

DAS PROBLEM DER
GÜLTIGKEIT IN DER
PHILOSOPHIE
DAVID HUMES
VON
HEINRICH HASSE

LEIPZIG
VERLAG VON FELIX MEINER
1919

Von **Heinrich Hasse** erschienen früher:

- Schopenhauers Erkenntnislehre als System einer Gemeinschaft des Rationalen und Irrationalen.** Ein historisch-kritischer Versuch. 1913. XI, 219 S. M. 6.—
- Die Philosophie Raoul Richters.** 1914. 57 S. . . . Kart. M. 1.50
- Das Problem des Sokrates bei Friedrich Nietzsche.** 1918. 26 S. M. 1.30
-

Schriften von David Hume

- Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand.** 7. Aufl. Herausgeg. von Raoul Richter. 1911. VII, 224 S. . . M. 2.40
— In vornehmem Geschenkband M. 4.50
Die Übersetzung Richters ist in jeder Beziehung mustergültig. Mit bewundernswertem Sprachgeschick und nie versagender Gewissenhaftigkeit hat er es verstanden, auch in schwierigen Fällen Humes eigentümliche Redeform in eine wirklich entsprechende und doch wirklich deutsche Ausdrucksweise umzugießen.
Zeitschrift für Philosophie.
- An enquiry conc. Human Understanding and sel. from a treatise of Human Nature. With H's Autobiography and a letter from Adam Smith. Ed. by T. J. McCormack and M. W. Calkins. W. index. 1913. XXVIII, 267 p. M. 2.50**
- Dialoge über natürliche Religion. Über Selbstmord und Unsterblichkeit der Seele.** Übersetzt und eingeleitet von Friedrich Paulsen 3. Auflage. 1905. 28 u. 138 S. M. 2.50
- An enquiry conc. the Principles of Morals.** Reprinted from the ed. of 1777. W. index. 1913. VI, 169 p. M. 2.50
- Nationalökonom. Abhandlungen.** Übersetzt von H. Niedermüller M. 1.—
Inhalt: Vom Handel — Von der Verfeinerung in den Künsten und Gewerben — Vom Gelde — Vom Zinsfuß — Von der Handelsbilanz — Von der Handelsgerichtsbarkeit — Von den Steuern — Vom Staatskredit — Über die Bevölkerung der antiken Staaten.
- Von der Freiheit der Presse / Von der Unabhängigkeit des Parlaments / Von Parteien überhaupt M. 1.20**
- Von den ersten Grundsätzen der Regierung / Absolutismus und Freiheit / Die Politik — eine Wissenschaft M. 1.20**
-

VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG

Das Problem der Gültigkeit
in der
Philosophie David Humes

Ein kritischer Beitrag
zur Geschichte der Erkenntnistheorie

VON

HEINRICH HASSE
PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT FRANKFURT A. M.

Leipzig
Verlag von Felix Meiner
1919

Sp. Hopf.
#34

„Diese Untersuchungen mögen beschwerlich und ermüdend scheinen; aber es geht manchem Geist ebenso wie manchem Körper, der, mit kräftiger und blühender Gesundheit begabt, nach anstrengenden Übungen verlangt und ein Vergnügen aus dem zieht, was den meisten Menschen vielleicht wie eine lästige Arbeit vorkommt. Die Finsternis ist tatsächlich für den Geist so peinlich wie für das Auge; Licht aus der Finsternis gewinnen, sei diese Arbeit auch noch so schwer, kann deshalb nur angenehm und erfreulich sein.“

David Hume, Enquiry concerning human understanding, p. 8 (R. S. 9).

Vorwort.

Es gehört zu den Schicksalen der Philosophie David Humes, daß ihr das historische Interesse bisher stärker als das systematische gefolgt ist. Dem weitreichenden Einfluß, den diese Philosophie auf die geistesgeschichtliche Entwicklung fruchtbringend ausgeübt hat, mag es in erster Linie zuzuschreiben sein, wenn die gelehrte Aufmerksamkeit Humes Lehre vorwiegend als Glied des entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhanges, als Teil eines historischen Ganzen zu betrachten gewohnt ist, innerhalb dessen das systematische Interesse sich auf die Lehre des Größeren zu konzentrieren pflegt, als dessen Vorbereiter und Anreger man Hume in erster Linie anzusehen geneigt ist: auf die Lehre Kants.

Zwar fehlt es nicht an ernsthaften Versuchen sachlicher Prüfung und Würdigung der philosophischen Leistung Humes als selbständiger Größe, aber diese Versuche treten zurück hinter einer Betrachtungsweise, welche auch das Systematische bei ihm in wesentlich historischer Beleuchtung sieht. Und dieser Neigung entsprach es, daß, wenn es zur Anwendung systematischer Gesichtspunkte auf diese historisch gegebene Lehre kam, die entscheidenden Normen für die kritische Beurteilung ohne Weiteres der Philosophie Kants entnommen wurden, in der man die sachgemäße „Überwindung“ der Humeschen Lehre glaubte erblicken zu dürfen.

Die vorliegende Arbeit geht andere Wege und unterscheidet sich grundsätzlich von den soeben charakterisierten Behandlungsweisen in den Zielen, welche sie verfolgt. Sie sucht nach Möglichkeit ohne bestimmte historische Voraussetzungen

und Vorurteile an die Lehre des schottischen Denkers heranzutreten und ohne Rücksicht auf die geschichtlichen Beziehungen, in welche dieselbe verflochten ist. Ihr Bestreben ist es, Humes Lehre nach Möglichkeit aus sich selber zu verstehen und die Maßstäbe kritischer Beurteilung aus ihr selbst, bzw. aus der logischen Klärung und Durchdringung ihres Inhaltes zu gewinnen.

Das Problem, das im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht, gebot (in der allgemeinen Bedeutung, in welcher es hier verstanden wird) die Berücksichtigung aller wesentlichen Teile von Humes Philosophie. Denn um das Gültigkeitsproblem als Ganzes bei Hume, einschließlich seiner Lösungsversuche, zu erforschen, war es unerläßlich, die verschiedenen Gebiete möglichst vielseitig heranzuziehen, auf welchen die Gültigkeitsentscheidungen fallen.

Durch den Untertitel der Schrift sind Ziel und Grenzen der Arbeit genauer bestimmt. Die kritischen Klarstellungen, zu welchen die Betrachtung gelangt, beziehen sich zunächst auf einen historisch individuellen Fall. Da aber der historische Gegenstand, um welchen es sich hier handelt, philosophische Gedanken von typischer Ausprägung entwickelt, kann ein Versuch kritischer Klarstellung und Beurteilung dieser Gedanken nicht umhin, Anspruch auf allgemeinere und sachliche Bedeutung zu erheben. Demgemäß greift die Arbeit mit dem Sinn ihrer Ergebnisse notwendig über das Gebiet historischer Erörterung hinaus. Indem sie aus den kritischen Auseinandersetzungen mit dem großen empiristischen Erkenntnistheoretiker als Ergebnis gewisse positive Richtlinien für die Lösung des Gültigkeitsproblems überhaupt gewinnt, liefert sie in ihrer Weise (freilich in programmatischer Kürze) einen Beitrag zur Stellungnahme in dem praktisch noch immer unabgeschlossenen Kampf um die Autonomie der logischen Prinzipien.

Daß die Literatur, soweit sie wissenschaftlich ins Gewicht fällt, ausgiebig benutzt worden ist, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung. Über das Maß, in dem sich des Verfassers Ansichten den Anschauungen fremder Autoren anschließen, bzw. von ihnen abweichen, geben die Anmerkungen

Rechenschaft. Diese sind der Übersichtlichkeit zuliebe den betreffenden Seiten des Textes als Fußnoten zugeteilt worden.

Die Arbeit ist entstanden in den Jahren 1914/16. Sie konnte jedoch angesichts der besonderen Zeitumstände bisher der Öffentlichkeit nicht übergeben werden. Daß unter den gegenwärtig im Buchgewerbe obwaltenden schwierigen Verhältnissen die Schrift hat veröffentlicht werden können — dafür gebührt der Dank Herrn Konsul Christian Lassen in Hamburg. Das lebhafte Interesse, das er dem Inhalt und den Ergebnissen der Arbeit zuzuwenden die Freundlichkeit gehabt, hat sich auch praktisch nicht unbezeugt gelassen, da durch seine hochherzige Subventionierung des Verlagsunternehmens die Drucklegung ermöglicht worden ist. Der Dank dafür sei ihm an dieser Stelle noch einmal zum Ausdruck gebracht.

Frankfurt a. M., Juni 1919.

Heinrich Hasse.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	5
Einleitung	11
Erster Abschnitt. Die Gültigkeit der <u>inhaltlichen</u> Bestandteile der Erkenntnis	23
Erstes Kapitel. Die Voraussetzungen einer Kritik des Erkenntnis-materials	23
I. Die Analyse des allgemeinen Materials der Erkenntnis. Der Fundamentalsatz	23
II. Die erkenntnistheoretische Bedeutung der psychologischen Analyse. Der Fundamentalsatz als Maßstab der Gültigkeit	27
III. Der logische Sinn der Legitimierung von Vorstellungen durch ihre Zurückführung auf Primär-Gegebenes	31
IV. Die Prüfung und Umgestaltung der herkömmlichen Begriffe	37
V. Die Theorie der Allgemeinvorstellungen und das Problem der Legitimierung abstrakter Begriffe	39
Zweites Kapitel. Die <u>Ziele</u> der Prüfung des Erkenntnismaterials	48
I. Die Klärung und positive Rechtfertigung der Begriffe	48
II. Die Ausscheidung illegitimer Begriffe	51
A. Metaphysische Fiktionen	52
B. Mathematische Fiktionen	58
C. Zusammenfassung	67
III. Die Legitimierung zusammengesetzter Vorstellungen	70
Zweiter Abschnitt. Die Gültigkeit der <u>formalen</u> Bestandteile der Erkenntnis. Das Problem des Erkenntniszusammenhangs	77
Erstes Kapitel. Die Gültigkeit der subjektiven Erkenntnisbeziehungen (Relations of ideas)	80
Zweites Kapitel. Die Gültigkeit der objektiven Erkenntnisbeziehungen (Matters of fact)	104
I. Die Gültigkeit des objektiv-empirischen Erkenntniszusammenhangs	106
II. Die Gültigkeit objektiv-metempirischer Erkenntnis	150
Abschließende Betrachtungen	177

Einleitung.

Der Versuch, innerhalb einer historisch gegebenen Philosophie der Behandlung eines bestimmten systematischen Problems nachzugehen, wird jederzeit an die Voraussetzung geknüpft sein müssen, daß dem betreffenden Probleme im Rahmen dieser Philosophie eine gewisse Selbständigkeit und feststehende Bedeutung zukommt. Wo eine wissenschaftliche Fragestellung bestimmter Art für einen Denker etwa grundsätzlich nicht zu Recht besteht oder, in einem Kreise andersartiger Fragen aufgehend, den Charakter eines selbständigen Problems verliert, muß es, zum Mindesten vom Standpunkt historischer Unbefangenheit aus, als ein Akt dogmatischer Willkür erscheinen, mit einer dem wahren Sinn und Gedankeninhalt der gegebenen Philosophie widerstreitenden Fragestellung an jene heranzutreten und der Lösung von Problemen nachzuspüren, deren Legitimität zwar der betrachtende Untersucher, nicht aber der Autor der von ihm untersuchten Philosophie anerkennt. Der positive Ertrag dieses Verfahrens aber würde schwerlich imstande sein, die erhobenen Bedenken zu beschwichtigen: ein Mißverhältnis zwischen dem Subjekt und dem Objekt der Untersuchung würde entstehen, durch welches — vorausgesetzt, daß man nicht etwa den Boden grundsätzlicher Kritik betreten hat — die vorgefundene Lehre gröblich vergewaltigt und zugleich einer unglücklichen und unfruchtbaren Zwitterbildung zum Leben verholfen sein würde.

Anders, wenn in einem geschichtlich vorliegenden Gedankenzusammenhang die Tatsache der Anerkennung eines Problems und der Versuche seiner Lösung als gesichert erscheint, aber die Behandlung von Beidem eine unzureichende, weil rhapsodische und rudimentäre geblieben ist oder weil sie sich mit mancherlei dem Problem selbst fremdartigen und daher irreführenden Erwägungen mischt. In diesem Fall bleibt

die systematische Klärung der Gedanken ein wichtiges Postulat der historischen Interpretation. Hier wird es als eine reizvolle und gewinnversprechende Aufgabe erscheinen, die Ansätze herauszuarbeiten und zu verbinden und die heterogenen Bestandteile im Einklang mit dem Aufbau und Zusammenhang des Ganzen durch scharfe Differenzierung der Gesichtspunkte zu eliminieren. Von subjektiver Konstruktion und Harmonisierung der gegebenen Gedanken wird sich eine solche Betrachtungsweise nicht minder frei zu halten haben als von jener kleinteiligen Art von Texttreue, welche die wesentlichen und herrschenden Gedanken angesichts geringfügiger Unstimmigkeiten übersehen. Gewissenhaft, aber nicht sklavisch wird eine Interpretation verfahren müssen, welche den Kern einer historisch bedeutsamen Gedankenleistung in objektiver Klarheit zu ermitteln sucht.

Eine solche Untersuchung dürfte als Beitrag problemgeschichtlicher Forschung besonders in einem Falle nicht ganz verdienstlos sein, wo bei einem großen historischen Denkertypus das erörterte Problem in seiner grundsätzlichen Bedeutung zwar verkannt wird, dennoch aber eine immer wiederkehrende, fast möchte man sagen widerwillige Behandlung erfahren hat. Das historische Interesse leitet hier sofort hinüber zum systematischen, vor welchem sich die wichtige Frage erhebt, ob das betreffende Problem etwa grundsätzlich eliminierbar ist oder ob vielleicht gerade die „Widerwilligkeit“, mit der es eine zum Teil latente aber, wie es scheint, unvermeidliche Anerkennung findet, eine indirekte Bürgschaft für seine sachliche Unabweisbarkeit bedeutet.

So steht es, wie die vorliegende Untersuchung dartun zu können hofft, mit dem Problem der Gültigkeit¹⁾ in der Philosophie David Humes.

¹⁾ Zu vorläufiger Verständigung über den Begriff der Gültigkeit möge hier bemerkt sein, daß das Wort „Gültigkeit“ im Sinne aller Bestimmungen gebraucht werden soll, deren Bedeutung über das in den Vorgängen des Erkennens faktisch Gegebene in normativem Sinne hinausgreift und so dem „Realen“ ein „Ideales“ gegenüber treten läßt, welches wir (im Gegensatz zum Geltenden) als das „Gültige“ bezeichnen. Ferner möge ausdrücklich betont sein, daß der Begriff der Gültigkeit in der hier gemeinten Bedeutung sich aller speziellen erkenntnistheoretischen Voraussetzungen enthält, aber auch gegen vage Vermischungen abgegrenzt werden muß, wie sie uns heute bei Erörterungen über Gültigkeit oder „Geltung“ vielfach begegnen. So redet z. B. A. Liebert von der „Frage nach der Geltung, nach dem Gehalt, nach dem Sinn, nach dem Wert des Seins“. (Das Problem der Geltung, Ergänzungsheft z. d. Kantstudien, Berlin, 1914, S. 3, vgl. auch S. 6 u. 7) die in ihrer herkömmlichen Bedeutung

Die vorliegende Arbeit stellt einen Versuch dar, Humes Behandlung des Problems der Gültigkeit aus einheitlichen Gesichtspunkten zu erfassen. Sie greift also über die Absicht einer bloßen Darstellung der Lehre des Philosophen in prinzipieller Weise hinaus, indem sie seine Lösungsversuche eines Problems zu klären sucht, welches bei ihm in viel höherem Grade implicite, durch den tatsächlichen Verlauf seiner Gedanken, als in ausdrücklichen Worten und bewußten Formulierungen Beachtung erfährt. Ein solcher Versuch, die Gedanken Humes ihrem inneren Zusammenhange nach zu erfassen, muß aber notwendig zu einer kritischen Stellungnahme führen, auch wenn die Erörterung, wie es die Absicht der vorliegenden Untersuchung ist, sich einer grundsätzlichen Prüfung der sachlichen Voraussetzungen dieses Denkers enthält.

Sofort bei dem Eintreten in diese Untersuchung aber erhebt sich die Frage, von deren Beantwortung nach den vorausgegangenen Bemerkungen Zulässigkeit wie Erfolg unserer ganzen Erörterung abhängen, die Frage: hat Hume überhaupt innerhalb des Bereichs wissenschaftlicher Betrachtungsweise normierende Bestimmungen selbständiger Art gebilligt, welche von „Verbindlichkeit“ oder „Gültigkeit“ im logisch-systematischen Sinne zu reden gestatten? Ist nicht Hume gerade der Typus eines Skeptikers, dessen Philosophie in der Kassierung derartiger Ansprüche gipfelt? Reduziert nicht die Lehre von der „menschlichen Natur“, wie Hume sie versteht, als „geistige Geographie oder Umreißung der verschiedenen Teile und Kräfte des Geistes“²⁾ die erkenntnistheoretische Betrachtungsweise

einigermaßen divergierenden Ausdrücke offenbar als Synonyma behandelnd. Von der dort vertretenen engen Verquickung des Gültigkeitsbegriffs mit dem Begriff des „Systems“ (a. a. O. S. 103, 107, 115—16, 117, 119, 123—24, 143) kann an dieser Stelle gleichfalls nicht die Rede sein.

²⁾ Enq. 10 (R. 12). Die Angabe der Seitenzahlen bezieht sich auf die englische Gesamt-Ausgabe von Green and Grose (New Impression, New York and Bombay, 1898). Römische Zahlen bezeichnen (beim „Treatise“) den Band, arabische die Seiten. Die in Klammern mit den Buchstaben L. R. P. hinzugefügten Zahlen beziehen sich beim „Treatise“ auf die deutsche Übertragung von Th. Lipps (3. Aufl. 1912), bei der „Enquiry“ auf die von Raoul Richter, (Philos. Bibl. Bd. 35), bei den „Dialogues“ auf die von Fr. Paulsen (Philos. Bibl. Bd. 36). Von den Zitaten schließen sich nur die aus der „Enquiry“ und den „Dialogues“ an die genannten deutschen Übertragungen an, da die Übersetzung des „Treatise“ von Lipps vielfach mit dem Humeschen Texte willkürlich verfährt und auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen kann.

mit einer Ausschließlichkeit auf rein psychologische Bestimmungen, die es als grundsätzlich verfehlt erscheinen läßt, um die Ermittlung allgemeiner Kriterien philosophischer Gültigkeit und ihrer systematischen Fundierung sich überhaupt zu bemühen? Heißt es nicht den Sinn der Philosophie dieses Denkers in seinem Kerne mißverstehen, will man sie unter einem anderen Gesichtspunkt als dem rein deskriptiver und genetischer Erörterung betrachten?³⁾

Da eine endgültige und letztthin überzeugende Beantwortung dieses Einwurfs nicht zu Beginn, sondern erst am Schlusse unserer Untersuchung gegeben werden kann, so werden hier einige Feststellungen vorläufiger Art genügen müssen, um die aufgeworfenen Bedenken zu zerstreuen.

Es steht fest, daß bei Hume die deskriptive und rein psychologische Betrachtung der psychischen Vorgänge eine beherrschende Rolle spielt und demgemäß reiches Material einer Wissenschaft von Tatsachen zu liefern geeignet ist, welche die Befunde des Bewußtseins und ihre gesetzlichen Zusammenhänge nach ihrer faktischen Beschaffenheit analysiert. Aber ebenso fest steht, daß die philosophischen Ansprüche der Lehre Humes in der Richtung auf dieses Ziel sich keineswegs erschöpfen. In dem Rahmen der nämlichen Untersuchung fallen die Entscheidungen über die Kriterien, auf Grund deren wir innerhalb des tatsächlichen Bewußtseinsverlaufs einen Erkenntnisanspruch als rechtmäßig und gültig anerkennen. Die Einsicht in die Beschaffenheit der Elemente und Zusammenhänge des Bewußtseins erweitert sich ihm zur Einsicht in die Legitimität und Illegitimität der Anwendung des aus ihm geschöpften Materials.⁴⁾ In engem Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage nach dem Ursprung und Zustandekommen unserer Erkenntnis beantwortet sich für Hume die Frage nach der Gültigkeit und den Grenzen ihres Gebrauchs (the extent and force of human understanding).⁵⁾ Aus der

³⁾ Zu dieser Ansicht neigt K. Hedvall: Humes Erkenntnistheorie kritisch dargestellt. Eine Untersuchung über empiristische Prinzipien I, Upsala, 1906, S. 52—55. Doch scheint sich der Verfasser, dessen gedankenreiche Abhandlung gerade in den prinzipiellsten Partien an bedauerlicher Unklarheit leidet, an anderer Stelle selber zu korrigieren. Vgl. a. a. O., S. 106—07.

⁴⁾ Vgl. Ernst Cassirer, Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit, Bd. II, 2. Aufl. Berlin, 1911, S. 337—38.

⁵⁾ Treat. I, S. 306—07 (L. 3).

Analyse der Tatsachen erwächst ihm gewissermaßen von selbst die Gewinnung von Maßstäben, deren Aufstellung den betreffenden Partien seiner Lehre, über die Erforschung des Ablaufs faktischer Bewußtseinsvorgänge hinaus, einen normativen⁶⁾ Charakter verleihen.

Daß die Gewinnung fester Erkenntnismaßstäbe auf gesicherter Grundlage eines der wichtigsten treibenden Motive für die im engeren Sinne psychologischen Untersuchungen Humes bildet, verbürgen uns die eigenen Worte des Philosophen in der Einleitung zu seinem Hauptwerk⁷⁾, so wenig hier auch dem ausdrücklichen Wortlaute nach von einer Normierung der Erkenntnis die Rede ist.⁸⁾ Daß ferner Hume diese seine Bemühungen nicht als ergebnislos betrachtet, bezeugt schon die vielfache ausdrückliche Anerkennung und Betonung von Irrtümern und Verfehlungen (errors, mistakes, falsehood) in der Philosophie⁹⁾ — deren Feststellung sinnlos wäre ohne vorausgegangene Statuierung von Maßstäben, an denen sich die Irrtümlichkeit und Verfehltheit als solche erweist. Und andere Anzeichen deuten auf den gleichen Umstand hin. Allein die Häufigkeit, mit der Hume gewisse Begriffsbildungen als „Fiktionen“ (fictions)¹⁰⁾ verwirft, gibt einen Hinweis auf die

⁶⁾ Es möge bemerkt sein, daß das Wort „normativ“ hier in seinem ursprünglichen, etymologisch nächstliegenden Sinne gebraucht wird. Wie norma (verwandt mit noscere) ursprünglich Winkelmaß bedeutet, so soll auch das Wort „normativ“ nur im Sinne von konform mit einem Maßstabe gebraucht werden — einem Sinne, welcher jede imperativische, letzten Endes mythisch-anthropomorphe Nebenbedeutung von ihm ausschließt. (Vgl. S. 190 Anm. 13.)

⁷⁾ Treat. Introd. I, 305—08 (L. 1—5). Vgl. auch Enq. 8—9 (R. 10—11).

⁸⁾ Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus in der Philosophie, Bd. II, Leipzig, 1908, S. 346; Hedvall, a. a. S. 2.

⁹⁾ Vgl. Treat. I, 365 (L. 83), 443 (L. 200), 452 (L. 214), 460—61 (L. 225—26), 462 (L. 228), 472 (L. 241), 473 (L. 243), 481 (L. 254), 491 (L. 269), 505 (L. 288), 509 (L. 293), 535—37 (L. 329—31), 551 (L. 350), 555 (L. 353). Bisweilen redet Hume unumwunden von einer „falschen Philosophie“ (a false philosophy), vgl. Treat. I, 462 (L. 228) und ebenso von einer „wahren Philosophie“ (true philosophy), vgl. Treat. I, 508 (L. 292), wie er ja auch von einer „echten Metaphysik“ (true metaphysics) redet, welche er der „unechten und verfälschten“ (the false and adulterate) gegenüberstellt. Vgl. Enq. 9 (R. 11).

¹⁰⁾ Vgl. z. B. Treat. I, 344 (L. 55), 353—54 (L. 67), 452 (L. 214), 489—90 (L. 267), 494 (L. 273), 496—97 (L. 276—77), 502 (L. 284), 505 (L. 288), 507 (L. 290), 508 (L. 291—92), 511 (L. 296), 535—36 (L. 329—30), 543 (L. 340), 557 (L. 358).

normierenden Bestimmungen, welche — genannt oder ungenannt, *explicite* oder *implicite* — solchen Beurteilungen und Unterscheidungen zugrunde liegen müssen, wenn anders diesen ein vernünftiger Sinn zukommen soll.

Wie wenig Hume geneigt ist, Bestimmungen der Gültigkeit und ihres Gegenteils in seiner Lehre durch rein psychologische Aufstellungen zu ersetzen, dafür bietet schon die Einleitung zum „Treatise“ unzweideutige Belege, welche von der Bewußtheit zeugen, mit der Hume die Ansichten von den Einsichten, das Geltende von dem Gültigen, das Anerkannte von dem Anzuerkennenden, — die *quaestio facti* von der *quaestio juris* unterschieden wissen will: „Leicht erkennt der Urteilsfähige und Unterrichtete die schwache Grundlage selbst solcher Lehrgebäude, welche das größte Ansehen erlangt und die höchsten Ansprüche in Bezug auf scharfes und tiefes Denken erhoben haben. Prinzipien auf guten Glauben angenommen, fehlerhafte Schlußfolgerungen aus denselben, Mangel an Zusammenhang in den Teilen und an Überzeugungskraft im Ganzen sind überall in den Lehren der hervorragendsten Philosophen zu finden... Indessen ist nicht eine so gründliche Einsicht erforderlich, um zu entdecken, wie unvollkommen die Lage der Wissenschaften in der Gegenwart ist. Denn selbst die Menge draußen vermag nach dem Lärm und Geschrei, das ihr zu Ohren dringt, zu urteilen, daß drinnen nicht alles zum Besten steht“ (that all goes not well within).¹¹⁾

Die gleiche Unterscheidung bildet die stillschweigende Voraussetzung der von Hume verkündeten bedingungslosen Ablehnung erfahrungstranszendenter Theorien: „Jede Hypothese, welche den Anspruch erhebt, die letzten, ursprünglichen Eigenschaften der menschlichen Natur zu enthüllen, sollte... von vornherein als anmaßend und chimärisch zurückgewiesen werden“ (ought to be rejected).¹²⁾ Eben dahin gehören die berühmten Schlußsätze der „Enquiry“ und die Erklärung des „Treatise“, „daß wir unsere allgemeinsten und subtilsten Sätze (principles) nicht anders begründen können als durch unsere Erfahrung von ihrer Bestätigung in der Wirklichkeit.“¹³⁾ Dazu stimmt es, daß Hume in dem Unterschied zwischen Dogmatis-

¹¹⁾ Treat. I, 305 (L. 1).

¹²⁾ Treat. I, 308 (L. 5). Die Sperrung fehlt im Text des Originals.

¹³⁾ Treat. I, 309 (L. 6).

mus und Skeptizismus keinen prinzipiellen, sondern nur einen graduellen Gegensatz erblickt, da der erstere mehr die Notwendigkeiten, der zweite dagegen mehr die Schwierigkeiten in der Lösung der Erkenntnisaufgaben ins Auge fasse, während beide Richtungen trotz der bestehenden Schwierigkeiten gewisse Notwendigkeiten als verbindliche Normen unseres Denkens anerkennen müssen.¹⁴⁾

Diese Belege, welche sich beliebig vermehren ließen, zeigen zur Genüge, wie scharf Hume im Prinzip zwischen Geltendem und Gültigem unterscheidet und eine wie bedeutsame Rolle das Problem der Gültigkeit in seinen Anschauungen spielt.¹⁵⁾ Fraglich kann daher nur der Sinn bleiben, welchen er mit jenen Unterscheidungen verbindet und der Gesichtspunkt, aus welchem er sie vollzieht.

Anders steht es um die Frage, ob Hume dem Gültigkeitsproblem (welches bei seiner logisch-erkenntnistheoretischen Natur eine Sonderaufgabe von spezifischer Eigenart bildend, keine glatte Einreihung in die Fragestellungen deskriptiver Psychologie verträgt) eine selbständige philosophische Bedeutung zuweist und ihm eine dieser selbständigen Bedeutung entsprechende Erörterung zuteil werden läßt. Diese Frage stellen und sie verneinen ist für den Kenner der Humeschen Lehre eins. Hume verzichtet auf eine methodische Klarstellung des angedeuteten Problems, denn er glaubt, aus dem Gesichtspunkt seiner zum überwiegenden Teile deskriptiven Betrachtungsweise sämtliche Kardinalprobleme der Philosophie, soweit dies menschlicher Einsicht vergönnt ist, ohne Weiteres zu umspannen: „Es gibt keine Frage von Bedeutung, deren Lösung in der Lehre vom Menschen nicht mit einbegriffen wäre und keine kann mit einiger Sicherheit entschieden werden, solange wir nicht mit dieser Wissenschaft vertraut geworden sind.“¹⁶⁾ Dagegen verheißt ein tieferes psychologisches Verständnis der Elemente und Zusammenhänge unseres Vorstellungslebens gleichzeitig eine fruchtbare systematische Beeinflussung so wichtiger Disziplinen wie Mathematik, Naturwissenschaft und Natürliche Reli-

¹⁴⁾ Dial. 459, Anm. (P. 134, Anm.).

¹⁵⁾ Alois Riehl nimmt geradezu an, daß die „Frage nach der objektiven Gültigkeit unserer Vorstellungen“ das Hauptziel der Untersuchungen Humes bilde. (Der philos. Kritizismus, Bd. I, 2. Aufl. 1908, S. 107—08).

¹⁶⁾ Treat. I, 307 (L. 4).

gion: „Es ist unmöglich zu sagen, wie große Wandlungen und Fortschritte wir in diesen Wissenschaften veranlassen könnten, wären wir vollständig mit dem Umfang und der Leistungsfähigkeit des menschlichen Erkenntnisvermögens bekannt und imstande, die Natur der von uns gebrauchten Vorstellungen und der in unseren Gedanken vollzogenen Operationen verständlich zu machen.“¹⁷⁾ Die Möglichkeit dieser Beeinflussung des wissenschaftlichen Denkens durch eine kritische Analyse des Bewußtseinsverlaufes hat für Hume ihren Grund in der Aussicht, aus dieser Analyse Einsichten in die allgemeine Natur und die Tragweite unserer Erkenntnismittel zu gewinnen, welche für jene Wissenschaften von normierender Bedeutung sind. Aus der empirischen Erforschung der Elemente und Zusammenhänge des geistigen Geschehens in seiner faktischen Beschaffenheit ergibt sich nach den ausdrücklichen Worten des Philosophen geradezu die Möglichkeit der Aufstellung einer systematischen Wissenschaftslehre von neuer und reformatorisch bedeutsamer Art: „Wenn wir... den Anspruch erheben, die Prinzipien (principles)¹⁸⁾ der menschlichen Natur darzulegen, so stellen wir damit in der Tat ein vollständiges System der Wissenschaften in Aussicht, das auf einer fast vollständig neuen Grundlage erbaut ist, und zwar der einzigen, auf welcher die Wissenschaften mit einiger Sicherheit stehen können.“¹⁹⁾

Hume glaubt nach alledem nichts Geringeres annehmen zu dürfen, als daß mit der psychologischen Durchleuchtung der Elemente und Zusammenhänge unseres Bewußtseins im Sinne einer Erforschung ihres tatsächlichen Befundes auch die erkenntnistheoretischen Probleme, die Fragen nach der Gültigkeit und den Befugnissen der Anwendung dieser Faktoren eine Lösung erfahre. Die quaestio juris entscheidet sich in engem Zusammenhang mit der quaestio facti, und es

¹⁷⁾ Treat. I, 306—07 (L. 3).

¹⁸⁾ Es bedarf hier wohl kaum der Erinnerung an den Doppelsinn, mit welchem das Wort „principle“ in Humes Schriften behaftet ist, besonders an die dominierenden zwei Bedeutungen: I. Grundgesetz, Regel, II. Grundkraft, realer Faktor (Vgl. Raoul Richter, Übersetzg. der „Enquiry“, S. 215—16; Th. Lipps, Übersetzg. des „Treatise“, Bd. I, S. 1, Anm. 1), wohl aber der Bemerkung, daß hier offenbar beide Bedeutungen mitsprechen (Vgl. R. Richter, ibid. S. 216) — ein Umstand, welcher die Entscheidung über Humes wahre Ansicht an dieser wichtigen Stelle besonders erschwert.

¹⁹⁾ Treat. I, 307 (L. 4).

zeigt sich immer wieder, daß die analysierende und deskriptive Betrachtungsweise als die Hauptaufgabe angesehen wird, aus deren Lösung das eigentliche Ziel der Humeschen Untersuchung, die normative Bestimmung des Erkennens wie von selber folgt. Es gilt für Hume als eine selbstverständliche, keiner weiteren Rechtfertigung bedürftige Voraussetzung, daß das Ergebnis einer hinreichenden Analyse der Inhalte und Zusammenhänge des menschlichen Bewußtseins ohne Weiteres imstande sei, die allgemeinen Prinzipien einer Wissenschaftslehre zu begründen.²⁰⁾

Ob und inwieweit Hume diesem seiner Philosophie immanenten Programm treu geblieben ist und bei den von ihm gewählten Gesichtspunkten treu bleiben kann, wird sich später herausstellen. Hier ist zunächst nur an die logischen Motive zu erinnern, welche den Philosophen trotz grundsätzlicher Anerkennung des Gültigkeitsprinzips davon abzuhalten imstande scheinen, dieses Prinzip methodisch zu isolieren und mit ausdrücklicher Klarheit auf eigene Füße zu stellen.

Besteht somit der Anspruch zurecht, die Frage nach einem Problem der Gültigkeit in Humes Philosophie überhaupt zu erheben, läßt sich ferner nicht leugnen, daß die theoretische Behandlung dieses Problems trotz seiner praktischen Anerkennung durch den Philosophen eine stiefmütterliche geblieben ist, so wird es eine Hauptaufgabe der vorliegenden Untersuchung sein müssen, die der Humeschen Philosophie immanenten Gesichtspunkte zu ermitteln, aus denen über Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit irgendwelcher Mittel oder Ansprüche des Erkennens entschieden wird, und die latenten Voraussetzungen klarzustellen, auf denen Humes Gültigkeitsbestimmungen beruhen. Es wird sich darum handeln, das logische Gefüge durchsichtig zu machen, welches die normativen Elemente dieser scheinbar so normfreien Lehre trägt. Auf diese Weise wird der Aspekt auf die Philosophie des schottischen Denkers freilich zunächst ein einseitiger werden müssen. Es wird unvermeidlich sein, die skeptischen Züge dieser Philosophie (an denen dieselbe wahrlich nicht arm ist!) zugunsten der auf positive

²⁰⁾ Vgl. die oben zitierte Stelle: Treat. I, 307 (L. 4). Vgl. K. Hedvall, a. a. O., S. 12 und 54.

Entscheidungen gerichteten zu übersehen und auf manchen Punkten auch einen Dogmatiker zu finden, während man bisher gewohnt war nur einen Skeptiker zu sehen. Zugleich aber wird diese Betrachtung mit der in ihrem Ziel begründeten Einseitigkeit den Blick auf manche, meist übersehene Züge dieser Lehre zu lenken vermögen, ihre Gesamtansicht teils berichtigen, teils vervollständigen und damit zugleich eine vielseitigere Auffassung von ihr begünstigen als die, welche gemeinhin geübt wird.²¹⁾ —

Steht es nach dem Vorausgegangenen fest, daß das Problem der Gültigkeit bei Hume eine, wenn auch relativ latente und

²¹⁾ Tatsächlich betrachtet man Humes Lehre oft genug als radikalen Skeptizismus. So Hedvall, a. a. O., S. 25, 29, 69; E. v. Aster, Prinzipien der Erkenntnislehre, Leipzig, 1913, S. 281—85. Vgl. E. Pfeleiderer, Empirismus und Skepsis in David Humes Philosophie, Berlin, 1874, S. 110. E. Grimm, Zur Geschichte des Erkenntnisproblems von Bacon bis Hume, Leipzig, 1890, S. 557—71, 583, 594—95. Berichtigt wird diese Ansicht auf Grund eindringender Untersuchung von Raoul Richter, Der Skeptizismus in der Philosophie, Bd. II, S. 327—35, 427—28. Vgl. A. Riehl, Der philosophische Kritizismus, Bd. II, S. 102, 122, 193. E. Koenig, Die Entwicklung des Kausalproblems von Cartesius bis Kant, Bd. I, Leipzig, 1888, S. 244 und P. Linke, Humes Lehre vom Wissen, Diss., Leipzig, 1901, S. 6. — Ein radikaler Skeptizismus im Sinne völliger Normlosigkeit des theoretischen Denkens wird übrigens von Hume mit klaren Worten verworfen (Enq. 10 [R. 12], Treat. I, 551—52 [L. 351]). Und diese Verwerfung entspricht ganz den allgemein befolgten Grundsätzen seiner eigenen Lehre. Freilich gibt es Auslassungen bei Hume, welche für die entgegengesetzte Auffassung zu sprechen scheinen (Vgl. z. B. Treat. I, 546 [L. 344], 547 [L. 345]), eine Auffassung, welche sich auf die Autorität keines Geringeren stützen darf als Kant (Vgl. Kritik d. r. Vern., 2. Aufl., S. 128). Vgl. dazu Benno Erdmann, Einleitung zu Kants „Prolegomena“, Leipzig, 1878, S. XCVII. Am meisten mag die dogmatisch-rationalistische Entwicklung der nachkantischen Philosophie zu der einseitigen Beurteilung der Humeschen Gedankengänge beigetragen haben. Charakteristisch dafür ist die Haltung Hegels, der in seinen „Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie“ den „Humeschen Skeptizismus“ auf sechseinhalb Seiten abfertigt — (während der Lehre Jakob Böhmes nicht weniger als dreißig gewidmet sind!) mit der Begründung, daß jener „mehr sich historisch merkwürdig gemacht hat, als er an sich ist.“ Und die „historische Merkwürdigkeit“ der Lehre Humes besteht nach Hegel — und Vielen, die hierin von ihm abhängig geblieben sind — „darin, daß Kant eigentlich den Anfangspunkt seiner Philosophie von ihm nimmt“. Hegels Werke, Vollständ. Ausgabe, Bd. 15, S. 493. Die Formel „Humischer Skeptizismus“ fungiert in der nachkantischen Philosophie als typisches Schlagwort. Als solches begegnet sie uns (abgesehen von Hegel) z. B. bei G. E. Schulze (Vgl. „Aenesidemus“, Neudrucke der Kant-Gesellschaft, Bd. I (1911), S. 83, 99, 130), bei Schopenhauer (Vgl. Welt als Wille und Vorstellung, Bd. I, § 4) und Anderen.

subordinierte, so doch grundsätzliche Anerkennung erfährt, so bleibt es dennoch eine offene Frage, in welchem Sinne diese Anerkennung zu verstehen ist. Es ließe sich sehr wohl denken, daß Unterscheidungen zwischen Gültigem und Ungültigem aus einer Mehrheit grundverschiedener Gesichtspunkte getroffen werden, und die Geschichte der Philosophie kennt Beispiele dafür, daß solche Mehrheit in den Werken erlauchter Geister Platz gefunden hat. Daher wird die Besinnung auf die Voraussetzungen und maßgebenden Gesichtspunkte für die vertretenen Gültigkeitsbestimmungen in unserem Fall eine Aufgabe sein, deren Lösung uns der Aufklärung über den Gesamtcharakter des Problems in der Philosophie des schottischen Denkers in entscheidender Weise entgegenführt.

Um diesen Voraussetzungen und Gesichtspunkten bei Hume näherzukommen, haben wir seine Erkenntnislehre, soweit sie das Problem der Gültigkeit berührt, im Einzelnen zu prüfen²²⁾ und nach dieser Prüfung im Einzelnen den Versuch zu machen, unter Festhaltung der gewonnenen Ergebnisse sie im Ganzen zu überschauen.

Bevor wir aber an die Hauptbezirke herantreten, in welchen das Erkennen nach Hume gültige Resultate erzielt, erscheint es ratsam, die Bestandteile ins Auge zu fassen, mit deren Hilfe nach seiner Lehre eine Erkenntnis überhaupt zustande kommt, über die Mittel Klarheit zu gewinnen, deren Anwendung erst zur Erkenntnis führt. Eine Überschau über das Material gilt es zu halten, dessen der Verstand (das Wort im Humeschen Sinne als Inbegriff intellektueller Leistungsfähigkeiten verstanden²³⁾ sich bedient, um zu verbindlichen

²²⁾ Die Berechtigung ja, die Verpflichtung, den „Treatise“ und die „Enquiry“ bei einer Erörterung über Humes Philosophie trotz des Einspruchs ihres Autors (in der Vorrede der „Enquiry“) gleichmäßig zu berücksichtigen, darf heute wohl als unumstritten gelten. Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus, Bd. II, S. 249—50; Fr. Jodl, Leben und Philosophie David Humes, Halle 1872, S. 19—20; E. Pfeleiderer, a. a. O., S. 99—100. Über die sachlichen Differenzen in beiden Schriften vgl. W. Brede, Der Unterschied der Lehren Humes im „Treatise“ und in der „Enquiry“ (Abhdlg. z. Phil. und ihrer Geschichte, herausgegeben von B. Erdmann, 7. Heft, Halle 1890; E. Grimm a. a. O., S. 571—86; ferner Raoul Richter a. a. O., S. 248—49.

²³⁾ Vgl. Engl.-deutsches Register der deutschen Ausgabe der „Enquiry“ von Raoul Richter, S. 222.

Aussagen zu gelangen. Auf diese Fundamentalanalyse legt Hume selber den größten Wert und mißt der Tragweite ihrer Ergebnisse eine Bedeutung ersten Ranges bei, da eine Ermittlung der Grundprinzipien unserer Vorstellungsbildung nach ihm den Weg weist, um alle zweifelhaften Gedankeninhalte entweder durch Zurückführung auf ihren wahren Gehalt zu klären oder als gegenstandslos zu beseitigen, ja Streitfragen von ehrwürdiger Vergangenheit und Spekulationen von verwickelter Art auf letzthin einfache Weise zu entscheiden. Daher wird diese Analyse auch den Weg weisen, um die Maßstäbe ausfindig zu machen, nach welchen sich die Gültigkeit der Grundbestandteile unseres Erkennens selber richtet.

Diese Bestandteile zerfallen sachlich — mag auch Hume die hier angedeutete Unterscheidung nicht ausdrücklich vollziehen — in die inhaltlichen Tatbestände oder Elemente, welche das Material zum Aufbau der Erkenntnis liefern, und in die formalen Faktoren, die Beziehungen oder Gesetze, welche die Möglichkeit begründen, daß sich die Vielheit der inhaltlichen Elemente zu einem geordneten Ganzen der Erkenntnis zusammenschließt. Innerhalb der zweiten Klasse findet dann die Gesamtheit der eigentlichen „Gegenstände“ der Erkenntnis ihren Platz, deren für Humes Philosophie so charakteristische und fruchtbringende Einteilung in relations of ideas und matters of fact²⁴⁾ im Besonderen für die Behandlung des Gültigkeitsproblems von entscheidender Bedeutung wird.

²⁴⁾ Enq. 20—23 (R. 35—36).

Erster Abschnitt.

Die Gültigkeit der inhaltlichen Bestandteile der Erkenntnis.

Erstes Kapitel.

Die Voraussetzungen einer Kritik des Erkenntnismaterials.

1. Die Analyse des allgemeinen Materials der Erkenntnis. Der Fundamentalsatz.

Als erste Forderung der Analyse unserer Erkenntnismittel ergibt sich für Hume die Aufgabe einer Prüfung der letzten materialen Tatbestände, auf welchen unser gesamtes Erkennen ruht. Diese Prüfung sieht vollkommen ab von der Art der Anwendung, welche jenen Erkenntnismitteln zuteil wird. Es handelt sich zunächst lediglich um ihre Berücksichtigung als gültigen Materials einer Erkenntnis überhaupt, gleichviel, in welchem Sinne dieses verwandt wird.

Eine isolierte Behandlung der inhaltlichen Bestandteile der Erkenntnis von solcher Art trägt zugleich dem Umstande Rechnung, der für den allgemeinen Charakter der Humeschen Erkenntnislehre bestimmend ist. Es steht für Hume im Sinne axiomatischer Voraussetzung fest, daß die einzelnen Teile unseres psychischen Erlebens als das Ursprüngliche und Primäre zu gelten haben,¹⁾ deren Verbindung unter einander erst den Zusammenhang des Bewußtseins entstehen lasse, so daß dieser Zusammenhang als etwas Sekundäres erst solcher Verbindung der Teile sein Dasein verdankt.²⁾ Zugleich aber gewinnt eine gesonderte Behandlung der inhaltlichen Bestandteile des Bewußtseins eine Unterstützung durch die grundsätzliche Entscheidung, welche Hume für das Eintreten des Gültigkeitsbewußtseins (evidence)³⁾ trifft: Dieses ist

¹⁾ Treat. I, 327 (L. 33), 337—38 (L. 46—47).

²⁾ Zur Kritik vgl. Cornelius, Einleitg. i. d. Philos. 2. Aufl., 1911, S. 208—10.

³⁾ Vgl. Raoul-Richter, Engl.-deutsches Register zur „Enquiry“, S. 205.

nach ihm nicht an die Vollziehung eines gegliederten Urteilsaktes gebunden, sondern pflegt bestimmten Inhalten des Bewußtseins als solchen beigelegt zu sein.⁴⁾ Das Überzeugungsgefühl kettet sich nicht an Aussagen oder Behauptungen, sondern an konkrete Tatbestände, welche sich als unmittelbare Inhalte des Bewußtseins bieten. Mit dieser Entscheidung gewinnt das erkenntnistheoretische Interesse an dem psychologischen Bestande der materialen Erkenntnis mittel eine gesteigerte Bedeutung, und die Analyse derselben wird zu einer unerläßlichen Aufgabe.

Da alle Funktionen unseres Verstandes, auch die, welche mit ihren Ansprüchen die Sphäre des Bewußtseins quantitativ oder gar qualitativ überschreiten, als Verstandesverrichtungen notwendig im Rahmen dieses Bewußtseins verlaufen und Glieder desselben sind, so können nur Bewußtseinsinhalte die elementaren Bausteine für das Ganze einer Erkenntnis liefern. Von der Untersuchung dieser Inhalte muß ausgegangen werden, wollen wir den Mechanismus unseres Erkennens in seinem Zusammenhange verstehen und aus der klärenden Rückwirkung einer solchen Analyse den verheißenen Nutzen ziehen. —

Die Gesamtheit dessen, was uns im Umkreis unseres Erlebens als unmittelbarer Bewußtseinsinhalt (perception) gegeben ist, gliedert sich nach Hume in zwei große, deutlich unterscheidbare Klassen: die Klasse der Eindrücke oder Impressionen (*impressions*), zu welchen Hume die Inhalte der Sinneswahrnehmung (*external, outward sensation*), aber auch die der sogenannten Selbstwahrnehmung, d. h. Gefühle, Affekte und Willensregungen (*passions*) rechnet und die Klasse der Vorstellungen oder Ideen (*ideas, thoughts*), welche neben den Eindrücken oder Impressionen eine Stellung von besonderer Art einnehmen.⁵⁾ Das Hauptunterscheidungsmerkmal beider Gruppen bildet nach Hume die größere Lebhaftigkeit, welche der ersteren eignet, wogegen die Vorstellungen

⁴⁾ Treat. I, 387—88 (L. 115—16), 396—97 Anm. (L. 131 Anm.). Zur Kritik vgl. Cornelius, a. a. O. S. 199—202; Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 350—51.

⁵⁾ Vgl. Treat. I, 311 (L. 8—10); Enq. 13—14 (R. 17—18). Für diese Terminologie gibt Hume eine eingehende Rechtfertigung; vgl. Treat. I, 312 Anm. (L. 10 Anm.), vgl. auch Enq. 14 (R. 18).

oder Ideen (von gewissen Ausnahmefällen abgesehen) sich durch eine mattere Bewußtseinsfarbe kennzeichnen.⁶⁾ Während aber hinsichtlich des Grades der Wahrnehmungsqualitäten beide Klassen eine konstante Verschiedenheit aufweisen, zeigen sie zugleich hinsichtlich der Art derselben eine regelmäßige Korrespondenz. Diese beruht auf der qualitativen Ähnlichkeit, welche die einander entsprechenden Impressionen und Ideen durchweg mit einander verbindet: „Die einen scheinen in gewisser Weise der Widerschein der anderen zu sein, so daß alle Perzeptionen des Geistes doppelt vorhanden sind und in beiderlei Form auftreten, als Eindrücke wie als Vorstellungen. Wenn ich meine Augen schließe und an mein Zimmer denke, so sind die Vorstellungen, die ich mir mache, genaue Nachbildungen der Eindrücke, welche ich vorher erlebt habe. Es gibt bei den einen keinen Umstand, der sich nicht auch bei den anderen fände. Und gehe ich meine übrigen Perzeptionen durch, so finde ich immer dieselbe Ähnlichkeit und Nachbildung. Vorstellungen und Eindrücke scheinen einander jederzeit zu entsprechen.“⁷⁾ Diese konstante Verschiedenheit des Grades und ebenso konstante Ähnlichkeit der Art, welche die einander korrespondierenden Impressionen und Ideen trennt bzw. eint, deuten darauf hin, daß es mit den Beziehungen beider Perzeptionsarten eine besondere Bewandnis hat.

Aber über die bloße Feststellung des Parallelismus und der Korrespondenz beider Gruppen hinaus vermögen wir Einblick in die Natur ihrer Zusammengehörigkeit und ihres gegenseitigen Verhältnisses zu gewinnen. Bei der Untersuchung des genetischen Zustandekommens aller unserer Perzeptionen nämlich stellt sich nach dem Zeugnis übereinstimmender Erfahrung heraus, daß den Impressionen die zeitliche Priorität⁸⁾ vor den Ideen zukommt und daß (wie die Fälle erstmaligen Auftretens von Impressionen und Ideen beweisen) das ursprüngliche Verhältnis sich niemals in umgekehrter Reihenfolge darstellt.⁹⁾ Die hier als die früheren auftretenden Perzeptionen erweisen sich

⁶⁾ Zur Kritik vgl. Cornelius, a. a. O. S. 180, 181—82; Hedvall, a. a. O. S. 31.

⁷⁾ Treat. I, 312 (L. 11).

⁸⁾ Daß wir diese Priorität im Zusammenhange des Humeschen Gedankenganges lediglich als eine Priorität der Zeit, nicht als eine solche des Ranges zu fassen berechtigt sind, möge ausdrücklich betont sein.

⁹⁾ Vgl. Treat. I 314 (L. 14).

demgemäß auf Grund ihrer konstanten Priorität als Ursachen der späteren, die Impressionen als Ursachen der Ideen, die Ideen dagegen als Wirkungen der Impressionen.¹⁰⁾ Die Impressionen sind die Originale, die Ideen deren Kopieen (copies, images). Jene stellen ein Ursprüngliches dar, diese ein Abgeleitetes. Und wie jedes Abgeleitete an die Voraussetzung eines Ursprünglichen gebunden ist, so ist das Vorhandensein entsprechender Impressionen für dasjenige irgendwelcher Ideen psychologisch faktisch die *conditio sine qua non*. Auch zusammengesetzte Vorstellungen (etwa die eines goldenen Berges), für welche sich ein Gegenstück in der unmittelbaren Wahrnehmung nicht ermitteln läßt, ja die erhabensten und kompliziertesten Gedankengebilde, lösen sich bei einer Analyse von hinreichender Ausdehnung in einfache auf, welche, wie alle einfachen Ideen, auf einfache Impressionen als ihre Quelle zurückweisen.¹¹⁾ Keine Idee, deren Bestandteile nicht im Umkreise der Impressionen nachzuweisen und demgemäß als in ihm entsprungen anzusehen wären,¹²⁾ keine Impression in diesem Umkreise, die nicht eine Überführung in die Sphäre der Vorstellungen und in ihr eine beliebige Zusammensetzung und Abwandlung gestattete. „Kurz, aller Stoff des Denkens ist entweder von unserem äußeren oder inneren Gefühl¹³⁾ abgeleitet. Einzig die Mischung und Zusammensetzung fällt dem Geiste und dem Willen zu. Oder, um mich philosophisch auszudrücken: all unsere Vorstellungen oder schwächeren Auffassungen sind Abbilder unserer Eindrücke oder lebhafteren Auffassungen.“¹⁴⁾

¹⁰⁾ Vgl. Treat. I 314 (L. 14).

¹¹⁾ Vgl. Enq. 14 (R. 19); Treat. I, 454 (L. 216).

¹²⁾ Gibt es hier Ausnahmen — und es gibt sie nach Humes ausdrücklichem Eingeständnis in der Tat (vgl. Treat. I, 315—16 (L. 14—15); Enq. 16 (R. 21—22)) — so fallen diese für ihn doch nicht ernstlich ins Gewicht und vermögen ihn nicht zu bestimmen, seine Theorie der unbedingten Abhängigkeit der Ideen von den Impressionen zu modifizieren (vgl. Treat. I, a. a. O.; Enq. a. a. O.).

¹³⁾ Über die Bedeutung des Wortes feeling = unmittelbares Erlebnis bei Hume vgl. Raoul Richter, Engl.-deutsches Register z. Enq. S. 206; Th. Lipps in seiner Übersetzung des Treat. Bd. I, S. 353—54 Anm. 331.

¹⁴⁾ Enq. 14 (R. 19); vgl. Enq. 40—41 (R. 60), 42 (R. 62). Eine Unterscheidung zwischen Vorstellung und Begriff kennt Hume nicht, und ebensowenig zieht er die Möglichkeit solcher Begriffe ernstlich in Frage, die in Beziehungen verschiedener Erlebnisse zu einander ihre Grundlage besitzen. Vgl. Cornelius, Einleitung in die Philosophie, S. 205.

Aber die Vorstellungen oder Ideen sind (in ihren Elementen) nicht allein Derivate der entsprechenden Impressionen (are derived from impressions), sondern zugleich — und damit tut Hume einen für seine Erkenntnistheorie entscheidenden Schritt — Repräsentanten derselben (represent them)¹⁵⁾. Zu der genetisch-kausalen Beziehung, welche Ideen und Impressionen mit einander verknüpft, gesellt sich eine logisch-systematische, welche die Vorstellungen als unmittelbare Vertreter eines mittelbar Gegebenen¹⁶⁾ erscheinen läßt,¹⁷⁾ das seinerseits in früherem Erleben primär-unmittelbar gegeben war und im Sinne eines solchen den es repräsentierenden Vorstellungen allererst Bedeutung verleiht.

Da diese abbildenden und repräsentierenden Vorstellungen als Gedächtnisbilder nun das gesamte Wissen vom Nichtgegenwärtigen vermitteln und damit den schmalen Pfad der Augenblickserlebnisse zu einem umfangreichen Gefilde vielseitiger Gegenstände erweitern, so kommt der vollzogenen Unterscheidung — gleichviel, ob sie in dem behaupteten Intensitätsunterschied beider Glieder eine zutreffende Begründung erfährt¹⁸⁾ — eine systematische Bedeutung ersten Ranges zu.¹⁹⁾

II. Die erkenntnistheoretische Bedeutung der psychologischen Analyse. Der Fundamentalsatz als Maßstab der Gültigkeit.

Wir hätten keinen Anlaß gehabt, diese Grundanschauungen Humes so ausführlich uns zu vergegenwärtigen, wenn ihre Konsequenzen nicht gerade für unser Problem von entscheidendster Bedeutung wären. Zwar handelt es sich bisher im Wesentlichen noch immer um eine Analyse psychischer Tatbestände und eine Ordnung der durch diese Analyse gewonne-

¹⁵⁾ Treat. I, 314 (L. 13).

¹⁶⁾ Der hier gewählte Sprachgebrauch schließt sich terminologisch und sachlich an die Ausführungen von Cornelius an; vgl. Psychologische Prinzipienfragen, Zeitschrift für Psychologie, Bd. XLII, S. 408—11, Bd. XLIII, S. 22, 26; Transzendente Systematik, München 1916, S. 18—24, 85—93.

¹⁷⁾ Diese Duplizität der Beziehung findet sich bei Hume keineswegs klar gestellt. Um so mehr hat eine kritische Interpretation Anlaß, die durch den Gedankengang dieser Lehre geforderte und in ihm implicite vielfach vorausgesetzte Klärung zu vollziehen.

¹⁸⁾ Zu deren Kritik vgl. Cornelius, Einleitung i. d. Philosophie, S. 180—82.

¹⁹⁾ Vgl. Cornelius, a. a. O. S. 182.

nen Elemente. Aber beide werden letzten Endes nicht um ihrer selbst willen betrieben. Es hieße den Schwerpunkt dieser Gedankengänge völlig verkennen, wollten wir in der Erforschung jener Tatbestände und ihrer Zusammenhänge das eigentliche Ziel der Untersuchung erblicken. Dieses liegt, wie vor Allem die Einleitungsabschnitte des „Treatise“ und der „Enquiry“ in unzweideutiger Weise verraten, über die Klärung faktischer Befunde hinaus in der Ermittlung der Gültigkeitsbedingungen und in der Sicherung der Rechtsansprüche des menschlichen Erkennens,²⁰⁾ welche sich für Hume freilich in der Tat auf dem Wege der Zergliederung der Inhalte und Zusammenhänge des Bewußtseins ergeben.²¹⁾ So stellen sich die im engeren Sinne psychologischen Betrachtungen, d. h. soweit sie allein auf Tatsachenfragen (quaestiones facti in der Sprache Kants) gerichtet sind, nur als Vorarbeiten des eigentlichen Themas dar, wenn auch als solche von umfangreichen Dimensionen, neben und hinter welchen die eigentlichen Prinzipienfragen, (die quaestiones juris) sich erheben. Der Unterschied beider Aufgaben ist von Hume „wenn auch nicht bewußt formuliert, so doch durch den Verlauf seiner Untersuchungen tatsächlich anerkannt.“²²⁾

Schon sogleich bei der Erörterung des Ursprungs der Vorstellungen knüpft sich für Hume an die genetische Betrachtung die normative (das Wort in dem oben festgelegten Sinne verstanden). Schon hier wird die Einsicht in das psychologische Zustandekommen unseres Gedankenmaterials für erkenntnistheoretisch-systematische Zwecke fruchtbar gemacht. Das Resultat der Untersuchung des Zustandekommens unseres gesamten, also auch gedanklichen Vorstellungsmaterials (thoughts, ideas) lautete bei Hume dahin, daß sämtliche Bewußtseinsinhalte dieser Art mittelbar oder unmittelbar aus den anschaulich gegebenen, primären Eindrücken (impressions) der Sinneswahrnehmung (sensation) oder Selbstwahrnehmung (re-

²⁰⁾ Vgl. besonders Enq. 8—9 (R. 10—11). Vgl. E. Cassirer, a. a. O. S. 337—38.

²¹⁾ Vgl. besonders Enq. 8—9 (R. 10—11).

²²⁾ Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 346, Vgl. Cornelius, Transzendente Systematik, München, 1916, S. 49.

flexion)²³⁾ stammen und daß (von gewissen indifferenten Fällen abgesehen) keine (einfache oder zusammengesetzte) Vorstellung sich ermitteln läßt, welche zu dieser Regel eine Ausnahme bildet, d. h. nicht aus der Quelle jener ursprünglichen Impressionen fließt. Zugleich aber stellten die Ideen repräsentative Nachbildungen der Impressionen dar, stehen also neben der psychologisch-kausalen Beziehung, welche sie infolge ihres Ursprunges mit bestimmten Impressionen verknüpft, zugleich in einer logisch-systematischen Relation zu denselben, da sie auf Grund ihrer Ähnlichkeit als Repräsentanten derselben aufgefaßt werden, so daß ihre Bedeutung auf der logischen Rückbeziehung zu jenen beruht. Kausale Abhängigkeit und repräsentative Beziehung im Verhältnis zwischen Vorstellungen und Eindrücken sind also für Hume durch und mit einander gegeben. „Vorstellungen geben jederzeit die ihnen entsprechenden Gegenstände oder Eindrücke wieder (ideas always represent their objects or impressions) und umgekehrt sind bestimmte Gegenstände nötig, wenn Vorstellungen zustande kommen sollen.“²⁴⁾

Dieses Ergebnis über das Zustandekommen aller Vorstellungsgebilde liefert nun nach Hume einen Gesichtspunkt für die Bestimmung ihrer Gültigkeit und mit ihm einen allgemeinen Maßstab für die grundsätzliche Prüfung der Legitimität unseres Gedankenmaterials. „Keine Entdeckung hätte für die Entscheidung der Streitigkeiten über unsere Vorstellungen vorteilhafter sein können, als die..., daß jederzeit den Vorstellungen Eindrücke vorangehen und daß jede Vorstellung, die in der Einbildungskraft auftritt, zuvor in Gestalt eines entsprechenden Eindrucks erscheint. Die letzteren Perzeptionen sind durchweg so klar und gewiß, daß sie keinen Streit zulassen, während viele unserer Vorstellungen so dunkel sind, daß es selbst für den Geist, der sie vollzieht, fast unmöglich ist, ihre Natur und Zusammensetzung genau anzugeben.“²⁵⁾ Der „fundamentale Satz (fundamental principle), daß alle Vorstellungen Eindrücken nachgebildet sind“ (are

²³⁾ Eine Unterscheidung, in welcher Hume sich Locke anschließt, wenn auch der Inhalt der als sensation und reflexion bezeichneten Gegenstände sich bei beiden Denkern nicht völlig deckt. Vgl. Locke, „Essay“, Buch II, Kap. I, § 3—4.

²⁴⁾ Treat. I, 452 (L. 213); vgl. Treat. I, 314 (L. 13).

²⁵⁾ Treat. I, 340 (L. 50).

copy'd from impressions),²⁶⁾ wird für Hume zum bewußten Grundprinzip erkenntnistheoretischer Méthode, welche verlangt, „die Vorstellungen dadurch zu prüfen (examine)²⁷⁾, daß wir nach den Eindrücken fragen, aus denen sie stammen“ (from which they are derived)²⁸⁾. Er bezeichnet ihn geradezu als ein allgemeines methodisches Prinzip (principle).²⁹⁾ Da nämlich die Begriffe gleich allen anderen Vorstellungen einen eindeutig vorstellbaren Inhalt aus keiner anderen Quelle empfangen haben können als aus den in unmittelbarer Wahrnehmung primär gegebenen Impressionen, so läßt sich der Inhalt einer jeden Vorstellung nicht nur in seiner isolierten psychologischen Beschaffenheit, sondern auch in seiner logischen Bedeutung einer Prüfung unterziehen, einer Prüfung, deren Ergebnis über seine Rechtmäßigkeit entscheidet. Diese Rechtmäßigkeit erscheint nach Hume nur dann als gesichert, wenn es gelingt, jene primären und unmittelbaren Wahrnehmungstatbestände aufzuweisen, aus denen die Ableitung der Vorstellung erfolgt ist,³⁰⁾ denn damit gelingt es zugleich, die fragliche Vorstellung zu diesen Tatbeständen in Beziehung zu setzen und durch Herstellung einer solchen Beziehung ihre logische Bedeutung zu begründen. Die Ermittlung der Quelle einer Vorstellung (wie alle einfachen Vorstellungen, die Elemente der zusammengesetzten, nach Hume eine solche in entsprechenden Impressionen besitzen) bedeutet zugleich die Ermittlung eines Maßstabes und Regulativs, denn die genetisch-kausale Betrachtungsweise, welche nach der psychologischen Ableitungsquelle der Vorstellung fragt, gewinnt sofort einen normativen und logischen Charakter, sobald sie die Frage hinzutreten läßt, ob die abgeleitete Vorstellung eine ihrem Originale konforme ist, ob sie einen primär gegebenen Wahrnehmungsinhalt

²⁶⁾ Treat. I, 458 (L. 221—22). Im Anschluß an diese Worte Humes werden wir den genannten Satz im Folgenden schlechthin als „Fundamentalsatz“ bezeichnen. Des gleichen Terminus bedienen sich A. Riehl (a. a. O. S. 111) und K. Hedvall, (a. a. O. S. 53).

²⁷⁾ Die Sperrung fehlt im Text des Originals.

²⁸⁾ Treat. I, 515 (L. 300); vgl. daselbst 375 (L. 98), 451 (L. 213).

²⁹⁾ Treat. I, 340 (L. 50), 515 (L. 300).

³⁰⁾ Vgl. Enq. 16—17 (R. 22), 51—52 (R. 76—77).

eindeutig repräsentiert, d. h. ob die logische Beziehung der Vorstellung zu dem vorgestellten primären Inhalt eine derartige ist, daß sie die Gültigkeit der ersteren verbürgt. Dieser Gesichtspunkt tritt bei Hume in auffallendem Grade zurück und wird nirgends explicite entwickelt, dürfte aber — wie sogleich zu zeigen sein wird — als Kerngedanke seinen Ausführungen implicite zugrunde liegen.

III. Der logische Sinn der Legitimierung von Vorstellungen durch ihre Zurückführung auf Primär-Gegebenes.

Der Fundamentalsatz über das Verhältnis der Vorstellungen und Eindrücke erweist sich bei näherer Prüfung der Anwendung, welche er erfährt, als mit wichtigen (wenn auch latenten) Voraussetzungen verknüpft, welche die scheinbare Simplität der ihm im Zusammenhange der Humeschen Gedanken zugefallenen Rolle bei flüchtiger Betrachtung kaum vermuten läßt.³¹⁾

Zunächst kann der zur Legitimierung einer Vorstellung von Hume geforderte Regressus auf den „ursprünglichen Eindruck“ (primary impression)³²⁾, aus dem die jeweilige Vorstellung „stammt“ (arises, is derived),³³⁾ vernünftigerweise nicht im Sinne einer exakten, individuell und historisch getreuen Erforschung der psychologischen Genese dieser Vorstellung verstanden werden. Denn eine solche Leistung ist im strengen Sinne einmal praktisch unvollziehbar, da die speziellen erstmaligen Eindrücke, welchen (zumeist im frühesten Kindesalter und vermutlich erst durch wiederholte Wahrnehmung) die entsprechenden Vorstellungen verdankt werden, in der überwältigenden Mehrheit der Fälle unnachweisbar sein werden.³⁴⁾ Aber auch wenn dieser Regressus bis zum letzten, genetisch

³¹⁾ Das Hineinspielen latenter und doch ausschlaggebender logischer Momente in die anscheinend auf rein psychologisch-sensualistischer Grundlage aufgebauten Erörterungen Humes wird auch hervorgehoben bei Hedvall (a. a. O. S. 33—34), dessen Abhandlung leider die speziellere Durchführung des Beweises für jene Behauptung schuldig geblieben ist.

³²⁾ Treat. I, 377 (L. 101).

³³⁾ Treat. I, 377 (L. 101), 515 (L. 300).

³⁴⁾ Ein ähnlicher Gedanke scheint Hedvall vorzuschweben, wenn er sagt: für die Erkenntnis einer kausalen Verbindung zwischen Idee und Impression könne man sich nur auf „die fragmentarischen Beobachtungen des Vergangenen berufen“ (a. a. O. S. 43).

ursprünglichen Originale der Vorstellung sich durchführen ließe, so würde das Ziel dieses Bemühens, die Legitimierung der fraglichen Vorstellung, nur dadurch erreicht werden, daß zwischen der abgeleiteten Perzeption (Idee) und der unableitbaren originalen (Impression) eine Beziehung der Ähnlichkeit erkannt wird, welche die abgeleitete (sekundäre) als eine der unableitbaren (primären) adäquate Repräsentantin erscheinen läßt und ihr auf Grund dieser adäquaten Repräsentation ihre Rechtfertigung erteilt. Erst diese Beziehung, nicht der spezielle ursächliche Entstehungszusammenhang einer Vorstellung vermag einen haltbaren Gesichtspunkt für die Entscheidung der quaestio juris derselben zu liefern, während die Entdeckung aller kausalen Entstehungszusammenhänge, in welche sie verflochten ist, auf keine anderen Fragen als auf quaestiones facti zu antworten imstande wäre. So ist auch die Enthüllung der repräsentativen Beziehung einer Vorstellung im angedeuteten Sinn allein die Quelle des „Verständnisses“ derselben. Und auf dieses Verständnis kommt es Hume vor allen Dingen an: „Es ist unmöglich, richtig zu denken (to reason justly), ehe wir die Vorstellung, welche den Gegenstand unseres Denkens bildet, vollkommen verstehen (without understanding..), und es ist unmöglich, irgendeine Vorstellung vollkommen zu verstehen, ohne daß wir sie bis zu ihrem Ursprung (origin) verfolgen und den ursprünglichen Eindruck prüfen, welchem sie entstammt (arises).“³⁵⁾

Bildet somit die Erreichung des klaren Verständnisses der Vorstellungen für die Klärung unseres Erkenntnismaterials das übergeordnete Ziel, vermag dieses Verständnis nur auf Grund einer repräsentativen Beziehung von der angedeuteten Art, nicht aber durch Erforschung der ursächlichen Herkunft der Vorstellungen gewonnen zu werden: so stellt sich die kausale Rückbeziehung derselben für ihre Legitimierung als eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung dar.³⁶⁾ Denn die repräsen-

³⁵⁾ Treat. I, 377 (L. 101). Die Sperrung fehlt im Text des Originals.

³⁶⁾ Unter diesen Umständen verliert ein naheliegender Einwand erheblich an Gewicht: Da der Satz von der durchgängigen Abstammung der Ideen von Impressionen in seiner Allgemeingültigkeit die Gültigkeit des Kausalprinzips als allgemeinverbindlichen Gesetzes voraussetze, eben jenes Kausalprinzip aber andererseits in seiner Unbestreitbarkeit von Humes Kritik (wie später zu zeigen sein wird) grundsätzlich nicht anerkannt wird, so bewege sich der Philosoph

tative, nicht aber die kausale Beziehung der Vorstellungen zu den ihnen in der Sphäre der Eindrücke entsprechenden Korrelaten ermöglicht es, über ihre Gültigkeit zu entscheiden. Da aber Hume dennoch gerade die Forderung ursächlicher Rückbeziehung der Vorstellungen auf ihre primär gegebenen Originale zum Zwecke ihrer Sicherstellung immer wieder nachdrücklich erhebt, so muß zugegeben werden, daß es dem Denker nicht gelungen ist, zu einer (gerade für seinen Zweck und aus seiner Perspektive gesehen so wichtigen) klärenden Unterscheidung zwischen kausalem und repräsentativem Verhältnis der Ideen und Impressionen vorzudringen.

Es ist daher im Sinne des Philosophen notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Legitimierung einer Vorstellung durch Aufweisung eines in seiner inhaltlichen Bedeutung ihr korrespondierenden, primär gegebenen und unableitbaren Korrelates, welche sich als der Kern der Humeschen Forderung einwandfreier Fundierung unserer Vorstellungen herausstellt, keinen Anlaß hat, sich sklavisch an die psychologische Quelle des individuellen Ursprungs jener Vorstellungen zu binden (deren Ermittlung zudem, wie angedeutet, in der Mehrzahl der Fälle kaum gelingen dürfte), sondern ebensowohl durch Zurückführung auf ursprüngliche, d. h. unableitbare Tatbestände erfolgen kann, welche in ihrer inhaltlichen Beschaffenheit als adäquate Repräsentanten jener Originalquelle zu betrachten sind. Solche aber sind überall da anzuerkennen, wo die in Betracht gezogenen Merkmale als den Merkmalen jener psychologisch ursprünglichen Quelle gleichend anzusehen sind. Und die psychologische Ursprünglichkeit tritt gegenüber der sachlichen Ursprünglichkeit (Unableitbarkeit) an Bedeutung vollkommen zurück.³⁷⁾ So kommt es, daß sich

mit dem Aufbau seiner „skeptischen“ Erkenntnistheorie auf der These jener Abstammung in einem handgreiflichen Zirkel. Vgl. G. E. Schulze, Aenesidemus, Neudrucke der Kant-Gesellschaft, Bd. I, 1911, S. 90 Anm.

³⁷⁾ Hedvall sucht Hume grundsätzlich das Recht abzustreiten, den Fundamentalsatz über das Verhältnis von Ideen und Impressionen zum Ausgangspunkt normativer Bestimmungen zu machen. Eine bestimmte Art von Perzeptionen — so führt er aus — müsse hier zur Norm gemacht werden. Da aber andererseits „auf sensualistischer Basis“ keine Perzeption „einen solchen Vorzug vor anderen“ besitzen könne, da vielmehr die Ideen nicht minder „unmittelbar“ gegeben seien als die Impressionen (a. a. O. S. 40), so greife Hume mit „verstecktem Dogmatismus“ durch eine Anleihe beim common sense zu dem popu-

die repräsentative Beziehung der Ideen nicht nur auf bestimmte ihnen kausal zugrunde liegende Impressionen, sondern ebenso wohl auf andere denselben in ihrer Beschaffenheit ähnliche und daher durch die Bedeutung der Ideen mit getroffene primär gegebene Tatbestände erstrecken kann.³⁸⁾ Denn nicht auf das kausale, sondern auf das repräsentative Verhältnis kommt es bei der Legitimierung der Vorstellungen an. Handelt es sich also etwa darum, die Vorstellung, die wir mit dem Worte blau bezeichnen, auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen, so würde es — vorausgesetzt, daß etwa der Prüfende mit der Vorstellung der blauen Farbe in seiner Kindheit durch den Eindruck eines blauen Kleides zuerst vertraut geworden ist — nicht darauf ankommen, den Regressus bis zu dieser Quelle durchzuführen, aus welcher die Vorstellung vielleicht letzten Endes kausal und faktisch stammt, wie es nach dem Wortlaut der Humeschen Auslassung³⁹⁾ gefordert erscheinen könnte, sondern mit demselben Recht (weil mit demselben angestrebten Erfolg) die Beziehung auf Tatbestände möglich sein, deren Inhalt in den entscheidenden Merkmalen jener psychologischen Quelle gleicht — also

lären Begriff von der Wirklichkeit und mache zu „Maßstäben der Gewißheit und Ungewißheit die Impressionen, weil sie in dem gewöhnlichen Bewußtsein als unmittelbar die Wirklichkeit selbst gebend gedacht werden“ (a. a. O. S. 32); dadurch werde der „Begriff der Wirklichkeit“ unvermerkt zum „letzten Regulativ“ (a. a. O. S. 31).

Diese Auffassung scheint mir — irregeleitet durch das unleugbare gelegentliche Hineinspielen naiv-realistischer Voraussetzungen in diese Gedankengänge Humes — den eigentlichen Kerngedanken der Humeschen Lehre von der Fundierung und Legitimierung der Ideen zu verkennen. Denn nicht darum handelt es sich bei Hume, gewisse Perzeptionen (Impressionen) willkürlich zur Norm über andere (Ideen) als Bewußtseinsstatsachen ihnen gleichgeordnete zu erheben und Wertunterschiede aufzurichten, wo nur Tatsachenunterschiede bestehen, sondern um die Legitimierung der Ideen durch Zurückführung des Abgeleiteten auf das Ursprüngliche und Unableitbare, des Repräsentierenden auf das Repräsentierte. Also weder eine höhere „Wahrheits-“ noch eine höhere „Wirklichkeits“-Qualität der einen Art von Perzeptionen (Impressionen) gibt im Sinne Humes den Ausschlag bei der Normierung unserer Vorstellungswelt, sondern der durch den Fundamentalsatz festgestellte Vorrang, welcher auf ihrer primären Gegebenheit und Unableitbarkeit beruht. — Für eine sachlich-prinzipielle Prüfung dieser Gedanken ist hier nicht der Ort.

³⁸⁾ Ein Weiterführen dieser Gedanken würde notwendig zu der (von Hume abgelehnten) Anerkennung unanschaulicher Allgemeinvorstellungen (Begriffe) gelangen.

³⁹⁾ Treat. I, 377 (L. 101), 515 (L. 300).

im Falle unseres Beispiels durch den Hinweis auf den blauen Himmel, auf ein blaues Gewässer, ein blaues Buch u. A. — also auf Impressionen eines unmittelbar Gegebenen irgendwelcher Art, dessen Merkmale der Farbigkeit mit denen des blauen Kleides übereinstimmen, ohne daß doch die Vorstellung des Blauen genetisch aus diesen Wahrnehmungen „stammt“. Die Bestätigung für die Richtigkeit dieser Interpretation entnehmen wir Humes eigenen Worten. In einem besonderen Falle knüpft er an die Einschärfung seines Fundamentalsatzes die bezeichnende Bemerkung, daß nach der Feststellung des Satzes von dem Ursprunge aller Vorstellungen aus Eindrücken es unmöglich ist, bestimmte Vorstellungen zu besitzen, ohne daß es möglich ist, bestimmte Beispiele (instances) für diese in der Sphäre der Eindrücke nachzuweisen.⁴⁰⁾ Auf diese Beispiele also, d. h. auf logisch bezogene Repräsentationsglieder, nicht auf die Nachweisung der psychologischen Genesis kommt es bei der geforderten Legitimierung an. Man sieht, der logische Gesichtspunkt fällt mit dem psychologischen auch da, wo beide sich engstens berühren, in Wahrheit nicht zusammen, und der logische wird trotz seiner Anonymität bei der Legitimierung der Ideen für Hume — so paradox diese Behauptung klingen mag — geradezu zum ausschlaggebenden Faktor, wogegen der kausal-genetische Gesichtspunkt, so wenig es für den flüchtigen Blick den Anschein haben mag, in Wahrheit dem logischen subordiniert wird.

Und so bedeutet es keine willkürlich systematisierende Konstruktion, sondern eine Herausarbeitung latenter, dem Humeschen Gedankengefüge immanenter logischer Momente, wenn wir die oft wiederkehrende Forderung der Sondierung fragwürdiger Vorstellungen durch Rekurs auf die „ursprünglichen“ Eindrücke, aus welchen sie nach dem Fundamentalsatz „stammen“, interpretieren im Sinne einer Konfrontierung, welche auf Grund qualitativer Ähnlichkeit und Korrespondenz, nicht auf Grund entstellungsgeschichtlichen Zusammenhangs zwischen Vorstellung und Eindruck zu vollziehen ist. Freilich gibt für dieses letzten Endes logische Verfahren die psychologische Voraussetzung über den „Ursprung“ der Ideen den leitenden

⁴⁰⁾ Treat. I, 454 (L. 216). Diese Stelle ist von Lipps einigermaßen schief und willkürlich übersetzt worden.

Gesichtspunkt. Handelt es sich aber bei Humes Forderung einer Legitimierung der Ideen letzten Endes darum, die Beziehung auf ein unableitbar und unmittelbar Gegebenes⁴¹⁾ zu ermitteln, durch welche die jeweilige Idee ihre Bedeutung erhält, so tritt prinzipiell der psychologisch-kausale Gesichtspunkt als irrelevant vollständig zurück. Wir stehen an einem Punkte, wo die inneren Konsequenzen der Humeschen Gedanken über diese selber hinausdrängen.

Zusammenfassend dürfen wir im Sinne Humes, aber in unserer Begriffssprache, sagen: Die Impressionen bilden kausal-psychologisch das Fundament unserer Ideen; als solches aber werden sie zugleich sachlich-logisch das Fundament derselben bilden müssen, da die Einsicht in den Ursprung einer Vorstellung nicht nur über die kausal-psychologische Genesis (ursächliche Herkunft), sondern auch über die logische Zugehörigkeit (repräsentative Beziehung)⁴²⁾ derselben Aufschluß erteilt. Dabei zeigt sich, wie sich unvermerkt der psychologische Gesichtspunkt zugunsten des logischen verschiebt: Es kommt zum Zwecke der Sicherstellung und Legitimierung einer Vorstellung nicht mehr darauf an, ihren individuellen „Ursprung“ genetisch zu ermitteln, sondern vielmehr darauf, das konkrete und unableitbare Korrelat in der Sphäre primär-gegebener Wahrnehmungen aufzuweisen, welches durch die legitimitätsbedürftige Vorstellung repräsentiert wird und derselben auf Grund adäquater Repräsentation ihre sachliche Bedeutung erteilt. So wird der Regressus auf die Sphäre der Impressionen, scheinbar im psychologischen Sinne einer genetischen Ableitung, in Wahrheit im Sinne einer auf den Fundamentalsatz über die psychologische Genesis der Vorstellungen gegründeten logischen Rückbeziehung des Abgeleiteten auf das Unableitbare, des Repräsentierenden auf das Repräsentierte zum Maßstab unserer Gedankenbildung überhaupt.⁴³⁾

⁴¹⁾ Zum Verständnis der hier angewandten Terminologie vgl. oben S. 27, Anm. 16.

⁴²⁾ Vgl. Treat. I, Part I, Sect. I; Enq. Sect. II.

⁴³⁾ Vgl. Enq. 16—17 (R. 22). Dementsprechend dürfen wir uns Alois Riehl anschließen, wenn er mit Bezugnahme auf Humes Untersuchungen über die Gültigkeit der Vorstellungen von dem Philosophen sagt: „Selbst wo er die Sprache des Psychologen redet, gebraucht er sie in einem Sinne, der über ihre

IV. Die Prüfung und Umgestaltung der herkömmlichen Begriffe.

Der Maßstab, welcher sich aus dem Fundamentalsatz für unsere Gedankenbildung ergibt, gilt nun durchgängig und allgemein. Wo aber Hume sich seiner in philosophischer Absicht bedient, geschieht es vor Allem, um bestimmte traditionelle Begriffe und Anschauungen (von denen noch zu reden sein wird) einer Revision zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist in der Regel zunächst ein negatives, indem es die Auflösung jener Vorstellungen mit sich bringt, für welche entsprechende Impressionen als unmittelbare Tatbestände der „sensation“ oder „reflection“ nicht nachgewiesen werden können. Insofern führt die Kritik zu einer Deformierung überlieferter Begriffsbildungen. Aber die gleiche Betrachtungsweise liefert daneben positive Erträge. Dies geschieht überall dort, wo es gelingt, die primär und unableitbar gegebenen Tatbestände des Wahrgenommenen anzugeben, deren Inhalt die abgeleitete Vorstellung mittelbar oder unmittelbar repräsentiert, so daß diese Zurückführung, je nach dem Grade und Umfang ihres Gelingens, eine Neubildung der analysierten Vorstellungen gestattet. Insofern führt die Kritik zu einer Reformierung der hergebrachten Begriffe. In beiden Fällen aber, dem negativen wie dem positiven — das muß noch einmal betont werden — fällt die Entscheidung durch eindeutige Anwendung des oben bezeichneten Maßstabes⁴⁴⁾, welche nichts Geringeres leistet als die Klarstellung der Gültigkeit und Ungültigkeit des Materials unserer Gedanken. Und die Umgestaltung des hergebrachten Gedankenmaterials an der Hand dieses Maßstabes ist in der Regel eine radikale. Nicht äußerliche Korrekturen an der speziellen Fassung der fraglichen Begriffe und Ansichten werden unternommen, vielmehr werden diese sozusagen an der Wurzel gepackt, um nur gerade insoweit philosophisches Bürgerrecht zu erhalten, als sie dem bezeichneten Kriterium entsprechen.

Freilich scheint der Sinn dieser Forderung und ihrer Erfüllung noch einer Aufklärung bedürftig, welche den Dar-

rein psychologische Bedeutung hinausgeht“ (a. a. O. S. 109) — ohne freilich damit seiner vielfach kantianisierenden Hume-Auslegung zu folgen.

⁴⁴⁾ Vgl. Treat. I. 458 (I. 221—22).

legungen Humes nur auf indirektem Wege zu entnehmen ist. Dieses Bedürfnis ergibt sich aus folgendem nicht eben fernliegenden Einwand: Ist nicht das Ergebnis der hier geforderten Prüfung unserer Vorstellungen nach den Humeschen Voraussetzungen von vornherein ein selbstverständliches? Heißt es nicht Eulen nach Athen tragen, wenn man verlangt, daß die Vorstellungen, einfache wie zusammengesetzte, sich als Ableitungen primär gegebener Eindrücke ausweisen, um dadurch die Bürgschaft ihrer philosophischen Dignität zu erhalten? Ist nicht der gesamte Besitz unseres Vorstellungsmaterials nach dem Humeschen Fundamentalsatz notwendig aus dem Umkreis primär gegebener Perzeptionen (Impressionen) geschöpft und auf ihn unter allen Umständen zurückführbar, so daß es in der Sphäre sekundär gegebener Perzeptionen (Ideen) im Prinzip keinen Bestandteil gibt und geben kann, welcher imstande wäre, sich dieser Zurückführung zu widersetzen?⁴⁵⁾ Müßte nicht also auch demgemäß die Zurückführbarkeit aller sekundär gegebenen Perzeptionen auf primär gegebene die Gleichwertigkeit, d. h. den gleichen Grad von Legitimität aller von ihnen im Gefolge haben? — Daß diese Auffassung nicht im Sinne Humes ist, bedarf keiner Worte, daß aber die Abgrenzung der wahren Anschauungen des Philosophen gegen die Möglichkeit solcher Auslegung eine unzureichende geblieben ist, kann nicht geleugnet werden.⁴⁶⁾ Und doch ist bei einer Interpretation der Humeschen Forderung einer Legitimierung der Ideen durch Rekurs auf die ihnen entsprechenden Impressionen im Sinne einer kausalen Rückbeziehung auf die ursprüngliche Quelle ihrer Entstehung dieser Konsequenz nicht zu enttrinnen. Vielmehr leuchtet ein, daß die Theorie der Abhängigkeit der Ideen von den Impressionen für die Legitimierung der ersteren nur dann einen brauchbaren Gesichtspunkt ergibt, wenn man statt des ursächlichen Verhältnisses zwischen den entsprechenden Gliedern beider Gruppen die von Hume nicht geleugnete aber vernachlässigte repräsentative Beziehung zwischen ihnen in den Vordergrund rückt. Die kritische Sicherstellung der Vorstellungen (ideas), welche in

⁴⁵⁾ Vgl. Enq. 14—15 (R. 18—20).

⁴⁶⁾ Besonders bemerkbar macht sich dieser Mangel in der II. Sect. der „Enquiry“.

unser Denken und Urteilen (thinking and reasoning) eingehen,⁴⁷⁾ erfolgt also nicht auf Grund der Nachweisbarkeit ihres kausalen Ursprunges in den Sphäre der Eindrücke (impressions), sondern auf Grund der Bedeutung, welche sie durch die repräsentative Beziehung auf ein Nichtgegenwärtiges gewinnen, welches, obwohl nicht unmittelbar gegeben, dennoch als ein Unmittelbar-Gegebenes gemeint ist. Es leuchtet ein, daß unter solchem Gesichtspunkte eine Prüfung und Umgestaltung herkömmlicher Begriffsbildungen in der Tat möglich erscheint.

V. Die Theorie der Allgemeinvorstellungen und das Problem der Legitimierung abstrakter Begriffe.

Um aber Humes Auffassung von der Legitimierung unseres Gedankenmaterials weiter auf die Spur zu kommen, empfiehlt es sich, einen Überblick über seine Theorie der Allgemeinvorstellungen zu gewinnen, durch welche das Problem der Gültigkeit abstrakter,⁴⁸⁾ d. h. begrifflicher Vorstellungen in eine klarere Beleuchtung rückt.⁴⁹⁾

Die durchgängige Korrelation von Eindruck und Vorstellung, wie sie in dem Verhältnis unbedingter Abhängigkeit der letzteren von dem ersteren ihren charakteristischen Ausdruck findet, bringt es nach Hume mit sich, daß die Vorstellungen hinsichtlich der an ihnen vollziehbaren Operationen unter den gleichen Bedingungen stehen und mit den gleichen Schranken behaftet sind, welche sich als für die Eindrücke maßgebend erweisen: Alles, was in der unmittelbaren und primären Wahrnehmung als verschieden aufgefaßt wird, also sich als unterscheidbar und folglich auch als trennbar erweist, ist auch in der als Vorstellung reproduzierten Perzeption einer Unterscheidung und Trennung fähig; nichts

⁴⁷⁾ Vgl. Treat. I, 311 (L. 10).

⁴⁸⁾ Über die Bedeutung des Wortes „abstrakt“ bei Hume vgl. Raoul Richter, Engl.-deutsches Register seiner Ausgabe der „Enquiry“ (S. 198—99). Für uns kommt in diesem Zusammenhang allein die dritte der hier namhaft gemachten Bedeutungen, welche in der Verbindung mit „idea“ die Regel bildet: abstrakt = begrifflich, in Betracht.

⁴⁹⁾ Diese Theorie findet sich nur im „Treatise“ (Bd. I, Part I, Sect. 7) eingehend entwickelt; doch vgl. Enq. 127. (R. 181) und 129—30 Anm. (R. 184—85 Anm.).

andererseits, was eine Unterscheidung und Trennung in der primären Wahrnehmung verbietet, läßt eine solche bei der ihr korrespondierenden Vorstellung als möglich erscheinen.⁵⁰⁾ Diese Erwägungen führen Hume zur Leugnung des Bestehens abstrakter Allgemeinvorstellungen (in denen die bezeichnete Trennung ja vollzogen sein müßte!) als selbständig bestehender Gebilde. Es gibt in der unmittelbaren Anschauung nur konkrete und individuelle Eindrücke und kann daher entsprechend dem Fundamentalsatz (der nur einen Unterschied der Lebhaftigkeit zwischen den beiden Perzeptionsklassen zuläßt) auch nur konkrete und individuelle Vorstellungen geben.⁵¹⁾ Was wir „abstrakte Vorstellungen“ nennen, sind Vorstellungen, die ihrer Natur nach individuell sind und nur hinsichtlich dessen, was sie repräsentieren, eine allgemeine Bedeutung haben.⁵²⁾ „Eine Einzelvorstellung wird allgemein (becomes general), indem sie mit einem allgemeinen Namen verbunden wird, d. h. mit einem Namen, welcher durch gewohnheitsmäßige Verknüpfung eine Beziehung zu vielen anderen Einzelvorstellungen hat und diese bereitwillig der Einbildungskraft zurückruft.“⁵³⁾ An Stelle der Fähigkeit, abstrakte

⁵⁰⁾ Treat. I, 318—19 (L. 20), 326—27 (L. 32—33), 335 (L. 42), 343 (L. 53) 344 (L. 55), 359 (L. 75), 558 (L. 360). Vgl. die analogen Gedankengänge bei Berkeley („Principles of human knowledge,” Einleitg. Sect. X), an welche sich Hume offensichtlich anschließt.

⁵¹⁾ Vgl. Treat. I, 327 (L. 33).

⁵²⁾ Vgl. Treat. I, 329—30 (L. 36—37), 341 (L. 51). Diese Theorie der Repräsentation der Allgemeinvorstellung durch die individuelle findet sich schon in klarer Ausprägung bei Berkeley. Vgl. „Principles” Einleitg. Sect. XII u. XV. Zur Kritik vgl. K. Hedval, a. a. O. S. 80.

⁵³⁾ Treat. I, 330 (L. 37); vgl. Enq. 129—30 Anm. (R. 184—85 Anm.). Hume folgt mit seiner Lehre von den „abstrakten Vorstellungen” bewußt den Spuren Berkeleys, dessen Theorie der Allgemeinbegriffe er als „eine der größten und schätzenswertesten Entdeckungen” feiert [Treat. I, 325 (L. 30); vgl. Enq. 127 Anm. (R. 181 Anm.)]. Aber er übersteigert, ohne dessen selber innezuwerden, die nominalistische Tendenz der Lehre seines Vorgängers und vollzieht, wie Meinong zeigt, selber erst die entscheidende Wendung zum Nominalismus. Vgl. Berkeley, „Principles”, Einleitg.; Meinong, Hume-Studien, I, Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Philos.-Hist. Klasse), Bd. 87 (1877), S. 218—20. E. Cassirer, a. a. O. S. 338—39, Husserl, Logische Untersuchungen, 2. Aufl., Halle 1913, Bd. II, S. 184—85. Vgl. dagegen Eugen Meyer, Humes und Berkeleys Philosophie der Mathematik (Abhandlungen z. Philosophie u. ihrer Geschichte. Herausg. v. Benno Erdmann, 3. Heft), Halle, 1894, S. 28—32, 38—40.

Allgemeinvorstellungen zu bilden, tritt die „Gewohnheit“ (habit), von bestimmten einzelnen Vorstellungen zu anderen einzelnen überzugehen. Und diese gewohnheitsmäßige Neigung ist es, mit deren Hilfe diejenigen Einzelvorstellungen „vertreten“ werden (are represented), welche durch die einheitliche Bedeutung eines allgemeinen Ausdrucks verbunden, dem Bewußtsein nicht unmittelbar gegenwärtig sind. So kommt es, daß die sogenannten abstrakten Vorstellungen „ihrer Natur nach individuell, hinsichtlich dessen aber, was sie repräsentieren, allgemein sind“ (are particular in their nature, but general in their representation).⁵⁴⁾

Zwar trägt Hume in seinen Ausführungen über die sogenannte *distinctio rationis* jenen Leistungen denkender Betrachtung Rechnung, welche durch aufmerksames Vergleichen verschiedener Gegenstände (z. B. Kugel aus weißem Marmor, Kugel aus schwarzem Marmor, Würfel aus weißem Marmor) Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten (Gestalt, Farbe) zu ermitteln vermag. Denn obgleich wir Gestalt und Farbe eines Körpers nicht zu scheiden imstande sind, vermögen wir sie doch zu unterscheiden, d. h. durch Vernachlässigung der übrigen Merkmale gesondert zu betrachten. Aber die Möglichkeit, einen Gegenstand „unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten“ (view in different aspects),⁵⁵⁾ durch Konzentrierung der Aufmerksamkeit in bestimmter Richtung gewisse Merkmale auf Grund ihrer Ähnlichkeit mit den Merkmalen anderweitig erlebter Inhalte ins Auge zu fassen,⁵⁶⁾ begründet keineswegs die Möglichkeit, jene Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten als selbständige Vorstellungen anschaulich festzuhalten und zu reproduzieren.⁵⁷⁾ So erfährt das in der Geschichte der Philosophie oft diskutierte Problem der abstrakten Allgemeinvorstellungen eine extrem-individualistische Lösung. Individuelle, anschaulich zu vergegenwärtigende Vorstellungen bleiben die Elemente unseres Denkens, auch dann, wenn sie in ihrer Bedeutung, d. h. hinsichtlich dessen, wofür sie als Repräsentanten dienen, allgemein sind. Abstrakte Allgemeinvorstellungen aber als selbständige Gebilde sind Fiktionen einer irre-

⁵⁴⁾ Treat. I, 330 (L. 36); vgl. Enq. 129—30 Anm. (R. 185 Anm.).

⁵⁵⁾ Treat. I, 332—33 (L. 40).

⁵⁶⁾ Vgl. Cornelius, Einleitg. i. d. Philos. S. 243—44.

⁵⁷⁾ Treat. I, 332—33 (L. 40).

geleiteten Philosophie.⁵⁸⁾ Andererseits kommt die vorhandene Allgemeinbedeutung individueller Vorstellungen gewissermaßen auf einem Umwege zustande. Das Wort, welches die einzelne Vorstellung bezeichnet, ruft mit Hilfe der erworbenen Gewohnheit auf dem Wege assoziativer Verknüpfung die zugehörige Reihe weiterer Einzelvorstellungen wach, welche dem Bewußtsein in ihrer Gesamtheit nur potentiell, niemals aber tatsächlich gegenwärtig ist.⁵⁹⁾

Es leuchtet ein, daß Vorstellungen, die auf so verwickelten Voraussetzungen beruhen⁶⁰⁾ und des festen Stützpunktes in der konkreten Anschauung so sehr entbehren, der Gefahr verhängnisvoller Schwankungen und Dunkelheiten in besonderem Maße unterliegen. „Der Geist hat sie nur wenig in der Gewalt, sie werden leicht mit anderen ähnlichen Vorstellungen verwechselt; und haben wir häufig einen Ausdruck gebraucht, wenn auch ohne feste Bedeutung, so bilden wir uns leicht ein, daß eine bestimmte Vorstellung mit ihm verknüpft sei.“⁶¹⁾ Unter solchen Umständen wird die Legitimierung abstrakter Vorstellungen (in dem von Hume zugestandenen Sinn) zu einer Aufgabe von besonderer Wichtigkeit.⁶²⁾ Obwohl Hume die Prinzipien der Legitimierung dieser Vorstellungen nur mit flüchtigen Andeutungen berührt, ist es ihm mit der Forderung einer Kritik derselben doch im höchsten Grade Ernst. Wenn schon die scheinbar auf unmittelbare Wahrnehmung gegründeten Vorstellungen, sich vielfach als korrekturbedürftig erweisen, so steigert sich dieses Verhältnis in dem Maße, wie unser Denken die Sphäre des unmittelbar Gegebenen verläßt.

Da wir uns nach Hume bei Nennung eines allgemeinen Ausdrucks niemals etwas Anderes vorzustellen vermögen als Einzelndinge und der Ausdruck dennoch auf etwas Allgemeines zielt, so wird die Aufgabe der Legitimierung einer „abstrakten Vorstellung“ im Sinne Humes nur dadurch zu lösen sein, daß wir uns Einzelvorstellungen, welche an den auf eine Allgemein-

⁵⁸⁾ Enq. 127 (R. 181).

⁵⁹⁾ Treat. I, 327—28 (L. 34), 341 (L. 51), 456 (L. 219).

⁶⁰⁾ Für eine Prüfung der Humeschen Abstraktionstheorie im Sinne grundsätzlicher Kritik ist hier nicht der Ort. Vgl. dazu Meinong, Hume-Studien I, a. a. O. S. 220ff., bes. S. 247.

⁶¹⁾ Enq. 16—17 (R. 22).

⁶²⁾ Enq. 16—17 (R. 22).

heit bezogenen Namen geknüpft sind — sei es in der primären Wahrnehmung, sei es in der Verbildlichung als Vorstellung — in erforderlicher Anzahl deutlich vergegenwärtigen, um die in ihnen gegebenen Tatbestände daraufhin zu prüfen, ob die gegenseitige Zuordnung dieser Vorstellungen, das Repräsentiertwerden ihrer Gesamtheit durch eine jeweils dem Bewußtsein gegenwärtige unter ihnen und ihre Zusammenfassung durch einen allgemeinen Namen, welcher sich assoziativ mit jeder einzelnen von ihnen verbindet — aus einem Prozeß zufälliger psychologischer „Gewohnheit“ sich herleitet oder auf der festen Grundlage eindeutiger und spezifischer Gemeinsamkeiten beruht. Mit anderen Worten, ob ihrer Entstehung eine subjektive Willkür zugrunde liegt oder ein objektiver Sachverhalt.

In dieser Richtung etwa würde sich die Legitimierung abstrakter Vorstellungen, wie sie die „Enquiry“ fordert, im Sinne Humes zu vollziehen haben. Des Philosophen eigene Auslassungen über diesen Punkt freilich lauten mager genug. Das muß um so auffälliger erscheinen, da Hume diese Legitimierung einerseits mit ausdrücklichen Worten verlangt,⁶³⁾ andererseits aber keinen Zweifel darüber läßt, daß eine solche bei seiner individualistisch-nominalistischen Theorie der Allgemeinvorstellungen nicht auf dem einfachen Wege einer mittelbaren oder unmittelbaren Kontrollierung an der primären Wahrnehmung geleistet werden kann, auf welchen er sonst bei ähnlichen Gelegenheiten zu verweisen pflegt, wenn es sich darum handelt, die repräsentative Beziehung einer Vorstellung zu klären. Denn um eine eigentliche Konfrontierung abstrakter Vorstellungen mit entsprechenden, letzten Endes auf impressionaler Wahrnehmung beruhenden, anschaulich vorstellbaren Gebilden kann es sich schon deshalb nicht handeln, da es abstrakte Vorstellungen, welche dieses Verfahren gestatteten, einfach nicht gibt. Fest steht freilich von Anfang an eins. Da der individualistische Charakter nach Hume allen Vorstellungen eignet, so können auch die sogenannten „abstrakten“ hierin keine Ausnahme bilden und müssen wie alle, selbst die zusammengesetztesten Vorstellungen, zuletzt auf primär gegebene, konkrete Einzelinhalte gehen und durch sie belegt werden können.

Wie aber ist es unter den geschilderten Voraussetzungen

⁶³⁾ Enq. 16—17 (R. 22).

möglich, diese Forderung zu erfüllen, da grundsätzlich nur Einzelvorstellungen unmittelbar gegeben sind, die allgemeine Bedeutung derselben oder gewisser (perzeptionell untrennbarer) Merkmale an ihnen aber lediglich mit Hilfe eines denselben zugeordneten und auf eine Vielheit von ihnen bezogenen Namens (general term) zustande kommt?

Die von Hume anerkannten abstrakten Vorstellungen können — der rein psychologischen Faktoren ihres ursächlichen Zustandekommens entkleidet — etwa bezeichnet werden als sukzessiv (nicht simultan) dem Bewußtsein gegenwärtige Reihen gewisser, durch bestimmte Beziehungen mit einander verknüpfter diskreter Individualvorstellungen, von denen die jeweilig dem Bewußtsein gegenwärtige die übrigen (nicht gegenwärtigen) repräsentiert und dadurch allgemeine Bedeutung erlangt.⁶⁴⁾ Die Frage aber, wodurch diese Verknüpfung und mit ihr die begriffliche Vorstellung (nicht psychologisch, sondern) logisch zustandekommt und durch welche Faktoren infolgedessen (nicht ihre Faktizität, sondern) ihre Gültigkeit konstituiert wird, hat der Philosoph nur mit spärlichen Andeutungen berührt und in ihrer prinzipiellen Wichtigkeit übersehen.

Zwar findet sich die repräsentative Beziehung, welche der jeweiligen Einzelvorstellung eine allgemeine Bedeutung erteilt, nachdrücklich betont.⁶⁵⁾ Aber diese Beziehung wird nicht auf logische, sondern auf assoziative Faktoren gestützt, entbehrt also einer durch die Natur der auf einander bezogenen Vorstellungen selber gegebenen Zugehörigkeit und wird statt dessen aus „äußeren“ Gesetzen des tatsächlichen Vorstellungsverlaufes erklärt. Sie geht ferner nicht auf einen die Totalität aller durch gleiche Merkmale gekennzeichneten Vorstellungen umfassenden allgemeinen Begriff, sondern lediglich auf eine Summe von Einzelvorstellungen, welche, streng genommen, als unbestimmte Vielheit, nicht aber als Allgemeinheit⁶⁶⁾ zu bezeichnen ist. Diese Summe in-

⁶⁴⁾ Treat. I, 328 (L. 34), 330 (L. 36—37).

⁶⁵⁾ Treat. I, 327—28 (L. 32—34), 330 (L. 36—37). „Abstract ideas are . . . in themselves individual, however they may become general in their representation.“ (Treat. I, 327—28).

⁶⁶⁾ Wenn Husserl (a. a. O. Bd. II, S. 187) erklärt, die „Allgemeinheit“ in Humes Theorie der abstrakten Vorstellungen habe bald den Sinn genereller,

dividueller Vorstellungen, nicht aber ein alle Vorstellungen von bestimmter Beschaffenheit umfassender allgemeiner Begriff wird durch die stellvertretende Einzelvorstellung repräsentiert. Denn die Anerkennung allgemeiner Begriffe (deren Bestand mit der Summe einzelner Vorstellungen keineswegs identisch ist), verbietet sich auf Grund der Axiome des Fundamentalsatzes von selbst, und der von Hume gewählte Lösungsversuch stellt sich als ein Kompromiß dar, welcher versucht, im Einklang mit diesen Axiomen den Tatsachen der Begriffsbildung, soweit möglich, gerecht zu werden.

Da wir nun einerseits nach Hume über keine unperzipierbaren Gedankenmittel verfügen, andererseits aber die Repräsentation einer Allgemeinheit von Vorstellungen durch bestimmte Einzelvorstellungen als Tatsache unleugbar ist, so vermag er die Leistung und Bedeutung dieser Repräsentation nur im Sinne kausal-psychologischer Analyse zu interpretieren. Diese soll begreiflich machen, wie wir dazu kommen, das erlebte Einzelbild „über seine Natur hinaus“ so zu verwenden, als ob es allgemein wäre.⁶⁷⁾

Aber die psychologische Kausalanalyse vermag die logisch-repräsentative Beziehung, welche Hume im Auge hat, weder zu rechtfertigen noch zu erklären, denn der logische Sinn dieser Beziehung greift über die assoziativen Zusammenhänge, in welchen sie tatsächlich erlebt wird, grundsätzlich hinaus.⁶⁸⁾ Die Humesche Theorie aber sieht sich infolge ihrer Voraussetzungen von einem Verständnis und einer Rechtfertigung dieses Sinnes ausgeschlossen und findet sich auf die Erforschung der ursächlichen Zusammenhänge, deren Verständnis diese Repräsentation als Faktum begreiflich machen soll, beschränkt.

Während der „Treatise“ dem ursächlichen Zustandekommen jener Allgemeinbedeutung, in welcher wir individuelle Vorstellungen verwenden, fast sein ausschließliches Interesse schenkt,⁶⁹⁾ geht die „Enquiry“ in einer die ganze Lehre von

bald universeller Allgemeinheit, so scheint mir Hume vielmehr zu der letzteren an keiner Stelle vorzudringen, und von seinen Voraussetzungen aus vorzudringen auch prinzipiell nicht imstande zu sein.

⁶⁷⁾ Treat. I, 328 (L. 34). Vgl. Husserl, a. a. O., Bd. II, S. 187—88.

⁶⁸⁾ Vgl. Husserl, a. a. O. S. 187—89.

⁶⁹⁾ Treat. I, Part I, Sect. 7; vgl. bes. 328 (L. 34), 331 (L. 38).

den „abstrakten Vorstellungen“ in gedrängter Fassung enthaltenden Anmerkung⁷⁰⁾ ebenfalls über den deskriptiven Standpunkt nicht mit klaren Worten hinaus. Daß wir gewisse Einzelvorstellungen auf Grund gewisser Ähnlichkeiten (trotz aller daneben bestehenden Verschiedenheiten)⁷¹⁾ durch einen gemeinsamen Namen markieren, daß dieser Name die mit ihm verknüpften und andere ihnen ähnliche Vorstellungen assoziativ zu erneuern pflegt und daß diese Verbindungsweisen durch die Gewohnheit erleichtert und befestigt werden, wird ausführlich erörtert.⁷²⁾ Aber einen Maßstab, welcher der von Hume behandelten assoziativen Vorstellungsverknüpfung die Gültigkeit ihrer Ergebnisse sicherte und sie von anderen, willkürlichen Produkten der Assoziation grundsätzlich unterschiede, finden wir nicht.⁷³⁾ Und doch müßte dem so sein, sollte sich die von dem Philosophen geforderte Legitimierung „abstrakter Vorstellungen“⁷⁴⁾ auf Grund seiner Voraussetzungen und im Zusammenhange seiner Theorien als vollziehbar erweisen.⁷⁵⁾ Dazu aber wäre eine engere Fühlung vonnöten gewesen zwischen der Theorie der „abstrakten Vorstellungen“ und der Theorie der Relationen, mag auch diese bei Hume nur in Gestalt eines rhapsodischen Entwurfes ausgebildet sein.⁷⁶⁾ Die Einsicht, daß die Ähnlichkeit, welche

⁷⁰⁾ Enq. 129—30 Anm. (R. 184—85 Anm.).

⁷¹⁾ Treat. I, 341 (L. 51).

⁷²⁾ Treat. I, 328 (L. 34), 331 (L. 38). Enq. 129—30 Anm. (R. 184—85 Anm.).

⁷³⁾ Zwar erklärt Hume, daß der „allgemeine Name“ (general term) „bei Gelegenheit andere Einzelvorstellungen wachruft, die in bestimmten Merkmalen (certain circumstances) der dem Geiste gegenwärtigen Vorstellung ähnlich sind“. [Enq. 129 Anm. (R. 185 Anm.)]. Aber der Tatsächlichkeit dieses Geschehens stehen auch Tatsächlichkeiten ihres Gegenteils gegenüber. Und die Gleichheit der Merkmale findet sich bei Hume an keiner Stelle deutlich zum Kriterium einer gültigen Zuordnung der Vorstellungen erhoben.

⁷⁴⁾ Enq. 16 (R. 22). Vgl. Meinong, a. a. O. S. 240—41.

⁷⁵⁾ Diese Verflüchtigung des Logischen unter der Einwirkung psychologischer Gesichtspunkte bei Hume wird von modernen Kritikern mit Recht nachdrücklich betont. Vgl. z. B. Hedvall, a. a. O. S. 49.

⁷⁶⁾ Treat. I, Part I, Sect. 5. Vgl. Meinong, Hume-Studien, II, S. 597—98. Die logische Selbständigkeit der Relationen, die bei einer solchen Legitimierung notwendig vorausgesetzt werden müßte, erscheint freilich bei Hume ernstlich in Frage gestellt durch die Neigung, die Relationen als Produkte der Assoziationen zu begreifen. Vgl. Treat. I, 321 (L. 24).

Hume an erster Stelle unter den „philosophischen Relationen“ nennt und welche auch nach ihm das assoziative Zustandekommen der „abstrakten Vorstellungen“ ermöglicht, gleich allen übrigen „philosophischen“ Relationen das Ergebnis bewußten Vergleichens und Unterscheidens ist, findet sich bereits bei Locke⁷⁷⁾ ausgesprochen und damit die Richtung angedeutet, in welcher sich eine kritische Berichtigung und Weiterführung der Darlegungen Humes zu bewegen hätte. Die durch Vergleichung und Unterscheidung sich ergebenden Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten⁷⁸⁾ nämlich (und sie allein) liefern allererst den normativen Gesichtspunkt sachlicher Zueinander-Gehörigkeit oder Nicht-Zueinander-Gehörigkeit der assoziationsfähigen Vorstellungen und weisen damit über die deskriptive Behandlung der Lehre von den Allgemeinvorstellungen hinaus in ein Gebiet, auf welchem sich die geforderte Legitimierung dieser Vorstellungen als durchführbar erweist. Macht sich also die Einseitigkeit der psychologischen Blickrichtung, bei welcher Hume „die objektive Bedeutung der formalen Denkbegriffe verkennt“,⁷⁹⁾ in seiner Theorie der „abstrakten Vorstellungen“ ganz besonders bemerkbar, so kann die Forderung der Legitimierung von Allgemeinvorstellungen, welche er mit so großem Nachdruck stellt,⁸⁰⁾ nur sinnvoll verstanden werden, wenn man jene Theorie in der angedeuteten Richtung interpretiert und mit bewußter Urgierung der latenten logischen Gesichtspunkte deutet und ergänzt.

⁷⁷⁾ Vgl. „Essay“, Buch II, Kap. 11, § 1 u. 4, Kap. 25, § 1—8. Vgl. Meinong, Hume-Studien, II, S. 589 u. 595. Daß Ähnlichkeit (Gleichheit) erst durch Vergleichung für das Erkennen zustande kommt, betont auch Hume. Freilich behandelt er diesen Punkt erst in seiner Lehre von der mathematischen Erkenntnis. Vgl. unten S. 62f.

⁷⁸⁾ Vgl. Cornelius, Einleitung in die Philosophie, S. 242—45. Wenn Hume Anstand nimmt, die Verschiedenheit (im Sinne der „difference of kind“, nicht der „difference of number“) als selbständige und positive Relation aufzuführen [Treat. I, 323 (L. 27)], so bildet dies zu dem im Text Gesagten wohl mehr terminologisch als sachlich eine Gegeninstanz. Vgl. Thomsen, David Hume, sein Leben und seine Philosophie, Bd. I, 1912, S. 206ff.

⁷⁹⁾ A. Riehl, a. a. O. S. 201.

⁸⁰⁾ Vgl. Enq. 16 (R. 22).

Zweites Kapitel.

Die Ziele der Prüfung des Erkenntnismaterials.

Versuchen wir nun, Humes spezielle Ansichten über Sinn und Ziel seiner Forderung der Legitimierung unseres Gedankenmaterials durch Nachweisung der primär gegebenen Korrelate unserer Vorstellungen zu ermitteln, so empfiehlt es sich, die verschiedenen typischen, wenn auch von Hume nicht scharf getrennten Fälle ins Auge zu fassen, welche sich aus den Darlegungen des Philosophen ergeben.

I. Die Klärung und positive Rechtfertigung der Begriffe.

Halten wir an der Bedeutung fest, in der wir nach Hume von „Begriffen“ im Sinne von allgemein bezogenen Vorstellungen zu reden berechtigt sind, so handelt es sich bei der von Hume verlangten Legitimierung unseres Erkenntnismaterials zunächst um nichts Anderes als um die Forderung einer Klärung unserer „Ideen“. Mögen auch sämtliche Bestandteile unseres Vorstellens — so ließe sich im Sinne dieses Gedankens sagen — ohne Ausnahme letztthin den unmittelbar gegebenen Eindrücken entstammen, so bleibt bei dieser Voraussetzung noch die Frage offen, auf welche Eindrücke die jeweilig in Betracht zu ziehenden Vorstellungen zurückzuführen sind und auf welche sie sich demgemäß in ihrer sachlichen Bedeutung beziehen. Die Legitimierung der Vorstellungen besteht hier in der Sicherung einer für das klare und präzise Denken erforderlichen logischen Eindeutigkeit des Materials unserer Gedanken, wie sie durch Rekurs auf die speziellen den Ideen entsprechenden unmittelbaren Gegebenheiten erzielt wird, deren Vergegenwärtigung Klarheit in die repräsentativen Beziehungen unserer Vorstellungen bringt. Mit anderen Worten: kann nach Humes Voraussetzungen auch die Relation des allgemeinen psychologischen Ursprungs der Vorstellungen niemals einem Zweifel unterliegen und in dieser ihrer Allgemeinheit keinen Gesichtspunkt ergeben, von dem aus über die Gültigkeit und Ungültigkeit einer Vorstellung zu entscheiden wäre, so ändert sich die Sachlage sofort, sobald die Fragestellung sich von dem allgemeinen Ursprung zu der speziellen Bedeutung wendet. Wenn nämlich dort allen Vorstellungen ein gleicher Ursprung

und daher mit dieser gleichen Ursprungsbeziehung sozusagen ein gleicher Rang zuzukommen schien, so gilt es hier festzustellen, welchen Eindrücken diese und jene bestimmten Vorstellungen zuzuordnen sind und auf welche sie sich dieser Zuordnung gemäß ihrem Sinne nach beziehen. Denn daß in dem Verhältnis der Vorstellungen zu den Eindrücken bei Hume neben und über der kausalen Beziehungsform die repräsentative zu Bedeutung gelangt und daß diese letztgenannte Beziehungsform erkenntnistheoretisch den Ausschlag gibt, ist bereits in früherem Zusammenhange gezeigt worden. Handelt es sich nun bei der hier erörterten Begriffsklärung nicht um eine (psychologisch undurchführbare und erkenntnistheoretisch belanglose) Rückverfolgung der Vorstellungen zu ihrem letzten kausalen Ursprung, sondern um die Herstellung eindeutiger Beziehungen zu den Inhalten, welche sie repräsentieren, so erfährt durch diese Einsicht unsere Interpretation, nach welcher Hume den geforderten (erkenntnistheoretischen) Regressus von der Idee zur Impression nicht mit der Nachweisung der ursächlichen Genese der Ideen identifiziert; eine nachträgliche Bestätigung von wichtiger Art. Denn da das allgemeine Ergebnis der kausalen Analyse nach Humes Voraussetzungen hier in der Tat niemals zweifelhaft sein kann, das spezielle, den letzten Ursprung der einzelnen Vorstellung aufweisende aber erstens unerreichbar, zweitens, gleich dem allgemeinen, erkenntnistheoretisch ohne Belang, so wird diejenige Interpretation der von Hume geforderten Anwendung des Fundamentalsatzes der wahren Meinung des Denkers am nächsten kommen, welche dieselbe im Sinne der Aufweisung einer Bedeutung schaffenden logischen Beziehung, nicht im Sinne einer den faktischen Kausalzusammenhang darstellenden ursächlichen Genese faßt.¹⁾

¹⁾ Das „Stammen“ der Vorstellungen (arise, derive from, vgl. Treat. I, 314 (L. 13), 377 (L. 101); Enq. 52 (R. 77)) wäre demnach als ein laxer Ausdruck zu deuten, in welchem eine Reihe ungenannter logischer Voraussetzungen implicite enthalten ist. Der Sinn der „Ursprünglichkeit“ (Originality) der Impressionen wäre in entsprechender Weise (als primäres Gegebensein, Unableitbarkeit) zu modifizieren. Deutlich aber gewinnt bei Hume das „Vorangehen“ (take the precedence, Treat. I, 340 (L. 50)) der Eindrücke vor den Vorstellungen unvermerkt statt eines kausal-psychologischen einen erkenntnistheoretischen Sinn, in dem es — man denke an Kants „a priori“ — die zeitlich-kausale Bedeutung mit der logisch-repräsentativen vertauscht.

Mit der Möglichkeit einer Aufweisung der angedeuteten Beziehung ergibt sich nun für Hume die Aufgabe einer allgemeinen Begriffsklärung, einer Aufgabe von zwar herkömmlicherweise meistens vernachlässigter aber philosophisch wahrhaft grundlegender Art. Die geklärten und durch diese Klärung legitimierten Vorstellungen aber nehmen als solche einen den ungeklärten (unlegitimierten, wenn auch deshalb nicht notwendig illegitimen) philosophisch übergeordneten Rang ein: „Es ist unmöglich, richtig zu denken, ehe wir die Vorstellung, welche den Gegenstand unseres Denkens bildet, vollkommen verstehen;... die Prüfung des Eindrucks bringt Klarheit in die Vorstellung, und die Prüfung der Vorstellung bringt eine gleiche Klarheit in unser ganzes Denken.“²⁾ „Eine Vorstellung ist ihrer Natur nach freilich schwächer und matter als ein Eindruck, da sie ihm aber in jeder anderen Hinsicht gleicht, so kann sie keine gar so großen Geheimnisse in sich bergen. Falls ihre Schwäche sie unklar macht, so ist es unsere Aufgabe, den Schaden so viel als möglich dadurch zu heilen, daß wir die Vorstellung scharf und genau festhalten; und solange wir dies nicht tun, erheben wir umsonst den Anspruch zu denken oder Philosophie zu treiben.“³⁾ „Das Haupthindernis unseres Vorwärtkommens in den Geistes- oder metaphysischen Wissenschaften ist... die Dunkelheit der Vorstellungen und die Zweideutigkeit der Bezeichnungen.“⁴⁾ „Zusammengesetzte Vorstellungen lassen sich vielleicht durch Definition gut kennen lernen, die ja nichts ist als eine Aufzählung jener Teile oder einfachen Vorstellungen, die sie zusammensetzen. Sind wir aber mit den Definitionen bis zu den einfachsten Vorstellungen gekommen und stoßen wir immer noch auf Zweideutigkeit und Dunkelheit: welche Hilfsquellen stehen uns dann noch zu Gebote? Durch welchen Einfall können wir Licht auf diese Vorstellungen werfen und sie dem geistigen Blick völlig scharf und bestimmt darstellen? Man zeige die Eindrücke oder ursprünglichen Gefühle (original sentiments) auf, denen die Vorstellungen nachgebildet sind (are copied). Diese Eindrücke sind alle stark und sinnfällig. Sie lassen keine Zweideutigkeit zu. Sie liegen nicht nur

²⁾ Treat. I, 377 (L. 101).

³⁾ Treat. I, 375 (L. 98).

⁴⁾ Enq. 51 (R. 75).

selbst im hellen Licht, sondern könnten auch auf die ihnen entsprechenden Vorstellungen, die im Dunkel liegen, Licht werfen.⁵⁾ Durch dies Mittel läßt sich vielleicht eine neue Art von Vergrößerungsglas oder Sehwerkzeug gewinnen, welches in den Geisteswissenschaften die feinsten und einfachsten Vorstellungen so weit vergrößert, daß sie leicht von uns erfaßt und uns ebensowohl bekannt werden wie die größten und sinnfälligsten Vorstellungen, die jemals unserer Untersuchung begegnen können.“⁶⁾

II. Die Ausscheidung illegitimer Begriffe.

Während die geschilderte Begriffsklärung im engeren Sinne bei der Anwendung des Fundamentalsatzes nur um die Feststellung bemüht ist, welche Impressionen den klärungsbedürftigen Vorstellungen korrespondieren, um mit der Klärung der repräsentativen Beziehung zugleich die Legitimität der betreffenden Vorstellungen zu sichern, greift die kritische⁷⁾ Sondierung des Gedankenmaterials bei Hume durch Anwendung des gleichen Satzes darüber hinaus, indem sie die Frage aufwirft, ob überhaupt für gewisse als eindeutig vorausgesetzte Vorstellungen sich entsprechende Impressionen aufzeigen lassen oder ob etwa durch die Feststellung der Unmöglichkeit, derartige primäre Perzeptionen zu ermitteln die fraglichen Vorstellungen sich als illegitime erweisen. Die Erfahrung lehrt, „daß es bei den Menschen üblich ist, Worte statt Vorstellungen in Anwendung zu bringen und im Verlaufe ihrer Gedanken zu sprechen statt zu denken. Wir gebrauchen Worte statt Vorstellungen, weil beide so eng verbunden zu sein pflegen, daß

⁵⁾ Die Sperrung fehlt im Text des Originals.

⁶⁾ Enq. 51—52 (R. 76—77).

⁷⁾ Wenn wir bei dem Gebrauch des Wortes „kritisch“ keine Rücksicht nehmen auf die terminologische Vereinseitigung und Verschiebung, welche dem Worte seit Kant (vgl. „Prolegomena“, herausg. v. Benno Erdmann, S. 23 u. 45; „Kritik der reinen Vernunft“, 2. Aufl., S. 509, 512, 544) zumal durch den Einfluß kantianisierender Autoren droht — eine Vereinseitigung und Verschiebung, durch welche dieses zunächst methodologisch zu verstehende Wort für das Resultat einer bestimmten Gedankenrichtung willkürlich mit Beschlag belegt wird — so bedarf dieses Verhalten wohl keiner Rechtfertigung. Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 523 u. 527.

der Geist sie leicht verwechselt.“⁸⁾ „Haben wir daher Verdacht, daß ein philosophischer Ausdruck ohne irgend einen Sinn oder eine Vorstellung gebraucht werde, was nur zu häufig ist, so brauchen wir bloß nachzuforschen, von welchem Eindruck stammt diese angebliche Vorstellung her? Und läßt sich durchaus kein solcher aufzeigen, so wird dies zur Bestätigung unseres Verdachts dienen. Indem wir die Vorstellungen in ein so klares Licht stellen, dürfen wir billig hoffen, allem Streit, der über ihre Natur und Wirklichkeit sich erheben könnte, ein Ende zu machen.“⁹⁾ So haben wir allen Grund, in zweifelhaften Fällen uns die Frage vorzulegen, ob es sich bei den vermeintlichen Vorstellungen vielleicht nur um Worte handelt, denen kein Vorstellungsinhalt von eindeutiger Beschaffenheit zugeordnet ist.¹⁰⁾ In der Tat ist diese Nachweisung eines der wichtigsten Werkzeuge kritischer Zersetzung, mit denen Hume Inhalt und Methode der herkömmlichen Philosophie analysiert. Sie führt zu jener Entthronung historisch ehrwürdiger und sachlich zentraler Begriffe, welche in der Geschichte der Philosophie eine berüchtigte Bedeutung erlangt hat. Nicht die Klarstellung schwebender und unbestimmter Begriffe ist das Resultat dieser Anwendung des Fundamentalsatzes, sondern die Verneinung der Legitimität solcher Begriffe, für die ein jenem Satz entsprechendes Korrelat nicht nachgewiesen werden kann. Pseudo-Vorstellungen dieser Art wird unweigerlich der Boden entzogen, der nach Hume allein ihre Berechtigung hätte tragen können. Sie sinken herab zu gegenstandslosen Gebilden, zu unqualifizierbaren Fiktionen, die nur mit Hilfe leerer Worte ein ungerechtfertigtes Dasein führen.

A. Metaphysische Fiktionen.

Das Schicksal einer solchen Enthüllung illegitimer Voraussetzungen trifft zunächst den altüberlieferten Begriff der Kraft (power), sofern wir ihn im Sinne einer unwahrnehmbaren, treibenden Macht oder Energie verstehen, mit welcher wir die Gegenstände ausgestattet denken, die sich uns als Glieder

⁸⁾ Treat. I, 365—66 (L. 84). Vgl. Treat. I, 457 (L. 220—21), 510 (L. 294).

⁹⁾ Enq. 17 (R. 22).

¹⁰⁾ Auch hier berührt sich Hume eng mit Berkeley (Principles, Einleitg. XXIII—XXV) wie auch mit Locke (Essay, Buch II, Kap. 13, § 18).

des erfahrbaren Geschehens darstellen.¹¹⁾ Wir verbinden mit diesem Ausdruck ebensowenig einen bestimmten, d. h. durch Rekurs auf die unmittelbar erlebte Wahrnehmung belegbaren Sinn, wie dies bei dem mit ihm nahe verwandten Begriff der „notwendigen Verknüpfung“¹²⁾ der Fall ist. Beide, nach der überlieferten Weltanschauung grundlegende Vorstellungen, sind imaginär, d. h. wir werden gewissermaßen das Opfer einer Selbsttäuschung¹³⁾, wenn wir glauben, in ihrem wirklichen Besitze zu sein, während in Wahrheit „die Vorstellung eine unmögliche und lediglich eingebildete (imaginary) ist.“¹⁴⁾ „Wir haben... niemals einen Eindruck, der irgendeine Kraft oder Wirksamkeit in sich schliesse. Wir haben also niemals irgendeine Vorstellung von Kraft.“¹⁵⁾ „Wir verstehen ja nicht einmal, was wir meinen, wenn wir so reden, sondern verwechseln unwissentlich völlig von einander verschiedene Vorstellungen.“¹⁶⁾ Denn die Vorstellungen von „Kraft“ und „notwendiger Verknüpfung“ repräsentieren nichts (represent not anything), „was zu den Erscheinungen, die beständig mit einander verbunden sind, gehört oder gehören könnte.“¹⁷⁾ Und das gleiche Schicksal trifft die historisch nicht minder ehrwürdigen Begriffe der Substanz und des persönlichen Ich. Auch hier handelt es sich um Fiktionen (fictions)¹⁸⁾, d. h. um Gebilde, welche durch Nachweisung ihnen psychologisch zugrunde liegender und logisch auf sie zu beziehender primär gegebener Tatbestände nicht legitimierbar und daher als reale Vorstellungen überhaupt selber nicht aufweisbar sind.¹⁹⁾ Die

¹¹⁾ Vgl. Treat. I, 454—58 (L. 216—22); Enq. 51—65 (R. 76—95).

¹²⁾ Vgl. Treat. I, 455—57 (L. 218—20), 459 (L. 223); Enq. 51—65 (R. 76—95).

¹³⁾ Vgl. Treat. I, 452—53 (L. 214), 454—55 (L. 217), 456—57 (L. 220).

¹⁴⁾ Treat. I, 452 (L. 214).

¹⁵⁾ Treat. I, 455 (L. 217). Ganz im Sinne Humes sagt Nietzsche: „Eine Kraft, die wir uns nicht vorstellen können, ist ein leeres Wort und darf kein Bürgerrecht in der Wissenschaft haben.“ Werke (Taschenausg.) Bd. IX, S. 461; vgl. ebenda S. 466—67.

¹⁶⁾ Treat. I, 462 (L. 227).

¹⁷⁾ Treat. I, 459 (L. 223).

¹⁸⁾ Treat. I, 324—25 (L. 27—29), 505—10 (L. 287—95), 511 (L. 296), 516—33 (L. 303—25), 533—43 (L. 325—40).

¹⁹⁾ Vgl. Treat. I, 452—53 (L. 214), 505—10 (L. 287—95), 533—35 (L. 325—28), 540—41 (L. 335—36).

Vorstellung der Substanz ist eine „unfaßbare Chimäre“ (unintelligible chimera)²⁰⁾ und bildet eine Stufe zu jenem „System von Unbegreiflichkeiten“²¹⁾, wie es die ältere Philosophie entwickelt hat.²²⁾ Aber alle „Fiktionen“ von „Substanzen und Akzidenzien, die Erörterungen über substantielle Formen und verborgene Eigenschaften sind gleich den Gespenstern im Dunkeln.“²³⁾ Sie verschwinden, sobald das Licht klärender Betrachtung sie berührt, um ihre Berechtigung zu prüfen, und es zeigt sich, daß die angedeuteten Inhalte von „vollkommen unfaßbarer und allem Verständnis sich entziehender Art“ (perfectly unintelligible and inexplicable) sind.²⁴⁾ Nicht anders steht es nach Hume mit den Begriffen des leeren Raumes²⁵⁾ und der veränderungslosen Zeit.²⁶⁾ Denn da der Raum ebenso wie die Zeit lediglich in der Anordnung der Wahrnehmungen besteht und keine von diesen trennbare Sonderwahrnehmungen darstellt, so sind beide primär niemals ohne das Material gegeben, welches der zeitlichen und räumlichen Anordnung unterliegt. Das Vorhandensein dieses Materials bildet die unumgängliche Voraussetzung seiner formalen (räumlichen und zeitlichen) Bestimmungen.²⁷⁾ Ebensowenig aber wie Raum und Zeit in der primären Anschauung der Eindrücke als isolierbare Wahrnehmungen auftreten, kommen sie in der Sphäre der Vorstellungen als solche vor. Denn hier kann zwar eine vielseitige Reproduktion und Kombination ursprünglich gegebener, niemals aber eine Erzeugung neuer Wahrnehmungsbestandteile stattfinden.²⁸⁾ „Die Vorstellungen von Raum und Zeit sind daher keine besonderen oder für sich bestehenden Vorstellun-

²⁰⁾ Treat. I, 508 (L. 292).

²¹⁾ Treat. I, 508 (L. 292).

²²⁾ Treat. I, 508 (L. 292).

²³⁾ Treat. I, 511 (L. 296).

²⁴⁾ Treat. I, 453 (L. 214). In der Kritik des Begriffs der Substanz und des persönlichen Ich ist wiederum eine auffallende Berührung mit Hume festzustellen bei Nietzsche, ohne daß anscheinend der Verfasser des „Willens zur Macht“ (wo sich die betreffenden Ausführungen finden) durch den Verfasser des „Treatise“ unmittelbar entscheidend beeinflusst ist. Vgl. Friedr. Nietzsches Werke, (Taschenausgabe) Bd. IX, S. 367—74.

²⁵⁾ Treat. I, 358—69 (L. 74—88).

²⁶⁾ Treat. I, 344 (L. 55), 368—69 (L. 88—89), 489—90 (L. 267).

²⁷⁾ Treat. I, Part II, Sect. 3—5.

²⁸⁾ Treat. I, 343 (L. 54).

gen, sondern lediglich solche der Art oder Ordnung, in welcher Gegenstände existieren: oder, mit anderen Worten, es ist ebenso unmöglich, einen leeren Raum oder eine Ausdehnung ohne Materie vorzustellen als eine Zeit, ohne daß eine Folge oder ein Wechsel in irgendwelchem realen Dasein gegeben gewesen wäre.“²⁹⁾ Ein klares Verständnis dieser Begriffe im Sinne der oben herangezogenen Worte³⁰⁾ ist unmöglich, weil es an der Voraussetzung eindeutiger Vorstellbarkeit gebricht, die ein solches „Verstehen“ im Sinne repräsentativer Beziehung gewährleisten könnte, und die sorgfältigste Begriffsklärung führt zu keinem positiven Ziel. Da aber die genannten Begriffe durch eindeutige Vorstellungen nicht belegbar sind, so sind auch die diesen korrespondierenden primären Perzeptionen (impressions) nicht zu ermitteln, deren Nachweisbarkeit ihre Berechtigung allein begründen könnte, und mit der Unfähigkeit diese Probe zu bestehen, fällt ihre Legitimität dahin.³¹⁾

Ein ähnliches Los trifft den Begriff der Existenz, so wichtig, ja unentbehrlich dieser dem naiven Denken erscheinen mag. Auch er gehört zu den häufig in unsere Urteile eingehenden fragwürdigen Vorstellungen, deren Aufklärung und Verständnis eine kritische Erkenntnistheorie verlangen muß.³²⁾

Dabei fällt für Hume zunächst eine vorbereitende Erwägung ins Gewicht: „Es gibt keine Eindrücke und keine Vorstellungen irgendwelcher Art in unserem Bewußtsein oder unserer Erinnerung, die nicht von uns als existierend vorgestellt würden.“³³⁾ „Es leuchtet . . ein, daß die Vorstellung der Existenz nichts ist, was sich von der Vorstellung irgendeines Gegenstandes unterscheidet und daß wir zu der Vorstellung irgendeines Dinges in Wahrheit nichts hinzufügen und nichts an ihr ändern, wenn wir es als existierend vorstellen, nachdem wir es vorher nur einfach vorgestellt haben.“³⁴⁾ Die Existenz eines Gegenstandes „bildet nicht den Inhalt einer besonderen Vorstellung, welche wir zur Vorstellung seiner sonstigen Eigenschaften hinzufügen und auch wieder von ihnen trennen und

²⁹⁾ Treat. I, 346 (L. 57—58).

³⁰⁾ Treat. I, 377 (L. 101).

³¹⁾ Treat. I, 452—53 (L. 213—14).

³²⁾ Treat. I, 369 (L. 89).

³³⁾ Treat. I, 370 (L. 89—90).

³⁴⁾ Treat. I, 394 (L. 127).

unterscheiden können.“⁸⁵⁾ Da demgemäß Existenz oder Dasein jedem Inhalt des Bewußtseins zugeschrieben werden muß, so erhebt sich die Frage, ob die Vorstellung der Existenz einem besonderen Eindruck ihr Dasein verdankt, der jedem Bewußtseinsinhalt eignet oder ob sie etwa mit der Vorstellung des perzipierten Inhaltes identisch ist. Denn die Regel des Fundamentalsatzes, daß jede einfache Vorstellung aus einem ihr ähnlichen einfachen Eindrucke herrühren muß, läßt keine andere Wahl. Da sich aber kein besonderer Eindruck ermitteln läßt, welcher als untrennbarer Begleiter jeder Perzeption beigeist ist (es gibt nach Hume überhaupt keine verschiedenen Eindrücke, welche untrennbar mit einander verknüpft wären), so entscheidet sich die Frage notwendig zugunsten der zweiten Möglichkeit: die Vorstellung der Existenz fällt mit dem, was wir uns vergegenwärtigen, zusammen. „An irgend etwas einfach denken und an etwas als an ein Existierendes denken, das sind nicht zwei verschiedene Dinge. Diese Vorstellung fügt, wenn sie mit der Vorstellung irgendeines Gegenstandes verbunden ist, nichts zu ihr hinzu.“⁸⁶⁾ Sie ist eine Tautologie. Wäre sie etwas Anderes, eine Vorstellung, der eine selbständige, das nackte Bewußtseinsdasein überragende Bedeutung zukäme, so müßte es gelingen, die primäre Perzeption ausfindig zu machen, auf welcher ihre Herkunft beruht und auf welche sie demgemäß durch repräsentative Beziehung ihre Berechtigung stützt. Die Aussichtslosigkeit dieses Unterfangens aber unterliegt nach den angedeuteten Erwägungen keinem Zweifel.⁸⁷⁾ Somit kann auch das Ergebnis dieser Über-

⁸⁵⁾ Treat. I, 394—95 (L. 127). Vgl. Treat. I, 396—97 Anm. (L. 130 Anm.), 555 (L. 354).

⁸⁶⁾ Treat. I, 370 (L. 90—91).

⁸⁷⁾ Für eine prinzipielle Kritik dieser Anschauungen ist hier nicht der Ort. Daß Humes Aufstellungen schwerwiegende Äquivokationen zur Voraussetzung haben, daß sie insbesondere die Unterscheidung zwischen der existierenden Vorstellung und der Vorstellung des Existierenden vermissen lassen, ist bereits von berufener Seite einleuchtend klargestellt. Vgl. Cornelius, Versuch einer Theorie der Existentialurteile, München, 1904, S. 62f., Einleitung in die Philosophie, 2. Aufl. 1911, S. 199—203. Die logischen Motive der Humeschen Behauptungen über den Begriff der Existenz werden überzeugend aufgedeckt bei Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 382. Vgl. auch H. Nathansohn, Der Existenzbegriff Humes, Diss., Berlin 1904. — Daß übrigens Hume den durch seine Erwägungen gewonnenen uniformen Existenzbegriff bei der praktischen Entwicklung seiner Gedanken wieder dif-

legungen nicht zweifelhaft sein. Wir besitzen keine Vorstellung der Existenz „im Sinne einer von der Vorstellung der einzelnen Gegenstände unterscheidbaren und trennbaren Vorstellung. Es ist daher unmöglich, daß diese Vorstellung der Existenz der Vorstellung irgendeines Gegenstandes angeheftet sei.“⁸⁸⁾ Damit scheidet dieser Begriff im überlieferten Sinne und im Sinne des vulgären Sprachgebrauchs als ein letzthin bedeutungsloser aus dem Kreise legitimer Vorstellungen aus.

Bei dem Rückblick auf die Kriterien aber, welche zu dieser Ausscheidung führen, tritt aufs Neue die Ohnmacht selbständiger logischer Operationen, welche imstande sind, auch da denkende Unterscheidungen zu vollziehen, wo die anschauliche Vorstellung nicht zu solchen gelangt, der Allmacht des Maßstabes anschaulicher Vorstellbarkeit gegenüber, welchem die letzten Normen gültiger Begriffe an die Möglichkeit und Unmöglichkeit konkret-bildhafter Auffassung gebunden sind.

So teilt der Begriff der Existenz das Schicksal der anderen illegitimen Begriffe, welche gleich ihm durch eindeutige Vorstellungen nicht belegbar, sich auf korrespondierende primäre Perzeptionen nicht zu stützen vermögen, deren Nachweisbarkeit ihre Berechtigung hätte begründen können. —

Daß sich für Hume mit diesen negativen Ergebnissen das Interesse an den bezeichneten Vorstellungen nicht erschöpft, ist bekannt. Wenn die Frage nach ihrer Berechtigung in verneinendem Sinne entschieden wurde, so erhält nun die Frage des Zustandekommens dieser durch die Geschichte des menschlichen Denkens verewigten Gebilde für Hume ein um so stärkeres Gewicht. Finden sich auch keine Daten, welche die Vorstellungen der „Kraft“, der „notwendigen Verknüpfung“, der „Substanz“, des „Ich“ usw. begründen, d. h. diesen Vorstellungen prinzipielle Gültigkeit verschaffen, so finden sich allerdings solche, welche sie veranlassen, d. h. ihre tatsächliche Geltung erklären.⁸⁹⁾ Fehlt es auch an logischen

ferenziert, beweist die Anwendung, die er von den Worten „real und existierend“ macht. Treat. I, 346 (L. 57—58); vgl. Enq. 23 (R. 36), 25 (R. 38), 31 (R. 46), 46 (R. 68), 62 (R. 90), 130 (R. 186), 134 (R. 191).

⁸⁸⁾ Treat. I, 555 (L. 354).

⁸⁹⁾ Treat. I, 363—66 (L. 80—84), 450ff. (L. 211ff.), 505ff. (L. 288ff.), 535ff. (L. 328ff.), 543f. (L. 339f.).

Gründen für ihre Berechtigung, so gebricht es doch nicht an psychologischen Ursachen für ihr Vorhandensein.⁴⁰⁾ Scharf vermag hier die Interpretation zu scheiden, so sehr auch der Philosoph selber die Schärfe dieser Unterscheidung vermissen läßt. Die außerordentliche Wichtigkeit derselben aber ergibt sich aus der tiefen Differenz der in beiden Fällen vorliegenden Probleme, da beidemale die Fragestellungen etwas Grundverschiedenes „meinen“, auf etwas völlig Anderes gerichtet sind. Da uns in der vorliegenden Untersuchung nur die erstgenannte Problemstellung interessiert, haben wir sie von der Verquickung mit der zweiten nach Möglichkeit zu befreien.

B. Mathematische Fiktionen.

Zu den „kühnen Begriffsbildungen der abstrakten Wissenschaften“⁴¹⁾, die sich hinsichtlich ihrer Gültigkeit vor dem Forum kritischer Erwägungen zu verantworten haben, rechnet Hume im Besonderen die Vorstellungen der unendlichen Teilbarkeit des Raumes und der Zeit. Daß Zeiten wie Räume als Faktoren, welche die Wahrnehmungsinhalte in bestimmter Ordnung gliedern, nach Hume nichts von diesen Inhalten in der Vorstellung Abtrennbares und als „leere“ Zeiten und Räume Unterscheidbares sind, haben wir bereits gesehen. Und zwar zeigte sich, daß die Unfähigkeit der letztgenannten Vorstellungen als für sich bestehende Gebilde anschaulich aufgefaßt werden zu können, ihre Gültigkeit zunichte macht. Die Unvorstellbarkeit dieser Begriffe ergab ihre Illegitimität.

Es erhebt sich nun die weitere Frage, ob die Tatbestände, welche in den abstrakten Vorstellungen⁴²⁾ von Zeit und Raum vorliegen, sofern sie einwandfreie Ableitungen aus dem Unmittelbar-Gegebenen sind, eine Teilbarkeit dieser Vorstellungen in infinitum gestatten, wie die Kartesianische Philosophie

⁴⁰⁾ Die Erkenntnis dieser Ursachen macht ihr Zustandekommen begreiflich (ohne ihre Berechtigung damit grundsätzlich zu tangieren!), und Hume besitzt eine wahre Meisterschaft in der Durchleuchtung solcher kausal-psychologischen Zusammenhänge, gleichviel ob ihre Ergebnisse endgültig sind oder nicht. Vgl. Alois Riehl, Der philos. Kritizismus, Bd. I, 2. Aufl., S. 163 ff.

⁴¹⁾ Enq. 129 (R. 184).

⁴²⁾ Daß es sich um solche handelt, wird von Hume ausdrücklich hervorgehoben. Vgl. Treat. I, Part II, Sect. III, bes. 341—42 (L. 53—54). Der Gegensatz zur Lehre Kants erhellt ohne Weiteres.

behauptet hatte, oder ob sich dieser Begriff der unendlichen Teilbarkeit als ein ungerechtfertigter herausstellt, dessen Ausmerzung aus dem Vorrat philosophisch geläuterter Begriffe geboten erscheint. Die Entscheidung dieses Problems kann nach Hume, dem Fundamentalsatze gemäß, nur durch Besinnung auf den Ursprung der Raum- und Zeitvorstellung gewonnen werden. Denn die Einsicht in den Ursprung einer Vorstellung enthüllt nach Hume nicht allein die tatsächlichen Entstehungsbedingungen, auf welchen sie beruht, sondern mit ihrer psychologischen und faktischen Basis zugleich die logische und ideale, indem sie die Entscheidung ermöglicht, ob neben der kausalen Ableitung des Begriffes aus den Tatbeständen des Primär-Gegebenen (den Impressionen) seine logisch-repräsentative Relation zu diesen (oder den ihnen entsprechenden Tatbeständen eine derartige ist, daß sie — von allem ursächlichen Zustandekommen völlig abgesehen — seine Gültigkeit verbürgt.⁴³⁾

Diese Besinnung lehrt, daß die Vorstellung der räumlichen Ausdehnung ebenso wie die des zeitlichen Verlaufs auf den primären Wahrnehmungen der Eindrücke beruht, von welchen sie, gleich allen übrigen Vorstellungen, abgeleitet ist. Diese Wahrnehmungen bieten nun aber die Bestandteile der Zeit und des Raumes niemals anders als in Form von endlichen, d. h. extensiv begrenzten Größen dar.⁴⁴⁾ Zwar zeigt sich bei näherer Untersuchung, daß diese Endlichkeit keineswegs durch jede Wahrnehmung eindeutig bestimmt ist, sondern daß ihre Grenze sich als eine variable und verschiebbare erweist. Wir können optische Eindrücke, welche dem unbewaffneten Auge als einfache und unteilbare erscheinen, mit Hilfe künstlicher Instrumente (z. B. Mikroskop und Teleskop) derart variieren, daß die Grenze des Wahrnehmbaren erheblich hinausgeschoben wird, indem das bisher Unteilbare nunmehr als ein Teilbares, das bisher Einfache als ein Zusammengesetztes erscheint.⁴⁵⁾ Aber auch diese Variabilität der Wahrnehmungsgrenze letzter

⁴³⁾ Das Fehlen einer Differenzierung dieser Gesichtspunkte bei Hume, welches zu manchen Mißverständnissen bei seiner Auslegung verführt hat, ist bereits oben erwähnt worden.

⁴⁴⁾ Über die Beziehungen Humes zu Berkeley in diesen Ansichten vgl. Eugen Meyer, a. a. O. S. 9 u. 13—14.

⁴⁵⁾ Treat. I, 335 (L. 42—43).

Elemente der Ausdehnung, über deren Bestehen uns die Erfahrung in Übereinstimmung mit der Vernunft belehrt,⁴⁶⁾ vermag nichts an der Tatsache zu ändern, daß wir kein Recht haben, über die Annahme unzerlegbarer Minimalperzeptionen hinausgehend, eine Teilbarkeit des Raumes in infinitum zu postulieren.⁴⁷⁾ Die wahrgenommene oder als wahrnehmbar vorzustellende Ausdehnung erweist sich in allen Fällen als eine endliche und begrenzte. Und was von der primären, unmittelbaren Wahrnehmung gilt, dasselbe gilt von der sekundären und abgeleiteten, wie sie sich in den Vorstellungen und den aus diesen erwachsenen freierschaffenen Gebilden darstellt. Denn Alles, was in der ursprünglichen Wahrnehmung (impression) keine Unterscheidung und Trennung gestattet, läßt nach Hume auch in der daraus abgeleiteten Vorstellung (idea) keine Unterscheidung und Trennung zu.⁴⁸⁾ „Es ist also gewiß, daß die Einbildungskraft ein Minimum erreicht und sich eine Vorstellung zu bilden vermag, bei welcher sich jede weitere Teilung als unvollziehbar erweist, und welche nicht weiter verkleinert werden kann, ohne vollkommen vernichtet zu werden.“⁴⁹⁾ Die Vorstellung unendlicher Teilbarkeit scheitert ebenso wie die unmittelbare Erfahrung einer solchen⁵⁰⁾ an der Begrenztheit unseres Fassungsvermögens (capacity of the mind)⁵¹⁾, welches ein unbegrenztes und unendliches sein müßte, um den bezeichneten Gedanken in der Vorstellung zu realisieren⁵²⁾. Da der Begriff der unendlichen Teilbarkeit mit dem des Bestehens aus einer Unendlichkeit von Teilen für Hume ohne Weiteres zusammenfällt,⁵³⁾ so wäre der erstere nach Hume-

⁴⁶⁾ Treat. I, 335—36 (L. 43).

⁴⁷⁾ Treat. I, Part II, Sect. 1—2.

⁴⁸⁾ Treat. I, 335 (L. 42).

⁴⁹⁾ Treat. I, 335 (L. 42).

⁵⁰⁾ Treat. I, 335 (L. 42).

⁵¹⁾ Treat. I, 334 (L. 41), 335 (L. 42), 339 (L. 49), 345 (L. 57), 349 (L. 62).

⁵²⁾ Treat. I, 335 (L. 42), 349 (L. 62).

⁵³⁾ Treat. I, 334 (L. 41), 336—37 (L. 45). Vgl. Jodl, a. a. O. S. 70. Die erkenntnistheoretischen Motive zu dieser Identifizierung, welche zwischen unendlichem Geteiltsein und unendlicher Teilbarkeit, zwischen realer Wirklichkeit und idealer Möglichkeit jeden Unterschied aufhebt, liegen offenbar in der Neigung zu der von Hume axiomatisch geforderten Korrespondenz zwischen „Gegenständen“ (objects) und jenen Vorstellungen, welche adäquate Nachbildungen (adequate representations) derselben sind. [Treat. I, 336 (L. 44)]. Nach dieser

schen Voraussetzungen an die Wahrnehmbarkeit oder Vorstellbarkeit einer Unendlichkeit von Teilen zwingenderweise gebunden. Da eine solche tatsächlich nicht existiert, so kann das Ergebnis, auch von dieser Seite aus betrachtet, nicht zweifelhaft sein. Perzeptionsminima bilden die letzten räumlichen Bestandteile, zu deren Annahme wir berechtigt sind. Die Vorstellung der unendlichen Teilbarkeit aber gehört zu den Fiktionen, deren begriffliches Daseinsrecht geleugnet werden muß, weil sie als Voraussetzung die Forderung in sich schließt, Unvorstellbares vorzustellen und Unvollziehbares zu vollziehen.

Und Entsprechendes gilt mutatis mutandis von der Zeit, welche sich, gleich dem Raum, nach Hume aus letzten unteilbaren Einheiten (indivisible moments) zusammensetzt.⁵⁴⁾

Während Hume bei den Fragen der Teilbarkeit ins Unendliche das Problem des Unendlich-Kleinen mit vielseitigem Scharfsinn erörtert, findet das Problem des Unendlich-Großen keine Berücksichtigung. Und doch läßt sich mit gutem Grunde die Mutmaßung wagen, daß auch hier, den allgemeinen Voraussetzungen des Philosophen entsprechend, das Ergebnis ein analoges hätte sein müssen. Das Unendlichkeitsproblem kann auf der extrem-empiristischen Basis, welche die anschauliche Gegebenheit und Vorstellbarkeit zur letzten Norm erhebt, keine andere als negative Lösung erfahren.

Es ist nur eine Folge der gleichen Voraussetzungen, wenn die räumlich-zeitlichen Vorstellungen in noch weiterem Umfange von der Humeschen Kritik betroffen werden, als es bereits nach unserer bisherigen Darlegung der Fall ist. Die Schranken, welche unserer Raumschauung grundsätzlich eigen sind, nötigen zu einer Revision der Gültigkeit unserer geometrischen

Forderung geht es nicht an, den Gegenständen (d. h. dem Raume und der Zeit) etwas zuzusprechen (z. B. Teilbarkeit ins Unendliche), was nicht in der Vorstellung realisierbar ist (d. h. als eine Unendlichkeit von Teilen sich darstellt). So kommt es, daß für Hume die Teilbarkeit ins Unendliche mit der Vorstellung des Bestehens einer Unendlichkeit von Teilen steht und fällt. Mit Recht bemerkt Alois Riehl kritisch zu dieser Gleichsetzung: „Was ins Unendliche teilbar ist, besteht darum nicht aus unendlich vielen Teilen. Die Teile sind nicht vor der Teilung gegeben, sie entstehen durch die Teilung. Der Begriff der unendlichen Teilbarkeit ist ein Möglichkeitensbegriff, der Begriff eines Verfahrens, nicht der eines Seins.“ (A. a. O. S. 176.)

⁵⁴⁾ Treat. I, 338 (L. 47).

Vorstellungsbildung von einschneidender Art. Wie sich die Vorstellung des „leeren Raumes“ vor der empirischen Beschaffenheit der räumlichen Verhältnisse zu verantworten hatte, so haben sich die allgemeinen Grundbegriffe der Geometrie, entsprechend den Humeschen Normen für die Rechtsgültigkeit unserer Vorstellungen einer Prüfung ihrer Legitimität zu unterziehen. Nach den Ergebnissen dieser Prüfung dürfen wir von den Urteilen der Geometrie über quantitative Verhältnisse nicht dieselbe Exaktheit und Präzision erwarten, welche die rationalistische Auffassung derselben ihnen zuschreibt.⁵⁵⁾ Denn ihre Beweise beruhen auf Vorstellungen, welche nicht genau sind und auf allgemeinen Voraussetzungen, welche nicht vollkommen zutreffen.⁵⁶⁾ „Sie bestimmt die Dimensionen und Verhältnisse der Figuren richtig, aber ungenau und mit einiger Freiheit. Ihre Fehler sind niemals beträchtlich, und sie würde überhaupt nicht irren, wenn sie nicht einer so absoluten Vollkommenheit zustrebte.“⁵⁷⁾

Einer der grundlegendsten und unentbehrlichsten Begriffe ist für das geometrische Denken der Begriff der Gleichheit. Eine Entscheidung über die Legitimität der Bedeutung dieses Wortes berührt daher den Charakter dieser Wissenschaft an seiner Wurzel. Die Verständigung über sie hat nach Hume von der Erwägung auszugehen, daß mit dem Worte Gleichheit nicht eigentlich eine Eigenschaft der Figuren selbst, denen sie zugeschrieben wird, bezeichnet wird, sondern eine Art der Beziehung⁵⁸⁾, welche durch den Vergleich (comparison) mehrerer von ihnen zustande kommt.⁵⁹⁾ Wie läßt sich nun dieser

⁵⁵⁾ A. Riehls Meinung, Hume bezweifle nicht die Richtigkeit der reinen, sondern nur die Gültigkeit der angewandten Mathematik (a. a. O. S. 181—86) — eine Auslegung, für die wir in den Erörterungen Humes (trotz Treat. I, 472 (L. 241)) keinerlei hinreichenden Anhaltspunkt entdecken können — ist schon von anderer Seite überzeugend widersprochen worden. Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus, Bd. II, S. 567; E. Cassirer, a. a. O. S. 345; K. Hedvall a. a. O. S. 103, 118—19.

⁵⁶⁾ Treat. I, 350 (L. 63), 373—74 (L. 96).

⁵⁷⁾ Treat. I, 350 (L. 63); vgl. Treat. I, 373—74 (L. 96—97).

⁵⁸⁾ Die (gelegentlich ausdrücklich erwähnte) Anerkennung von Beziehungsbegriffen fehlt demnach bei Hume nicht, wohl aber die Andeutung, wie er sich die spezielle Legitimierung derselben auf Grund und mit Hilfe des Fundamentalsatzes denkt.

⁵⁹⁾ Treat. I, 352 (L. 65), 353 (L. 67).

Vergleich durchführen? Welche Maßstäbe stehen uns zur Feststellung der räumlichen Gleichheit und Ungleichheit zu Gebote? Lediglich die einheitliche Gesamtauffassung (general appearance)⁶⁰⁾ der Gegenstände, die wir nachträglich durch technische Hilfsmittel einer spezielleren Kontrolle unterwerfen können.⁶¹⁾ Aber weder die ursprüngliche Gesamtanschauung, noch die an ihr möglichen Korrekturen technischer Meßkunst sind jemals imstande, ein Ergebnis zu erzielen, welches die Berechtigung von Gleichheit und Ungleichheit in strenger Bedeutung zu reden, sicherzustellen vermöchte. Der Maßstab der Gleichheit ist imaginär; der Begriff derselben letzten Endes eine bloße Fiktion (a mere fiction).⁶²⁾

Nicht wesentlich anders liegen die Verhältnisse auf dem Gebiet der Zeit, mag auch die Erreichung einer relativen Genauigkeit hier auf noch größere Schwierigkeiten stoßen als es auf räumlichem Gebiete bereits der Fall ist.⁶³⁾

Und Entsprechendes gilt von der Unterscheidung krummer und gerader Linien. So mühelos diese Unterscheidung gelingt, wo es sich um gröbere Differenzen handelt und der Unterschied stark in die Augen fällt, so schwierig, ja unvollziehbar wird sie, wo die Krümmung der krummen Linie eine so geringe ist, daß sie der geraden bis auf ein Minimum nahekommt. Ein anderer Maßstab als der Gesamteindruck (entire impression) aber steht uns auch hier nicht zur Verfügung.⁶⁴⁾ Und Beispiele verwandter Art belegen den gleichen

⁶⁰⁾ Treat. I, 352—53 (L. 66), 357 (L. 72), 374 (L. 97); Enq. 129—30 Anm. (R. 185 Anm.). Raoul Richter übersetzt: „Gesamtaspekt“ (Der Skeptizismus, Bd. II, S. 266).

⁶¹⁾ Treat. I, 353 (L. 66—67).

⁶²⁾ Treat. I, 353 (L. 67). Vgl. Eugen Meyer, a. a. O. S. 20.

⁶³⁾ Treat. I, 354 (L. 68). Da Hume die Algebra und Arithmetik nicht, wie Kant und ihm nahestehende Denker, aus der Zeitanschauung ableitet, so bedeutet es keinen Widerspruch, wenn Hume diese Wissenschaften für diejenigen erklärt, in welchen eine vollkommene Genauigkeit und Sicherheit erreichbar ist und ihnen auf Grund des Begriffes der Einheit einen genauen Maßstab zur Bestimmung der Größenverhältnisse der Zahlen vindiziert. Treat. I, 374—75 (L. 96—97). Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus, Bd. II, S. 264, 266—67. Über die Differenzen des „Treatise“ und der „Enquiry“ in ihrer Auffassung der Mathematik vgl. Raoul Richter, a. a. O. S. 264; W. Brede, a. a. O. S. 35 f.

⁶⁴⁾ Treat. I, 354—55 (L. 68—69).

Sachverhalt.⁶⁵⁾ „Es ergibt sich somit, daß die Vorstellungen, welche für die Geometrie die wichtigsten sind, nämlich die der Gleichheit und Ungleichheit, der geraden Linie und Ebene weit davon entfernt sind, genau und bestimmt (exact and determinate) zu sein... Wir können uns immer nur auf das schwache und trügerische Urteil berufen, das wir uns nach dem Auftreten (appearance) der Gegenstände bilden und das wir mit Hilfe eines Zirkels oder eines allgemeinüblichen Maßstabes berichtigen; jede weitere Berichtigung, die wir als möglich annehmen und in Gedanken hinzufügen mögen, ist entweder nutzlos oder eingebildet... Da der letzte Maßstab (the ultimate standard) für diese Gebilde lediglich aus den Sinnen und der Einbildungskraft stammen kann, so ist es sinnlos, überhaupt von einer Vollkommenheit zu sprechen, die jenseits des Gebietes liegen soll, welches diese Vermögen beurteilen können; denn die wahre Vollkommenheit jedes Dinges besteht in seiner Übereinstimmung mit seinem Maßstabe.“⁶⁶⁾

Es liegt nahe, gegen diese Auseinandersetzungen, welche das Daseinsrecht so wichtiger Begriffe wie Gleichheit, gerade Linie, unendliche Teilbarkeit usw. im streng mathematischen Sinne bestreiten, den Einwand zu erheben, daß auch andere, von Hume anerkannte, also in seinem Sinne legitime Begriffe (wie Farbe, Form u. dgl.) nicht auf Grund anschaulicher Absonderung der unterscheidbaren und trennbaren Bestandteile der Vorstellungsinhalte, sondern durch eine „distinctio rationis“ zustande kommen.⁶⁷⁾ Aber hier bleibt zu beachten, daß die gedankliche Unterscheidung im Sinne Humes sich auf ein Hervorheben und Festhalten dieser und jener tatsächlich wahrgenommenen Merkmale des anschaulich Gegebenen beschränkt, ohne dieses anschaulich Gegebene damit grundsätzlich zu zertrennen oder zu überschreiten. Gewisse Perzeptionen sind „sowohl in der Welt der Wirklichkeit als in der unseres Geistes untrennbar; aber das schließt nicht aus, daß wir sie gesondert betrachten, und eine Unterscheidung durch die

⁶⁵⁾ Treat. I, 356—58 (L. 71—74); Enq. 128—29 (R. 183—84).

⁶⁶⁾ Treat. I, 356 (L. 71).

⁶⁷⁾ Vgl. Meinong, Hume-Studien I, S. 245—46. In diesem Zusammenhang weist Meinong darauf hin, daß die einfachen Ideen bei Hume (z. B. die Farbe, welche nicht isoliert perzipiert wird), in Wahrheit nichts als Abstrakta sind (a. a. O. S. 226—27).

Vernunft von der oben geschilderten Art vollziehen.“⁶⁸⁾ Die „distinctio rationis“ im Sinne Humes ist in keiner Weise schöpferisch und bleibt eng an die Welt unmittelbarer Perzeptionen gekettet.

Die mathematischen Grundvoraussetzungen „beruhen auf der Einbildungskraft und den Sinnen: die Schlußfolgerung kann deshalb niemals über diese Vermögen hinausgehen, viel weniger denselben widersprechen.“⁶⁹⁾ Damit erledigt sich auch der Vorwurf eines „flagranten logischen Zirkels“, der nach der Behauptung eines neueren Hume-Kritikers⁷⁰⁾ in Humes Auffassung des Verhältnisses von Impression und Idee bei Gelegenheit seiner Erörterung der geometrischen Begriffe zutage treten soll: Die Idee einer geraden Linie im Sinne der Euklidischen Geometrie — so wird gesagt — muß, um vorhanden zu sein, inhaltlich von einer Impression abgeleitet sein, deren Nachweisbarkeit für ihr eigenes Dasein entscheidend ist. Andererseits aber zählt diese Idee wiederum zu denjenigen, durch deren Analyse der Fundamentalsatz bewiesen wird, so daß ihr Inhalt als ein unabhängig von diesem Satze feststehender und klar erfaßbarer anerkannt werden muß. Wenn Hume also die Idee der geraden Linie im Sinne Euklids verneint, weil sie keine entsprechende Impression besitzt, so könnte die Überlegung mit dem gleichen Recht umgekehrt werden und erklären: Wir besitzen die Idee einer geraden Linie im Sinne der Euklidischen Geometrie; wir sind nicht imstande, sie auf Impressionen zurückzuführen — also ist die Lehre, daß alle Ideen sich aus Impressionen herleiten, unzutreffend.

Aber hier übersieht man Zweierlei. Erstens ist die bezeichnete Idee nach der Auffassung Humes nicht als ein „Gegenstand der den Fundamentalsatz beweisenden Analyse“⁷¹⁾ in dem Sinne anzusehen, daß ihre Annahme oder die Annahme

⁶⁸⁾ Treat. I, 349 (L. 61).

⁶⁹⁾ Treat. I, 357 (L. 73). In der Weigerung, die Mathematik von dem festen Boden der anschaulichen Gegebenheiten loszulösen, berührt sich Hume mit Descartes, trotz der Differenzen in den erkenntnistheoretischen Grundanschauungen, welche beide Denker von einander trennen. Vgl. Descartes, Regulae ad directionem ingenii, Regel XIV. Dazu: Natorp, Descartes' Erkenntnistheorie, Marburg, 1882, S. 15. E. Cassirer, Das Erkenntnisproblem i. d. Philosophie u. Wissenschaft d. neueren Zeit, Bd. II, 2. Aufl., 1911, S. 502.

⁷⁰⁾ K. Hedvall, a. a. O. S. 39—40, 116.

⁷¹⁾ K. Hedvall, a. a. O. S. 39.

analoger Ideen für die Sicherstellung des Fundamentalsatzes ausschlaggebend wäre. Die „Analyse“, welche zur Begründung dieses Satzes führt, geht vielmehr — unter Voraussetzungen, deren Prüfung nicht dieses Ortes ist — von einem Begriff der Vorstellung aus, in welchem das bildhaft-anschauliche Element grundsätzlich dominiert. Sodann läßt Hume keinen Zweifel darüber, daß er die Vorstellung einer geraden Linie in jenem Sinne ohne Einschränkung leugnet, und zwar in ihrem Vorhandensein, nicht etwa nur in ihrer Berechtigung. Wir besitzen eine Vorstellung — das Wort Vorstellung in der Humeschen Bedeutung verstanden — jener Art nicht⁷²⁾, und weil wir sie (dem Mangel primär gegebener Auffassung einer solchen entsprechend) nicht besitzen, haben wir auch kein Recht, durch gedankliche Fortführung einer approximativen empirischen Berichtigung verleitet, ideale Bestimmungen zu akzeptieren, denen in der Sphäre realer Vorstellbarkeit eine klare Bedeutung nicht zukommt.⁷³⁾ Ein Zirkel aber würde nur dann vorliegen, wenn Hume eine Vorstellung wie die der geraden Linie im Euklidischen Sinne überhaupt als existierend zugestände, (was er bei der Fassung seines Vorstellungsbegriffes nicht tut)⁷⁴⁾; ferner, wenn diese Vorstellung oder eine Vorstellung entsprechender Art für die Aufstellung des Fundamentalsatzes von entscheidender Bedeutung wäre. Beides aber ist, wie wir gesehen haben, nicht der Fall.

Da Hume die Legitimität der Vorstellungen eng an die Möglichkeit anschaulicher Versinnlichung knüpft, ist es unvermeidlich, daß seiner Lehre von der „distinctio rationis“ für das Problem der Gültigkeit in seiner Philosophie nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Mag aber auch diese Lehre zu keiner Anerkennung selbständiger, in ihrer formalen Beschaffenheit von der konkreten Wahrnehmung sich emanzipierender Begriffe gelangen, so stellt sie doch einen Ansatz zu fruchtbarer Weiterbildung seiner Gedanken dar, — einer Weiterbildung, welche bei energischerer Betonung der logischen Momente die Brücke zwischen Vorstellung und Begriff zu schlagen vermocht hätte, welche aber unter dem Einfluß der für Hume

⁷²⁾ Treat. I, 355 (L. 70).

⁷³⁾ Treat. I, 354—55 (L. 69—70).

⁷⁴⁾ Treat. I, 355 (L. 70).

maßgebenden perzeptionalistischen⁷⁵⁾ Axiome⁷⁶⁾ bereits im Keime erstickt wird. Andererseits stellt sich diese Lehre mit ihren stillschweigend akzeptierten logischen Voraussetzungen gewissermaßen als ein Fremdkörper im Gefüge dieser Theorie dar, der von ihrer Basis, dem Fundamentalsatz aus keine Rechtfertigung erfahren kann und bei konsequenter Weiterbildung das Gefüge der Humeschen Grundgedanken notwendig sprengen müßte. Aber dieser „Fremdkörper“ steht als solcher nicht allein. Bei der Anwendung des Fundamentalsatzes selbst schleichen sich, wie wir gesehen haben, mit der Anerkennung repräsentativer Beziehungen unvermerkt bereits wichtige logische Voraussetzungen ein, über deren Herkunft Hume ebensowenig Rechenschaft gibt, wie über ihre Legitimität, so daß die von ihm verkündete Forderung einer voraussetzungslosen Ableitung unseres Gedankenmaterials aus den unmittelbaren Daten impressionaler Gegebenheiten bei ihm gerade auf den sachlich entscheidenden Punkten nicht zur Durchführung gelangt.⁷⁷⁾

C. Zusammenfassung.

Rückblickend auf die Kriterien, welche für die Negierung der Legitimität der erörterten Begriffe maßgebend sind, stoßen wir auf analoge Bestimmungen, wie diejenigen, welche Hume in früher besprochenen Fällen zur Grundlage seiner Entscheidungen machte. Die Möglichkeit anschaulicher Versinnlichung einer Vorstellung ist für die Möglichkeit der Sicherstellung ihrer Gültigkeit nach Hume die *conditio sine qua non*.

⁷⁵⁾ Wenn wir uns der herkömmlichen Bezeichnung der Humeschen Erkenntnislehre als „Sensualismus“ nicht anschließen, so geschieht dies, weil Hume nicht allein die Tatsachen der Sinneswahrnehmung (*sensation*), sondern ebensowohl die der Selbstwahrnehmung (*reflection*) seinen Aufstellungen zugrunde legt.

⁷⁶⁾ Als diese Axiome lassen sich in erster Linie zwei Hauptthesen bezeichnen: I. Alle Vorstellungen stammen aus Eindrücken und sind durch Rückbeziehung auf diese hinsichtlich ihrer Berechtigung zu prüfen (unanschauliche (begriffliche) Allgemeinvorstellungen bestehen daher nicht zu Recht). II. Was verschieden ist, ist unterscheidbar, und was unterscheidbar, ist trennbar und vice versa; wie andererseits, was nicht verschieden, auch nicht unterscheidbar, und was nicht unterscheidbar, auch nicht trennbar ist und umgekehrt.

⁷⁷⁾ Mit einem gewissen Recht kann K. Hedvall sagen, daß bei Hume vielfach in dem Erklärungsgrunde das Deklarandum (d. h. die für den perzeptionalistischen Empirismus ableitungsbedürftigen logischen Faktoren) mitgedacht werde. (Vgl. a. a. O. S. 35, vgl. auch S. 29—30).

Unter ihrer Voraussetzung allein kann das Grundprinzip aller Legitimierung, die Rückbeziehung einer Vorstellung auf ein in der Sphäre des Primär-Gegebenen aufweisbares, durch sie repräsentiertes Korrelat nach Anleitung des Fundamentalsatzes zu eindeutigen Ergebnissen führen. Soll aber diese Rückbeziehung eine Sicherstellung legitimer und eine Ausscheidung illegitimer Vorstellungen ermöglichen, so will sie in einem anderen als dem kausal-psychologischen Sinne verstanden sein, welchen Hume zunächst im Auge zu haben scheint, wenn er von der Zurückführung einer legitimationsbedürftigen Vorstellung auf den entsprechenden Eindruck redet, aus welchem dieselbe „stammt“.⁷⁸⁾ Denn auch illegitime Vorstellungen haben (vorausgesetzt, daß es sich bei ihnen um mehr als bloße Worte handelt) die Quelle ihrer Entstehung nach Hume notwendig in der Sphäre der Impressionen, ohne daß sie indessen eindeutige Repräsentanten für bestimmte impressionale Inhalte sind. So fällt die Entscheidung über die Ungültigkeit von Vorstellungen auf spezifisch logischem Gebiet. Nicht der Mangel einer kausalen Relation zu primär gegebenen Wahrnehmungsinhalten, sondern der Mangel einer repräsentativen Beziehung zu solchen ergibt ihre Illegitimität.

Die geforderte Möglichkeit anschaulicher Versinnlichung legitimer Vorstellungen aber läßt eine Trennung des in der bildhaften Anschauung Untrennbaren grundsätzlich als unzulässig erscheinen und nötigt so zu einer Theorie der „abstrakten“ Vorstellungen, welche mit den atomistisch-perzeptionalistischen Voraussetzungen der Humeschen Vorstellungstheorie im Einklange bleibt. Während die individuelle Vorstellung sich als das Ursprüngliche darstellt, erscheint das Allgemeine, in welches wir sie einordnen, als ein Nachträgliches und Abgeleitetes. Von ihm zu reden haben wir nur insofern ein Recht, als die konkrete Einzelvorstellung vermöge eines verwickelten Mechanismus zu allgemeinerer „Bedeutung“ gelangt.

Wenn die Vorstellbarkeit, d. h. die Möglichkeit anschaulicher Vergegenwärtigung, das ausschlaggebende Kriterium bildet, nach welchem über die Gültigkeit unseres gesamten Gedankenmaterials entschieden wird und der Denkbarkeit und

⁷⁸⁾ Treat. I, 377 (L. 101).

Denknotwendigkeit als neben- oder übergeordneter Instanzen hier keinerlei Erwähnung geschieht⁷⁹⁾, so ist dies eine Konsequenz der Humeschen Grundanschauung, nach welcher die Perception (sei es in Form der Impression, sei es in der Idee) dem Denken sachlich vorausgeht, während die Vernunft als sekundäres Vermögen zu betrachten ist, welches sich auf die Verarbeitung des perceptionell Gegebenen beschränkt, ohne imstande zu sein, auf Grund selbsteigener Normen den Verlauf und das Ergebnis unseres Erkennens zu modifizieren. — Nirgends vielleicht tritt die Eigenart der Humeschen Gültigkeitsbestimmungen so scharf zutage, wie in seiner Lehre von den Begriffsbildungen auf dem Gebiet von Raum und Zeit. Sie verrät sich in der durchgängig behaupteten Suprematie der Anschauung über das Denken. Die primäre, anschauliche Wahrnehmung bleibt das letzte Kriterium und Regulativ, der Maßstab und die Urnorm, vor welcher sich auch das Denken beugt.⁸⁰⁾ Freilich fallen der Vernunft bei Hume nicht unwichtige Aufgaben zu.⁸¹⁾ Aber sie vermag auf keinem Punkte schöpferisch über das in der Wahrnehmung Gebotene oder in der Einbildungskraft Reproduzierte hinauszugehen, um Einsichten zu gewinnen, die nicht in der unmittelbaren oder mittelbaren Wahrnehmung⁸²⁾ ihre adäquaten Gegenstände besitzen, an welchen jede Vorstellung erst ihre Bedeutung gewinnt. So bildet letzten Endes die Omnipotenz des Fundamentalsatzes und der in ihm enthaltenen Axiome den entscheidenden Faktor, welcher den Vorstellungen und mit ihnen aller Erkenntnis untersagt, das Gebiet unmittelbar anschaulicher Wahrnehmung inhaltlich zu überschreiten. Der formale Spielraum, welcher trotz dieser materialen Beschränkung bei Hume der Erkenntnis verbleibt, wird an späterer Stelle zu erörtern sein.

⁷⁹⁾ Wo Hume dennoch bei der Normierung der Vorstellungen die Denknotwendigkeit (Denkunmöglichkeit) zum Kriterium zu erheben scheint, hat dieses Wort in Wahrheit lediglich die Bedeutung der Notwendigkeit (Unmöglichkeit) des Vorstellens, nicht der Sanktionierung selbständiger logischer Faktoren.

⁸⁰⁾ Diese Unterordnung des Denkens unter die Anschauung tritt am deutlichsten zutage in der Lehre von der Unterscheidbarkeit und Trennbarkeit der Vorstellungsinhalte und in der Lehre von der „distinctio rationis“.

⁸¹⁾ Diese Aufgaben werden in vollem Umfange erst im folgenden Hauptabschnitt zur Geltung gelangen.

⁸²⁾ Zum Verständnis der hier angewandten Terminologie vgl. oben S. 27, Anm. 16.

III. Die Legitimierung zusammengesetzter Vorstellungen.

Wenn der Fundamentalsatz Humes über den Zusammenhang von Impressionen und Ideen zunächst den Weg wies, um eine Klärung unseres Gedankenmaterials zu ermöglichen, indem er Richtlinien ergab, um durch Aufweisung eindeutiger Beziehungen zwischen den primären und den sekundären Perzeptionen (impressions und ideas) Klarheit über die letzteren zu verbreiten und sie im Lichte dieser Klarheit zu legitimieren; wenn derselbe Fundamentalsatz sich als ein vernichtendes Werkzeug erwies, um imaginäre Vorstellungen oder Fiktionen als solche zu entlarven, d. h. als illegitime darzutun; so erhebt sich die weitere Frage, ob das gleiche Grundprinzip etwa eine Instanz liefert, um über die Gültigkeit auch solcher Vorstellungen zu entscheiden, bei denen zwar die Legitimität der Elemente gesichert ist, aber die Art der Zusammensetzung dieser Elemente und mit ihr die zusammengesetzte Vorstellung als Ganzes in ihrem Gültigkeitswerte problematisch erscheint. Mag die Ableitung des Vorstellungsstoffes sich als eine einwandfreie erwiesen haben, so fragt es sich noch, ob die „Mischung und Zusammensetzung“ (mixture and composition)⁸³⁾, in welcher dieser Stoff reproduziert wird, eine derartige ist, daß sie mit der Ordnung des Primär-Gegebenen im Einklang steht, auf welche sie ihrem Sinne nach bezogen wird oder ob sich die betreffende Vorstellung als „bloßes Erzeugnis der Einbildungskraft“ (merely the offspring of the imagination)⁸⁴⁾ herausstellt; mit anderen Worten: ob ihr eine nur subjektive oder eine objektive Bedeutung zuzuerkennen ist. Die Vorstellung eines goldenen Berges⁸⁵⁾ oder des „neuen Jerusalem“⁸⁶⁾ zeigen, daß wir tatsächlich zusammengesetzte Vorstellungen bilden, denen keine entsprechenden Komplexe korrespondierender Eindrücke vorausgegangen sind⁸⁷⁾ und für die wir infolgedessen keine adäquate Grundlage in den Tatsachen des objektiven Geschehens nachzuweisen vermögen. Die Vorstellung, die wir mit dem

Worte Apfel⁸⁸⁾ verbinden, zeigt, daß dies nicht unter allen Umständen der Fall ist.

Um aber die Entscheidung dieser wichtigen Frage zu ermöglichen, kommen nach Hume andere und neue Gesichtspunkte mit in Betracht. Die Nachweisung oder Anerkennung der Rechtmäßigkeit komplexer Vorstellungen, als adäquater Repräsentanten empirischer Wirklichkeit, geschieht nach Hume mit Hilfe und unter Voraussetzung von Faktoren, deren Erörterung in einen späteren Abschnitt gehört.⁸⁹⁾ So müssen wir uns mit einer kurzen Skizzierung des Wesentlichen an dieser Stelle begnügen.

Die allgemeine Ansicht Humes über die Legitimität der zusammengesetzten Vorstellungen ist seinen Ausführungen, welche gerade diesen Punkt besonders rudimentär behandeln, wiederum nur indirekt und nur bei gutwilliger Interpretation mit einiger Deutlichkeit zu entnehmen.

Da die zusammengesetzten Vorstellungen sich aus einer mehr oder minder großen Anzahl von einfachen aufbauen, so kann die Anordnung (order and form, order and position)⁹⁰⁾ der Elemente einer komplexen Vorstellung eine derartige sein, daß sie in ihrer auf diese Anordnung der Elemente gegründeten Bedeutung⁹¹⁾ entweder auf einen entsprechenden Erscheinungskomplex im Reiche der Impressionen bezogen werden kann

⁸³⁾ Treat. I, 312 (L. 11).

⁸⁴⁾ Vgl. Treat. I, 407—09 (L. 147—50), 557 (L. 359).

⁸⁵⁾ Treat. I, 318 (L. 18—20), 386 (L. 113).

⁸⁶⁾ Es kann wohl kaum ein Zweifel bestehen, daß Humes wahre Meinung bei der Unterscheidung der Vorstellungen der Erinnerung von denen der Einbildung nicht allein diese Vorstellungen als solche ins Auge faßt, sondern zugleich das, was sie bedeuten, wenn er sich auch vor der Gefahr einer andersartigen Auffassung seiner Worte keineswegs hinreichend schützt. (Vgl. Cornelius, Einleitung i. d. Philosophie, S. 201.) Daß Hume die Erinnerungsvorstellungen nicht nur als psychische Phänomene, sondern zugleich als Träger von Bedeutungen versteht, scheint u. A. aus dem Beispiel des Geschichtschreibers hervorzugehen, der bei seinen Darstellungen nicht sklavisch an die Chronologie der Hergänge gebunden und dennoch genötigt ist, seine Abweichungen von der faktischen Ordnung und Reihenfolge der Ereignisse zu vermerken. [Treat. I, 318 (L. 19)]. Die Erinnerungsvorstellungen bergen implicite eine repräsentative Beziehung, welche sie ihre Bedeutung in der Relation zu mittelbar gegebenen Tatbeständen finden läßt, deren wir uns als unmittelbar gegebener „erinnern“. Vgl. Humes Beispiel der Erinnerung an das wahrgenommene Zimmer bei geschlossenen Augen. [Treat. I, 312 (L. 11)].

⁸³⁾ Enq. 14 (R. 19), vgl. Enq. 40—41 (R. 60).

⁸⁴⁾ Treat. I, 408 (L. 149).

⁸⁵⁾ Treat. I, 339 (L. 49).

⁸⁶⁾ Treat. I, 313 (L. 12).

⁸⁷⁾ Treat. I, 313 (L. 12).

oder aber, daß die Diskrepanz in der Zusammensetzung der Elemente zwischen Vorstellungs- und Eindruckskomplex jeden Versuch einer solchen Beziehung zunichte macht. Sache der Erinnerung (memory) ist es, die erste Form der Vorstellungsbildung zu erzeugen, Sache der Einbildungskraft (imagination), die der zweiten herbeizuführen.⁹²⁾ Wird die Ordnung und Reihenfolge der primär gegebenen und unmittelbar erlebten einfachen Eindrücke durch die Erinnerung gewahrt, so entsteht ein „System von Perzeptionen“ (a kind of system, a system of perceptions), welches mit Hilfe gewisser anderer (an sich höchst wichtiger, aber für uns hier nebensächlicher) Faktoren den Begriff der „Wirklichkeit“ (reality) konstituiert.⁹³⁾ Wie aber nach Hume die Impressionen von den Ideen durch die Eigenart einer spezifischen Energie und Lebhaftigkeit unterscheidbar sind, so haben nach ihm auch die Gebilde der Erinnerung vor denen der Einbildungskraft vermöge der assoziativen Verbindung, welche die Teile der ersteren im Gegensatz zu denen der letzteren gewohnheitsmäßig verknüpft, die gleiche Eigentümlichkeit voraus,⁹⁴⁾ und auch hier gelangt das rein psychologisch charakterisierbare Kriterium intensiver Größenbestimmung für Hume zu entscheidender Bedeutung, wobei ihm das gewohnte Zutrauen zu der philosophischen Tauglichkeit ausschließlich psychologischer Bestimmungen daran hindert, die erkenntnistheoretische Leistungsunfähigkeit dieses „Kriteriums“ zu durchschauen.

Am stärksten tritt dies in den Erörterungen über den „Glauben“ hervor, in welchen der psychologische Gesichtspunkt den logischen vollständig verdrängt.⁹⁵⁾ Das Vorstellungsbild, welches einer primär gegebenen Erfahrungswirklichkeit entspricht, läßt sich von einer Erdichtung (fiction) der Einbildungskraft durch keinerlei spezifische Qualitäten unterscheiden. Nicht in einer besonderen Vorstellung, „die solch einem Vorstellungsbild anhängt“,⁹⁶⁾ liegt das auszeichnende Merkmal, welches die

⁹²⁾ Treat. I, 318 (L. 18—20), 386 (L. 113).

⁹³⁾ Treat. I, 407—08 (L. 147—48).

⁹⁴⁾ Treat. I, 317—19 (L. 18—20), 387—88 (L. 115—16), 407—08 (L. 147—49), 359 (L. 557); Enq. 41 (R. 61).

⁹⁵⁾ Treat. I, 387—88 (L. 115—16), 396 (L. 129), 402 (L. 139), 421—23 (L. 168—70), 555—56 (L. 354—55), 557 (L. 359); Enq. 40—43 (R. 60—63), 48 (R. 71).

⁹⁶⁾ Enq. 41 (R. 60).

objektive Bedeutung eines Bewußtseinsgebildes sicherstellt, vielmehr ist es ein eigenartiges Gefühl des „Glaubens“ (belief), welches die der Erfahrung konformen Vorstellungen zu begleiten pflegt, während es sich bei den „ungebundenen Träumereien der Phantasie“⁹⁷⁾ niemals einstellt. Sehen wir von dem Vieldeutigen dieser Aufstellung ab, so ist bemerkenswert, daß hier auf jeden Versuch einer Legitimierung der zusammengesetzten Vorstellungen auf Grund objektiver Beziehungen verzichtet wird. Dagegen wird dem subjektiven Gefühl die gesamte Last einer Unterscheidung zugemutet, welche nur durch Klärung des Verhältnisses zu dem Gegenstand zustandekommen könnte, auf welchen sich die Vorstellung in ihrer sachlichen Bedeutung bezieht.⁹⁸⁾ Im „Treatise“ freilich sind Ansätze zu dem Versuche einer auf objektive Beziehungen gestützten Legitimierung der zusammengesetzten Vorstellungen, so bescheiden sie auch sein mögen,⁹⁹⁾ nicht zu verkennen. Und die Unzuverlässigkeit des Kriteriums der Energie und Lebhaftigkeit, welches angeblich die Vorstellungen der Erinnerung von denen der (willkürlichen) Einbildungskraft unterscheiden soll, gibt Hume offen zu.¹⁰⁰⁾

Gibt nun eine in Frage stehende zusammengesetzte Vorstellung (objectiv) die Ordnung und Reihenfolge ihrer Bestandteile im Einklang mit dem „System von Perzeptionen“ wieder, welches wir als „Wirklichkeit“ zu bezeichnen gewohnt sind;¹⁰¹⁾ ist sie ferner (subjektiv) durch jene Energie und Lebhaftigkeit des „Glaubens“ charakterisiert, welche nach Hume die Gebilde der Erinnerung vor denen der Einbildungskraft auszuzeichnen pflegt, so wird man im Sinne des Philosophen und den Richtlinien seiner spärlichen

⁹⁷⁾ Enq. 41 (R. 61).

⁹⁸⁾ Vgl. Cornelius, Einleitg. i. d. Philosophie, S. 202.

⁹⁹⁾ Vgl. z. B. Treat. I, 422 (L. 170). Hier sagt Hume geradezu: „Wir bemerken, daß die Lebhaftigkeit der Vorstellungsweise, welche Erdichtungen (fictions) durch die Macht der Poesie und Beredsamkeit zuteil wird, einen rein zufälligen Umstand darstellt, für welchen jede Vorstellung in gleicher Weise empfänglich ist und daß solche Erdichtungen mit keiner Wirklichkeit verknüpft sind.“ (are connected with nothing that is real).

¹⁰⁰⁾ Treat. I, 387 (L. 115), 422 (L. 170).

¹⁰¹⁾ Die Vorstellungen aus der Sphäre der „reflection“ finden bei Hume in diesem Zusammenhang ebenfalls als „Wirklichkeit“ ausdrückliche Berücksichtigung.

Angaben folgend, jene komplexe Vorstellung als eine legitime bezeichnen dürfen. — Von den Lücken und Angriffspunkten, welche diese Bestimmungen einer grundsätzlichen Kritik darbieten, sehen wir, dem Ziele unserer Untersuchung getreu, an dieser Stelle ab. Die Kritik hätte vor Allem darauf hinzuweisen, daß Hume nicht scharf genug unterscheidet zwischen der Vorstellung als solcher und der Bedeutung, in welcher diese Vorstellung verstanden wird.¹⁰²⁾ Dieses Versäumnis verhindert das Gelingen einer gerade für die Ziele dieser Erkenntnistheorie so notwendigen objektiven Legitimierung unserer Gedanken, welche die auf tatsächliche Gegenstände zu beziehenden Vorstellungen gegenüber den subjektiven Phantasiegebilden eindeutig begrenzt.¹⁰³⁾ Alle, auch die subtilsten psychologischen Bemühungen um eine Erklärung und Rechtfertigung dieser Unterscheidung, welche Hume anbietet, können nicht weiter führen, da es unmöglich ist, aus ihrer Perspektive einen haltbaren Gesichtspunkt für die Unterscheidung zwischen dem Vorstellen eines tatsächlichen und eines eingebildeten Geschehens oder Sachverhaltes zu gewinnen. Und doch liegt es Hume vollkommen fern, diesen Unterschied etwa grundsätzlich zu leugnen. Seine Lehre von der Ordnung und Reihenfolge zusammengesetzter Vorstellungen aber, durch welche er außerdem ein Kriterium für diese Unterscheidung zu gewinnen sucht, leidet unter den Folgen der atomistisch-individualistischen Voraussetzungen dieser Erkenntnistheorie, welche unter Verkennung der tatsächlich gegebenen Einheit unseres Bewußtseins und der

¹⁰²⁾ Vgl. Cornelius, Einleitung i. d. Philosophie, S. 217—18.

¹⁰³⁾ Zur Vermeidung von Unklarheiten über die im Verlaufe unserer Untersuchung befolgte Terminologie möge schon hier bemerkt sein, daß wir (im Anschluß an Raoul Richter) als subjektiv diejenigen Erkenntnisinhalte bei Hume bezeichnen, welche durch die Denktätigkeit des Subjektes beliebig hervorgerufen, abgewandelt und vernichtet werden können und als derartige in den betreffenden Fällen auch gemeint sind, welche ferner durch keine von dieser Willkür unabhängige, für alle Subjekte gleichartige Gesetzmäßigkeit mit einander verbunden sind; subjektiv nennen wir auch die Beziehungen, welche zwischen derartigen Erscheinungen etwa zu konstatieren sind. Als objektiv bezeichnen wir im Gegensatz zu den vorigen diejenigen Erkenntnisinhalte bei Hume, welche in dem angedeuteten Sinne keinem intellektuellen Belieben unterworfen und durch eine von solcher Willkür unabhängige für alle Subjekte gleichartige Gesetzmäßigkeit mit einander verbunden sind. Objektiv nennen wir demgemäß auch die Beziehungen, welche derartige Inhalte miteinander verketten. (Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 258.

aus dieser Einheit erwachsenden das Material unserer Erkenntnis gestaltenden Faktoren in den als dinglich zu charakterisierenden Gegenständen nur eine Summe von Elementen, nicht aber einen diese Elemente beherrschenden gesetzmäßigen Zusammenhang erkennen lassen.¹⁰⁴⁾ Die Unfähigkeit, bei den angedeuteten Voraussetzungen zu dem Gedanken einer objektiven Gesetzmäßigkeit vorzudringen, welcher für die Legitimierung der von Hume gemeinten „zusammengesetzten Vorstellungen“ den entscheidenden Gesichtspunkt böte, läßt ihn in der Theorie des „belief“ einen Ausweg suchen, obwohl ihn diese Theorie von der Aussicht auf eine objektive Lösung der Frage noch weiter entfernt.

Nach dem gewonnenen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse, zu denen Hume die Konsequenzen seiner Auffassung des Fundamentalsatzes als kritischen Regulativs unserer Vorstellungsbildung und als Mittel zur Sicherstellung legitimer Begriffe geführt haben, dürfen wir unsere oben¹⁰⁵⁾ aufgeworfene Frage erneuern: Lassen die mit Hilfe des Fundamentalsatzes angestellten Erwägungen wirklich positive Resultate entstehen, welche eine Bereicherung unserer Erkenntnis bedeuten und nicht (wie vermutet werden konnte) bereits in dem Fundamentalsatz analytisch enthalten und ihm daher als bloße Erläuterungen bereits bekannter Verhältnisse zu entnehmen waren? Die Frage bejaht sich auf Grund der vorausgegangenen Darlegungen mit unbedingter Entschiedenheit. Die Begriffsklärung, die Ausscheidung illegitimer, die Legitimierung einfacher und zusammengesetzter Vorstellungen — das Alles sind positive Errungenschaften von grundlegendem Wert für den Aufbau eines geklärten Systems der Wissenschaft, wie es Hume als letztes Ziel seiner Bemühungen vor Augen schwebt.¹⁰⁶⁾ Daß aber der Fundamentalsatz sich als Werkzeug für so fruchtbare Entscheidungen enthüllt, hat seinen Grund in der unvermerkten aber entschiedenen Einbeziehung logischer Gesichtspunkte, von denen aus er die Frage nach der repräsentativen Beziehung der

¹⁰⁴⁾ Vgl. Cornelius, Einleitg. i. d. Philosophie, S. 254—72; Transzendente Systematik, S. 22f., 35, 90, 191—224.

¹⁰⁵⁾ Vgl. oben S. 37—38.

¹⁰⁶⁾ Vgl. Treat. I, 307—08 (L. 4).

legitimierungsbedürftigen Vorstellung zu ihrem einer solchen Legitimierung unbedürftigen Korrelate in den Vordergrund rückt und seine psychologistischen Voraussetzungen mit sicherem philosophischem Instinkt durch rationale Gesichtspunkte ergänzt.

Zusammenfassend dürfen wir Humes bisher behandelte Ansichten über die Sicherung der Gültigkeit des Materials unserer Erkenntnis folgendermaßen wiedergeben: Die Legitimierung der Vorstellungen geschieht nach Anleitung des Fundamentalsatzes durch Aufweisung einer eindeutigen Beziehung derselben zu bestimmten ursprünglichen, d. h. unableitbaren Gegebenheiten (Impressionen), deren Inhalt sich in jenen als ihren Stellvertretern reflektiert. Da die Vorstellungen als abgeleitete Perzeptionen faktisch wie logisch allen Gehalt von den originalen, primär gegebenen entleihen und auf diese sich in ihrer Bedeutung beziehen, so ist die Aufweisbarkeit einer dem Fundamentalsatz entsprechenden repräsentativen Beziehung zu solchen primär gegebenen Tatbeständen dasjenige, was ihre Berechtigung trägt. Wie die der Erfahrungssphäre konforme zusammengesetzte Vorstellung als Ganzes, so ist das freierschaffene Gedankengebilde in seinen Elementen auf diese Weise legitimierbar. Die Frage nach der speziellen kausal-psychologischen Genese der Vorstellungen aber, mit welcher Hume die Grundlegung seiner Erkenntnistheorie beginnt, tritt immer entschiedener zurück hinter der nach dem sachlichen Regressus und der Forderung der Sicherstellung dieser Vorstellungen auf Grund ihrer (durch Beziehung auf die durch sie repräsentierten unableitbaren Wahrnehmungen gegebenen) Bedeutung.

Zweiter Abschnitt.

Die Gültigkeit der formalen Bestandteile der Erkenntnis.

Das Problem des Erkenntniszusammenhangs.

Die Prüfung der Gültigkeit des materialen Teiles unserer Erkenntnismittel führte bei Hume, wie wir gesehen haben, zu schwerwiegenden Ergebnissen positiver wie negativer Art. Eine bescheidene Anzahl prinzipieller Gesichtspunkte ließ eine Mannigfaltigkeit von Ergebnissen zustande kommen, welche, auf die verschiedensten Kapitel seiner Schriften verstreut, mit eindringlicher Ausführlichkeit auseinandergesetzt werden.

Mag aber auch die Erörterung der Legitimität inhaltlicher Bestandteile der Erkenntnis, welche das Material zum Aufbau eines zusammenhängenden Ganzen derselben liefern, bei unserem Philosophen einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen und zum Teil von revolutionärem Charakter ersten Ranges sein, so gelangt doch das Problem der Gültigkeit erst da zu tieferer und allgemeinerer Bedeutung, wo es sich um die formalen Faktoren, d. h. die Beziehungen handelt, vermöge deren sich eine Mehrheit inhaltlicher Bestandteile zu einem geordneten Zusammenhang der Erkenntnis verbinden darf.

Daß diese Frage für Hume sich tatsächlich erhebt und daß nicht allein die Inhalte als solche, sondern auch die Beziehungen der Vorstellungen von seiner Problemstellung betroffen werden, zeigte sich bereits bei den kurzen Andeutungen, welche er über die Gültigkeit der zusammengesetzten Vorstellungen gab.¹⁾ Aber mit ihnen kündigte sich das Problem nur in vorläufiger Weise an, um erst im Verlaufe dieses Abschnittes in seiner vollen Bedeutung vor uns aufzusteigen.

Die vorausgegangenen Erörterungen haben gezeigt, daß nach Hume das gesamte Material unserer Erkenntnis sich in den beiden Klassen der ursprünglichen und abgeleiteten Perzeptionen erschöpft. So fern und fremd aller Erfahrung eine

¹⁾ Vgl. oben S. 70 ff.

Vorstellung auch immer erscheinen mag, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie in ihren Elementen auf Perzeptionen der zweiten und zuletzt auf solche der ersten Art zurückführbar ist. Aber diese Perzeptionen verharren als Glieder des beständig regen Bewußtseins nicht in starrer Isoliertheit und Ruhe. Sie werden betroffen durch das Walten von Bewußtseinstätigkeiten (operations of the mind)²⁾, welche Beziehungen zwischen den einzelnen Inhalten herstellen und mit ihnen der Erkenntnis neue und wichtige Aufgaben enthüllen. Sie lassen zwei Hauptbezirke des Erkennens zustande kommen, deren Aufstellung deutlich die allgemeine Gliederung der Perzeptionen widerspiegelt, die aber in ihrer Eigenart völlig neue und selbständige Züge aufweisen:

„Alle Gegenstände der menschlichen Vernunft und Forschung lassen sich naturgemäß in zwei Arten zerlegen, nämlich in Beziehungen von Vorstellungen (relations of ideas) und in Tatsachen (matters of fact)“.³⁾ Beide Arten unterscheiden sich nicht allein durch das Material der Glieder, welche zu einander in Beziehung gesetzt werden, sondern — was wichtiger ist — durch die Eigenart der Beziehungen, welche diese Glieder in beiden Fällen mit einander verbinden.

Handelt es sich bei der ersten Art (relations of ideas) um Gegenstände, welche durch „die schöpferische Kraft des Geistes“⁴⁾ erzeugt, lediglich als Vorstellungen (ideas) im Humeschen Sinne des Wortes, d. h. ohne Rücksicht auf etwaige außerhalb derselben liegende Tatbestände in Betracht gezogen werden, um Gegenstände, bei welchen die erkenntnistiftenden Beziehungen in der Natur der Vorstellungen selber begründet sind,⁵⁾ — so liegen im zweiten Fall (matters of fact) solche aus der Sphäre des primär und tatsächlich Gegebenen (impressions) vor, als deren Bestandteile sie jederzeit gemeint sind, mag auch die Gesamtheit oder ein Teil der in Betracht gezogenen Tatsachen, d. h. soweit diese dem Bewußtsein nicht unmittelbar gegenwärtig

²⁾ Vgl. Treat. I, 375—76 (L. 99), 390 (L. 120), 393—94 (L. 224—25); Enq. 14—15 (R. 19), 20—22 (R. 35), 53 (R. 78). Vgl. Raoul Richter, Übersetzung der „Enquiry“, engl.-deutsches Register, S. 213.

³⁾ Enq. 20 (R. 35); vgl. 31 (R. 45—46). Vgl. Treat. I, 375—76 (L. 99), II, 223 (L. 188), 227 (L. 193), 236 (L. 198).

⁴⁾ Enq. 14 (R. 19).

⁵⁾ Treat. I, 372—73 (L. 93—94), 380—81 (L. 106—07).

sind, durch Vorstellungen derselben vertreten werden, welche als vermittelnde Zeichen sich auf das Unmittelbar-Gegebene beziehen. In diesem Fall ist die verknüpfende Beziehung, welche über den Inhalt des Unmittelbar-Gegebenen hinausleitet, niemals denkend zu erzeugen. Sie ist nicht a priori gegeben oder erweisbar, sondern lediglich aus den Daten der Erfahrung (experience) zu gewinnen.⁶⁾

Da die erste Art alle Erkenntnis-Gegenstände und Gesetze in der Sphäre subjektiver⁷⁾ Vorstellungsbildung umfaßt, welche ohne Rücksicht auf „Tatsachen“ vonstatten geht, so läßt sie sich allgemein als die subjektive Erkenntnis bezeichnen, wogegen die zweite, welche die Zusammenhänge der Tatsachen des objektiven, der „schöpferischen Kraft des Geistes“ nicht unterworfenen Geschehens, ausschließlich ins Auge faßt, als die objektive Erkenntnis charakterisiert werden darf.

Angesichts der Herkunft aller Vorstellungen als sekundärer Ableitungen aus unableitbaren primären Wahrnehmungsinhalten könnte es verfehlt erscheinen, die Erörterung der subjektiven (psychologisch späteren und abgeleiteten) Erkenntnis voranzustellen, um die der objektiven (psychologisch früheren und ursprünglicheren) Erkenntnis erst später folgen zu lassen. Die gewählte Anordnung rechtfertigt sich unter dem systematischen Gesichtspunkt unserer Untersuchung, der es zweckmäßig erscheinen läßt, die Erörterung der allgemeineren und einfacheren Probleme derjenigen der spezielleren und komplizierteren voranzugehen zu lassen. „Denn das logische Erkenntnisproblem ist für die psychologisch verwickelteren Gebilde, die subjektiven Vorstellungen, bedeutend einfacher zu lösen, als für die psychologisch einfachen und ursprünglichen Elemente. Die Wahrheitsgesetze für die subjektive Erkenntnis gelten nämlich auch für die objektive, nicht aber umgekehrt; und die objektive Erkenntnis hat sich überdies noch eigenen, und zwar schwerer faßbaren Gesetzmäßigkeiten zu fügen.“⁸⁾

⁶⁾ Die Mittel, durch welche solche Erkenntnis erzielt wird, bezeichnet Hume im Gegensatz zu den demonstrativen als „moralisch gewisse“ Denkakte (moral reasonings). Enq. 31 (R. 46), 135 (R. 192). Zur Erklärung dieser Terminologie vgl. Raoul Richter, Engl.-deutsches Register zur „Enquiry“ S. 211.

⁷⁾ Zum näheren Verständnis der hier angewandten Terminologie vgl. oben S. 74, Anm. 103.

⁸⁾ Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 261.

Erstes Kapitel.

**Die Gültigkeit der subjektiven-Erkenntnisbeziehungen
(Relations of ideas).**

Wenn sich im ersten Abschnitt unserer Untersuchung die Frage gesetzmäßiger Beziehungen der Ideen erhob, so galt es die Zusammenhänge zu erkunden, welche die Ideen mit den ihnen korrespondierenden impressionalen Tatbeständen verknüpften, deren Nachweisbarkeit über ihre Gültigkeit entschied. Die gesetzmäßigen Beziehungen der Vorstellungen, welche als „relations of ideas“ die Eigenart der subjektiven Erkenntnis darstellen, sind von völlig anderer Natur. Nicht mehr handelt es sich darum, die Beziehungen von Vorstellungen zu Eindrücken zu ermitteln, um dadurch die Berechtigung jener gegen kritische Zweifel sicherzustellen; vielmehr stehen Relationen in Frage, welche zwischen den Vorstellungen unter einander zutage treten, gleichviel, wie es um deren primäre Voraussetzungen bestellt sein mag. Die Beziehungen spielen sich sozusagen in einer allgemeineren, von der ursprünglichen Wahrnehmung zwar psychologisch abhängigen, logisch aber von ihr unabhängigen und sie selber mit umfassenden Schicht ab. Und unter einer entsprechend anderen Optik tritt das Problem der Gültigkeit in diesem Falle auf: nicht die Legitimität von Vorstellungen steht hier in Frage, sondern die Gültigkeit von Beziehungen, welche sich zwischen denselben entdecken lassen.

Wollen wir also die Kernfrage formulieren, welche mit dem Problem der Gültigkeit subjektiver Erkenntnisbeziehungen im Sinne Humes gemeint ist, so würde sie etwa lauten: Welche Beziehungen von gültiger Art lassen sich zwischen Vorstellungen (ideas) ermitteln, sofern diese lediglich als solche, d. h. ohne Rücksicht auf die in der primären Wahrnehmung gegebenen objektiven „Tatsachen“ (matters of fact) in Betracht gezogen werden, und in welchem Sinn ist ihre Gültigkeit zu verstehen? —

Ehe wir zu der Beantwortung dieser Frage schreiten, sei noch einmal deutlich die allgemeine Natur dessen, was wir im Sinne Humes (wenn auch nicht mit seinen Worten) als Material der subjektiven Erkenntnis bezeichnen dür-

fen, ins Auge gefaßt, da sich nach klarer Einsicht in die Beschaffenheit desselben die in ihrem Reiche herrschenden Gesetzmäßigkeiten um so einleuchtender enthüllen.

Die Vorstellungen, welche im Gegensatz zu den auf ursprüngliche Tatbestände hinweisenden als subjektive bezeichnet werden dürfen und als solche den Stoff für das subjektive Erkennen ausmachen, teilen ohne Einschränkung mit jenen ihre Herkunft aus dem Reiche impressionaler Wahrnehmung des Unmittelbar-Gegebenen. Aber sie kommen lediglich als Erzeugnisse des Bewußtseins in Betracht, ohne — wie die objektiv bezogenen Ideen — durch die Eigenart ihrer Beschaffenheit auf andere, ihnen korrespondierende Tatbestände hinzudeuten. Daher besitzt das subjektive Vorstellen eine scheinbar schrankenlose Freiheit und zieht aus der „schöpferischen Kraft des Geistes“ (creative power of the mind)¹⁾ seine ausgiebigste Nahrung. Freilich ist der Stoff des Vorstellens in seinen Elementen auch hier ohne Ausnahme der (äußeren oder inneren) impressionalen Wahrnehmung entlehnt, deren ursprünglichen Vorrat zu überschreiten auch die überschwänglichste Phantasie niemals imstande ist,²⁾ aber die Mischung und Kombination dieser Elemente, bei welcher der Einbildungskraft (imagination) keinerlei Grenzen gezogen sind, gestatten das Zustandekommen einer ebenso unbegrenzten Mannigfaltigkeit neuer Gebilde, welche — sie mögen so einfach oder so kühn sein wie sie wollen — als „Ideen“ dem allgemeinen Material subjektiver Erkenntnis zugehören. Die Legitimität dieses subjektiven Erkenntnismaterials ist mit der eindeutigen Vorstellbarkeit der in Frage kommenden Ideen ohne Weiteres gegeben. Denn da bei ihnen nur der Stoff des Vorstellens aus der primären Wahrnehmung geschöpft ist, „die Mischung und Zusammensetzung“ (mixture and composition)³⁾ derselben aber dem subjektiven Belieben freisteht, so ist ihre Legitimität nicht an formale, sondern lediglich an materiale Bedingungen geknüpft. Diese aber dürfen mit der eindeutigen Vorstellbarkeit als erfüllt betrachtet werden, da nach den Voraussetzungen Humes alles deutlich Vorgestellte in seinen Ele-

¹⁾ Enq. 14 (R. 19).

²⁾ Enq. 14 (R. 19), 40 (R. 60).

³⁾ Enq. 14 (R. 19).

menten auf Eindrücke reduzierbar und somit in materialer Beziehung legitimiert ist.

Was aber über solcherlei Vorstellungen an allgemeinen Einsichten gewonnen werden kann, hängt von keinen anderen „Gründen“ ab als denen, die mit diesen Vorstellungen selbst gegeben sind. „Sätze dieser Art sind durch die reine Tätigkeit des Denkens (mere operation of thought) zu entdecken, ohne von irgendeinem Dasein in der Welt abhängig zu sein. Wenn es auch niemals einen Kreis oder ein Dreieck in der Natur gegeben hätte, so würden doch die von Euklid demonstrierten Wahrheiten für immer ihre Gewißheit und Evidenz behalten.“⁴⁾ In diesen Fällen nämlich werden „die Beziehungen der Vorstellungen rein als solcher betrachtet“ (the relations of ideas considered as such)⁵⁾, ohne daß ihnen eine repräsentative Bedeutung beigelegt wird, durch welche sie zu Stellvertretern unmittelbar gegebener Tatbestände würden.

Der Weg, auf welchem nun die als gültig anzuerkennenden und als solche erkenntnisstiftenden Beziehungen der Ideen zu einander ermittelt werden, das Verfahren zugleich, durch welches sie für das Bewußtsein überhaupt zustande kommen, ist die Vergleichung (comparison).⁶⁾ Diese stellt die Beziehungen, auf welche es ankommt, her und bildet somit die Voraussetzung der eigentlichen Einsichten in die Verhältnisse, welche sich aus der Vergleichung ergeben.

Unter den Relationen, die sich im Reiche der gesamten Erkenntnis entdecken lassen, handelt es sich für das subjektive Erkennen nur um diejenigen, welche lediglich durch die Natur der mit einander verglichenen Vorstellungen bedingt und demgemäß unveränderlich sind, solange die Vorstellungen die selben bleiben.⁷⁾ Solcher Relationen gibt es nach Hume vier: 1. Ähnlichkeit, 2. Grade der Qualität, 3. Widerstreit,⁸⁾ 4. Verhältnisse der Quantität und Zahl.⁹⁾

⁴⁾ Enq. 21—22 (R. 35).

⁵⁾ Treat. I, 390 (L. 120).

⁶⁾ Treat. I, 372 (L. 93), 375 (L. 99), 380—81 (L. 106) 385 (L. 112) 415 (L. 159) 423 (L. 171—72) 460 (L. 225); II 243 (L. 208).

⁷⁾ Treat. I 372 (L. 93—94), 380—81 (L. 106—07).

⁸⁾ Die Reihenfolge, in der wir die Relationen folgen lassen, weicht von der bei Hume [Treat. I, 372—73 (L. 94—95), 381 (L. 106)] vorliegenden ab. wird aber ihrer sachlichen Zugehörigkeit besser gerecht.

⁹⁾ Treat. I, 372—73 (L. 94—95), 381 (L. 106).

Stellen wir uns zwei bunte Striche von verschiedener Länge und beliebiger Breite, etwa einen gelben und einen hellbraunen, auf eine schwarze Tafel gezogen, vor, so vermögen wir, ohne dabei auf die Sphäre objektiver Gegebenheiten zu rekurrieren, lediglich aus der Beschaffenheit der Vorstellungen, folgende Verhältnisse zu erkennen: 1. daß zwischen beiden Farben eine Ähnlichkeit obwaltet, welche größer ist als etwa die zwischen Rot und Blau; 2. daß eine Abstufung des Gelb sich im Hellbraun wiederfindet; 3. daß die beiden farbigen Striche nicht diese farbigen Striche nicht sind; 4. daß ihre Anzahl zwei, ihre Ausdehnung zweidimensional und ihre Länge verschieden groß ist.

Zwei Wege gibt es, um der Einsicht in die Relationen der Ideen teilhaftig zu werden: die intuitive und die demonstrative Form der Erkenntnis. Durch die erstere werden die Beziehungen unmittelbar und direkt angesichts der bezogenen Vorstellungen erfaßt, durch die zweite werden sie erst mittelbar auf Grund dazwischen tretender anderer Vorstellungen, d. h. durch einen Vernunftschluß (reasoning) oder durch fortlaufende Denkkakte gewonnen.¹⁰⁾ Und zwar werden die Verhältnisse der Ähnlichkeit, der Qualitätsgrade und des Widerstreits auf die erste Art, d. h. intuitiv, erkannt. Sie sind „auf den ersten Blick erkennbar“ (discoverable at first sight):¹¹⁾ „Wenn sich gewisse Gegenstände ähnlich sehen (resemble each other), so drängt sich die Ähnlichkeit sofort dem Auge, oder vielmehr dem Geiste, auf; selten bedarf es einer zweiten Prüfung. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich des Widerstreites und der Grade einer Qualität. Niemand kann jemals zweifeln, daß Existenz und Nichtexistenz einander aufheben und vollständig unvereinbar und einander entgegengesetzt sind. Und was die Grade von Qualitäten betrifft, so mag es zwar unmöglich sein, solche Grade, etwa die der Farbe, des Geschmacks, der Wärme, der Kälte, genau zu bestimmen, wenn der Unterschied zwischen ihnen sehr gering ist; dennoch ist es leicht zu entscheiden, daß ein Grad von ihnen

¹⁰⁾ Treat. I, 395 (L. 128), 415 (L. 159); Enq. 23 (R. 36), 31 (R. 46), 134 (R. 191). Da die Theorie der „relations of ideas“ sich bereits im „Treatise“ ausführlich erörtert findet, so besteht kein Grund, sie als ein nachträgliches Zugeständnis Humes an die „traditionelle Anschauung“ bei der späteren Fassung seiner Lehre zu deuten, wie E. Cassirer (a. a. O. S. 345—46) will.

¹¹⁾ Treat. I, 373 (L. 94).

höher oder niedriger ist als ein anderer, wenn ihr Unterschied beträchtlich ist. Und diese Entscheidung fällen wir jederzeit auf den ersten Blick, ohne irgendwelche Untersuchung oder Überlegung.“¹²⁾

Wo es sich dagegen um die Bestimmung der Verhältnisse von Quantität und Zahl handelt, können wir die Unterschiede und Übereinstimmungen, aus welchen hier die Relationen erwachsen, zwar auch intuitiv erfassen, wo Beides an Zahlen und Figuren unmittelbar stark in die Augen fällt und dem Zweifel keinen Raum läßt. In allen verwickelteren Fällen dagegen, bei denen die Beziehungen nur indirekt und mittelbar zu entdecken sind, also in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle mathematischer Überlegungen, läßt uns das intuitive Erkennen im Stich. Hier tritt die Demonstration in ihre Rechte, deren nähere Erörterung bei Hume auf das Gebiet der Mathematik beschränkt bleibt, woselbst sie ihre reichsten Früchte zeitigen. „Es ist für das Auge unmöglich zu erkennen, daß die Winkel eines Tausendecks gleich 1996 Rechten sind, noch könnten wir auf Grund der unmittelbaren Wahrnehmung eine Vermutung wagen, welche diesem Verhältnis nahekäme.“¹³⁾ Der „Vernunftschluß“ (reasoning), welcher, auf den unmittelbar gewonnenen axiomatischen Einsichten der intuitiven Erkenntnis fußend, gleich dieser auf einer Vergleichung von Vorstellungen beruht,¹⁴⁾ aber das Verfahren dieser Vergleichung auf alle mittelbar bezogenen Vorstellungen sich erstrecken läßt, bringt einen umfangreichen Kreis neuer Einsichten zustande, dessen Erreichung der unmittelbaren Betrachtungsweise versagt blieb.

Ist das Verfahren dieses auf subjektiven Gedankenoperationen (operations of thought) allein beruhenden, der objektiv gegebenen Tatbestände der Erfahrung (matters of fact) zu seinen Zwecken nicht bedürftigen Erkennens¹⁵⁾ in der angedeuteten Weise zu verstehen, so läßt sich auch der Ursprung der geschilderten Einsichten als solcher unschwer bestimmen. Da die Gültigkeit derselben völlig in der Beschaffenheit der auf einander bezogenen Vorstellungen wur-

¹²⁾ Treat. I, 373 (L. 95).

¹³⁾ Treat. I, 374 (L. 97).

¹⁴⁾ Treat. I, 415 (L. 159).

¹⁵⁾ Enq. 20—22 (R. 35).

zelt und ohne Rekurs auf die psychologisch primäre Erfahrung zustande kommt (mögen auch jene Vorstellungen in allen ihren Elementen hinsichtlich ihres kausalen Ursprungs auf eben dieser Erfahrung beruhen und ohne dieselbe nicht vorhanden sein); da ferner das kontradiktorische Gegenteil dieser Einsichten sich als unvorstellbar erweist¹⁶⁾ und die Ausdehnung ihrer Gültigkeit zeitlich und räumlich an keine Schranken gebunden ist,¹⁷⁾ so dürfen sie als Erkenntnisse a priori (reasonings à priori) charakterisiert werden.¹⁸⁾

Sie bilden die oberste Stufe der Erkenntnis, welche von Hume als Wissen (knowledge) bezeichnet wird.¹⁹⁾ Der Grad ihrer Gewißheit ist der höchste, der im Umkreis menschlichen Erkennens erreicht wird, der unbedingte (certainty);²⁰⁾ denn er läßt keine Wahl.²¹⁾ Daher besteht das Kriterium dieses unbedingten Wissens in der Unvorstellbarkeit des Gegenteils, d. h. in der bereits soeben berührten Eigentümlichkeit jeder völlig gewissen Erkenntnis, daß sie die entgegengesetzte Annahme zwingenderweise ausschließt, weil es unmöglich ist, diese ohne Widerspruch in der Vorstellung zu verwirklichen.²²⁾ Fragen wir weiter, in welchem Sinne diese Vorstellungsnotwendigkeit, welche durch die Unmöglichkeit der Vorstellung ihres kontradiktorischen Gegenteils garantiert wird, zu verstehen ist, so gilt es, die Bedeutung ins Auge zu fassen, in welcher der von Hume gekennzeichnete „Widerspruch“ gemeint ist. Nicht gemeint ist mit ihm zunächst die Unverträglichkeit tatsächlicher Verhältnisse, welche de facto einander widerstreiten, wie es etwa „Feuer und Wasser, Hitze und Kälte“ tun, deren Widerstreit jederzeit nur aus der Erfahrung zu ersehen wäre, nicht aber a priori sich erkennen läßt.²³⁾

¹⁶⁾ Treat. I, 388 (L. 116), 390 (L. 120), 395 (L. 128), 411 (L. 152), 456—57 (L. 220); Enq. 23 (R. 36), 26—27 (R. 39—40), 31 (R. 46).

¹⁷⁾ Treat. I, 336 (L. 44), 339 (L. 49); Enq. 20—22 (R. 35).

¹⁸⁾ Enq. 25 (R. 38), 26 (R. 39); 27 (R. 40), 31 (R. 46).

¹⁹⁾ Treat. I, 372—75 (L. 93—98), 423 (L. 172).

²⁰⁾ Treat. I, 372—73 (L. 94). Niedere Grade der Gewißheit werden bei Hume durch die Ausdrücke „assurance“, „conviction“, „persuasion“ bezeichnet. Vgl. Raoul Richter, Engl.-deutsches Register zur „Enquiry“ S. 200.

²¹⁾ Treat. I, 339 (L. 48), 395 (L. 128); Enq. 20—23 (R. 35—36).

²²⁾ Treat. I, 388 (L. 116), 390 (L. 120), 411 (L. 152), 456—57 (L. 220); Enq. 23 (R. 36), 26—27 (R. 39—40), 31 (R. 46), 134—35 (R. 191—92).

²³⁾ Treat. I, 323 (L. 26—27).

Aber diese Klarstellung läßt noch Raum für eine andere Frage, deren Beantwortung nicht mit der gleichen Eindeutigkeit den Worten des Philosophen zu entnehmen ist. Darf nach allem Vorausgegangenen als feststehend angenommen werden, daß die gedankliche Unverträglichkeit zweier Vorstellungen gemeint ist, wenn von einem Widerspruche a priori (contradiction)²⁴⁾ die Rede ist, so bleibt noch zu entscheiden, in welchem Sinne diese Unverträglichkeit und der logische Widerspruch (formal contradiction), welchen sie einschließt,²⁵⁾ zu verstehen sei. Die Zweideutigkeit, welche gewissen Formulierungen Humes (und oft gerade den sachlich entscheidendsten) anhaftet — wir erinnern uns dabei der Aufklärungsbedürftigkeit des im Zusammenhang der Humeschen Lehre so wichtigen Gedankens einer Legitimierung der abgeleiteten Vorstellungen durch Rückbeziehung derselben auf die Eindrücke, aus denen sie „stammen“²⁶⁾ —, dieselbe Zweideutigkeit läßt auch bei der Auffassung des Widerspruches eine verschiedene Fragestellung zu: Handelt es sich bei ihm etwa um den Verstoß gegen eine aller Vorstellungsbildung immanente unableitbare und normgebende logische Kategorie? Oder ist unter „Widerspruch“ im Humeschen Sinne lediglich die psychologisch-tatsächliche Unmöglichkeit zu verstehen, zwei Vorstellungen von kontradiktorisch entgegengesetzter Art mit einander zu vereinigen, die Undurchführbarkeit eines Versuches, gegen welchen der Verstand seiner einmal bestehenden (psychologischen) Organisation gemäß, sich sträubt? Die Entscheidung dieser Frage berührt Humes Ansicht über den Sinn der Gültigkeit einer Erkenntnis an der Wurzel. — Oder besteht etwa die aufgestellte Alternative für ihn nicht zu Recht? Leugnet er vielleicht die Berechtigung, zwischen logischer Notwendigkeit und psychologischer Tatsächlichkeit in der angedeuteten Weise zu unterscheiden, da für ihn bei der Unmöglichkeit das kontradiktorische Gegenteil in der Vorstellung zu vollziehen eine Gegensätzlichkeit logischer und psychologischer Faktoren nicht besteht und der logische Zwang sich gleichzeitig als ein psychologischer darstellt? — In der Tat scheint statt der Auffassung des Verhält-

24) Vgl. Raoul Richter, Engl.-deutsches Register zur „Enquiry“, S. 203—204.

25) Treat. I, 411 (L. 152).

26) Vgl. oben, I. Abschnitt, 1. Kapitel.

nisses als eines Entweder-Oder die eines Sowohl-Als-Auch Humes wahrer Meinung zu entsprechen. Beide Gesichtspunkte schließen sich nicht aus, sondern ergänzen einander. Logische und psychologische Faktoren wirken (in einer von Hume freilich keineswegs klargestellten und außerordentlich vieldeutigen Verbindung) bei der Normierung des Widerspruches zusammen und erlauben ihm, bald den einen, bald den anderen Gesichtspunkt stärker zu betonen. „Was undenkbar ist, ist zugleich in der Vorstellung unvollziehbar; auch ist es für die Einbildungskraft nicht möglich, sich etwas zu vergegenwärtigen, was einer demonstrativen Einsicht widerspricht.“²⁷⁾ Und nicht anders als mit der Unmöglichkeit steht es mit der Notwendigkeit des Vorstellens, da diese durch die Unmöglichkeit der Vorstellung ihres Gegenteils gewährleistet wird. „In diesem Fall vollzieht Derjenige, der sich zu der Behauptung zustimmend verhält, nicht nur die Vorstellungen in der durch die Behauptung geforderten Weise, sondern er muß sie zugleich notwendig in dieser bestimmten Weise vollziehen.“²⁸⁾ Andererseits aber enthält das, „was verständlich ist und sich deutlich vorstellen läßt, keinen Widerspruch und kann durch keinerlei demonstrativen oder abstrakten Gedankengang a priori je als falsch bewiesen werden.“²⁹⁾ „Es ist vergeblich, einen Widerspruch in Irgendetwas suchen zu wollen, das vom Geiste deutlich vorgestellt wird. Enthielte es irgendeinen Widerspruch, so könnte es überhaupt gar nicht vorgestellt werden.“³⁰⁾ „Was immer deutlich vorgestellt wird, kann existieren; und was immer in bestimmter Weise deutlich vorgestellt wird, kann in eben dieser Weise existieren.“³¹⁾ So geht die Vorstellungsunmöglichkeit mit der Denkmöglichkeit ebenso wie die Vorstellungsnotwendigkeit mit der Denknötwendigkeit und endlich die Vorstellungsmöglichkeit mit der Denkmöglichkeit aufs Engste Hand in Hand. Die Einbildungskraft fügt sich dem Denken und das Denken harmoniert mit den Gesetzen der Einbildungskraft. Ja, es hat den Anschein, als wolle Hume mit den anfangs zitierten Worten

27) Treat. I, 395 (L. 128). Die Sperrungen fehlen im Text des Originals.

28) Treat. I, 395 (L. 128). Die Sperrung fehlt im Text des Originals.

29) Enq. 31, (R. 46).

30) Treat. I, 349 (L. 61); vgl. Treat. I, 327 (L. 33); Enq. 14 (R. 19).

31) Treat. I, 518 (L. 305); vgl. Treat. I, 520 (L. 308), 532 (L. 325).

das Vorstellen dem Denken grundsätzlich subordinieren, während er doch sonst (z. B. bei dem Problem der Teilbarkeit ins Unendliche) der entgegengesetzten Rangordnung, nach welcher die Vorstellbarkeit über die Ansprüche des Denkens entscheidet, seine Zustimmung gibt. Eine planmäßige Durchführung der im Keime angedeuteten Lehre von der Suprematie der Gesetze des Denkens über die Vorstellungen der Einbildungskraft³²⁾ ist von Hume nicht unternommen worden. Seine erkenntnistheoretischen Grundanschauungen konnten ihm eine Ausgestaltung dieser Gedanken nicht gestatten. Vor Allem aber mußten die durch den Fundamentalsatz als Prüfstein der Legitimität unserer Vorstellungen gewiesenen Bahnen ihm die ausdrückliche Anerkennung selbständiger begrifflicher Normen verbieten. Dagegen wird die Parallelität von Denken und Vorstellen, wo es sich um Notwendigkeit und Widerspruch der subjektiven Denkakte handelt, zu wiederholten Malen berührt,³³⁾ wenn auch dieses Denken aus den allgemeinen Voraussetzungen der Humeschen Lehre in keiner Weise abgeleitet wird und gerade vom Standpunkt des atomistischen Empirismus³⁴⁾ aus betrachtet, in seinem logischen wie seinem psychologischen Ursprung gleich rätselhaft, sozusagen als ein *deus ex machina* erscheint. Dabei tritt bisweilen wieder die rein psychologische Seite der Vorstellungsnotwendigkeit (Vorstellungsunmöglichkeit des Gegenteils) so entschieden in den Vordergrund,³⁵⁾ daß der Anschein das Übergewicht erhält, als gelte die Darstellung lediglich dem psychischen Prozesse, in welchem der Erkenntnismechanismus verläuft, und für die Normierung der Gültigkeit dieser Erkenntnis kein Raum übrig zu bleiben scheint.

Aber noch eine andere Erwägung droht im Bezirke subjektiven Erkennens dem Probleme der Gültigkeit das Heimatrecht zu beschränken. Wir erinnern uns der Bedeutung, welche die Vergleichung für die Erkenntnis der zwischen den Vorstellungen bestehenden Relationen besaß. Diese Vergleichung läßt die zwischen den Vorstellungen obwaltenden Beziehungen

³²⁾ Vgl. Treat. I, 395 (L. 128).

³³⁾ Vgl. Treat. I, 410—11 (L. 152), 456—57 (L. 220); Enq. 31 (R. 46), 134—35 (R. 191—92).

³⁴⁾ Vgl. Cornelius, Einleitg. i. d. Philosophie, 2. Aufl. S. 210.

³⁵⁾ Vgl. Treat. I, 388 (L. 116—17); Enq. 23 (R. 36).

allererst zutage treten und bildet somit die allgemeine und grundsätzliche Voraussetzung alles Wissens, welches über dieselben zu erlangen ist. Angesichts dieser prinzipiellen Bedeutung, welche dem vergleichenden Verfahren für das subjektive Erkennen (Wissen, knowledge) zukommt, erhebt sich nun die Frage, wie weit die angedeutete Vergleichung der Vorstellungsinhalte das Problem der Gültigkeit der zwischen ihnen erkannten Beziehung berührt. Ist etwa diese Gültigkeit in ihrem Bestande an die Ausführung jenes Verfahrens geknüpft und daher bei dem Ausbleiben derselben nicht vorhanden? Oder besteht sie als solche selbständig und unverrückbar, gleichviel ob die vergleichende Betrachtung an den auf einander bezogenen Vorstellungen tatsächlich ausgeübt werde oder nicht? Im ersten Fall wäre die erkennbare Beziehung sozusagen als nur potentiell gültig zu charakterisieren, indem sie erst durch die Vollziehung der Vergleichung „aktuelle“, d. h. tatsächliche Gültigkeit erlangt; im zweiten Fall bestände sie unter den in Betracht kommenden Vorstellungen als solchen, mag sie nun durch einen vergleichenden Akt erkannt werden oder nicht.

Deutlich ist hier zunächst wiederum die subjektive und rein psychologische Seite der Frage behandelt. Mit aller Schärfe erklärt Hume, daß das Überzeugungsgefühl, das Bewußtsein der Gewißheit einer Erkenntnis dieser Art allein durch die Vergleichung zustande kommt und unabhängig von ihr nur bestehen kann, nachdem jene vergessen ist.³⁶⁾ Diese Gewißheit erwächst aus der Vergleichung von Vorstellungen (arises from the comparison of ideas)³⁷⁾ und kommt ohne dieselbe niemals zustande. Die Gewißheit des Satzes von der Gleichheit der Winkelsumme eines Dreiecks und zwei Rechten z. B. kann nur eintreten, nachdem die vergleichenden Operationen vollzogen sind, auf deren Ergebnis sich die Behauptung der Größengleichheit der bezeichneten Winkel stützt.

Mag aber auch das Gültigkeitsbewußtsein auf dem Gebiete des strengen Wissens durch die (bewußte oder in Vergessenheit geratene) Vergleichung der Vorstellungen restlos bedingt sein, so ist damit die Frage nach der Bedeutung der Vorstellungsvergleichung für das Problem der Gültigkeit erst

³⁶⁾ Treat. I, 385 (L. 112).

³⁷⁾ Treat. I, 423 (L. 171); vgl. Treat. I, 375 (L. 99), 380—81 (L. 106), 385 (L. 112), 415 (L. 158—59), 423 (L. 172).

zur Hälfte beantwortet, da mit dem Gültigkeitsbewußtsein der Begriff der Gültigkeit noch nicht erschöpft ist.³⁸⁾

Wir sind überzeugt, daß eine sehr große Anzahl als gültig anzuerkennender Verhältnisse besteht, deren Gültigkeit wir durch eigenes Erleben der Evidenz derselben zu erproben aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind. Wir machen das sachliche Verhältnis zweier oder mehrerer Vorstellungen zu einander nicht von dem individuellen psychischen Akte abhängig, in welchem es uns zum Bewußtsein gelangt.³⁹⁾ Dieses Verhältnis (z. B. die Gleichheit der Winkelsumme eines Dreiecks und zwei Rechten) erscheint uns logisch als das nämliche, mag nun die Vergleichung der beteiligten Vorstellungen von uns selbst angestellt worden sein, von unserem Freunde, von Euklid, oder von Niemandem bisher. Die Gültigkeit einer „relation of ideas“ fällt also mit dem Gültigkeitsbewußtsein derselben, sachlich genommen, keineswegs zusammen. Es erhebt sich daher die weitere Frage, ob Hume auch die Gültigkeit des Wissens selbst davon abhängig sein läßt, ob die an der (das Wissen konstituierenden) Beziehung beteiligten Vorstellungen tatsächlich mit einander verglichen werden oder jemals verglichen worden sind.

Da zeigt sich nun, daß die logische Gültigkeit bei Hume der gleichen Relativität unterworfen ist, wie das psychologische Gültigkeitsbewußtsein, von welchem sie in ihrem Zustandekommen und somit in ihrem Vorhandensein nach Hume in keiner Weise zu trennen ist. Sie fällt vielmehr mit ihm letzten Endes zusammen, da „die Notwendigkeit, mit welcher

³⁸⁾ Diese Differenzierung der Fragestellung ist freilich von Hume versäumt worden. Sie würde zu scharfer Trennung des rein psychologischen und des logischen Gesichtspunktes geführt und dem Problem der Gültigkeit einen eigenen systematischen Ort angewiesen haben, welcher ihm im Aufbau und Zusammenhang der Humeschen Gedanken tatsächlich versagt geblieben ist.

³⁹⁾ Die Notwendigkeit, die Gesichtspunkte in diesem Sinne zu differenzieren und die normative Betrachtungsweise scharf von der deskriptiv-psychologischen abzugrenzen, wird neuerdings von verschiedenen Seiten mit besonderer Nachdrücklichkeit hervorgehoben. Vgl. Lotze, Logik (Neudruck, Leipzig, 1912), S. 513, 515; Husserl, Logische Untersuchungen, 2. Aufl., Halle, 1913, Bd. I, Vorwort, S. VII, S. 78—101; H. Rickert, Der Gegenstand der Erkenntnis, 3. Aufl., 1915, S. 168—75, 199—205; Zwei Wege der Erkenntnistheorie, Kant-Studien, Bd. XIV, Heft 2—3 (1909), S. 170—72, 195—97, 207. Vgl. A. Liebert, Das Problem der Geltung, S. 190ff.

zweimal zwei gleich vier ist, oder die drei Winkel eines Dreiecks gleich zwei Rechten sind, nur an dem Akte des Verstandes haftet (lies only in the act of the understanding), vermöge dessen wir diese Vorstellungen betrachten und vergleichen“.⁴⁰⁾

Nicht das Verhältnis der Relata als solches ist es, was der Relation ihre Gültigkeit erteilt, sondern die beziehende Tätigkeit des Verstandes, welche mit der erkannten Relation zu den durch die bloße Beschaffenheit der Relata gegebenen Sachverhalten ein grundsätzlich Neues hinzutreten läßt, welches mit dieser Tätigkeit steht und fällt. Die „Notwendigkeit“ löst sich daher auf in ein spezifisches, unter bestimmten Bedingungen eintretendes, unausweichliches Gefühl der Nötigung, welches in Gemeinschaft mit dem Bewußtsein der Unmöglichkeit die entgegengesetzte Vorstellung zu verwirklichen, die Legitimität des „Wissens“ verbürgt. Neben der psychologisch charakterisierbaren Notwendigkeit aber noch eine anders geartete zu statuieren, wäre verfehlt, denn es gibt nach Hume „nur eine Art von Notwendigkeit“⁴¹⁾ und sie ist etwas, „das im Geist (mind) besteht, nicht in den Gegenständen (objects)“.⁴²⁾

Andererseits aber ist der nötigende Zwang, samt seinem negativen Korrelat, auf welchen zusammen die Gültigkeit des subjektiven Erkennens oder reinen Wissens beruht, nichts Beliebiges, Zufälliges, individuell oder sachlich Gesetzloses und Variables. Vielmehr herrscht im Reiche des „Wissens“ die strengste Ordnung und Regelmäßigkeit. Zunächst besitzt die Überzeugungskraft, welche den hier gewonnenen Einsichten innewohnt, Verbindlichkeit für alle Subjekte: „In diesem Fall vollzieht Derjenige, der sich zu der Behauptung zustimmend verhält, nicht nur die Vorstellungen in der durch die Behauptung geforderten Weise, sondern er muß sie zugleich notwendig in dieser bestimmten Weise vollziehen, entweder unmittelbar oder auf Grund dazwischen tretender anderer Vor-

⁴⁰⁾ Treat. I, 460 (L. 225). Die Sperrungen fehlen im Text des Originals.

⁴¹⁾ Treat. I, 460 (L. 224—25), 465 (L. 231).

⁴²⁾ Treat. I, 460 (L. 224). Eine Unterscheidung zwischen „objektiver“ und „subjektiver“ Notwendigkeit, wie Kant sie so nachdrücklich urgiert, kommt für Hume aus dem einfachen Grunde nicht in Betracht, weil alle „objektive“ Notwendigkeit sich bei ihm auf „subjektive“ (= Nötigung) reduziert. (Vgl. Kant, Kritik d. r. V., Einleitg.; S. 4—5, Prolegomena, S. 8—9.)

stellungen.“⁴³⁾ Die Vorstellungsnötigung ist also in diesem Falle kein singuläres Phänomen, sondern sie tritt unter den entsprechenden Bedingungen, d. h. bei Voraussetzung bestimmter vergleichender Operationen, in allen Subjekten als eine durchgängige und allgemeine auf. Sie darf demnach als eine allgemeine Funktion des menschlichen Bewußtseins bezeichnet werden. Zugleich aber unterliegen die sachlichen Verhältnisse, denen dieses Überzeugungsbewußtsein gilt, keinem Wandel. Sie sind unverrückbar und unveränderlich: „Die von Euklid demonstrierten Wahrheiten“ werden „für immer ihre Gewißheit und Evidenz behalten.“⁴⁴⁾ Jene Fähigkeit, durch welche wir wahr und falsch auf den Gebieten von Zahl und Größe unterscheiden, ist „für jeden vernünftigen Geist“ von vollkommener Beständigkeit.⁴⁵⁾

Es zeigt sich mithin, daß der ausschließlich psychologische Charakter der Notwendigkeit alles „Wissens“ mit der Allgemeinverbindlichkeit und Unveränderlichkeit derselben einträchtiglich zusammen besteht, ohne daß Hume in dieser Verbindung eine Schwierigkeit erblickt. Da er die Probleme der Möglichkeit eines solchen Zusammenbestehens nicht näher berührt, so liegt auch für uns mit Rücksicht auf den Zweck unserer Untersuchung für ein Eingehen auf diese Probleme keine Veranlassung vor. — Ziehen wir statt dessen rückblickend die Summe aus den letzten Erörterungen, in denen es sich darum handelte, den Sinn des Begriffs der Gültigkeit bei Hume, soweit er für das Reich des subjektiven Erkennens (knowledge) in Betracht kommt, in möglichster Reinheit zu ermitteln, so werden wir sagen dürfen: Diese Gültigkeit fällt zusammen mit dem unter der Bedingung der Vollziehung bestimmter vergleichender Operationen gesetzmäßig auftretenden notwendigen, allgemeinverbindlichen und unveränderlichen Gültigkeitsbewußtsein oder Vorstellungszwang, wobei für jedes der hier gebrauchten Worte die Erläuterung dem Vorausgegangenen zu entnehmen ist.

So stark aber auch bei den Bestimmungen der Gültigkeit des strengen Wissens die rein psychologischen Faktoren in den

⁴³⁾ Treat. I, 395 (L. 128).

⁴⁴⁾ Enq. 22 (R. 35).

⁴⁵⁾ Enq. 10, Anm. (R. 13, Anm.). Die Sperrung fehlt im Text des Originals.

Vordergrund treten, erfahren doch diese Faktoren überall eine bald ausdrücklich hervorgehobene, bald stillschweigend anerkannte Modifikation. Und in der Tat vermag Hume die von ihm selbst gestellte Aufgabe einer unanfechtbaren Fundierung unseres Wissens mit rein psychologischen Mitteln nicht zu lösen. Von solchen Mitteln kämen vor Allem die Gesetze der Assoziation in Betracht, welche die allgemeinsten Prinzipien darstellen, nach denen sich die Verknüpfung der Vorstellungen im tatsächlichen Ablauf unseres geistigen Lebens vollzieht.⁴⁶⁾ Wenn Hume nun auch nicht ansteht, die Relationen als zusammengesetzte Vorstellungen allgemein aus den Assoziationen hervorgehen zu lassen,⁴⁷⁾ so werden durch diese Erklärung doch in Wahrheit bei ihm nur die sogenannten „natürlichen Relationen“ (natural relations) getroffen, bei welchen die Beziehung auf unwillkürlichem und unmittelbar gegebenem Kontakt der betreffenden Vorstellungen beruht, nicht aber die „philosophischen“ (philosophical relations), welche durch willkürliche logische Operationen allererst zustande kommen. Obgleich nun auch diese Relationen nominell unter die Produkte der Assoziationsgesetze fallen,⁴⁸⁾ macht Hume doch keinerlei ernstlichen Versuch, sie als solche zu erweisen. Und in der Tat würde ein Unternehmen dieser Art a limine zur Aussichtslosigkeit verurteilt sein. Der Erkenntniszusammenhang, welcher auf Grund „philosophischer Relationen“ durch ein demonstratives Beweisverfahren hergestellt wird, läßt sich in seinem inneren Zusammenhang nicht nach den Gesetzen der Assoziation begreifen, welche den tatsächlichen Ablauf des seelischen Geschehens beherrscht (mögen selbst die Bewußtseinsakte, durch welche jener Zusammenhang praktisch zustande kommt, im Sinne Humes diesen Gesetzen mit unterworfen sein). Denn hier geschieht die Beziehung der Vorstellungen auf einander nicht nach dem rein psychologischen Faden unwillkürlicher Assoziationen, sondern gemäß der freien Auswahl begrifflicher Merkmale und unter dem Gesichtspunkt logisch sinnvoller Verknüpfbarkeit. Das Denken, wie es sich etwa in der Vollziehung einer demonstrativen Ableitung von beliebiger Art manifestiert, ist nicht identisch mit dem Vor-

⁴⁶⁾ Vgl. Treat. I, 319—21 (L. 20—24); Enq. 17—19 (R. 24—34).

⁴⁷⁾ Treat. I, 321 (L. 24).

⁴⁸⁾ Treat. I, 321 (L. 24).

stellungsverläufe der Einbildungskraft, da es, im vollen Gegensatz zu dieser, nicht durch die Gesetze der Assoziation bestimmt wird, sondern gerade die diesen Gesetzen gehorchenden und bei ihrer Verknüpfung von logischen Rücksichten unberührten Vorstellungen nach sachlichen Gesichtspunkten regelt und beherrscht. — Der Gewißheitsgrad dieser Ableitungen aber ist von höchster Art: die Demonstration „ist zwingend (irresistible) oder sie hat keinerlei Art von Beweiskraft (force)“.⁴⁹⁾ Nirgends vielleicht tritt die von Hume verkannte (oder nur verschämmt anerkannte) spezifische Verschiedenheit der quaestiones facti von den quaestionibus juris schärfer hervor als hier.

Wenn das subjektive Erkennen, wie sich gezeigt hat, für alle erkennenden Subjekte die gleiche Verbindlichkeit besitzt, so erhebt sich nun auf der anderen Seite die Frage, wo die Grenzen der inhaltlichen Sphäre liegen, auf die sich seine Gültigkeit erstreckt. Zunächst scheint der Gedanke naheliegend; daß die Verbindlichkeit in der Erkenntnis der Relationen, welche das Reich frei erzeugter Bewußtseinsgebilde beherrschen, sich auf diese Sphäre abgeleiteter Perzeptionen beschränkt und über sie hinaus keine Bedeutung besitzt. Die Gesetze und Beziehungen, welche aus der ureigenen Natur der Vorstellungen geschöpft werden, scheinen nur auf das Reich dieser Vorstellungen anwendbar und außerhalb desselben gegenstandslos zu sein. Humes Entscheidung aber lautet vollkommen anders. Nach ihm erstrecken sich die subjektiven Erkenntnisgesetze, welche die Relationen der bloßen Vorstellungen betreffen, zugleich auf die Gesamtheit aller nur möglichen Inhalte unseres Bewußtseins. Zwar läßt sich das Dasein andersgearteter Erkenntnisinhalte nicht aus ihnen ableiten, aber es läßt sich behaupten, daß bei vorausgesetztem Dasein irgendwelcher anderen Bewußtseinsgegenstände, etwa einer im Reiche der Impressionen primär gegebenen Wirklichkeit, die subjektiven Erkenntnisbeziehungen auch für diese gültig sind. „Wo immer Vorstellungen adäquate Nachbildungen von Gegenständen darstellen, sind alle Beziehungen, Widersprüche und Übereinstimmungen in den Vorstellungen zugleich für die Gegenstände zutreffend.“⁵⁰⁾ Diese Ausdehnung der Gültigkeitssphäre apriori-

⁴⁹⁾ Treat. I, 339 (L. 48).

⁵⁰⁾ Treat. I, 336 (L. 44).

schener Bestimmungen auf das Reich empirisch-unmittelbarer Gegebenheiten steht in engem Zusammenhang mit dem von Hume als einwandfreies Axiom betrachteten Grundsatz, daß alles subjektiv Vorstellbare zugleich die Möglichkeit objektiven Bestehens einschließt,⁵¹⁾ während alles subjektiv Unvorstellbare zugleich die Unmöglichkeit objektiven Bestehens bedeutet.⁵²⁾ Wird somit die Vorstellbarkeit zum Kriterium objektiver Möglichkeit, die Unvorstellbarkeit zum Kriterium objektiver Unmöglichkeit erhoben, so folgt, daß auch die durch die Unvorstellbarkeit des Gegenteils gewährleistete Notwendigkeit des Vorstellens eine objektive Wirklichkeit — die Existenz einer solchen vorausgesetzt — von entsprechender Beschaffenheit verbürgt.⁵³⁾

Die Gültigkeit der aus der Natur der Vorstellungen als solchen, also a priori erkennbaren allgemeinen Relationen ist demgemäß nicht allein subjektiv, sondern zugleich objektiv von unbeschränkter Universalität. Sie umspannt das gesamte Reich nicht nur des Unmittelbar-, sondern auch des Mittelbar-Gegebenen,⁵⁴⁾ mag sie auch das letztere nur dann berühren, wenn sein Dasein auf andere Weise bereits gesichert ist. Diese Lehre von der objektiven Gültigkeit aller a priori erkennbaren Beziehungen ist freilich bei Hume nur mit flüchtigen Strichen gezeichnet.⁵⁵⁾ Aber sie ist für die Gesamtstellung des Gültigkeitsproblems in seiner Philosophie ebenso bedeutsam, wie es bezeichnend erscheint, daß die logischen Gesichtspunkte auch hier, obgleich ihr Name mit keinem Buchstaben genannt wird, tatsächlich ihre Allgemeingültigkeit behaupten.

Von den Bezirken, in denen das mittelbar-apriorische Erkennen (die demonstrative Ableitung oder Beweisführung) zu gültigen Einsichten führt, hat Hume nur das mathematische Gebiet eingehender behandelt, wenn er jenes Erkennen auch

⁵¹⁾ Treat. I, 339 (L. 49), 348—49 (L. 61), 350 (L. 63), 390 (L. 120), 518 (L. 305), 520 (L. 308), 532 (L. 325).

⁵²⁾ Treat. I, 327 (L. 33), 336 (L. 44), 350 (L. 63), 466 (L. 232).

⁵³⁾ Treat. I, 336 (L. 44).

⁵⁴⁾ Treat. I, 336 (L. 44).

⁵⁵⁾ Zum Verständnis der angewandten Terminologie vgl. oben S. 27, Anm. 16.

⁵⁶⁾ Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd II, S. 263—64, 271—72.

nicht grundsätzlich auf dieses Gebiet beschränkt.⁵⁶⁾ Als demonstratives Erkennen, welches neben dem mathematischen nach Hume ein unbedingtes Wissen darstellen könnte, kämen rein begriffliche Beweisführungen, logische Deduktionen in Betracht, bei welchen die Ergebnisse ebenfalls durch mittelbare Beziehungen der Vorstellungen zu einander erzielt werden. Wenn nun auch solche Operationen mit Humes Voraussetzungen über die Natur der Allgemeinbegriffe nicht unverträglich scheinen, so würden sie sich doch bei der unsicheren logischen Grundlage dieser Allgemeinbegriffe und dem entwickelten psychologischen Mechanismus, auf welchem sie beruhen, praktisch außerordentlich schwierig gestalten, und es ist für die der Humeschen Theorie eigentümliche Verdrängung des Begrifflichen durch das Perzeptionelle in hohem Grade charakteristisch, daß er die positive Möglichkeit rein logischer Demonstration vollkommen mit Stillschweigen übergeht.

In der Bestimmung der Gültigkeitsbedingungen mathematischer Erkenntnisse weichen Humes Gedanken in der „Enquiry“ von denen des „Treatise“ nicht unbeträchtlich ab. Stellt sich in der „Enquiry“ die gesamte Mathematik als ein strenges Wissen a priori dar,⁵⁷⁾ so gilt diese Gleichsetzung im „Treatise“ allein für Algebra und Arithmetik.⁵⁸⁾ Die Geometrie dagegen ist nach der Darstellung des Hauptwerkes in ihren Fundamenten eine empirische Wissenschaft. Sie ist nicht im Besitze eines genauen Maßstabes, der eine Exaktheit ihrer Einsichten a priori ermöglichen könnte. Statt dessen sieht sie sich auf die räumlichen Vorstellungen angewiesen, wie sie aus der unmittelbaren Erfahrung geschöpft werden. Ihre Grundlagen sind völlig empirischer Natur. Diese räumlichen Vorstellungen sind nun aber trotz der Schranken, mit welchen sie behaftet sind,⁵⁹⁾ von einer Beschaffenheit, die es möglich erscheinen läßt, daß die an ihnen erkannten Verhältnisse in die Nachbarschaft a priori erkennbarer Wahrheiten rücken. Da die Gesetze des Raumes an Einfachheit alle anderen Gesetze der empirischen Welt übertreffen, sodaß ihre Erkenntnis mit

⁵⁶⁾ So Raoul Richter, a. a. O. S. 262.

⁵⁷⁾ Enq. 20—22 (R. 35), 28 (R. 42), 133—34 (R. 190—91).

⁵⁸⁾ Treat. I, 373—74 (L. 96). Vgl. Brede. a. a. O. S. 35.

⁵⁹⁾ Vgl. oben S. 58—67.

weitaus größerer Sicherheit gelingt⁶⁰⁾, da sie ferner auf so allgemeine Eigenschaften des Raumes gehen, daß aus diesen empirischen Voraussetzungen mit rein logischen Mitteln eine unbeschränkte Zahl von Folgerungen möglich wird, deren Ergebnisse zum guten Teil der unmittelbaren Wahrnehmung sich entziehen (z. B. die Berechnung der Winkelsumme eines Tausend-ecks)⁶¹⁾, so erlangen die geometrischen Einsichten, obgleich sie sich in ihren Voraussetzungen auf die Sinne und die Einbildungskraft stützen⁶²⁾, einen Erkenntnischarakter, welcher „an Allgemeinheit wie an Genauigkeit die ungenauen Urteile der Sinne und der Einbildungskraft weit übertrifft.“⁶³⁾ So gelangt Hume zu der paradoxen These einer auf empirischer Basis ruhenden Wissenschaft von apodiktischer Gültigkeit. „Der Vorstellungszwang ist zwar der gleiche wie bei den Erkenntnissen a priori, aber seine Erklärung... eine ganz andere, ja entgegengesetzte. Einigermaßen schwierig ist es nur, an diese Vereinigung von empirischem Ursprung und apodiktischer Geltung zu glauben, wenn man aus Humes Kausaltheorie weiß, daß dort alles empirisch Erfasste auch stets im subjektiven Denken anders vorgestellt werden kann und es geradezu ein Kriterium für die Erfahrungsquelle einer Erkenntnis ist, nicht notwendig vorgestellt werden zu müssen.“⁶⁴⁾

Eine völlig andere Wendung nehmen nun aber die Gültigkeitsverhältnisse im Bereich des reinen Wissens durch eine nachträgliche Erwägung, welche die Möglichkeit eines zusammenhängenden Erkennens von strenger Gewißheit aufs Neue in Frage stellt.

Diese Erwägung geht von der psychologischen Bedingtheit aus, an welche die Gesamtheit unserer erkennenden Funktionen (die auf apodiktische Gewißheit abzielenden nicht ausgenommen) faktisch gekettet ist. Diese Bedingtheit führt mit Notwendigkeit dazu, daß im tatsächlichen Verlauf des Erkennens die idealiter bestehende apodiktische Stufe der Gewißheit realiter zu einer problematischen herabsinkt und die sub-

⁶⁰⁾ Treat. I, 374 (L. 97).

⁶¹⁾ Treat. I, 374 (L. 97).

⁶²⁾ Treat. I, 356 (L. 71). Vgl. Raoul Richter, a. a. O. Bd. II, S. 267—68, 272.

⁶³⁾ Treat. I, 373 (L. 96).

⁶⁴⁾ Raoul Richter, a. a. O. Bd. II, S. 272.

jektive Erkenntnis, sobald es sich nicht mehr um unmittelbare (intuitive), sondern um verwickeltere (demonstrative) Denkkakte bei ihr handelt, ihren sie vor der Erfahrungserkenntnis auszeichnenden Charakter verliert. Der Weg, auf welchem das demonstrative Erkennen in dieser Weise der Überlegenheit seiner Gültigkeitsbestimmungen verlustig geht, läßt sich folgendermaßen verdeutlichen: Auf allen Gebieten, in denen es sich darum handelt, aus willkürlich hergestellten Relationen verschiedener Vorstellungen zu einander neue Einsichten zu gewinnen, d. h. in allen demonstrativen Wissenschaften, sind die Regeln (the rules), nach denen diese Einsichten gewonnen werden können, vollkommen untrüglich und gewiß. Sie stellen prinzipiell einen Inbegriff von Normen dar, der keinen Zweifel erlaubt. Nicht ebenso gewiß aber ist die Sicherheit und Untrüglichkeit der psychischen Funktionen, denen die Anwendung dieser Regeln obliegt und deren Unzuverlässigkeit uns aus einer Fülle von Erfahrungen hinreichend bekannt ist.⁶⁵⁾ Es gilt also bei der Abschätzung des Gültigkeitswertes demonstrativer Erkenntnis in jedem Falle neben der Untrüglichkeit der Regeln, d. h. der idealen Gesetze, zugleich die Trüglichkeit der Vernunft, d. h. der realen Erkenntnisfähigkeit mit in die Rechnung zu stellen und das Facit aus unseren Erfahrungen über die Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit der beteiligten Bewußtseinsfaktoren mit gleichzeitiger Rücksicht auf die Einfachheit oder Schwierigkeit der betreffenden Aufgabe zu erschließen. Über diese Fragen aber ist nicht a priori auf dem Wege subjektiven Erkennens, aus „reiner Vernunft“, Aufschluß zu gewinnen, sondern lediglich a posteriori, durch Einblick in die Gesetzmäßigkeiten der Tatbestände der Erfahrung. So wird die Erkenntnis höchster Ordnung, das strenge Wissen um die logischen und mathematischen Beziehungen, von einer Erkenntnisweise grundsätzlich niederer Art „durchkreuzt und abhängig gemacht“.⁶⁶⁾

Indem dergestalt das subjektive Erkennen mit empirischen (objektiven) Gesichtspunkten durchsetzt und ihnen untergeordnet wird, schlägt alles Wissen (knowledge) notwendig in bloße Wahrscheinlichkeitserkenntnis (probability) um,⁶⁷⁾ mag diese

⁶⁵⁾ Treat. I, 272—74 (L. 241—44).

⁶⁶⁾ Raoul Richter, a. a. O. Bd. II, S. 274.

⁶⁷⁾ Treat. I, 472 (L. 241).

auch infolge erneuter eigener Nachprüfung und Überdenkung, durch den Meinungsaustausch mit anderen Menschen, endlich auch durch die Zustimmung der Mitwelt den höchsten Grad erreichen können.⁶⁸⁾ Da dieses Wissen somit durch seine Abhängigkeit von der Erfahrung aufhört, ein ausschließlich subjektives Erkennen zu sein, büßt es auch die spezifischen Gültigkeitsbestimmungen ein, welche das rein subjektive Erkennen vor der empirischen Betrachtung auszeichnen; Es sinkt in allen grundsätzlichen Punkten auf die Stufe der Wahrscheinlichkeitserkenntnis herab, deren Notwendigkeit keine zwingende und deren Gegenteil nicht unvorstellbar ist.

Wie aber die Demonstration durch eine empirische Wahrscheinlichkeitserkenntnis kontrollierbar ist, so läßt sich wiederum diese Wahrscheinlichkeitserkenntnis durch eine erneute Reflexion der Kontrolle unterwerfen, welche durch die Tatsache der Fehlbarkeit unseres Urteilsvermögens aufs Neue provoziert wird. Das weitere Zweifelsmoment, welches sich damit in die apodiktische Gewißheit der demonstrativen Erkenntnis einschleicht, erfährt nun aber eine Steigerung ins Ungemessene durch die Erwägung, daß auch dieses Urteil über den Gültigkeitswert jener Wahrscheinlichkeitserkenntnis selbst wieder nur mit Wahrscheinlichkeit erkannt werden kann, diese Wahrscheinlichkeit ebenfalls nur wahrscheinlich ist usw. in infinitum.⁶⁹⁾ Die fortgesetzte Abschwächung, welche die ursprüngliche Gewißheit durch diese Summierung des Zweifels erfährt, läßt dieselbe zuletzt „auf nichts reduziert werden“.⁷⁰⁾ „Denke ich an die natürliche Fehlbarkeit meines Urteils, so habe ich weniger Zutrauen zu meinen Meinungen, als wenn ich allein die Gegenstände in Betracht ziehe, hinsichtlich derer ich urteile; und gehe ich noch weiter und mache die Schätzung der Zuverlässigkeit meiner geistigen Vermögen aufs Neue zum Gegenstand einer Prüfung usw., so ergibt sich daraus nach allen Regeln der Logik eine stetige Verminderung und zuletzt ein vollkommenes Erlöschen des Glaubens und der Gewißheit.“⁷¹⁾ Was aber diesem Regressus in infinitum zuletzt Einhalt tut, ist nicht ein

⁶⁸⁾ Treat. I, 472 (L. 242).

⁶⁹⁾ Zur Kritik vgl. Raoul Richter, a. a. O. Bd. II S. 376.

⁷⁰⁾ Treat. I, 474 (L. 244—45), 475 (L. 246).

⁷¹⁾ Treat. I, 474 (L. 245).

Gedankengang von entgegengesetzter Art, welcher berichtigend eingreift oder, ihm das Gegengewicht haltend, eine unauflösbare Antinomie herstellt, sondern eine Art Instinkt, ein Machtspruch der Natur von elementarer Art, welcher ohne theoretische Hilfsmittel den Zweifel paralyisiert und das von stolzer Höhe gleitende Gültigkeitsprinzip vor dem skeptischen Abgrund bewahrt. „Die Natur nötigt uns mit absoluter und unabänderlicher Notwendigkeit, Urteile zu fällen, ebenso wie sie uns nötigt zu atmen und zu empfinden.“⁷²⁾ „Wer immer sich die Mühe gegeben hat, die Spitzfindigkeiten dieses totalen Skeptizismus zu widerlegen, hat in Wahrheit ohne einen Gegner gestritten und durch Argumente ein Vermögen festzustellen versucht, welches die Natur bereits vorher dem Geist eingepflanzt und zu einem unvermeidlichen Faktor gemacht hat.“⁷³⁾ Dieser Instinkt fällt zusammen mit der eigentümlichen Erscheinung des „Glaubens“ (belief), welcher, mehr ein „Akt des fühlenden als des denkenden Teils unserer Natur“,⁷⁴⁾ das gesamte Reich der Tatsachenerkenntnis beherrscht und als solcher auch für das von dieser Tatsachenerkenntnis abhängig gewordene subjektive Erkennen von Bedeutung werden muß, ohne andererseits durch „bloße Vorstellungen und Reflexionen“ (mere ideas and reflections) zerstört werden zu können.⁷⁵⁾ —

Der Rückblick auf die Gedankengänge dieses „Skeptizismus in Bezug auf die Vernunft“, wie Hume das Kapitel seines Hauptwerks, in dem diese Erwägungen erörtert werden, überschreibt,⁷⁶⁾ führt uns zu der Frage, inwiefern die bisher ermittelten Gültigkeitsbestimmungen des subjektiven Erkennens durch sie Alles in Allem eine Modifikation erleiden.

Keinem Zweifel unterliegt nach dem Dargelegten im Sinne Humes, daß das Wissen in den demonstrativen Erkenntniszusammenhängen eine Herabstimmung seiner Überzeugungskraft auf eine grundsätzlich niedrigere Stufe erfährt, sodaß die dem strengen Wissen eigene vollkommene Gewißheit (certainty) der bloßen Wahrscheinlichkeit (probability) weicht, welche die Vorstellung des kontradiktorischen Gegenteils keines-

wegs ausschließt und somit nicht den Zwang unbedingter Notwendigkeit birgt.

Fassen wir aber den Sinn der dargelegten Erörterungen schärfer ins Auge, so zeigt sich, daß Hume zwischen dem logischen Gültigkeitsverhältnis und dem psychologischen Bewußtsein von dieser Gültigkeit nicht unterscheidet und dem letzteren bei seinen Auseinandersetzungen ein fast ausschließliches Interesse schenkt. Tatsächlich wird denn auch das Gültigkeitsbewußtsein als ein Inbegriff psychischer Tatbestände von seinen psychologischen Erwägungen ausschließlich getroffen, während er eine Alterierung der logisch gültigen Beziehungen als solcher durch sie glaubhaft zu machen nicht imstande ist. Der vorsichtige Kaufmann setzt bei langen Zahlenexempeln zwar ein psychologisch wohlbegründetes Mißtrauen in die Richtigkeit der Lösung seiner Rechnung, und die Überzeugung, daß dieselbe erreicht sei, übersteigt niemals das Bewußtsein der Wahrscheinlichkeit.⁷⁷⁾ Keinesfalls aber kann diese Erwägung den Sinn haben, daß die Gültigkeit der nach sachlich-logischen Gesichtspunkten und sicheren „Regeln“ hergestellten Relationen der Zahlen, in welchen sich die richtige Lösung darstellt, durch psychologische Faktoren bedingt sei. Denn die Gültigkeit als solche wird (in der Philosophen Sprache) durch die „Regeln“ begründet, deren sichere und untrügliche Beschaffenheit Hume ausdrücklich betont⁷⁸⁾, nicht durch deren „Anwendung“, bei welcher alle Zweifel und Einschränkungen beginnen, mit denen sich das Gültigkeitsbewußtsein befaßt findet.

Daß Hume trotz aller Einseitigkeit in der Konzentrierung seines Scharfsinns auf den zweiten, rein psychologischen Zusammenhang diese Verhältnisse nicht gänzlich verkennt, scheinen gelegentliche Wendungen zu beweisen, in welchen der logische Gesichtspunkt stärker zu seinem Recht kommt. So wenn der subjektiven Erkenntnis mehrfach die Aufgabe einer „Entdeckung“ oder eines „Auffindens“ (discovery) von Vorstellungsbeziehungen zugewiesen wird⁷⁹⁾ u. dgl. Dagegen wird die Frage

⁷²⁾ Treat. I, 474—75 (L. 245).

⁷³⁾ Treat. I, 475 (L. 245).

⁷⁴⁾ Treat. I, 475 (L. 245—46).

⁷⁵⁾ Treat. I, 475—78 (L. 246—50).

⁷⁶⁾ Treat. I, Part IV, Sect. I.

⁷⁷⁾ Treat. I, 472—73 (L. 242).

⁷⁸⁾ Treat. I, 472 (L. 241).

⁷⁹⁾ Treat. I, 375 (L. 99), 380 (L. 106); vgl. Enq. 21 (R. 35).

nach der logischen Selbständigkeit der zu entdeckenden Beziehungen und damit die Frage nach dem Sinn der Gültigkeit als solcher in ihrer Bedeutung vollkommen unterschätzt und findet weder im verneinenden noch im bejahenden Sinne eine Antwort. Es liegt nicht fern, dieses Stillschweigen dahin zu deuten, daß Hume die Legitimität des Begriffes der Gültigkeit nach Anleitung des Fundamentalsatzes implicite und ohne Weiteres als eine illusorische betrachtet.⁸⁰⁾ Damit aber würde er sich eines handgreiflichen Zirkels schuldig machen, denn er würde den Versuch unternehmen, unter Voraussetzung des Begriffes der Gültigkeit die Nichtigkeit dieses Begriffes zu erweisen. So läßt das Problem der Gültigkeit subjektiver Erkenntnis in den grundsätzlichen Punkten bei Hume eine zureichende Aufklärung vermissen. Die Vorherrschaft rein psychologischer Erwägungen bringt es mit sich, daß die Erörterungen der sachlichen Gültigkeit als solcher von denen des Gültigkeitsbewußtseins fast vollkommen verschlungen werden. Dagegen unternimmt Hume keinen ernsthaften Versuch, die stillschweigend anerkannten logischen Gesichtspunkte auf psychologische zu reduzieren oder die logischen Gesetzmäßigkeiten als Spezialfälle der psychologischen zu erweisen. Zwar fällt für ihn die logische Notwendigkeit mit der Notwendigkeit eines psychologischen Zwanges zusammen; zwar harmonieren nach ihm die Denkgesetze vermöge eines nicht weiter erklärungs-fähigen, sondern nur empirisch konstatablen Parallelismus mit den Gesetzen der Einbildungskraft; aber nicht jeder beliebige psychologische Vorstellungszwang hat darum logischen Gültigkeitscharakter, und die Natur der assoziativen Verknüpfungen, durch welche sich die Vorstellungen der Einbildungskraft aneinanderreihen, ist wesensverschieden von dem Charakter der logischen Beziehungen, welcher die Gesetze des subjektiven Erkennens, z. B. der demonstrativen Ableitung beherrscht. Andererseits aber bleibt die Eigenart dieser logischen Faktoren, welche den Erkenntnissen Gültigkeit und Zusammenhang erteilen, vollkommen im Dunkel, und ihre Selbständigkeit, welche oft genug prinzipiell gesichert erscheint, zeigt sich immer aufs Neue in Frage gestellt. Sie führen ein Schattendasein, über dessen Sinn und Ursprung sich kein klärendes

Licht verbreitet und nach den durch den Fundamentalsatz festgelegten axiomatischen Bestimmungen auch sich schwerlich verbreiten kann. —

Eine neue und wichtige Tatsache in Humes Lehre von der subjektiven Erkenntnis aber ist bisher nur flüchtig berührt worden. Nach den ursprünglichen Aufstellungen des Philosophen war das Gültigkeitsbewußtsein oder Überzeugungsgefühl (und mit ihm die Gültigkeit selbst) grundsätzlich an bestimmte Inhalte des Bewußtseins gekettet, auf welche es sich unmittelbar bezog; es war konkreten Perzeptionen beigegeben, ohne sich auf Beziehungen erstrecken zu können, welche zwischen verschiedenen Bewußtseinsinhalten herstellbar sind.⁸¹⁾

Nach allem Vorausgegangenen unterliegt es keinem Zweifel, daß Hume in seiner Theorie der subjektiven Erkenntnis diese Bestimmungen durchbricht. Die Einsichten, welche hier, und zwar mit höchstem Grade der Gewißheit, gewonnen werden, gelten nicht einzelnen Inhalten als solchen, sondern allein den Relationen, welche zwischen verschiedenen Inhalten zu ermitteln sind.⁸²⁾ Zwar beruht auch hier das Gültigkeitsbewußtsein (und mit ihm nach Hume die Gültigkeit), auf der Natur der Vorstellungen, welche auf einander bezogen werden, aber sie betrifft nicht diese Vorstellungen selbst, sondern allein die Beziehung, welche zwischen ihnen obwaltet. In dem Satze von der Gleichheit der Dreieckswinkel und zwei Rechten werden weder die drei einzelnen Winkel, noch die zwei Rechten, noch irgendeine Gesamtvorstellung durch das Gültigkeitsbewußtsein (die Gültigkeit) getroffen, sondern die Beziehung, der Sinn der verknüpfenden Aussage, welche die Gleichheit der beiden Glieder behauptet, wird bejaht und als gültig anerkannt. Diese Feststellung ist wichtig, weil sie den Nachweis erbringt, daß das Bewußtsein der Gültigkeit nach Hume, trotz der oben erwähnten Bestimmung, nicht eine Angelegenheit bloßer Perzeptionen als solcher ist, sondern sich zum Mindesten auch auf

⁸¹⁾ Vgl. Treat. I, 388 (L. 116), 397, Anm. (L. 131, Anm.). Vgl. oben S. 23—24.

⁸²⁾ Zwar definiert Hume die von ihm anerkannten Relationen — offenbar mit Rücksicht auf den Fundamentalsatz — als zusammengesetzte Vorstellungen. (complex ideas) [Treat. I, 321—22 (L. 24—25)], aber das Wesen derselben, insbesondere das der sogenannten „philosophischen Relationen“ wird durch diese Bestimmung keineswegs getroffen.

⁸⁰⁾ Vgl. die bekannten Schlußworte der „Enquiry“: Enq. 135 (R. 193).

Beziehungen erstreckt, welche sich zwischen denselben vorfinden. Indem aber somit auch Nicht-Perzeptionelles als legitimierbar, also unter Umständen als gültig anerkannt wird, erstreckt sich das Reich gültiger Begriffsbildung und Erkenntnis auf eine Sphäre, welche dem Fundamentalsatz grundsätzlich nicht mehr unterworfen ist, so daß die von Hume behauptete universale Kompetenz desselben durch seine eigene Lehre gestürzt scheint.

Zweites Kapitel.

Die Gültigkeit der objektiven Erkenntnisbeziehungen (Matters of fact).

Mit den Aufgaben der Ermittlung alles im Reiche der Vorstellungen grundsätzlich Vollziehbaren, der Ausschließung alles Unvorstellbaren und der Feststellung alles in der Verknüpfung der Vorstellungen Notwendigen ist der Kreis des subjektiv (a priori) Erkennbaren geschlossen. Zwar erstrecken sich die subjektiven, d. h. unter den Vorstellungen als solchen obwaltenden Beziehungen als Universalgesetze der Erkenntnis über die subjektive Sphäre grundsätzlich hinaus, da ihre Gültigkeit sich zugleich für die objektiven Tatbestände des impressional Gegebenen als verbindlich erweist.¹⁾ Aber diese Gesetze beschränken sich auf die Fixierung von Relationen, ohne die Faktizität der Glieder derselben im Mindesten zu berühren. Sie besitzen für fiktive Inhalte dieselbe Gültigkeit wie für diejenigen, deren Bestand durch die Zugehörigkeit zu einer objektiven Ordnung der Dinge gesichert erscheint. Nicht die objektive Tatsächlichkeit (real existence)²⁾ ist durch die Einsicht in diese Beziehungen ausfindig zu machen, nicht das Vorhandensein realer Tatbestände (matters of fact) läßt sich mit ihrer Hilfe ermitteln. Allein unter der Voraussetzung, daß derartige Inhalte aus anderer Quelle gegeben sind, gelten die subjektiven Erkenntnisgesetze auch für sie.³⁾ So sind es

¹⁾ Treat. I, 336 (L. 44). Zur Aufklärung über die hier gewählte Terminologie vgl. oben S. 74, Anm. 103.

²⁾ Treat. I, 409 (L. 149); Enq. 31 (R. 46), 40 (R. 59).

³⁾ Treat. I, 336 (L. 44).

ausschließlich Relations-Urteile, nicht aber Existential- und Tatsachen-Urteile, welche auf dem Wege subjektiven Erkennens zustande kommen, oder — wie eine freiere Terminologie im Sinne Humes zutreffend sagen dürfte —: diese Erkenntnis vermag allein formales, niemals aber materiales Wissen zu bieten.⁴⁾

Damit ist bereits angedeutet, daß es für das Reich der Tatsachenerkenntnis anderer Hilfsmittel bedarf als sie dem subjektiven Erkennen zu Gebote standen, und so wird es hier auch anderer Kriterien bedürfen als jener, welche die Gültigkeit der „relations of ideas“ gewährleisten. Waren in der Sphäre subjektiver Verknüpfungen die Erkenntnisgesetze durch die Gesetze des Vorstellens eindeutig bestimmt, sodaß zwischen Denkmöglichkeit und Vorstellungsmöglichkeit, zwischen Denknotwendigkeit und Vorstellungsnotwendigkeit ein durchgängiger Parallelismus obwaltete,⁵⁾ so ist es mit dieser Parallelität im Reiche objektiven Erkennens zu Ende: „Alles, was ist, kann auch nicht sein. Keine Verneinung einer Tatsache kann einen Widerspruch enthalten. Das Nichtsein eines Wesens ist ohne Ausnahme eine ebenso klare und deutliche Vorstellung wie sein Dasein. Der Satz, welcher behauptet, daß es nicht ist, mag zwar falsch sein, aber er ist nicht weniger begreiflich und verständlich als der, welcher behauptet, daß es ist. Der Fall liegt anders bei den Wissenschaften im strengen Sinn. Dort ist jeder Satz, der nicht wahr ist, verworren und unverständlich. Daß die Kubikwurzel von 64 gleich ist der Hälfte von 10, ist ein falscher Satz und kann nie deutlich vorgestellt werden. Daß aber Cäsar oder der Engel Gabriel oder sonst ein Wesen niemals existiert hat, mag ein falscher Satz sein, ist aber jedenfalls vollkommen vorstellbar und enthält keinen Widerspruch.“⁶⁾

Wenden wir uns nunmehr einer Untersuchung der Gültigkeitsbedingungen zu, welche für die Erkenntnis im Reiche objektiver, d. h. impressionaler Tatbestände maßgebend sind, so ist vorauszuschicken, daß dabei jene Beziehungen unberücksichtigt bleiben werden, deren Verbindlichkeit das objektive Erkennen mit dem subjektiven teilt und nur diejenigen in Betracht

⁴⁾ Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 276.

⁵⁾ Vgl. oben S. 94—95.

⁶⁾ Enq. 134 (R. 191—92).

gezogen werden sollen, welche dem Gebiet objektiver Gegebenheiten allein zugehören und daher diesem Gebiet seinen eigentümlichen Charakter verleihen.

Für die objektive Erkenntnis ist charakteristisch: erstens, daß sie nicht, wie die subjektive, bloße Beziehungen, formale Verhältnisse (relations) betrifft, sondern Tatsachen, materiale Wirklichkeiten (matters of fact); zweitens, daß sie ihre Einsichten nicht aus den Verhältnissen bloßer Vorstellungen gewinnt, in deren Beschaffenheit sie begründet sind, sondern (unter Beihilfe gewisser anderer Faktoren): aus den ursprünglichen Daten primär gegebener Erfahrung.

Da aber die Erfahrungserkenntnis nicht ohne Weiteres darüber Aufschluß gibt, ob auf dem Boden dieser Erfahrung lediglich sie selbst als empirische Wirklichkeit oder außerdem über sie hinaus eine aus ihren Daten vielleicht erschließbare, aber von ihrer erfahrbaren Natur grundsätzlich verschiedene, weil prinzipiell unerfahrbare Realität erkannt werden kann, so gliedert sich die Erörterung der Gültigkeit objektiver Erkenntnis in zwei Teile, von denen der erste die Gültigkeit des objektiv-empirischen Erkenntniszusammenhangs, der zweite die Gültigkeit objektiv-metempirischer Erkenntnis zu behandeln hat.

I. Die Gültigkeit des objektiv-empirischen Erkenntniszusammenhangs.

Die Probleme, welche mit der Frage nach der Gültigkeit der Erkenntnis empirischer Objektivitäten auftauchen, fordern zunächst eine Besinnung auf die Quellen, aus welchen sich diese Erkenntnis speist, eine Aufklärung über die Mittel, durch welche sie zustande kommt. Denn nicht erst mit ihren Zielen, sondern bereits mit den Quellen beginnt ihre problematische Natur.

Am unberührtsten von dieser Problematik sind die elementaren Tatbestände, auf welchen alles Wissen um objektive Wirklichkeiten fußt: die Impressionen der inneren und äußeren Wahrnehmung, d. h. die unmittelbar und primär gegebenen Erlebnisse des Bewußtseins, mögen sie nun dem Reiche der „sensation“ oder der „reflection“ angehören. Sie sind einer Ableitung weder fähig noch bedürftig. Sie verbürgen sich selbst. Ihr Inhalt stellt sich mit voller Eindeutigkeit dar als das, was

er ist und bedarf weder eines Kommentars noch einer Berichtigung, wofern er nur klar und sicher aufgefaßt wird. „Alle Tätigkeiten und Wahrnehmungen des Geistes (actions and sensations of the mind) sind uns durch das Bewußtsein (consciousness) bekannt, sie müssen darum notwendigerweise in jedem Punkte als das erscheinen, was sie sind und das sein, als was sie erscheinen. Da Alles, was ins Bewußtsein tritt, tatsächlich Perception ist, so kann es nicht als etwas Anderes von uns unmittelbar erlebt werden. Dies hieße annehmen, daß wir auch da, wo wir uns eines Inhaltes in der unmittelbarsten Weise bewußt sind (most intimately conscious), irren könnten.“⁷⁾ Aber diese Eindeutigkeit und Selbstgewißheit der Impressionen, kraft deren dieselben zur primären Instanz aller materialen Kritik werden,⁸⁾ beschränkt sich auf die im strengen Sinne unmittelbar gegebenen Erlebnisse. Nicht eine Vielheit konstanter „Eigenschaften“ erfahrbarer Objekte wird durch sie getroffen, sondern eine bunte Mannigfaltigkeit diskontinuierlicher Befunde. So das Himmelsblau nur als tatsächliches Erlebnis, nicht aber als etwas, dessen Fortbestehen ich voraussetzen darf, nachdem ich vom Fenster auf den vor mir befindlichen Tintenfleck geblickt; und ebenso die Tintenschwärze nur, soweit ich sie als Impression erlebe, nicht aber als Dauerinhalt, welcher gesetzmäßig beharrt, auch wenn ich meine Augen von ihm auf das Blau des Himmels gerichtet habe und den Befund des Blauen statt des Schwarzen unmittelbar erlebe.

Das in der Sphäre der Erfahrung unmittelbar Gegebene ist nicht ein kontinuierliches, sondern ein „intermittierendes Phänomen“.⁹⁾ Die Impressionen als solche vermitteln nur rhapsodisches, ja vielfach sporadisches Wissen, aber keine zusammenhängende Erkenntnis. Denn die einzelnen impressional gegebenen Inhalte als solche weisen nicht über sich hinaus. Sie enthalten weder den Hinweis auf ein die tatsächlichen Wahrnehmungen überdauerndes, noch auf ein von ihrem Erlebtwerden gesondertes, d. h. bewußtseinsunabhängiges Dasein (continu'd and distinct or independent existence).¹⁰⁾ Sie stellen

⁷⁾ Treat. I, 480 (L. 254).

⁸⁾ Enq. 51—52 (R. 76—77).

⁹⁾ J. Petzoldt, Das Weltproblem vom Standpunkte des relativistischen Positivismus aus, 2. Aufl., Leipzig u. Berlin, 1912, S. 183.

¹⁰⁾ Treat. I, 479 (L. 251), 498 (L. 278).

ein Begrenztes, in sich Abgeschlossenes dar, dessen Tragweite für das Erkennen sich in den primär gegebenen Erlebnissen selber erschöpft. Soll eine zusammenhängende Erkenntnis dieser Tatbestände erreicht werden, so bedarf es nach Hume weiterer Faktoren, um eine solche zu erzielen.

Als erster dieser Faktoren kommt ein „Vermögen“ in Betracht, welches das Wissen um die in der Vergangenheit wahrgenommenen Eindrücke ermöglicht: die Erinnerung. Sie vermittelt die Kenntnis des Nichtgegenwärtigen, soweit dieses in ehemals unmittelbar erlebten Impressionen besteht. Diese lassen sich zwar als solche nicht erneuern und vergegenwärtigen, wohl aber findet eine Vermittlung derselben durch Vorstellungen statt, welche als Abbilder primär wahrgenommener Perzeptionen auftreten und dieselben in ihrer ursprünglichen Bedeutung repräsentieren. Diese Erinnerungsvorstellungen zeichnen sich gegenüber den Phantasievorstellungen durch eine spezifische Lebhaftigkeit aus,¹¹⁾ welche sie in die unmittelbare Nachbarschaft primär gegebener Perzeptionen (impressions) führt.¹²⁾ So kommt es zu „Vorstellungen der Erinnerung, die den Eindrücken gleichwertig (equivalent to impressions) sind“.¹³⁾ Und Humes Meinung von dieser Gleichwertigkeit ist eine so große, daß er mehr als einmal geradezu von „Eindrücken der Erinnerung“ (impressions of memory) spricht.¹⁴⁾ Freilich ist das Merkmal der Energie und Lebhaftigkeit (force and vivacity)¹⁵⁾ kein untrügliches Kriterium für die Unterscheidung der Erinnerungsvorstellungen als Abbilder impressionaler Erlebnisse von willkürlichen Gebilden der Phantasie.¹⁶⁾ Aber Hume hält trotz gelegentlicher Einschränkungen, in denen er die Lebhaftigkeit für „einen bloß zufälligen Umstand“ erklärt,¹⁷⁾ im Allgemeinen an dem psychologischen Intensitäts- und Erlebnischarakter als unterscheidendem Merkmale der Erinnerungsvorstellungen fest.

Die Erinnerung aber umspannt ausschließlich das Gebiet

¹¹⁾ Treat. I, Part III, Sect. V.

¹²⁾ Treat. I, 407—08 (L. 147—49), 448—49 (L. 208).

¹³⁾ Treat. I, 384 (L. 110).

¹⁴⁾ Treat. I, 384 (L. 111), 385 (L. 112), 390 (L. 120), 407 (L. 147).

¹⁵⁾ Treat. I, 387 (L. 115).

¹⁶⁾ Treat. I, 387 (L. 115).

¹⁷⁾ Treat. I, 420—21 (L. 167), 422 (L. 170).

vergangener Erlebnisse. Diese allein vermag sie dem Wissen vom Gegenwärtigen anzugliedern. Das objektive Erkennen dagegen dehnt seine Ansprüche auch auf die zukünftigen, bisher nicht eingetretenen Erfahrungen aus. Soll ein Erkennen solcher Art zustande kommen, so bedarf es eines weiteren Faktors, um diesen Ansprüchen Geltung zu verschaffen.

Da die unmittelbaren Wahrnehmungstatbestände über sich selber nicht hinausweisen, die Erinnerung aber nur von der vergangenen Erfahrung Zeugnis gibt, so kommen für die Erkenntnis künftig zu erwartender Geschehnisse an Erkenntnis-mitteln allein Vernunft (reason) und Einbildungskraft (imagination) in Betracht. Von diesen scheidet die Vernunft (im engeren Sinne)¹⁸⁾ für den vorliegenden Zweck der Erkenntnis aus. Denn „die Vernunft kann uns niemals überzeugen, daß die Existenz irgendeines Gegenstandes die eines anderen in sich schließe.“¹⁹⁾ Nicht aus der bloßen Betrachtung des gegenwärtigen Erlebnisinhaltes läßt sich der für die Zukunft zu erwartende ableiten. Denn „kein Gegenstand schließt die Existenz eines anderen in sich, wofern wir eben diese Gegenstände als solche betrachten und unseren Blick nicht über die Vorstellungen, die wir uns von ihnen machen, hinaus richten.“²⁰⁾ Allein aber und aus eigenen Mitteln vermag die Vernunft niemals irgendeine Vorstellung hervorzurufen.²¹⁾ Es läßt uns bei der Erforschung der kausalen Verknüpfung — denn um diese handelt es sich bei den Schlüssen auf Tatsachen, welche über die unmittelbaren Daten der Wahrnehmung und die mittelbaren der Erinnerung hinausweisen²²⁾ — „unsere Vernunft nicht allein bei der Entdeckung des inneren Zusammenhanges (ultimate connexion) von Ursachen und Wirkungen im Stich, sondern selbst, nachdem uns die Erfahrung über die beständige Verbindung (constant conjunction) einer Ursache und

¹⁸⁾ Die Vernunft (reason) im weitesten Sinne ist bei Hume gleichbedeutend mit Erkenntnis a priori und a posteriori [vgl. Enq. 20 (R. 35)], während Vernunft im engeren Sinne nur die intuitive und demonstrative Erkenntnis, also die der „relations of ideas“ umfaßt. Vgl. Raoul Richter, Engl.-deutsches Register zur „Enquiry“, S. 217—18.

¹⁹⁾ Treat. I, 397 (L. 131).

²⁰⁾ Treat. I, 388 (L. 116).

²¹⁾ Treat. I, 452 (L. 213), 458 (L. 222).

²²⁾ Treat. I 376 (L. 100), 390 (L. 120).

einer Wirkung belehrt hat, vermögen wir durch unsere Vernunft uns keine befriedigende Antwort auf die Frage zu verschaffen, wie wir dazu kommen, das, was die Erfahrung uns lehrte, über die bestimmten, von uns beobachteten Fälle hinaus als gültig zu betrachten. Wir nehmen an, daß es sich ähnlich wie bei den Gegenständen, die in der Erfahrung gegeben waren, auch bei denjenigen verhalten müsse, welche außerhalb des Bereiches unserer bisherigen Erlebnisse liegen; wir sind jedoch niemals imstande, dies zu beweisen... Die Vernunft kann uns niemals die Verknüpfung eines Gegenstandes mit einem anderen zeigen, auch wenn sie durch die Erfahrung und die Beobachtung, daß in allen früheren Fällen eine beständige Verbindung zwischen ihnen bestanden hat, unterstützt wird.“²³⁾

So kommt für die Kenntnis der bevorstehenden Erfahrungen allein die Einbildungskraft (imagination) in Betracht. Wenn wir von dem Eindruck eines Gegenstandes zu der Vorstellung eines anderen übergehen, dessen Eintreten wir erwarten, so können wir dazu „nicht durch die Vernunft bestimmt sein, sondern nur durch gewisse Faktoren (principles), welche die Vorstellungen dieser Gegenstände zugleich assoziieren und in der Einbildungskraft vereinigen“.²⁴⁾ Dabei ist zu beachten, daß Hume die Tätigkeit der Einbildungskraft in zwei Grundrichtungen verschiedener Art und verschiedenen Ranges zerlegt. Innerhalb des Vermögens, die ursprünglich erlebten Eindrücke beliebig zu erneuern, zu verknüpfen und abzuwandeln, als welches sich die „imagination“ darstellt,²⁵⁾ treten Prinzipien (principles) zutage, welche „dauernd, unwiderstehlich und allgemein“ und andererseits solche, die „veränderlich, schwach und unregelmäßig“ sind. „Die ersteren sind die Grundlage aller unserer Gedanken und Tätigkeiten, sodaß mit ihrer Aufhebung die menschliche Natur alsbald umkommen und zugrunde gehen

²³⁾ Treat. I, 392 (L. 123).

²⁴⁾ Treat. I, 392—93 (L. 123).

²⁵⁾ Enq. 40—42 (R. 60—63). Wenn Th. Lipps in seiner Übersetzung des „Treatise“ (Bd. I, S. 161, Anm. 191) die Einbildungskraft (imagination) „das Vermögen der eigentlichen (spontanen) Tätigkeit der Vorstellungsverknüpfung“ nennt, so ist diese Bezeichnung insofern irreführend, als sie die unwillkürlichen, passiven Faktoren der Assoziation außer Betracht läßt, von welchen die imagination überhaupt, im Besonderen aber als Glied des kausalen Denkens beherrscht wird [vgl. Enq. 40—42 (R. 60—63)]; vgl. dazu Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 569.

müßte. Die letzteren sind für die Menschen weder unvermeidlich noch nötig oder auch nur für die Lebensführung von Nutzen... Deshalb werden die ersteren von der Philosophie anerkannt, die letzteren verworfen.“²⁶⁾ Denn die beständige, unabweichliche und allgemeine Form der Betätigung der Einbildungskraft ist es, die auf Grund dieser Beständigkeit, Unabweichlichkeit und Allgemeinheit logische Funktion übernimmt. Sie tritt, obwohl sie neben dem Namen den psychologischen Ursprung mit den willkürlichen Erzeugnissen der Phantasie teilt, hinsichtlich ihrer Erkenntnisansprüche an die Seite der Vernunft (reason im engeren Sinne), von der sie sich grundsätzlich nicht durch den Grad, durchgängig aber durch die Art ihrer Gewißheit unterscheidet.²⁷⁾

Die Frage nach der allgemeinen Natur und Daseinsweise der Gegenstände objektiven Erkennens ist bei der Erwähnung der als Impressionen primär gegebenen Bestandteile derselben bereits berührt worden. Die Bedeutung, welche diese ursprünglichen Inhalte des Bewußtseins für die Erkenntnis besitzen, ist eine unmittelbare, einer Korrektur weder fähige, noch bedürftige. Sie stellen sich hinsichtlich ihrer inhaltlichen Beschaffenheit als selbständige, positive Größen dar. Dagegen tritt bereits mit der Erinnerung, welche auf Grund von Gedächtnisbildern ein mittelbares Wissen vom unmittelbar Gegebenen²⁸⁾ ermöglicht, ein neues Moment hinzu, welches für den Charakter objektiver Erkenntnisgegenstände bezeichnend ist. Nicht mehr der einzelne gegenwärtig erlebte Inhalt als solcher verleiht dem Gegenstande seine Bedeutung, sondern die innere Beziehung, in welcher er zu einem anderen, nicht unmittelbar gegenwärtigen, obwohl als unmittelbar gegenwärtig gemeinten Inhalt steht, welchen die gegenwärtige Erinnerungsvorstellung repräsentativ vertritt.²⁹⁾ Dabei ist es für die Funktion der Erinnerung charakteristisch, daß sie sich bei der

²⁶⁾ Treat. I, 510—11 (L. 295—96).

²⁷⁾ Treat. I, 416, Anm. (L. 160, Anm.), 547 (L. 345). Vgl. Raoul Richter, a. a. O. S. 281—82. Vgl. unten S. 131—34.

²⁸⁾ Zum Verständnis der angewandten Terminologie vgl. oben S. 27, Anm. 16.

²⁹⁾ Diese Ausführungen im Anschluß an die von Cornelius entwickelte Theorie von der „symbolischen Funktion der Gedächtnisbilder“. Vgl. Cornelius, Psychologie als Erfahrungswissenschaft, Leipzig 1897, S. 23—34; Einleitung i. d. Philosophie, S. 216—18; Transzendente Systematik, S. 73—75.

Reproduktion primär gegebener Wahrnehmungen von der ursprünglichen Ordnung und Art ihres Zusammenhanges (the original order and position) nicht willkürlich zu emanzipieren vermag.³⁰⁾ So wird der Begriff der Verknüpfung, welcher das in den Eindrücken unmittelbar Gegebene durch gesetzmäßige Beziehungen zu mittelbar (d. h. durch Vermittlung stellvertretender Zeichen) Gegebenem³¹⁾ ergänzt, der für den Sinn der Erinnerungsvorstellungen entscheidende Faktor. Und vollends wo es sich darum handelt, bisher nicht erfahrene, aber auf Grund bisheriger Erfahrung zu erwartende Erlebnisse zu bestimmen, also im Reiche der „philosophischen“ Einbildungskraft, kommt diese Bestimmung durch Verknüpfungen zustande, welche über die Tatbestände primären Gegebenseins wie über die auf sie bezogenen Daten verflossener Erlebnisse hinausweisen, Verknüpfungen, deren problematische Beschaffenheit das philosophische Gewissen unseres Denkers am tiefsten bewegt.

So stellen sich die Gegenstände objektiven Erkennens für Hume als ein Inbegriff teils primär und unmittelbar gegebener, teils auf Primär-Gegebenes mittelbar bezogener Tatsachen dar und bilden als solche ein zusammenhängendes und selbständiges Reich. Zwar lehnt Hume es im „Treatise“ ab, den Gliedern des objektiven Tatsachenzusammenhanges gegenüber den subjektiven Phantasievorstellungen eine besondere „Existenz“ zu vindizieren, welche ihren Wirklichkeitscharakter im Gegensatz zu der Beschaffenheit freier Gedankenschöpfungen sicherstellt, denn wir haben gesehen, daß nach Hume das Merkmal der Existenz allen nur vorstellbaren Inhalten des Bewußtseins zukommt und nicht für eine privilegierte Klasse derselben in Anspruch genommen werden darf. Aber der Philosoph geht nicht an der Tatsache vorüber, daß den von uns als „objektiv“ charakterisierten Gebilden (mögen sie nun in die Sphäre der „sensation“ oder der „reflection“ fallen) eine andere Daseinsweise zukommt als diejenige, welche im Reiche willkürlicher Phantasieschöpfungen anzutreffen ist, daß es also mit ihrem „Dasein“ eine besondere Bewandnis hat — eine Tatsache, welcher

³⁰⁾ Treat. I, 318 (L. 19), 386 (L. 113).

³¹⁾ Auch Dieses im Anschluß an Cornelius. Vgl. Psycholog. Prinzipienfragen, Zeitschr. f. Psychologie, Bd. XLII, S. 408—11. Transzendente Systematik, S. 18—24, 85—93.

die „Enquiry“ durch die Gleichsetzung von „matter of fact“ und „existence“ Rechnung trägt.³²⁾ Im „Treatise“ aber hat Hume bereits den für diese Gleichsetzung maßgebenden Gesichtspunkt aufgestellt. Der Überblick über den Vorrat dessen, was uns aus den Quellen objektiven Erkennens zufließt, zeigt nicht ein beliebig zusammengesetztes Aggregat von Wahrnehmungsinhalten, sondern ein „System von Perzeptionen“ (system of perceptions), welche durch eine Gesetzmäßigkeit eigentümlicher Art verknüpft sind. Dieses „System“ zerfällt in zwei Teile, von denen der erste alle Vorstellungen der Erinnerung umfaßt, durch welche sich das früher unmittelbar gegenwärtige den Eindrücken der Gegenwart anschließt, während der zweite, der Gegenstand des Urteilsvermögens (judgment) sich aus den bisher nicht wahrgenommenen, aber durch die Einbildungskraft gesetzmäßig aufgenötigten Perzeptionen erbaut. Beide zusammen aber umspannen Dasjenige, was wir mit dem Namen „Wirklichkeit“ zu bezeichnen gewohnt sind.³³⁾ Und tatsächlich wird das Erkennen dieser „Wirklichkeit“ auch wo es sich um nichtwahrgenommene, sondern künftig zu erwartende Geschehnisse handelt, im praktischen Leben wie in der Wissenschaft allgemein mit Erfolg geübt. Diese Tatsache nimmt Hume als gegeben hin.

Beschränkt sich nun diese Auffassung von der Wirklichkeit streng auf die wahrgenommenen oder als wahrnehmbar vorausgesetzten Erlebnisse, enthält sie sich im Besonderen aller Zutaten, wie sie in der Annahme eines beharrenden und bewußtseinsunabhängigen Daseins enthalten sind, so darf die Gültigkeit der Erkenntnis empirischer Objektivität in diesem phänomenalistisch bestimmten Sinne nach Hume mit gutem Gewissen behauptet werden.

Eine andere und weiter führende Frage aber rollt erst die ganze Problematik der Erkenntnis objektiver Gegenstände und ihrer Zusammenhänge auf. Diese Frage betrifft nicht die Tatsächlichkeit der Erkenntnis empirischer Objektivitäten in dem

³²⁾ Enq. 23 (R. 36), 25 (R. 38), 31 (R. 46), 46 (R. 68), 62 (R. 90), 130 (R. 186), 134 (R. 191); vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 276. Bisweilen sagt Hume: „matter of fact and real existence“ [Treat. I, 409 (L. 149); Enq. 31 (R. 46), 40 (R. 59)].

³³⁾ Treat. I, 407—08 (L. 147—48).

soeben bezeichneten Sinne, welche Hume als gegeben voraussetzt, sondern die Art und Weise ihres Zustandekommens und die Gültigkeit, auf welcher sie beruht.

Bei der Erwägung dieser Frage stellt sich zunächst heraus, daß überall da, wo eine Erkenntnis über das Zeugnis der Augenblickserlebnisse primär gegebener Wahrnehmungen und der Erinnerungsvorstellungen hinausleitet, diese Erkenntnis einer einzigen Beziehung ihr Zustandekommen verdankt, einer Beziehung, mit deren Gültigkeit die Gültigkeit objektiver Erkenntnis von Tatsachen im weiteren Sinne selber steht und fällt: die Beziehung der Kausalität. „Alle Denkakte (reasonings), die Tatsachen betreffen, scheinen sich auf die Beziehung von Ursache und Wirkung zu gründen. Einzig mit Hilfe dieser Beziehung können wir über die Evidenz unseres Gedächtnisses und unserer Sinne hinausgehen.“³⁴⁾ „All unsere Gedankengänge, die Tatsachen betreffen, sind von derselben Art. Es wird hier beständig vorausgesetzt, daß zwischen der gegenwärtigen Tatsache und der aus ihr abgeleiteten eine Verknüpfung (connexion) besteht. Wäre kein Band zwischen ihnen vorhanden (nothing to bind them together), so wäre die Ableitung völlig haltlos.“³⁵⁾ „Zergliedern wir alle.. Gedankengänge solcher Art, so werden wir finden, daß sie sich auf die Beziehung von Ursache und Wirkung gründen und daß diese Beziehung eine nahe oder entfernte, eine direkte oder parallele (collaterale)³⁶⁾ ist.“³⁷⁾

Handelt es sich somit darum, die Gültigkeit der Erkenntnis objektiver Verhältnisse zu untersuchen, so wird die Untersuchung der Gültigkeit des Kausalprinzips hierbei von ausschlaggebender Bedeutung sein: „Wollen wir also eine befriedigende Aufklärung über die Natur jener Evidenz erhalten, die uns der Tatsachen versichert, so müssen wir untersuchen, wie wir zur Kenntnis von Ursache und Wirkung gelangen.“³⁸⁾

³⁴⁾ Enq. 24 (R. 36); vgl. Enq. 28 (R. 42), 36—37 (R. 54), 63 (R. 92), 130 (R. 186); Treat. I, 375—77 (L. 99—101), 390 (L. 120), 408 (L. 148).

³⁵⁾ Enq. 24 (R. 37).

³⁶⁾ Der Sinn dieses Wortes wird klar durch den Zusatz: „Hitze und Helligkeit sind Parallelwirkungen des Feuers, und die eine Wirkung kann mit Recht aus der anderen abgeleitet werden.“ [Enq. 24 (R. 37)].

³⁷⁾ Enq. 24 (R. 37); vgl. Enq. 63 (R. 92).

³⁸⁾ Enq. 24 (R. 37).

Fast scheint es, als ob Hume sich in vollem Umfange der Neuheit seiner Problemstellung bewußt gewesen sei, die seinen Namen mit dem des Kausalproblems auf alle Zeiten verknüpft hat, wenn er seinen Untersuchungen die Bemerkung voranstellt, daß „dieser Teil der Philosophie bei den Alten wie bei den Neueren wenig gepflegt worden ist“ und er „diese schwierigen Pfade ganz ohne Führer und Weiser“ (without any guide or direction) beschreite;³⁹⁾ oder wenn er erklärt: „Der geistige Akt (operation of the mind), welcher den Glauben an eine Tatsache entstehen läßt, scheint bis jetzt eines der größten Geheimnisse der Philosophie gewesen zu sein, obgleich Niemand auch nur vermutet hat, daß in ihrer Erklärung irgendwelche Schwierigkeit liege.“⁴⁰⁾

Die erste Feststellung, durch welche Hume sich der Einsicht in die Natur der Kausalbeziehung zu nähern sucht, lautet dahin, daß diese Beziehung grundsätzlich verschieden ist von jenen, welche als „relations of ideas“ ein Wissen a priori, d. h. durch reines Denken (by the mere operation of thought)⁴¹⁾ ermöglichen: „Ich wage es als einen allgemeinen und ausnahmslosen Satz hinzustellen, daß die Kenntnis dieser Beziehung in keinem Falle durch Denkakte a priori (reasonings a priori) gewonnen wird.“⁴²⁾ Jene Beziehungen zeichneten sich dadurch aus, daß sie sich als denknotwendige Wahrheiten herausstellen, deren Inhalt vollkommen gewiß, deren Gegenteil unvorstellbar ist. Sie bedurften, um Gültigkeit zu erlangen, keiner anderen als der in den beteiligten Vorstellungen selbst enthaltenen Bestimmungsgründe und konnten durch bloße Vergleichung dieser Vorstellungen mit einander erkannt werden. Sie waren — wie wir kurz sagen dürfen — apriorischer Natur.

³⁹⁾ Enq. 23 (R. 36); vgl. Enq. 30 (R. 45). Über Humes Verhältnis zur skeptischen Kausaltheorie der Antike vgl. P. Natorp, Forschungen z. Geschichte des Erkenntnisproblems im Altertum, Berlin 1884, S. 127ff.; Cassirer, a. a. O. S. 356. Anders Raoul Richter, Der Skeptizismus, Bd. I, S. 81—84, 269—71. Über die Differenzen des „Treatise“ und der „Enquiry“ in der Auffassung des kausalen Schließens vgl. Brede, a. a. O. S. 36—41.

⁴⁰⁾ Treat. I, 397 (L. 131—32).

⁴¹⁾ Enq. 21—22 (R. 35).

⁴²⁾ Enq. 24 (R. 37).

Die Beziehung dagegen, welche in der Kausalrelation vorliegt, ist nicht a priori zu erkennen. Sie beruht auf Gewißheit von weder intuitiver noch demonstrativer Art.⁴³⁾ Keinerlei Vernunftgründe lassen sich ausfindig machen, aus denen sich ergäbe, „warum irgendein Gegenstand die Ursache eines anderen sein könne oder nicht, mag die Ähnlichkeit zwischen den Gegenständen so groß oder so klein sein wie sie will.“⁴⁴⁾ Blicken wir auf den Verlauf des empirischen Geschehens, so mag uns zwar die Gewohnheit in zahlreichen Fällen eine Notwendigkeit in der Verknüpfung der mit einander verbundenen Glieder vortäuschen.⁴⁵⁾ Machen wir uns aber von solchen Täuschungen frei und betrachten die Verhältnisse rein nach ihrer sachlichen Beschaffenheit, so zeigt sich, daß diese Art der Verknüpfung durch keinerlei Denknötwendigkeit garantiert ist. Nichts hindert uns in diesen Fällen entgegengesetzte Möglichkeiten vorzustellen⁴⁶⁾, und nichts zwingt uns, das für notwendig zu halten, was der uns bekannte bisherige Verlauf der Ereignisse nahelegt. „Das Gegenteil jeder Tatsache bleibt immer möglich, denn es kann niemals einen Widerspruch in sich schließen und wird vom Geist mit derselben Leichtigkeit und Deutlichkeit vorgestellt als wenn es noch so sehr mit der Wirklichkeit übereinstimmte. Daß die Sonne morgen nicht aufgehen wird, ist ein nicht minder verständlicher Satz und nicht widerspruchsvoller als die Behauptung, daß sie aufgehen wird.“⁴⁷⁾ „Es werde einem Manne von noch so starker natürlicher Vernunft und Begabung ein Gegenstand vorgelegt — ist dieser ihm gänzlich fremd, so wird er selbst bei der genauesten Prüfung der sinnlichen Eigenschaften desselben nicht imstande sein, irgendwelche von seinen Ursachen oder Wirkungen zu entdecken... Kein Gegenstand enthüllt jemals durch die Eigenschaften, die den Sinnen erscheinen, die Ursachen, die ihn hervor gebracht haben, noch die Wirkungen, die aus ihm entspringen werden.“⁴⁸⁾ Geben wir etwa einem in der Naturkenntnis völlig unerfahrenen Menschen zwei glatte Marmorstücke, so wird er

⁴³⁾ Treat. I, 381 (L. 106—07), 383 (L. 109).

⁴⁴⁾ Treat. I, 529—30 (L. 321).

⁴⁵⁾ Enq. 25—26 (R. 38—39).

⁴⁶⁾ Treat. I, 395 (L. 128), 410—11 (L. 152—53).

⁴⁷⁾ Enq. 23 (R. 35—36).

⁴⁸⁾ Enq. 24—25 (R. 37—38).

durch die bloße Betrachtung derselben niemals zu der Einsicht gelangen, daß die beiden Stücke in einer Weise an einander haften, welche es schwer macht, sie in senkrechter Richtung von einander zu trennen, während sie durch seitliche Verschiebung ohne Mühe von einander zu entfernen sind.⁴⁹⁾ Aber auch in geläufigeren Fällen läßt sich aus einem Ereignis, welches wir Ursache nennen, ein zweites als Wirkung bezeichnetes niemals mit zwingender, d. h. das Gegenteil ausschließender Notwendigkeit ableiten. Wenn eine Billardkugel auf einer Fläche sich bewegend eine andere trifft, so geht aus diesem Umstand als solchem keineswegs hervor, daß sie der anderen Kugel ihre Bewegung mitteilen wird, denn es bereitet keine Schwierigkeit, eine Fülle anderer Ereignisse als Wirkung der gleichen Ursache vorzustellen.⁵⁰⁾ Oder beraubt man einen in freier Luft gehaltenen Stein plötzlich seiner Stütze, so läßt sich a priori über die Richtung der Bewegung, welche er nehmen wird, nicht das Geringste entscheiden.⁵¹⁾

Daher sind es keine demonstrativen Ableitungen, auf welche sich die Gültigkeit der kausalen Beziehungen stützt. Denn bei allen Ableitungen demonstrativer Art erweist sich jede der durch die Demonstration erkannten zuwiderlaufende Annahme als widerspruchsvoll und unvorstellbar. Der Gedanke eines Wechsels im gewohnten Naturlauf dagegen enthält weder einen Widerspruch noch eine Unvorstellbarkeit.⁵²⁾ Nichts hindert mich, deutlich und klar vorzustellen, daß ein aus den Wolken zur Erde herabfallender Körper, der in allen seinen übrigen Eigenschaften dem Schnee gleicht, die Eigentümlichkeit besitzt, daß er nach Salz schmeckt und sich wie Feuer anfühlt, oder daß alle Bäume im Dezember und Januar blühen und im Mai und Juni welk werden.⁵³⁾

Ja da die ursächliche Verkettung der Tatsachen mit der „konstanten Verbindung“ (constant conjunction) derselben zusammenfällt und Tatsachen einander niemals widersprechen, sodaß alle nur denkbaren Tatsachen widerspruchslos diese Ver-

⁴⁹⁾ Enq. 25 (R. 38).

⁵⁰⁾ Enq. 26—27 (R. 39—40); Treat. I, 410—11 (L. 152—53).

⁵¹⁾ Enq. 26—27 (R. 39—40).

⁵²⁾ Treat. I, 390 (L. 120); Enq. 31 (R. 46).

⁵³⁾ Enq. 31 (R. 46). Über den Parallelismus dieser Beispiele bei Hume und Kant vgl. B. Bauch, Kant-Studien, Bd. XIX, Heft 4 (1914), S. 321f.

bindung eingehen könnten, so läßt sich a priori vorstellen, daß Beliebiges Beliebiges hervorrufen könnte.⁵⁴⁾

Die Kausalbeziehung unterscheidet sich somit von den durch bloße Vergleichung der Vorstellungen als gültig zu erweisenden denknotwendigen Verknüpfungen in grundsätzlicher Weise. War dort der Erkenntnisgrund in der Beschaffenheit der beteiligten Vorstellungen gegeben und das Resultat durch Vergleichung derselben a priori zu ermitteln, so findet sich bei der Kausalrelation eine völlig andere Sachlage vor. Hier nämlich wird Art wie Gültigkeit der obwaltenden Beziehung durch Tatbestände bestimmt, welche als unabhängig von den auf einander bezogenen Vorstellungen vorausgesetzt werden. Die Kausalrelation ist — so dürfen wir sagen — im Gegensatz zu den „relations of ideas“, aposteriorischer Natur.

Dieser aposteriorische Charakter der Kausalbeziehung geht aus dem von Hume gewählten Beispiel der beiden Billardkugeln mit besonderer Deutlichkeit hervor. Die Bewegung der zweiten Kugel stellt sich als ein von der Bewegung der ersten vollkommen verschiedenes Ereignis dar. Nichts ist in der einen enthalten, was eine Andeutung der anderen zu geben vermöchte.⁵⁵⁾ So ist die Wirkung von der Ursache grundsätzlich verschieden und logisch nicht in ihr enthalten. Sie vermag daher durch keine Zergliederung derselben entdeckt zu werden.⁵⁶⁾

Läßt sich somit die Wirkung nicht aus der Ursache, die Ursache nicht aus der Wirkung auf logischem Wege ableiten, so wäre eine Betrachtungsweise, welche darauf besteht, die kausale Beziehung aus rein gedanklichen Faktoren (mere operations of thought) zu erklären, um eine Quelle für diese Beziehung in ernstlicher Verlegenheit. „Wird uns ein beliebiger Gegenstand vorgelegt und wir sollen die von ihm ausgehende Wirkung angeben, ohne frühere Beobachtungen zu Rate zu ziehen — auf welche Weise, in aller Welt, soll der Geist dabei zu Werke gehen? Er muß sich ein Ereignis erfinden oder ausdenken, das er dem Gegenstand als dessen Wirkung zuschreibt;

⁵⁴⁾ Treat. I, 466 (L. 233—34), 529—30 (L. 321), 532 (L. 324); Enq. 31 (R. 46).

⁵⁵⁾ Enq. 26—27 (R. 40). Vgl. Treat. I, 388—89 (L. 116—17), 436 (L. 191).

⁵⁶⁾ Enq. 26—27 (R. 39—40); Treat. I, 381 (L. 107), 388 (L. 116), 397 (L. 131).

es ist aber klar, daß diese Erfindung nur durchaus willkürlich sein kann.“⁵⁷⁾

Und ebenso wie die kausale Beziehung sich von den „reasonings a priori“ (relations of ideas) hinsichtlich ihres logischen Zustandekommens unterscheidet, unterscheidet sie sich von ihnen hinsichtlich der Natur der Evidenz oder Gewißheit, welche ihre Verbindlichkeit in subjektiver Hinsicht sicherstellt. Da die Beziehung von Ursache und Wirkung niemals in dem Sinne als eine notwendige Verknüpfung anzusehen ist, daß das Gegenteil eines der mit einander verknüpften Tatbestände unvorstellbar wäre, vielmehr eine Fülle entgegengesetzter Möglichkeiten als Ursachen wie als Wirkungen denkbar bleibt und der eine Tatbestand sich aus dem anderen als solchem unableitbar erweist, so kann die kausale Erkenntnis objektiver Zusammenhänge auf solchen (allem unbedingt sicheren Wissen [knowledge]⁵⁸⁾ eigenen) höchsten Evidenzgrad (certainty) keinen Anspruch erheben. Da ferner alle Erkenntnis der Zusammenhänge von Tatsachen, auch da, wo es sich um Aufstellung von Gesetzen und Folgerungen aus solchen handelt, sich letzten Endes auf der Kausalrelation erbaut, so gilt diese Feststellung für das Gebiet von Tatsachenerkenntnissen allgemein.

Zu dieser Regel bildet auch der Umstand keine Ausnahme, daß es in der Wissenschaft eine mathematische Behandlung des Naturgeschehens gibt. Denn die auf das empirische Geschehen angewandte Mathematik setzt bereits gewisse auf anderem, d. h. nicht-mathematischem Wege gefundene Gesetzmäßigkeiten von grundlegender Art voraus und dient nach Hume allein dazu, die Erkenntnis dieser Gesetzmäßigkeiten zu vervollständigen und ihr einen präzisen, die weitere Forschung unterstützenden Ausdruck zu verleihen.⁵⁹⁾

Aber erst eine letzte Unterscheidung von den „reasonings a priori“ vollendet die Kennzeichnung der Kausalbeziehung,

⁵⁷⁾ Enq. 26 (R. 39).

⁵⁸⁾ Es ist wichtig zu bemerken, daß Hume dieser Terminologie nur im „Treatise“ folgt, während er in der „Enquiry“ mit „knowledge“ allgemein jede Art von Erkenntnis bezeichnet. Das Wort „knowledge“ unterliegt somit bei Hume dem gleichen Doppelsinn wie das Wort „reason“. Vgl. Raoul Richter, Engl.-deutsches Register zur „Enquiry“, S. 209—10.

⁵⁹⁾ Enq. 27—28 (R. 41—42).

insofern ihre Eigenart negativ durch den Gegensatz zu jenen umschreibbar ist. Neben der Apriorität, der apodiktischen Gewißheit, der analytischen Ableitbarkeit, ist es die Universalität, welche der Erkenntnis kausaler Beziehungen versagt ist. Diese war bei der Einsicht in die „relations of ideas“ durch den Umstand bedingt, daß die hier ausgesagten Beziehungen Eigenschaften betrafen, welche den Vorstellungen als solchen, auf Grund ihrer sachlichen Beschaffenheit, nicht aber infolge ihres Auftretens an bestimmter Stelle von Ort und Zeit zukommen. Dieser Umstand ließ die erkannte Beziehung unter allen nur denkbaren Umständen und in allen nur vorstellbaren Fällen, also schlechthin allgemein als gültig erscheinen. Auf dem Gebiet kausaler Verknüpfungen dagegen suchen wir eine solche Universalität vergebens. Hier kommen nicht die Beziehungen zwischen den Eigenschaften der Vorstellungen als solchen in Betracht, während die raumzeitlichen Verknüpfungen derselben keine Berücksichtigung finden, sondern gerade die Verknüpfungen der Erscheinungen in Zeit und Raum bilden das eigentümliche Problem dieser Erkenntnis.

Was sich über die Gültigkeit dieser Verknüpfungen aber einwandfrei behaupten läßt, beschränkt sich auf die Feststellung, daß gewisse Erscheinungen bisher regelmäßig in einem gewissen Zusammenhange mit einander gestanden haben. Dagegen läßt sich aus den uns bekannten Daten nicht die Folgerung ableiten, daß jener Zusammenhang notwendig ein solcher sein müsse, wie er ist und daher unter allen Umständen der gleichen Art sich als der gleiche darstellen werde. Selbst eine erdrückende Fülle übereinstimmender Fälle wird nicht instande sein, den Nachweis für die Notwendigkeit zu erbringen, daß der gleiche Zusammenhang sich unter gleichen Voraussetzungen auch künftig wiederholen wird.⁶⁰⁾ Es handelt sich bei dieser Ausdehnung bisher als regelmäßig wahrgenommener ursächlicher Zusammenhänge der Erscheinungen auf die Zukunft um einen grundsätzlich neuen Schritt, der einer Erklärung und Rechtfertigung bedarf.⁶¹⁾ „Die zwei Sätze sind weit davon entfernt, dasselbe auszusagen: ich habe

⁶⁰⁾ Enq. 33 (R. 48—49).

⁶¹⁾ Enq. 30 (R. 44—45), 33 (R. 48).

gefunden, daß ein solcher Gegenstand immer von einer solchen Wirkung begleitet gewesen ist, und: ich sehe voraus, daß andere Gegenstände, die in der Erscheinung gleichartig sind, von gleichartigen Wirkungen begleitet sein werden.“⁶²⁾ Was berechtigt uns zu diesem Schritt? Das ist die „Hauptfrage“, (the main question) welche zunächst nur dahin beantwortet wird, daß er durch keinen Denkkakt weder intuitiver noch demonstrativer Art, also durch keinerlei Vernunftschluß im engeren Sinne überhaupt gewonnen oder gestützt wird.⁶³⁾

Nach diesen negativen Bestimmungen der kausalen Beziehung durch Abgrenzung derselben von allen „reasonings a priori“ erhebt sich um so entschiedener die Frage nach ihrer positiven Eigenart, d. h. nach den Quellen ihrer Herkunft und nach den Grundlagen ihrer Berechtigung.

Es entspricht ganz der von Hume auch sonst geübten Betrachtungsweise, wenn er sich dem Problem erkenntnistheoretischen Zustandekommens und sachlicher Berechtigung der Kausalrelation durch eine genetisch-psychologisch orientierte Untersuchung dieses Prinzips zu nähern sucht. Die psychologische Analyse soll ihm — ähnlich wie bei der Lehre von dem allgemeinen Ursprung des Erkenntnismaterials — der Schlüssel werden zur Einsicht in die normativen Verhältnisse, welche nach Hume zwar nicht mit den faktischen Verhältnissen zusammenfallen, aber ebensowenig unabhängig von der Einsicht in diese zu entdecken sind. „Wollen wir also eine befriedigende Aufklärung über die Natur jener Evidenz erhalten, die uns der Tatsachen versichert, so müssen wir untersuchen, wie wir zur Kenntnis von Ursache und Wirkung gelangen.“⁶⁴⁾

Das positive Ergebnis dieser Untersuchung hebt an mit der schwerwiegenden These: Die Beziehung von Ursache und Wirkung, die unser gesamtes Wissen um die Zusammenhänge von Tatsachen trägt, stammt aus der Erfahrung und zwar

⁶²⁾ Enq. 30 (R. 45).

⁶³⁾ Enq. 30—35 (R. 44—51).

⁶⁴⁾ Enq. 24 (R. 37). Die Sperrung fehlt im Text des Originals.

lediglich aus der Erfahrung (our knowledge of that relation is derived entirely from experience),⁶⁵) d. h. ihr Zustandekommen ist allein auf die Wahrnehmung des beständigen Zusammenhanges gewisser Erscheinungen in der Sphäre des Unmittelbar-Gegebenen zurückzuführen und an keinerlei Beteiligung gedanklicher Faktoren geknüpft.⁶⁶)

Mag aber auch die Kenntnis des Kausalprinzips auf der Erfahrung regelmäßiger Zusammenhänge der Erscheinungen beruhen, so geht seine Anwendung auf zukünftige Ereignisse doch notwendig über die Erfahrung hinaus. „Denn alle Ableitung aus Erfahrung setzt als ihre Grundlage voraus, daß die Zukunft der Vergangenheit ähnlich sein wird“,⁶⁷) stützt sich also bereits auf eine Annahme, welche in dem durch Erfahrung Gegebenen keineswegs enthalten ist und welche der gleichen Erklärung und Rechtfertigung bedarf, wie alle Aussagen über Tatsachen, welche das bisher Wahrgenommene überschreiten. Es gilt also die wahre „Grundlage dieser Ableitung“ (foundation of this inference)⁶⁸) ausfindig zu machen, denn, daß solche Ableitung nicht nur tatsächlich (in der Wissenschaft wie im praktischen Leben) mit Erfolg geübt wird, sondern auch grundsätzlich zu Recht besteht, wird von Hume nicht ernstlich in Frage gestellt.⁶⁹) Der Zweifel des Philosophen gilt um so mehr den Faktoren, durch welche jene Ableitung zustande kommt, den Tatsachen, durch welche sie zu einer legitimen wird und dem Sinn, in welchem diese Legitimität zu verstehen ist.

Scheidet nun für die Legitimierung kausaler Verknüpfungen die Erfahrung grundsätzlich aus, scheidet auch das Denken im engeren Sinne aus, so fragt es sich, ob es noch andere Mittel gibt, um den folgenschweren Schritt zu ermöglichen, der alles Wissen um die empirischen Zusammenhänge erst begründet und dessen inneres Verständnis uns in den Stand setzt, die Natur jener Evidenz zu begreifen, welche alle unsere Erkenntnisse von Tatsachen trägt.⁷⁰)

⁶⁵) Enq. 31 (R. 46); vgl. Enq. 24 (R. 37); Treat. I, 388 (L. 117), 389—90 (L. 119—20).

⁶⁶) Enq. 24—25 (R. 37—38), 31 (R. 46); Treat. I, 383—84 (L. 109—10).

⁶⁷) Enq. 33 (R. 49).

⁶⁸) Enq. 33 (R. 49).

⁶⁹) Enq. 30 (R. 45).

⁷⁰) Enq. 23 (R. 36).

In der Tat bleibt Hume die Antwort auf die Frage nach den positiven Grundlagen der kausalen Ableitung nicht schuldig. Da es jederzeit einer Vielheit von Wahrnehmungen bestimmter Erscheinungsfolgen bedarf, um eine begründete Aussage über künftige Zusammenhänge zu ermöglichen, diese Vielheit aber als solche keinerlei neue Erkenntnisquellen eröffnet, so zeigt sich, daß es ein anderer Faktor ist, welcher uns dazu veranlaßt, aus dem Auftreten eines Ereignisses das eines anderen abzuleiten: Es ist das Prinzip der Gewohnheit oder Übung.⁷¹) Indem dieses die Funktionen der Einbildungskraft in ihrem Verlaufe beherrscht, bestimmt sie dieselbe, beim Auftreten eines Ereignisses das durch Assoziation gewohnheitsmäßig mit ihr verbundene hinzuzufügen.⁷²) Haben wir zwei Ereignisse A und B ohne Ausnahme bisher mit einander verknüpft gefunden, so stellt sich bei erneutem Eintreten von A auf Grund der angedeuteten Assoziation die Vorstellung von B ein. Und zwar unterscheidet sich diese Vorstellung von beliebigen Phantasiegebilden in charakteristischer Weise. Abgesehen davon, daß sie uns in einander entsprechenden Fällen mit einer entsprechenden unverkennbaren Regelmäßigkeit aufgenötigt wird, ist sie durch eine spezifische Lebhaftigkeit (superior vivacity)⁷³) gekennzeichnet, welche infolge der regelmäßigen, assoziativen Verkettung der Erscheinungen sich von der den Sinnen oder dem Gedächtnis gegenwärtigen auf die zugehörige, bisher in keiner Erfahrung gegebene überträgt und dadurch den Glauben (belief) an die objektive Bedeu-

⁷¹) Enq. 26 (R. 39), 37—38 (R. 54—56), 61—62 (R. 90—91), 65 (R. 95), 87 Anm. (R. 125 Anm.); Treat. I, 397 (L. 131), 403 (L. 140), 404 (L. 142), 416—17 (L. 161), 475 (L. 245—46), 487 (L. 264).

⁷²) Enq. 41 (R. 61), 43 (R. 63), 46—47 (R. 67—68), 57 (R. 84), 62—63 (R. 90—91), 65 (R. 95); Treat. I, 388 (L. 117), 390—91 (L. 120—21), 394 (L. 125), 430—31 (L. 182—83), 450 (L. 211), 459—60 (L. 223—25), 463 (L. 228), 511 (L. 296).

⁷³) Enq. 45 (R. 65); vgl. 41 (R. 61), 43 (R. 63—64), 46 (R. 67), 48 (R. 71); Treat. I, 387—88 (L. 116), 397—99 (L. 131—34), 421—23 (L. 168—70), 439—40 (L. 196), 448—49 (L. 208—09), 474—75 (L. 247), 545 (L. 343), 555—56 (L. 354—55), 557 (L. 359). Die psychologischen Erörterungen Humes über das Zustandekommen jener „Lebhaftigkeit“ der „geglaubten“ Vorstellungen, welche ihnen Wirklichkeitscharakter verleiht, haben, so scharfsinnig und beachtenswert sie sein mögen, für den Zweck der vorliegenden Untersuchung nur untergeordnetes Interesse und bleiben daher hier außer Betracht.

tung der letzteren erweckt.⁷⁴⁾ Nicht die besondere Ordnung (peculiar order), in welcher wir die Vorstellungen mit einander verknüpfen, ist es, was zum Zustandekommen dieses Glaubens führt, sondern die „Art, wie sie vorgestellt werden und wie der Geist sie empfindet“ (the manner of their conception and their feeling to the mind).⁷⁵⁾ „Denn da es keine Tatsache gibt, an die wir so fest glauben, daß wir nicht ihr Gegenteil vorstellen könnten, so gäbe es keinen Unterschied zwischen dem Vorstellungsbild, dem man zustimmt und jenem, das man verwirft, wenn es nicht ein Gefühl gäbe, das eines von anderen unterscheidet. Sehe ich eine Billardkugel auf einem glatten Tisch sich gegen eine andere bewegen, so kann ich mir leicht vorstellen, daß sie bei der Berührung stillstehen wird. Dieses Vorstellungsbild enthält keinen Widerspruch; dennoch fühlt man dabei ganz anders als bei jenem Vorstellungsbild, durch das ich mir den Stoß und die Mitteilung der Bewegung von einer Kugel zur anderen vergegenwärtige.“⁷⁶⁾ Im zweiten Falle nämlich folgt die Einbildungskraft unter dem Einfluß von Übung und Gewohnheit dem inneren Zwange, dasjenige Ereignis zu erwarten, welches im Laufe der bisherigen Erfahrung mit allen den in der Wahrnehmung unmittelbar gegebenen gleichartigen Ereignissen regelmäßig verknüpft war. So kommen wir dazu, auf Grund der Regelmäßigkeit bisheriger Wahrnehmungszusammenhänge Urteile über künftige Ereignisse zu wagen. Die Einsicht in die Gleichartigkeit der Ursachen befähigt uns mit Hilfe der angedeuteten Voraussetzungen gleichartige Wirkungen zu erwarten⁷⁷⁾ und in dem Bewußtsein der Notwendigkeit dieser Erwartung unsere Erkenntnisansprüche auf bisher unerfahrene (aber grundsätzlich erfahrbare) Ereignisse auszudehnen.⁷⁸⁾

Indessen muß jeder Kausalschluß, um nicht chimärisch zu

⁷⁴⁾ Treat. I, 395—99 (L. 129—34), 401—02 (L. 138—39), 403 (L. 141), 405 (L. 144), 410 (L. 151), 411 (L. 153), 439 (L. 195), 448—49 (L. 208—09), 463 (L. 228), 489 (L. 266), 496 (L. 276), 511 (L. 296), 556—57 (L. 355—59); Enq. 40—46 (R. 59—68).

⁷⁵⁾ Enq. 42 (R. 62). Vgl. Treat. I, 397—98 (L. 132—33), 402 (L. 139).

⁷⁶⁾ Enq. 41 (R. 61).

⁷⁷⁾ Treat. I, 393—94 (L. 125); Enq. 31—33 (R. 47—48), 40 (R. 59), 43 (R. 63), 46 (R. 68), 57 (R. 84), 85 (R. 122), 87 (R. 125).

⁷⁸⁾ Enq. 45—46 (R. 67), 49 (R. 72).

sein, zuletzt unweigerlich, mittelbar oder unmittelbar, auf zuverlässige Daten des Gedächtnisses oder der primären Wahrnehmung von Tatsachen sich stützen.⁷⁹⁾

Dieser subjektive Zwang gewohnheitsmäßiger Nötigung, unter welchem wir handeln, wenn wir die kausale Ableitung von Tatsachen vollziehen, ist nun dasjenige, was an die Stelle einer dynamischen, in der Natur und Ordnung der Gegenstände selbst gelagerten „notwendigen Verknüpfung“ tritt,⁸⁰⁾ eines Begriffes, dessen Unhaltbarkeit im Sinne Humes schon an früherer Stelle berührt worden ist.⁸¹⁾ Da nun die Prüfung des tatsächlich Gegebenen zeigt, daß nur regelmäßige Verbindung (constant and regular conjunction), nicht aber notwendige Verknüpfung (necessary connexion) von Erscheinungen nachgewiesen und daher erkannt werden kann⁸²⁾, so besteht die vorhandene „Notwendigkeit“ lediglich in einer „Nötigung des Vorstellens (determination of the thought) von den Ursachen zu den Wirkungen und von den Wirkungen zu den Ursachen, entsprechend der von uns beobachteten Verbindung derselben, überzugehen.“⁸³⁾ Sie ist „etwas, das im Geist besteht, nicht in den Gegenständen“,⁸⁴⁾ d. h. etwas, das sich nicht in der objektiven Wahrnehmungsabfolge enthalten zeigt, sondern erst mit der subjektiven Reproduktion derselben zutage tritt.⁸⁵⁾ Denn sie stellt sich dar lediglich als eine „stark ausgeprägte Neigung und Tendenz“ (a strong inclination and tendency).⁸⁶⁾ Die Notwendigkeit, welche der kausalen Beziehung objektive Berechtigung und damit ein haltbares Fundament der Erkenntnis empirischer Zusammenhänge von Tatsachen gewähren soll, erschöpft sich in dem Gefühl einer

⁷⁹⁾ Treat. I, 384—85 (L. 110—12), 390 (L. 120), 397 (L. 131), 428—29 (L. 179), 499 (L. 280).

⁸⁰⁾ Treat. I, 460—64 (L. 224—30); Enq. 51—65 (R. 76—95).

⁸¹⁾ Vgl. oben S. 53.

⁸²⁾ Treat. I, Part III, Sect. 14; Treat. II, 182 (L. 117); Enq. 58 (R. 85), 61 (R. 89), 68 (R. 99), 75—76 (R. 109—10).

⁸³⁾ Treat. I, 460 (L. 225); vgl. Treat. I, 424 (L. 172), 430—31 (L. 182—83), 450—51 (L. 211), 459—60 (L. 223—24), 461 (L. 226), 546 (L. 344), 559 (L. 363); Treat. II, 186—87 (L. 143); Enq. 62—63 (R. 91), 67—68 (R. 98—99), 75 (R. 109), 77 Anm. (R. 111 Anm.).

⁸⁴⁾ Treat. I, 460 (L. 224).

⁸⁵⁾ Vgl. Raoul Richter, a. a. O. S. 304.

⁸⁶⁾ Treat. I, 431 (L. 182).

subjektiven Nötigung, das uns zum „Glauben“ an gewisse assoziativ wachgerufene Vorstellungen drängt.

Es ist Hume nicht entgangen, wie eng sich diese subjektive Grundlegung seiner Kausaltheorie⁸⁷⁾ mit den Grundgedanken seiner Lehre von der Erkenntnis der „relations of ideas“ berührt. Das bezeugen seine eigenen Worte: „Wie.. die Notwendigkeit „daß zwei mal zwei vier ist und daß die drei Winkel eines Dreiecks gleich zwei Rechten sind, nur an dem Akte unseres Verstandes haftet (lies only in the act of the understanding), vermöge dessen wir diese Vorstellungen betrachten und vergleichen, ebenso besteht auch die Notwendigkeit... die Ursachen und Wirkungen verbindet, in der Nötigung des Geistes (determination of the mind), von den einen auf die anderen überzugehen. Die Wirksamkeit der Ursachen.. ist .. einzig und allein dem Geiste eigen (belongs entirely to the soul), welcher die Verbindung von zwei oder mehr Gegenständen in allen früheren Fällen sich vergegenwärtigt.“⁸⁸⁾

So nahe aber die Erkenntnis kausaler Beziehungen dem Wissen um die „relations of ideas“ in der Subjektivität ihrer Voraussetzungen kommt, so erheblich unterscheidet sie sich von ihm hinsichtlich der Natur der subjektiven Faktoren, aus welchen sie erwächst. Beruhen die dort vollzogenen Abteilungen auf reiner Tätigkeit der Vernunft (mere operation of the mind), welche durch Vergleichung subjektiver Gebilde (und zwar lediglich als solcher) unausweichliche Beziehungen an diesen erkennt, so ist die Kausalerkenntnis, obgleich auch sie sich auf beziehende Funktionen gründet, an „kein gedankliches oder verstandesmäßiges Verfahren“ (no process of the thought and understanding)⁸⁹⁾ geknüpft. Vielmehr stellt sie sich als Äußerung eines natürlichen Instink-

tes (natural instinct)⁹⁰⁾ dar, welchem die Einbildungskraft bei der Herstellung der ursächlichen Verknüpfung folgt. Dieser instinktive Faktor, der weder in seinen Voraussetzungen noch in seinen Resultaten einer vernunftmäßigen Rechtfertigung fähig ist, steht dennoch an Leistungsfähigkeit hinter dieser nicht zurück. Er ist „ein anderes Prinzip von gleichem Gewicht und Wert“ (of equal weight and authority),⁹¹⁾ ja in der Sicherheit seines Verfahrens der Vernunft sogar überlegen.⁹²⁾

Indessen vermag der passive Mechanismus der Assoziationen, durch welchen die Einbildungskraft zur Herstellung kausaler Beziehungen gelangt, der speziellen Durchführung der Erkenntnis ursächlicher Zusammenhänge aus eigenen Kräften nicht zu genügen. Denn wenn auch Hume grundsätzlich auf dem Standpunkt verharret, daß alle kausalen Folgerungen lediglich aus der Gewohnheit entspringen,⁹³⁾ so läßt er sich doch in glücklicher Inkonsequenz nicht daran hindern, seine These über den Anteil der Gewohnheit am Zustandekommen kausaler Schlüsse in bedeutsamer Weise zu modifizieren.

Eine Prüfung der Art und Weise nämlich, wie wir faktisch zur Einsicht in die Gesetzmäßigkeiten von Tatsachen gelangen, zeigt, daß das kausale Denken eine Gleichsetzung mit dem bloßen Reproduzieren gewohnheitsmäßig erlebter Zusammenhänge von Wahrnehmungen und ihrer Anwendung auf die Zukunft nicht verträgt. Die auf bloßer instinktiver Gewohnheit beruhende Tendenz der Vorstellungsverknüpfung stellt sich als keineswegs unfehlbar heraus und erweist sich in hohem Grade als korrekturbedürftig durch metho-

⁹⁰⁾ Enq. 40 (R. 59), 47 (R. 69), 86—87 (R. 124), 88 (R. 126), 130 (R. 186). Wenn Hume im „Treatise“ [(Treat. I, 471 (L. 240))] die Vernunft (reason) als Instinkt bezeichnet, so ist sie hier im Widerspruch mit seiner sonst geübten Terminologie dem Vermögen kausalen Schließens gleichgesetzt. Vgl. Treat. I, 499—500 (L. 280); dagegen Treat. I, 397 (L. 131).

⁹¹⁾ Enq. 36 (R. 54).

⁹²⁾ Enq. 46—47 (R. 68—69), 86—87 (R. 124).

⁹³⁾ Treat. I, 445 (L. 203); Enq. 87 Anm. (R. 125 Anm.). Daß bereits die Wahrnehmung gleichförmiger Aufeinanderfolge von Ereignissen mit der Aufeinanderbeziehung dieser Ereignisse eine „rekognitive Reproduktion“ und mit dieser ein vergleichendes und unterscheidendes Denken voraussetzt, zeigt Benno Erdmann: Über Inhalt und Geltung des Kausalgesetzes, Halle 1905, S. 12—15.

⁸⁷⁾ Zur Kritik derselben vgl. Cornelius, a. a. O. S. 205—07; Raoul Richter, a. a. O. S. 397—98.

⁸⁸⁾ Treat. I, 460 (L. 225).

⁸⁹⁾ Enq. 40 (R. 59); vgl. Treat. I, 403 (L. 140), 404 (L. 142—43), 431 (L. 183). Die Kausalerkenntnis wird daher in der „Enquiry“ ausdrücklich in Gegensatz gebracht zu den „reasonings“ [Enq. 40 (R. 59)], während sie im „Treatise“ selber als „reasoning“ auftritt [Treat. I, 375—76 (L. 99—100), 390 (L. 120)], ein Terminus, der bei seiner Vieldeutigkeit freilich eine verschiedenartige (speziellere und allgemeinere) Anwendung zuläßt. Vgl. Raoul Richter, Engl-deutsches Register zur „Enquiry“, S. 218—19.

disches Denken.⁹⁴⁾ Mögen wir unzählige Male erfahren haben, daß die Geschwindigkeit, mit welcher die Körper zur Erde niederfallen, bei verschiedenen Körpern eine verschiedene ist, so werden wir doch in unserer Erwartung, auch im luftleeren Raume dieselbe Erscheinung anzutreffen, vollkommen getäuscht werden. Haben wir dagegen durch frühere Beobachtungen die Eigentümlichkeiten des Verhaltens der Körper in luftleeren Räumen kennen gelernt, so sind wir imstande, selbst auf Grund einer geringen Anzahl von Beobachtungen unsere Erwartung zu korrigieren. Es bedarf also eines aufmerksamen Vergleichens und Unterscheidens,⁹⁵⁾ welches die unter sämtlichen Umständen konstanten Zusammenhänge von den nur unter bestimmten Umständen konstanten unterscheidet und einer Fixierung dieser Umstände selbst, um zuverlässige Urteile über objektive Gesetzmäßigkeiten zu erzielen. So bildet die durch assoziative Faktoren der Einbildungskraft unterstützte Erfahrung gewissermaßen nur die Grundlage (foundation) unserer Ableitungen und Schlüsse,⁹⁶⁾ deren Zustandekommen „ohne einen Verlauf im Denken und einige Überlegung über das Beobachtete“ (without some process of thought and some reflection on what we have observed)⁹⁷⁾ nicht möglich ist. In diesen Fällen müssen wir feststellen, daß das Nachdenken die Gewohnheit unterstützt und den Glauben erst auf mittelbare Weise hervorbringt.⁹⁸⁾ So gelangen wir zur Bildung allgemeiner Regeln (general rules, maxims),⁹⁹⁾ welche auf Grund exakt beobachteter Erfahrung unsere Urteile über die Zusammenhänge von Tatsachen leiten. „Diese Regeln sind gegründet auf die Natur unseres Verstandes und auf unsere Erfahrungen über die Art, wie derselbe in unseren Urteilen über Gegenstände sich betätigt. Durch sie lernen wir die zufälligen Umstände von den wirkenden Ursachen unterscheiden; und wenn wir finden, daß eine Wirkung ohne Hinzutritt eines be-

⁹⁴⁾ Treat. I, 444—45 (L. 201—04).

⁹⁵⁾ Enq. 38 Anm. (R. 57 Anm.), 87 Anm. (R. 125 Anm.).

⁹⁶⁾ Enq. 38 Anm. (R. 56—57 Anm.), 87 Anm. (R. 125 Anm.); Treat. I 405 (L. 143—44).

⁹⁷⁾ Enq. 38 Anm. (R. 57 Anm.).

⁹⁸⁾ Treat. I, 404—05 (L. 143).

⁹⁹⁾ Treat. I, 445 (L. 203), 466—68 (L. 234—36); Enq. 38 Anm. (R. 57 Anm.), 87 Anm. (R. 126 Anm.).

sonderen Umstandes hervorgebracht werden kann, so schließen wir, daß dieser Umstand keinen Teil der wirkenden Ursache ausmache, wie häufig er auch mit ihr verbunden sein mag.“¹⁰⁰⁾ Wir ziehen „bei jener Schlußart gewöhnlich den Widerstreit der beobachteten Ereignisse wissentlich mit in Betracht; wir vergleichen die verschiedenen Seiten des Gegensatzes und wägen die auf jeder Seite vorgefundenen Erfahrungen sorgfältig gegen einander ab. Daraus können wir entnehmen, daß unsere Schlüsse dieser Art nicht direkt auf der Gewohnheit beruhen, sondern in einer mittelbaren Weise.“¹⁰¹⁾ Auf Grund dieser Synthese unwillkürlich-gewohnheitsmäßiger Vorstellungsreproduktion mit bewußt-vergleichendem und unterscheidendem Denken ergibt sich die Möglichkeit einer logisch geordneten induktiven Erforschung der Naturgesetze.¹⁰²⁾ Die allgemeinen Regeln erlauben uns, „nicht nur in der Philosophie, sondern auch schon im gewöhnlichen Leben von einer bestimmten Ursache durch eine einzige Beobachtung“ Kenntnis zu erlangen. „Dabei ist vorausgesetzt, daß wir mit Verständnis zu Werke gehen und alle fremden und überflüssigen Umstände sorgfältig aussondern.“¹⁰³⁾ Daß die Einsicht auch hier, wo die Beschränkung auf den einzelnen Fall das Zustandekommen einer Gewohnheit zu verbieten scheint, letzten Endes doch wieder auf dieser beruht, sucht Hume durch den Hinweis glaubhaft zu machen, daß die Regel, welche zum Verständnis des einzelnen Falles führt, selbst erst sich durch Gewohnheit befestigt haben muß, um bei ihrer Anwendung auf zuverlässige Resultate zu leiten. Diese Regel formuliert Hume im vorliegenden Falle dahin, „daß gleiche Gegenstände unter gleichen begleitenden Umständen jeder Zeit gleiche Wirkungen hervorrufen. Nachdem einmal diese Regel sich durch Gewohnheit genügend festgesetzt hat, verleiht sie jeder Annahme, auf welche sie angewandt werden kann, Evidenz und Sicherheit. Die Verknüpfung der Vorstellungen ist zwar nach einer einzigen Beobachtung keine gewohnheitsmäßige, aber diese

¹⁰⁰⁾ Treat. I, 445 (L. 203—04).

¹⁰¹⁾ Treat. I, 431 (L. 183).

¹⁰²⁾ Vgl. E. Koenig, Die Entwicklung des Kausalproblems, Bd. I, Leipzig, 1888, S. 228—29.

¹⁰³⁾ Treat. I, 405 (L. 143).

Verknüpfung ist in einem anderen Prinzip, das gewohnheitsmäßig feststeht, mit einbegriffen, was uns wiederum auf unsere Hypothese zurückführt. In jedem Falle übertragen wir unsere bisherigen Erfahrungen auf Fälle, von welchen wir keine Erfahrung haben, entweder ausdrücklich (*expressly*) oder stillschweigend (*tacitly*), entweder direkt (*directly*) oder indirekt (*indirectly*).¹⁰⁴ Und je nach dem Maße, in dem der gewohnheitsmäßige, assoziative Faktor die kausale Betrachtung allein regiert oder durch den Verlauf des vergleichenden und unterscheidenden Denkens kritisch unterstützt wird, entstehen einander widerstreitende Ableitungen, von denen wir die auf erstere Weise zustande kommenden der Einbildungskraft (*imagination*) als solcher, die auf die zweite Art entstehenden dem Urteilsvermögen (*judgment*) zuschreiben.¹⁰⁵ Von beiden Ableitungsweisen aber behauptet die letztere den fester gestützten Gültigkeitsanspruch und den höheren Rang,¹⁰⁶ da sie sich nicht wie die erstere auf bloße assoziative Verknüpfungen gründet und mehr oder minder variable Zusammenhänge entdeckt, sondern auf konstante Gesetzmäßigkeiten zielt,¹⁰⁷ welche mit Hilfe eines vergleichenden und unterscheidenden Denkens gewonnen sind.¹⁰⁸

Alles in Allem genommen aber kommt Hume trotz der einschneidenden Modifikationen seiner Grundgedanken dennoch über die Theorie von dem instinktiven Ursprung der Kausal-erkenntnis erkenntnistheoretisch nicht hinaus. Er erklärt, daß „die natürlichen Prinzipien unseres Verstandes“ (*the natural principles of our understanding*) im Grunde dasselbe leisten wie die bewußte Anwendung von Regeln.¹⁰⁹ Die Herrschaft der Assoziationen über den Verlauf der Erfahrungsschlüsse erfährt keine Ergänzung durch die ausdrückliche Anerkennung eines selbsttätigen Denkens, welches eine logisch-geordnete „Bearbeitung der Erfahrung“ übernimmt, obwohl Hume an manchen

¹⁰⁴) Treat. I, 405 (L. 144); vgl. 431 (L. 183).

¹⁰⁵) Treat. I, 445 (L. 203—04).

¹⁰⁶) Treat. I, 445—46 (L. 204), 511 (L. 295).

¹⁰⁷) Treat. I, 445—46 (L. 203—04), 511 (L. 295); vgl. Raoul Richter, a. a. O. S. 569.

¹⁰⁸) Hume spricht daher in diesem Fall von „*principles of costum and reasoning*“ [Treat. I, 511 (L. 295)].

¹⁰⁹) Treat. I, 468 (L. 236).

Stellen (besonders in den Anmerkungen der „*Enquiry*“)¹¹⁰, sich auf der Schwelle zu einer solchen Anerkennung zu befinden scheint. So bleibt es bei dem Hinweis auf den Assoziationsmechanismus als den Hauptfaktor der ursächlichen Beziehung. Wo aber Hume die Rolle des vergleichenden und unterscheidenden Denkens und dessen Ergebnisse streift, geschieht es ohne Folgen für die grundlegenden Bestimmungen seiner Theorie, denn dieses Denken beruht auf erkenntnistheoretischen Voraussetzungen, deren Klärung er nicht unternimmt.

Durch diese Ignorierung der logischen Quellen der „*general rules*“, welche, sachlich betrachtet, zwar durch Gewohnheit befestigt, nicht aber aus Gewohnheit „entsprungen“ sein können, wird es begreiflich, daß Hume sich einem Konflikt zwischen den Ableitungen der bloßen Einbildungskraft (*imagination*) und denen des sogenannten Urteilsvermögens (*judgment*) gegenübergestellt sieht,¹¹¹ daß er auf ein eindeutiges Kriterium der Unterscheidung zwischen beiden verzichtet und statt eines Unterschiedes der Art nur einen solchen des Grades zwischen ihnen gelten läßt. Der Relativismus und das Verfließen aller Gültigkeitsbestimmungen, welche damit gegeben sind, folgen mit Unvermeidlichkeit aus der Unterlassungssünde, deren Hume sich schuldig macht, wenn er den erkenntnistheoretischen Charakter der über den Assoziationsmechanismus hinausgreifenden gedanklichen Faktoren ignoriert, auf Grund deren eine geordnete Einsicht in die ursächlichen Zusammenhänge allererst gelingt. —

Da alle Gültigkeit einer Erkenntnis sich bei Hume in erster Linie auf den Grad der Gewißheit derselben stützt, da ferner die Eigenschaft Überzeugung hervorzurufen bei der Erkenntnis von Tatsachen in wichtigen Abstufungen auftritt, so ist es für die Klärung des Problems der Gültigkeit dieser Klasse von Erkenntnissen von besonderer Wichtigkeit, über den Charakter der Evidenz derselben völlige Klarheit zu erlangen.

¹¹⁰) Enq. 38 Anm. (R. 56—57 Anm.), 87 Anm. (R. 125 Anm.). Die Wichtigkeit dieser Anmerkungen für Humes Erkenntnistheorie ist neuerdings besonders von Raoul Richter betont worden. (Vgl. R. Richter, a. a. O. S. 298.)

¹¹¹) Treat. I, 445 (L. 203—04).

Zunächst leuchtet ein, daß eine im vollen Sinne unbedingte Gewißheit (certainty) bei der auf Tatsachenzusammenhänge bezogenen Erkenntnis nicht erreichbar ist. Denn diese Gewißheit ist ihrer Natur nach an einen Vernunftakt, d. h. eine Vergleichung von Vorstellungen gebunden. War das Kriterium dieses unbedingten, keiner Steigerung fähigen Wissens in der Unvorstellbarkeit des kontradiktorischen Gegenteils gegeben, welche die völlige Unwiderstehlichkeit derartiger Einsichten ergab, so kann bei der kausalen Verknüpfung von Tatsachen von einem unausweichlichen Zwange solcher Art niemals die Rede sein. In allen Fällen dieser Verknüpfungen ist die Vorstellung des Gegenteils eines der mit einander verknüpften Glieder grundsätzlich möglich. Sie enthält keinen logischen Widerspruch (formal contradiction). Der Anspruch derartiger Erkenntnisse auf Gültigkeit ist daher keineswegs wie der der oben bezeichneten Klasse unwiderstehlich (irresistible),¹¹²⁾ denn mit der Vorstellbarkeit entgegengesetzter Möglichkeiten sinkt der Gewißheitsgrad auf eine grundsätzlich niedrigere Stufe herab.¹¹³⁾ Hume bezeichnet diese Stufe der Gewißheit als Wahrscheinlichkeit (probability)¹¹⁴⁾ und deckt mit demselben Namen zugleich die Erkenntnisweise, welche auf ihr gewonnen wird.¹¹⁵⁾ Da aber im „Treatise“ zwischen einer „philosophischen“ und einer „unphilosophischen Wahrscheinlichkeit“ unterschieden wird, von denen die zweite nur individuelle und rein psychologische, die erste dagegen generelle und philosophische Bedeutung besitzt,¹¹⁶⁾ so sei bemerkt, daß allein diese „philosophische Wahrscheinlichkeit“ dem Zwecke unserer Untersuchung gemäß, hier in Betracht zu ziehen ist.

¹¹²⁾ Treat. I, 339 (L. 48).

¹¹³⁾ Enq. 31 (R. 46).

¹¹⁴⁾ Treat. I, 423 (L. 171).

¹¹⁵⁾ Probability wird daher bei Hume einmal in der Bedeutung „Wahrscheinlichkeitserkenntnis“, sodann in der Bedeutung „Wahrscheinlichkeitsbewußtsein“ verwandt. Vgl. Th. Lipps, Anm. 207 seiner Übersetzg. des „Treatise“, Bd. I, (L. 171).

¹¹⁶⁾ Ihrem psychologischen Ursprung nach stammen freilich beide Wahrscheinlichkeiten aus gemeinsamer Quelle: der Einbildungskraft, bei welcher die Gliederung in konstante oder notwendige und variable oder zufällige Betätigungsformen ganz der Einteilung ihrer Erzeugnisse in philosophische und unphilosophische Wahrscheinlichkeiten entspricht. Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 299—300.

Aber auch die „philosophische Wahrscheinlichkeit“ zeigt eine Abstufung ihres Evidenzgrades, die genauere Unterscheidungen notwendig macht. Der Grad der Gewißheit kausaler Erkenntnisse, so erklärt Hume, kann niemals über den Grad der Regelmäßigkeit hinausgehen, welche ihnen als Voraussetzung zu Grunde liegt.¹¹⁷⁾

Diese Regelmäßigkeit ist nun im günstigsten Fall, z. B. in der Tatsache, daß alle Menschen sterblich sind, eine vollständige und ausnahmslose, d. h. sie zeigt eine völlige Übereinstimmung im Zusammenhange bisheriger Erlebnisse. Hier nähert sich die Gewißheit derjenigen des Wissens im engeren Sinn, sie läßt trotz ihres Erfahrungsursprungs dem Zweifel keinen ernstlichen Raum.¹¹⁸⁾

Daher zerfällt die Tatsachenerkenntnis (das Reich der „philosophischen Wahrscheinlichkeit“) in Wahrscheinlichkeiten höherer Ordnung (proofs), welche sich auf umfangreiche und einstimmige Erfahrungen stützen können, und in Wahrscheinlichkeiten niedriger Ordnung (probabilities im engeren Sinne), deren Quelle in beschränkten oder einander widerstreitenden Erfahrungen zu suchen ist.¹¹⁹⁾ „Durch Gewohnheit bestimmt, in allen unseren Ableitungen die Vergangenheit auf die Zukunft zu übertragen, erwarten wir dort, wo die Vergangenheit durchaus regelmäßig und einformig verlaufen ist, den Erfolg mit größter Sicherheit und geben keiner widerstreitenden Annahme Raum. Wo man aber verschiedene Wirkungen aus anscheinend genau gleichartigen Ursachen hat folgen sehen, da müssen all diese unterschiedlichen Wirkungen unserem Geiste einfallen, wenn er die Vergangenheit auf die Zukunft überträgt, und in unsere Betrachtungen eingehen, wenn wir die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs bestimmen.“¹²⁰⁾

So finden sich in unseren Gedanken über Tatsachen „alle erdenklichen Grade der Sicherheit, von der höchsten Gewißheit bis zu der niedersten Art von moralisch-gewisser Evi-

¹¹⁷⁾ Treat. I, 487 (L. 263).

¹¹⁸⁾ Treat. I, 423—24 (L. 172), 448—49 (L. 208—09); Enq. 89—90 (R. 130), 93 (R. 134).

¹¹⁹⁾ Treat. I, 423—24 (L. 171—72), 430—31 (L. 182), 440—41 (L. 197), 448—49 (L. 208—09).

¹²⁰⁾ Enq. 49 (R. 72).

denz.“¹²¹⁾ Der Übergang zwischen den einzelnen Stufen aber ist als ein kontinuierlicher zu bezeichnen, denn die niedere Gewißheitsstufe läßt sich durch Vermehrung der Befunde, auf welchen sie beruht, ohne Weiteres in eine höhere überführen. „Der erste Fall (einer Verbindung von Ereignissen) besitzt wenig oder gar keine Überzeugungskraft (force), der zweite bereits etwas mehr, beim dritten wird dieselbe noch fühlbarer; mit so langsamen Schritten gelangt unser Urteil allmählich zu einer vollen Sicherheit (assurance).“¹²²⁾

Damit ist bereits angedeutet, nach welcherlei Sachverhalt sich der Gewißheitsgrad aller Tatsachenerkenntnis bemißt: es ist die Anzahl der exakt beobachteten Fälle, auf welche sich die betreffende Behauptung stützt. Denn der „Glaube“ an das künftige Eintreten eines früher beobachteten Tatsachenzusammenhanges entspricht in der Stufe seiner Intensität völlig der Anzahl bisheriger Erfahrungen, in denen sich der erwartete Zusammenhang bewährt hat.¹²³⁾ Da aber jede Wahrscheinlichkeit eine entgegengesetzte Möglichkeit voraussetzt,¹²⁴⁾ so ist der Widerstreit der zu erwartenden Möglichkeiten unausbleiblich und der Glaube an die Wahrscheinlichkeit als Wirkung der Überlegenheit einer der mit einander konkurrierenden Möglichkeiten zu verstehen, welche durch das Übergewicht der Anzahl bisheriger Erfahrungen zustande kommt.¹²⁵⁾ Diese Wirkung, d. h. die Entstehung des „Glaubens“, ist eine unmittelbare. Sie geschieht nicht auf dem Umwege vergleichender und bewußt abwägender Reflexion, sondern „ohne Vermittlung, durch eine unerklärliche Einrichtung der Natur“ (immediately, by an inextricable contrivance of nature).¹²⁶⁾

¹²¹⁾ Enq. 89 (R. 129—30). Über die Bedeutung von „moral evidence“ vgl. Raoul Richter, Engl.-deutsches Register zu seiner Übersetzung der „Enquiry“, S. 211.

¹²²⁾ Treat. I, 429 (L. 179). Es ist wichtig zu beachten, daß Hume bei dieser auf empirischem Wege gewonnenen vollen Sicherheit nur von „assurance“, nicht aber von „certainty“ spricht. (Vgl. Raoul Richter, Engl.-deutsches Register zur „Enquiry“, S. 200—01; E. v. Aster, a. a. O. S. 284.)

¹²³⁾ Treat. I, 431 (L. 183), 433—34 (L. 186—88), 449—50 (L. 210).

¹²⁴⁾ Treat. I, 434 (L. 187); Enq. 90 (R. 130).

¹²⁵⁾ Treat. I, 433—34 (L. 186—88), 435—37 (L. 190—92), 449—50 (L. 209—10); Enq. 47—49 (R. 70—73).

¹²⁶⁾ Enq. 48 (R. 71); vgl. Treat. I, 403—04 (L. 140—43), 431 (L. 183), 438 (L. 194), 449—50 (L. 210).

Die These von dem reinen Erfahrungsursprung der Erkenntnis kausaler Verknüpfungen und den assoziativen, völlig subjektiven Faktoren der Übertragung vergangener Wahrnehmungszusammenhänge auf die Zukunft bildet für Hume kein Hindernis, die Ausdehnung des Kausalprinzips auf das gesamte Reich der Erscheinungen zu fordern. Es gibt im Umkreis erfahrbarer Wirklichkeit schlechterdings kein Gebiet, welches sich der Unterwerfung unter diese Forderung entziehen dürfte. Denn die Regel, daß gleiche Erscheinungen unter gleichen begleitenden Umständen stets gleiche Wirkungen hervorrufen, erweist sich als ein allgemein gültiges Prinzip, das wir, auf eine überwältigende Fülle von Erfahrungen gestützt, zu jeder Zeit und in allen Fällen an die Tatsachen heranbringen, so oft wir Verlauf und Zusammenhang derselben betrachten. „In der Tat gibt es nichts, was existiert, weder außer uns noch in uns, das nicht entweder als Ursache oder als Wirkung angesehen werden müßte.“¹²⁷⁾ Wo aber das Prinzip bei seiner Anwendung auf Ungewißheit oder Widerstände stößt, erwachsen diese Schwierigkeiten nicht aus einem Mangel an objektiver Gesetzmäßigkeit des betrachteten Geschehens, sondern aus dem subjektiven Mangel an Einblick in den betreffenden Sachverhalt, dessen wahre Zusammenhänge sich unserer Einsicht noch entziehen.¹²⁸⁾ „Da gleiche Ursachen jederzeit gleiche Wirkungen hervorrufen, so müssen wir, wenn wir in einem bestimmten Falle unsere Erwartung getäuscht finden, schließen, daß diese Unregelmäßigkeit von irgend einem Unterschiede in den Ursachen herrühre.“¹²⁹⁾

Jeder Anspruch einer Erscheinung oder eines Erscheinungskomplexes, von dem Prinzip der Ursächlichkeit entbunden zu sein, fällt damit als ein gegenstandsloser hin. Daher scheidet das Wunder, welches die Gesetzlichkeit der psychischen Zusammenhänge zerreißen würde, als ein grundsätzlicher Fehlgedanke aus.¹³⁰⁾ Dasselbe gilt von der Willensfreiheit, die als Leugnung unbeschränkter Kausalität des seelischen Ge-

¹²⁷⁾ Treat. I, 377 (L. 101).

¹²⁸⁾ Treat. I, 430 (L. 181—82), 444 (L. 201—02); Treat. II, 185 (L. 141);

Enq. 71 (R. 104).

¹²⁹⁾ Treat. I, 467 (L. 235).

¹³⁰⁾ Enq. Sect. X.

schehens die psychische Gesetzlichkeit¹⁸¹⁾ durchbrechen müßte und mit den Regeln aller tatsächlich allgemein geübten Betrachtung menschlicher Handlungen und Charaktere unverträglich ist.¹⁸²⁾ Zwar lassen sich beide Annahmen (da es sich ja in beiden Fällen um Tatsachenfragen handelt) nicht aus reiner Vernunft und mit höchster Gewißheit, d. h. als logisch unmöglich beweisen. Aber das Material bisheriger Erfahrungen gewährt auch in diesem Falle ausreichende Mittel, um allverbindliche Entscheidungen zu fällen. Denn da die Zahl der einwandfrei beobachteten ursachlosen Ereignisse auf allen Gebieten gleich Null, die der als ursächlich bedingt erkannten dagegen überwältigend groß ist, so erreicht die Wahrscheinlichkeit des Bestehens einer unbeschränkten Gesetzlichkeit des empirischen Geschehens den höchstmöglichen Grad. Und obgleich dieser Gewißheitsgrad intensiv den Wahrscheinlichkeitscharakter nicht übersteigt (da die ursächliche Verkettung der Erscheinungen ja nach Hume keine Denknöwendigkeit a priori darstellt), so ist ihre Gültigkeit extensiv (sowohl hinsichtlich der Vielheit erkennender Individuen wie erkennbarer Objekte) eine unbeschränkte. Dieser Gegensatz von Intensität und Extensität der Evidenz ist für Humes Kausaltheorie außerordentlich charakteristisch.¹⁸³⁾ Rein sachlich genommen aber ist mit ihm der systematisch wichtige Gedanke fixiert, daß auch eine Erkenntnis von grundsätzlich niederer Gewißheitsstufe einer unbeschränkten (subjektiven und objektiven) Allgemeingültigkeit fähig ist.

Es erhebt sich nun die Frage, auf welchem Wege die überlegene Evidenz der Annahme einer ausnahmslosen Gesetzlichkeit der Erscheinungen zustande kommt, welche das Recht begründet, die Legitimität aller Verkündung angeblicher „Ausnahmen“ ursächlicher Verkettung zu verneinen und auf welche Weise im jeweilig vorliegenden Fall das Problem positiv gelöst wird.

¹⁸¹⁾ Die „psychische“ Kausalität (d. h. die ursächliche Verbindung der Erscheinungen in der Sphäre der „reflection“) ist, wie Hume ausdrücklich betont, der physischen (d. h. der das Reich der „sensation“ beherrschenden) vollkommen analog. Vgl. Treat. I, 380 (L. 105); vgl. Enq. 74 (R. 107—08).

¹⁸²⁾ Enq. Sect. VIII; Treat. II, Part III, Sect. 11.

¹⁸³⁾ Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 305.

Daß die überlegene Anzahl bisheriger Erfahrungen auch hier die objektive Grundlage der Entscheidung bildet, haben wir bereits gesehen. Diese überlegene Anzahl bestimmter Erfahrungen über entgegengesetzte Möglichkeiten, welche nach der ursprünglichen Theorie Humes durch spontane Wirkung ihres Übergewichts auf die Einbildungskraft unmittelbar den Ausschlag geben sollte,¹⁸⁴⁾ wird nun zu einem Gegenstand bewußt vergleichender Reflexion, durch welche in komplizierten Fällen die Hemmnisse beseitigt werden, welche der Erregung einer jenem Übergewicht proportionalen Evidenz im Wege stehen. Die besonnene Prüfung der in den „Tatsachen“ gegebenen objektiven Grundlagen unserer kausalen Schlüsse führt damit zu einer Läuterung unseres subjektiven Zustimmungsgefühls, welches seinerseits alle Ansprüche auf Gültigkeit der Verknüpfungen von Tatsachen trägt. Haben wir uns also in einem zweifelhaften Falle über die (nicht gegebene) Ursache oder Wirkung eines gegebenen Tatbestandes zu entscheiden, so erreichen wir das Ziel (da die Erfahrung in allen Tatsachenfragen den „letzten Maßstab“ (the ultimate standard) liefert¹⁸⁵⁾ und die kausale Ableitung von Ereignissen sich lediglich auf die Wahrnehmung ihres regelmäßigen und beständigen Zusammenhanges stützt), allein durch ein besonnenes Abwägen der einander gegenüberstehenden bisher erlebten Tatsachen der Erfahrung. Wir überlegen, „welche Seite die größere Anzahl derselben für sich hat.“¹⁸⁶⁾ „Hundert Fälle oder Erfahrungstatsachen auf der einen und fünfzig auf der anderen Seite ergeben eine zweifelnde Erwartung des Ausgangs; aber hundert gleichförmige Tatsachen gegen nur eine, die ihnen widerspricht, erzeugen füglich einen recht starken Grad von Sicherheit. Überall müssen wir die entgegengesetzten Erfahrungstatsachen, wo sie es wirklich sind, gegen einander abwägen und die kleinere Anzahl von der größeren abziehen, um die genaue Stärke der überlegeneren Evidenz kennen zu lernen.“¹⁸⁷⁾ Die Lösung der eigentlichen Probleme, welche einer Aufklärung der Zusammenhänge von Tatsachen harren, erfolgt also nicht auf dem von Hume zunächst angedeuteten

¹⁸⁴⁾ Enq. 48—49 (R. 71—73).

¹⁸⁵⁾ Enq. 91 (R. 131).

¹⁸⁶⁾ Enq. 89—90 (R. 130); Treat. I, 431 (L. 183).

¹⁸⁷⁾ Enq. 90 (R. 130); vgl. Enq. 105 (R. 151).

Wege unmittelbarer Einwirkung der überlegenen Anzahl bisheriger Erfahrungen auf die Einbildungskraft und Erregung des „Glaubens“ durch „eine unerklärliche Einrichtung der Natur“¹³⁸⁾ sondern durch die Arbeit vergleichenden und unterscheidenden Denkens, welches auf Grund gegebenen Erfahrungsmaterials in besonnener Prüfung die verschiedenartigen Möglichkeiten wägt und auf diesem mittelbaren Wege zur Einsicht in die bestehende Wahrscheinlichkeit gelangt. Wie sich Hume bei der allgemeinen Grundlegung seiner Kausaltheorie zur Anerkennung von Verfahrensweisen gedrängt sah, welche als logisch orientierte Operationen keiner Ableitung aus dem Assoziationsmechanismus fähig waren, in welchem Hume die ursprüngliche Quelle der Kausalrelation erblickt, so läßt er auch bei der Durchführung seiner Theorie der Wahrscheinlichkeit das bewußte Denken vergleichend und unterscheidend in den Verlauf der Vorstellungen eingreifen, ohne daß dieses von allem assoziativen Verknüpfen spezifisch verschiedene Verfahren in seiner Selbständigkeit und Eigenart begrenzt und begründet würde, sodaß der Anschein entsteht, als handele es sich um nichts Anderes als einen Sonderfall des assoziativen Geschehens. Eine Rechenschaft über die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen des die Aufklärung der Tatsachenzusammenhänge unterstützenden, vergleichenden und unterscheidenden Denkens, dessen Anerkennung sich Hume nicht völlig zu entziehen vermag (wiewohl er seine Mitwirkung nur widerstrebend indirekt eingesteht) bleibt er uns in beiden Fällen schuldig. —

Nach dieser Vergegenwärtigung der für das Problem der Gültigkeit empirischer Zusammenhänge maßgebenden Anschauungen Humes, deren ausführlichere Skizzierung für den Zweck unserer Untersuchung nicht zu entbehren war, haben wir der Frage näher zu treten, welcher Art die Lösung des Problems ist, die in den dargelegten Gedanken sich enthalten zeigt.

Der Rückblick auf Humes Theorie der kausalen Verknüpfung und mit ihr der empirischen Zusammenhänge überhaupt, läßt unschwer erkennen, daß das Gültigkeitsproblem im eigentlichen Sinne für das philosophische Interesse unseres

¹³⁸⁾ Enq. 48 (R. 71).

Denkers hier von untergeordneter Bedeutung ist.¹³⁹⁾ Hume analysiert den psychischen Prozeß des kausalen Denkens, aber er begründet nicht das logische Verfahren, auf welches es sich stützt — und zwar deshalb, weil nach ihm ein solches Verfahren in der kausalen Beziehung als solcher nicht enthalten ist. Dieses Fehlen logischer Faktoren in der für die Erkenntnis von Tatsachen wichtigsten aller Verknüpfungen macht es begreiflich, daß für ihn die Frage des tatsächlichen psychologischen Verlaufes an Interesse gewinnt, während das Problem logischer Berechtigung bei dem alogischen Charakter der Kausalrelation dagegen verblaßt und in seiner prinzipiellen Bedeutung verkannt wird.

Um so wichtiger und durch die fundamentale Rolle, welche Hume der kausalen Verknüpfung für das Zustandekommen des gesamten empirischen Erkennens zuweist, geradezu zur philosophischen Pflicht gemacht ist es, die Gültigkeitsbestimmungen zu klären, welche in Humes Aufstellungen tatsächlich enthalten sind.

Rufen wir uns noch einmal die wichtigsten Thesen (unter möglichster Ausscheidung der rein psychologischen Bestimmungen) ins Gedächtnis, welche, aus Humes Gesichtspunkt betrachtet, die Problemlage charakterisieren:

1. Die kausale Verknüpfung bildet die Grundlage aller Erkenntnis empirischer Tatbestände, soweit diese die Sphäre der Augenblickserlebnisse und Erinnerungsdaten überschreitet. Das Problem ihrer Berechtigung ist daher eine Lebensfrage für die Berechtigung der Erkenntnis empirischer Zusammenhänge überhaupt.

2. Es fragt sich also: auf Grund welcher Tatsachen besitzen wir das Recht (nicht etwa: welcher Quelle entnehmen wir das Motiv!), die bisher erlebten unter gleichen Umständen konstanten Zusammenhänge mit dem Anspruch auf Gültigkeit auf die Zukunft zu übertragen? —

3. Aus der Erfahrung, als dem Inbegriff bisher wahrgenommener Erlebnisse, kann dieses Recht nicht abgeleitet werden, denn diese Erfahrung zeigt uns (mit Hülfe der Er-

¹³⁹⁾ Dieser Umstand würde noch stärker zutage getreten sein, hätten wir nicht, dem Ziel unserer Untersuchung getreu, alle rein psychologischen, für unser Problem irrelevanten Erörterungen in Humes Kausaltheorie geflüssentlich übergangen.

innerung) ja lediglich, daß ein bestimmter Zusammenhang etwa tausendmal bestanden hat, nicht aber, daß er zum tausend-undeintmale bestehen wird.

4. Aus der Vernunft kann das Recht zur kausalen Ableitung unerfahrener Ereignisse ebensowenig geschöpft werden. Denn die Vernunft vermag nur Beziehungen zwischen anderweitig gegebenen Perzeptionen festzustellen, aber keineswegs mit eigenen Mitteln aus gegebenen Tatbeständen neue zu erzeugen.

5. Besitzen wir somit weder ein empirisches noch ein logisches Recht, die kausale Schlußweise zu vollziehen, so bleibt uns statt dessen nur eine andere positive Befugnis, die weder einer logischen, noch einer erfahrungsmäßigen Legitimierung, wohl aber, wo immer das Bewußtsein sich durch die Tat zu ihr bekennt, einer psychologischen Erklärung¹⁴⁰⁾ fähig ist: das Recht, einem in der Einbildungskraft wurzelnden, unwiderstehlichen Antriebe zu gehorchen. Dieser Antrieb besteht in einer aus Gewohnheit entspringenden psychischen Nötigung, von einem Wahrnehmungsinhalt zu einem anderen, regelmäßig mit ihm verbunden gewesenem, überzugehen. Erscheint dieser Ausweg überraschend, so ist daran zu erinnern, daß der psychische Zwang, welcher hier den Ausschlag gibt, ein Faktor ist, wie er (unter anderen Voraussetzungen) auch dem unbedingt sicheren Wissen durch Vernunft, dem Erkennen der „relations of ideas“, seine letzte Sanktion gab, mag auch Eigenart und Intensität dieses psychischen Faktors in beiden Fällen, entsprechend den obwaltenden Voraussetzungen, von grundsätzlich verschiedener Art sein.¹⁴¹⁾

6. War die Grundlage aller kausalen Ableitungen, die Funktion der (philosophischen) Einbildungskraft als ein „Instinkt“ von eigentümlicher Art keiner weiteren Rechtfertigung als der bezeichneten, vor Allem aber keiner logischen Begründung fähig,¹⁴²⁾ so bemächtigt sich nun das bewußte, nach logischen Gesichtspunkten verfahrenende Denken des Materials, das von der Einbildungskraft instinktmäßig geliefert

¹⁴⁰⁾ Vgl. E. v. Aster, Prinzipien der Erkenntnislehre, S. 283—85.

¹⁴¹⁾ Vgl. Treat. I, 395 (L. 128), 415 (L. 159).

¹⁴²⁾ Vgl. Cassirer, a. a. O. S. 361.

wird und läßt diesem durch umfassende Vergleichung und Unterscheidung des beobachteten tatsächlichen Geschehens eine für das legitime Erkennen unentbehrliche Klärung und Sicherung zuteil werden. Über die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen dieser logischen Faktoren und die sachlichen Motive ihrer unvermittelten Anerkennung gibt Hume keine Rechenschaft. —

Der Rückblick auf die Hauptpunkte der Humeschen Kausaltheorie zeigt, daß diese Lehre auf den Versuch der Nachweisung einer objektiven Verbindlichkeit der kausalen Beziehung rückhaltlos verzichtet. Es ist schlechthin unmöglich, einen stichhaltigen „Grund“ dafür ausfindig zu machen, daß „darum, weil Etwas ist, etwas Anderes notwendigerweise auch sein müsse“,¹⁴³⁾ da alle Quellen, aus denen solche Gründe fließen könnten, hier versagen.

Stellt sich somit jeder Versuch, die Kausalrelation in ihrer sachlichen Eigenart als eine objektiv gültige zu begreifen für Hume als ein aussichtsloser dar, so sieht er andererseits ihre subjektive Rechtmäßigkeit in dem der menschlichen Geistesorganisation gattungsmäßig eigenen Gültigkeitsbewußtsein verankert, das seinen Ausdruck findet in der auf Gewohnheit beruhenden psychischen Nötigung, beim Auftreten bestimmter Ereignisse andere, regelmäßig mit ihnen verbunden gewesene zu erwarten. Damit wird die gesamte Last der Rechtmäßigkeit kausaler Beziehungen dem subjektiven Gültigkeitsbewußtsein aufgebürdet, das zwar die angedeutete Nötigung (je nach der Art des Falles) als eine mehr oder minder intensive erlebt, aber sachlich zu Gunsten derselben nichts anzuführen weiß, als was sich aus der Analyse der kausalen Genese dieses Gültigkeitsbewußtseins ergibt. Das aber ist allein die Darlegung des Assoziationsmechanismus, auf welchem es nach Hume psychologisch beruht — also eine Erklärung seiner Ursachen, nicht seiner Berechtigung.¹⁴⁴⁾

¹⁴³⁾ Kant, Prolegomena, Vorrede, S. 8.

¹⁴⁴⁾ Es läge nahe, in diesem Zusammenhang der Kantischen Lösung des Problems zu gedenken, insbesondere im Anschluß an die berühmte „Vorrede“ der „Prolegomena“, in welcher sich der Autor der „Kritik der reinen Vernunft“ mit Worten hoher Anerkennung auf Hume bezieht und zwar mit ausdrücklicher Anknüpfung an seine Lösung des Kausalitätsprinzips, nach welcher wir kein „Vermögen“ haben, solche Verknüpfungen auch selbst nur im Allge-

Nun ließe sich allenfalls denken, daß das Bewußtsein objektiver Gültigkeit kausaler Verbindungen bei der psychologischen Analyse sich als ein Produkt assoziativer Faktoren entschleierte. Aber dann müßte es auch umgekehrt gelingen, bei den assoziativen Verbindungen, die nichts als solche sind, die Voraussetzungen für diese Deutungsmöglichkeit zu zeigen, d. h. den Nachweis zu erbringen, daß in den bloßen Assoziationen das Überzeugungsgefühl von der objektiven Zueinandergehörigkeit der assoziierten Glieder im Keime enthalten und daher durch Steigerung der Innigkeit dieser assoziativen Verkettungen der Erzeugung des objektiven Kausalglaubens fähig ist,¹⁴⁵⁾ sodaß der Artunterschied zwischen subjektiven und objektiven Verknüpfungen von Bewußtseinsinhalten sich in einen Unterschied des Grades verwandelt. Aber nirgends ist es Hume gelungen, den Nachweis für die Möglichkeit dieser Transformierung zu erbringen, und die völlige Eigenartigkeit, mit der wir die Überzeugung von der objektiven Zusammengehörigkeit von Bewußtseinsinhalten im Gegensatz zu assoziativen Verkettungen erleben, bleibt psychologisch ungeklärt.

Kein Wunder ist es dagegen, wenn Hume infolge der Beschränkung auf die subjektiven Quellen, aus welchen er die Mittel zur Lösung des Kausalproblems schöpft, eine scharfe Grenze zwischen Erkenntnis und Einbildung festzustellen nicht imstande ist.¹⁴⁶⁾

Diese Erwägungen führen mit Notwendigkeit zu dem Ein-

meinen zu denken" (Proleg. S. 9), während nach Kant „der Begriff der Verknüpfung von Ursache und Wirkung bei Weitem nicht der einzige" ist, „durch den der Verstand a priori sich Verknüpfungen der Dinge denkt" (ibid. S. 13—14). Doch müssen wir uns an dieser Stelle solche Erörterungen versagen, eingedenk unseres Zieles, Humes Lehre nach Möglichkeit aus sich selber zu verstehen und die Maßstäbe kritischer Beurteilung aus ihr selber zu gewinnen. Daß Humes Kritik des Prinzipes kausaler Verknüpfung durch Kants Lehre in den entscheidenden Punkten nicht widerlegt sei, sucht G. E. Schulze zu zeigen, freilich unter weitgehender Verkennung des Sinnes der transzendentalen Fragestellung, die für Kant (im Gegensatz zu Hume) bei der Erörterung des Problems maßgebend ist. (Vgl. Schulze, Aenesidemus, a. a. O. S. 99—136. Vgl. dazu Otto Liebmann, Kant und die Epigonen, Neudrucke der Kant-Gesellschaft, Bd. II, 1912, S. 42 ff.) Vgl. ferner A. Reinach, Kants Auffassung des Humeschen Problems, Zeitschr. f. Philosophie u. philos. Kritik, Bd. 142 (1911).

¹⁴⁵⁾ Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. II, S. 398; Cornelius, Einleitung i. d. Philosophie, S. 198.

¹⁴⁶⁾ Vgl. E. Koenig, a. a. O. S. 244.

geständnis, daß der Versuch Humes, das Bewußtsein der Gültigkeit kausaler Beziehungen von Tatsachen aus den Gesetzen des subjektiven Vorstellungsverlaufes abzuleiten, als gescheitert zu betrachten ist. —

Ein weiterer Gesichtspunkt aber muß die Humesche Theorie noch tiefer an ihrer Wurzel bedrohen. Reduziert sich die Gültigkeit objektiver Verknüpfungen auf das subjektive Bewußtsein der objektiven Zusammenhänge im Sinne eines auf Gewohnheit beruhenden Vorstellungszwanges, welcher uns nötigt, beim Auftreten einer Erscheinung assoziativ ihre regelmäßige Begleiterin hinzuzufügen, so läßt sich die Frage nach dem Sinn, in welchem die Beteiligung der assoziativen Faktoren in diesem Zusammenhang zu verstehen ist, nicht übergehen. Es zeigt sich dabei, daß die assoziative Verbindung, welche die Ursächlichkeit erklären soll, ihrerseits dieselbe bereits voraussetzt. Wird zu einer Vorstellung eine zweite häufig oder regelmäßig mit ihr verbunden wahrgenommene assoziiert, so ist die zweite notwendig als die Wirkung der ersten, die erste als die Ursache der zweiten zu betrachten,¹⁴⁷⁾ und das Problem der Kausalität erhebt sich diesen Faktoren gegenüber, welche zur Lösung desselben bestimmt waren, von Neuem. Der ursächliche Zusammenhang der Assoziationen würde zu seinem Zustandekommen wiederum neuer Assoziationen bedürfen, der Zusammenhang dieser seinerseits aufs Neue usw. in infinitum. Sollte daher Hume die Kausalität der Assoziationen nicht stillschweigend in einem von seiner Theorie abweichenden objektiven Sinne verstanden und zugelassen haben,¹⁴⁸⁾ so wäre ein unendlicher Regressus und damit auch hier der Verzicht auf eine befriedigende Lösung des Kausalproblems mit Hülfe der Gesetze des subjektiven Vorstellungsverlaufes die unausweichliche Folge.

Diese Mißerfolge sind freilich in letzter Instanz durch Voraussetzungen verschuldet, welche erst jetzt in ihrer ganzen Bedeutung zur Geltung gelangen. Sie liegen in der einseitigen Verteilung der Erkenntnisfunktionen, nach welcher die gedank-

¹⁴⁷⁾ Hume selber macht aus dem ursächlichen Charakter der assoziativen Verbindung von Vorstellungen kein Hehl. Vgl. Treat. I, 319—21 (L. 20—24); Treat. II, 82 (L. 12—13), 101 (L. 35); Enq. 17—19 (R. 24—34).

¹⁴⁸⁾ So E. Koenig, a. a. O. S. 242; vgl. E. v. Aster, a. a. O. S. 282—83; E. Grimm, a. a. O. S. 591—93.

lichen Operationen im engeren Sinne auf Beziehungen zwischen Vorstellungen als solchen beschränkt bleiben, während die Verknüpfungen, durch welche die Erkenntnis von Tatsachenzusammenhängen geschieht, auf Grund von Faktoren zustande kommen, welche sich von jenen Operationen in spezifischer Weise unterscheiden. Hume isoliert das bewußte, vergleichende und unterscheidende Denken im Prinzip vollständig von aller Einsicht in die Zusammenhänge des tatsächlichen Geschehens, sodaß es zu einer fruchtbaren Betätigung im Reiche der Erfahrung und im Bunde mit dieser nicht gelangt. Die Erkenntnis denknotwendiger Beziehungen ist von der Einsicht in kausale Relationen durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt. Jene ist eine rationale, auf Akten bewußter Vergleichung und Unterscheidung willkürlich vorstellbarer Wahrnehmungsgebilde beruhende, diese eine irrationale, logisch-unsanktionierbare, vielmehr durch Instinkt, Gewohnheit und Assoziation zustande gebrachte¹⁴⁹⁾ und auf unfreiwillig vorgefundene Tatbestände angewandte Funktion. An diesem für den Aufbau der Humeschen Erkenntnistheorie grundlegenden Gegensatz vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß Hume gelegentlich mit laxer Terminologie auch die kausale Verknüpfung mit dem Worte „reasoning“ bedenkt.

Nun zieht Hume zwar das vergleichende und unterscheidende Denken für die speziellen Aufgaben der Ermittlung kausaler Zusammenhänge zu wichtigen Hilfsleistungen heran, da bei der Durchführung dieser Aufgaben die Mittel des Assoziationsmechanismus notwendig versagen, und läßt aus der Mithilfe des Denkens allgemeine Regeln hervorgehen, wie er auch seines Beistandes bei der Lösung des Wahrscheinlichkeitsproblems in verwickelteren Fällen nicht entraten kann. Aber die Fundamente der kausalen Beziehung bleiben durch dieses Eingreifen unberührt. Die Synthesis von Erfahrung und Denken ist eine nachträgliche und sekundäre und vermag an der These von dem assoziativen also irrationalen Ursprung der ursächlichen Verbindung nichts zu ändern. Die Befugnis, das vergleichende Denken in die Verknüpfungsakte des Assoziationsmechanismus unter-

¹⁴⁹⁾ Ausdrücklich betont Hume, daß der Kausalschluß allein durch die Assoziation zwischen Vorstellungen bedingt ist. Vgl. Treat. I 393 (L. 123—24).

stützend und korrigierend eingreifen zu lassen, wird von Hume nicht diskutiert, sondern stillschweigend vorausgesetzt. Diese Befugnis aber muß vom Humeschen Standpunkt aus sich als eine um so problematischere darstellen als die Kausalrelation in ihrem ursprünglichen Sinne nach Hume mit vergleichendem Denken nicht das Geringste zu tun hat, dieses Denken vielmehr den ihm durch seine Eigenart vorgeschriebenen Wirkungskreis in der Sphäre der Verknüpfungen von Vorstellungen als solchen besitzt, sodaß seine methodisch unvermittelte Anwendung auf die Zusammenhänge von Tatsachen als willkürlich erscheint.

Auch die für die Kausalerkenntnis so wichtige Rolle der Einbildungskraft vermag nicht die Brücke zwischen den beiden Reichen zu schlagen. Denn diese Einbildungskraft liefert dem subjektiven Erkennen, wie früher gezeigt worden ist, zwar das Material, aber die Beziehungen, welche als „relations of ideas“ an diesem Material denknotwendig zu ermitteln sind, werden nicht mit ihrer Hilfe erkannt. Andererseits stellt die Einbildungskraft im Reiche objektiver Zusammenhänge (matters of fact) durchaus selber einen erkenntnistiftenden Faktor dar: Denn aus ihrem Schoße werden die assoziativen Verknüpfungen geboren, durch welche der Schritt von den bisher wahrgenommenen Zusammenhängen zu den für die Zukunft zu erwartenden ermöglicht wird. Wenn aber Hume der Einbildungskraft neben dem Vermögen der Erzeugung willkürlicher Phantasiegebilde eine konstante, unwiderstehliche und allgemeine Betätigungsform zuschreibt,¹⁵⁰⁾ welche er mit dem Verstande (understanding, judgment) identifiziert¹⁵¹⁾ und zur „letzten Richterin in allen philosophischen Fragen“ (the ultimate judge of all systems of philosophy) erhebt,¹⁵²⁾ so ist auch hier festzuhalten, daß die behauptete Konstanz, Unwiderstehlichkeit und Allgemeinheit nicht (wie die bei den „relations of ideas“ zu beobachtende) als der Ausdruck logisch notwendiger Gedankenverknüpfung gefaßt werden darf, sondern sich als ein Spezialfall assoziativer Gesetzmäßigkeit darstellt, der eine rationale Legitimierung nicht erlaubt.

Wenn Hume die willkürlichsten Einbildungen der Phantasie und die zuverlässigsten Erfahrungserkenntnisse letzten

¹⁵⁰⁾ Treat. I, 510—11 (L. 295).

¹⁵¹⁾ Treat. I, 404 (L. 143), 547 (L. 345).

¹⁵²⁾ Treat. I, 510 (L. 295).

Endes aus derselben Quelle hervorgehen läßt, so fordert dieser Gedanke hier weniger eine Kritik als eine Erklärung heraus. Diese ergibt sich aus dem Hinweis auf die ganze systematische Anlage dieser Erkenntnistheorie. Alle Relationen des Vorstellten zerfallen für Hume in solche apriorischer und solche aposteriorischer Art. Nur die ersteren (relations of ideas) lassen sich durch Vernunft erkennen, die zweiten dagegen nur mit Hilfe der Erfahrung, denn das vergleichende und unterscheidende Denken richtet ihnen gegenüber nichts aus. Die Erfahrung als solche aber vermag ebensowenig wie die Vernunft die Annahme zu begründen, daß die Verbindung der Erscheinungen in der Zukunft derjenigen in der Vergangenheit entsprechen werde. So bleibt nur die Möglichkeit, statt in den Erscheinungen als solchen, in den Gesetzen des subjektiven Vorstellungsverlaufs die Quelle der ursächlichen Beziehung zu suchen. Der subjektive Vorstellungsverlauf aber fällt nach Hume zusammen mit den Betätigungen der Einbildungskraft in allen ihren Funktionen. Sollen diese also eine für die Erkenntnis von Tatsachenzusammenhängen fruchtbare Bedeutung erlangen, so kann dies nur durch eine Modifikation jenes Vorstellungsverlaufs geschehen. Eine solche findet sich dann in den allgemeinen und beständigen und wegen ihrer Allgemeinheit und Beständigkeit philosophisch bedeutsamen Betätigungsformen¹⁵³⁾ der Einbildungskraft vor.

Die Erklärung des psychologistisch-relativistischen Charakters der Kausaltheorie Humes aus dem Umstande, daß der Philosoph „das spezifische Wesen der Denktätigkeit, des Logischen in uns“ übersehen habe,¹⁵⁴⁾ verfehlt ihr Ziel. Nicht in der grundsätzlichen Verkennung des logischen Denkens liegt dieser Grund, sondern in der Isolierung desselben, durch welche er es im Prinzip auf die Ermittlung apriorischer Beziehungen zwischen Vorstellungen als solchen (relations of ideas) beschränkt.

Noch weiter zurück muß die Untersuchung greifen, will sie das Scheitern des Humeschen Versuches, die Allgemeingültigkeit der kausalen Beziehung sicher zu stellen, aus seinen

¹⁵³⁾ Vgl. Treat. I, 510—11 (L. 295—96).

¹⁵⁴⁾ Th. Lipps, Anm. 191, Bd. 1, S. 161, seiner Übersetzung des „Treatise“.

letzten Voraussetzungen verstehen. Diese Voraussetzungen liegen in den grundlegenden Aufstellungen über Wesen und Ursprung der Allgemeinvorstellungen vor. Erlauben diese Aufstellungen schon nicht, von Allgemeinvorstellungen im eigentlichen Verstande zu reden (da es nach Hume nur Einzelvorstellungen gibt und die sogenannten Allgemeinvorstellungen nichts sind als Einzelvorstellungen, unter der Optik einer gewissen Zusammengehörigkeit mit anderen Einzelvorstellungen betrachtet), so machen sie es vollends unmöglich, daß eine Erkenntnis bisher wahrgenommener Zusammenhänge über sich hinausweist und sich auf ein Nichtwahrgenommenes aber durch die Gesetzlichkeit bisheriger Wahrnehmungen Gefordertes erstreckt. Das Individuelle ist nach Hume das Ursprüngliche und Wesenhafte,¹⁵⁵⁾ das Generelle besteht nur in der nominalistischen Bedeutung der Allgemeinvorstellungen, welche in Wahrheit nichts sind als Einzelvorstellungen „in einem gewissen Lichte betrachtet“ (taken in a certain light).¹⁵⁶⁾ Dieser Singularismus, für den ein ursprünglicher innerer Zusammenhang zwischen den Gliedern unseres Bewußtseins nicht besteht, da sich das psychische Leben nach ihm „atomistisch“ aus isolierten Bestandteilen erbaut, sieht sich um so entschiedener vor die Aufgabe gestellt, den tatsächlichen Zusammenhang des Bewußtseinsverlaufes zu erklären.¹⁵⁷⁾ Da aber nach Hume das Individuelle in unserem psychischen Leben als primär, das Allgemeine dagegen als sekundär zu betrachten ist, so muß der Zusammenhang unseres Bewußtseins dem Vorhandensein von Gesetzen zugeschrieben werden, welche die Verbindung der individuellen Elemente unter einander regeln, ohne daß doch durch diese Regelung zwischen den Gesetzen und den von ihnen beherrschten Elementen ein anderer als äußerlicher Zusammenhang zustande kommt. So kann durch die Gesetze der Assoziation zwar eine Erklärung des Bewußtseinsverlaufes im Sinne eines Verständnisses der faktischen Aufeinanderfolge der einzelnen Elemente erzielt, nicht aber eine Grundlage ge-

¹⁵⁵⁾ Treat. I, 327 (L. 33), 337—38 (L. 46—47). Hierin folgt Hume ganz den Spuren Lockes. Vgl. Essay, Buch III, Kap. 3, § 6.

¹⁵⁶⁾ Treat. I, 456 (L. 219).

¹⁵⁷⁾ Vgl. Cornelius, Einleitung i. d. Philosophie, S. 197, 209, 210; Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 117, 180; Transzendente Systematik, S. 97.

wonnen werden, auf welcher die gültige Ableitung eines Inhaltes aus einem anderen erfolgen kann. Zwar lösen sich für Hume die dinglichen Gegenstände der äußeren und inneren Erfahrung als solche in Beziehungen auf, da er aber die einzelnen isolierten Impressionen zum letzten Maßstab der Objektivität erhebt, so besteht keine Möglichkeit für ihn, die objektive Gültigkeit solcher Beziehungen zu begreifen.¹⁵⁸⁾

Soll aber das Erkennen über den Inhalt des gegebenen Augenblicks hinausführen und vermöge der Eigenschaften der Vorstellungen selbst zu allgemeinen Einsichten gelangen,¹⁵⁹⁾ so kann dieser Schritt nur geschehen bei einer Fassung der Vorstellungen als Begriffe, zu welcher die individualistisch-nominalistische Theorie der Allgemeinvorstellungen den Weg vollkommen verschließt.

Und wie Hume auf Grund seiner Voraussetzungen zu einer objektiven Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit der Begriffe zu gelangen nicht imstande ist, ebenso muß das Urteil infolge der assoziativen Grundlagen, auf welche es sich (in seinen Elementen wie in seiner Form als Aussage) stützt, der Allgemeinheit seiner Bedeutung notwendig verlustig gehen.¹⁶⁰⁾ Diese Allgemeinheit aber ist eine den Aussagen über Tatsachen nicht minder als über Beziehungen zwischen Vorstellungen wesentliche Eigenschaft. Wenn wir den Satz aussprechen „Gold ist in Königswasser löslich“, so sind mit diesen Worten nicht die bestimmten Goldstücke gemeint, von deren Löslichkeit in der bezeichneten Flüssigkeit wir uns anschaulich überzeugt haben oder an die wir zufälliger Weise denken; sondern der Sinn dieses Satzes beansprucht die Gültigkeit der Behauptung, daß alle Körper, die wir als Gold zu bezeichnen das Recht haben, mögen sie von uns früher, augenblicklich oder niemals wahrgenommen worden sein, mit der Eigenschaft behaftet sind, in Königswasser löslich zu sein. Daß aber der Anspruch dieser Behauptung durch die assoziativen Faktoren, über welche Humes Kausaltheorie ausschließlich verfügt, nicht gestützt

¹⁵⁸⁾ Vgl. Cassirer, a. a. O. S. 386.

¹⁵⁹⁾ Vgl. Cornelius, Einleitung i. d. Philosophie, S. 208, 291—307; Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 348—58; Transzendente Systematik, S. 230—33.

¹⁶⁰⁾ Vgl. Meinong, Hume-Studien, I a. a. O. S. 243.

werden kann, leuchtet ein, denn diese Faktoren vermögen als Gesetze des subjektiven Vorstellungsverlaufs das Bewußtsein objektiver Zueinandergehörigkeit von Begriffen nicht zu begründen. —

Neben der Theorie der Allgemeinvorstellungen kommt bei Hume als bestimmende Voraussetzung für das Ergebnis seines Versuches, das Problem der Gültigkeit ursächlicher Beziehungen zu einer befriedigenden Lösung zu führen, seine Lehre vom Urteil in Betracht. Da das Urteil (judgment) nach Hume nicht (wie die herkömmliche Logik will) in einer Verknüpfung zweier Vorstellungen besteht,¹⁶¹⁾ sondern lediglich eine bestimmte Art darstellt, die Erscheinungen vorstellungsmäßig zu erfassen (conceive), so geht der Akt des Urteilens über das einfache Vorstellen niemals hinaus. Selbst wenn der „Glaube“ sich der bloßen Auffassung der Erscheinungen beigesellt und das spezifische Wirklichkeitsbewußtsein oder das Bewußtsein von der „Wahrheit“ des Vorgestellten erzeugt, wird doch lediglich die Auffassungsweise (manner of conception)¹⁶²⁾ durch diesen Zuwachs betroffen, ohne daß das Urteil in seinem Charakter als bloße Vorstellung dadurch eine Veränderung erfährt.¹⁶³⁾ Das „Urteil“ im Humeschen Sinne ist nichts als ein subjektives Phänomen im Gesamtstrom des psychischen Geschehens, dessen Gültigkeit wiederum nur durch die ebenso subjektive Bestimmung des „Glaubens“ gestützt wird.¹⁶⁴⁾ Damit aber entfällt jede Möglichkeit, die Entscheidungen über Wahrheit und Irrtum unserer Vorstellungen von den Zusammenhängen des tatsächlichen Geschehens auf eine verbindliche, den willkürlichen Gebilden der Phantasie übergeordnete Grundlage zu stellen. Indem Hume das Urteil durch seine Gleichsetzung mit der Vorstellung aller logischen Bestimmungen entkleidet, liefert er unvermeidlich das Problem objektiver Zusammenhänge allen Zufälligkeiten des subjektiven Vorstellungsverlaufes aus. Vergeblich aber muß alles Bemühen bleiben, mit Hilfe rein psychologischer Gesetze nachträglich eine relative Objektivität in der Lösung dieses Problems zu retten.

¹⁶¹⁾ Treat. I, 396 Anm. (L. 129—31 Anm.).

¹⁶²⁾ Enq. 42 (R. 62).

¹⁶³⁾ Treat. I, 396 Anm. (L. 129—31 Anm.).

¹⁶⁴⁾ Treat. I, 394—99 (L. 126—34); Enq. 40—46 (R. 60—68).

Eine weitgehende Umgestaltung der geschilderten Erkenntnistheorie hätte sich für Hume ergeben, wenn er seiner psychologischen Betrachtungsweise getreu, aber hinsichtlich ihrer Ergebnisse volle Unbefangenheit bewahrend, die speziellen Bedingungen für das Auftreten des Gültigkeitsbewußtseins (welches Hume in Form des „belief“ gewissen Vorstellungen als solchen zuschreibt) näher erforscht hätte. Er würde sich dann der Einsicht nicht verschlossen haben, daß erst bei einer Beziehung von Vorstellungen auf einander (im Sinne begrifflicher Zuordnung) wie die Logik sie als „Urteil“ zu bezeichnen pflegt, das Bewußtsein von der Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Annahme sich gesetzmäßig einstellt. Das Psychologische wäre für ihn die Brücke zum Logischen geworden und hätte die grundlegende Bedeutung begrifflicher Verknüpfungen für das Zustandekommen aller Evidenz, auch auf dem Gebiet empirischer Zusammenhänge offenbart. Das Zugeständnis aber, daß erst durch die Übereinstimmung und den Widerstreit eines Urteils mit dem Beurteilten Wahrheit und Falschheit zustande kommen kann,¹⁶⁵⁾ hätte zu dem weiteren führen müssen, daß nicht allein die Zusammenhänge des Empirisch-Gegebenen, sondern bereits seine Elemente, die Impressionen, um als „wahr“ erkannt werden zu können, der Überführung in die Form des Urteils bedürfen und daß es eine logisch unbearbeitete Erfahrung als Erkenntnis nicht gibt.

II. Die Gültigkeit objektiv-metempirischer Erkenntnis.

In den bisher erörterten Fällen objektiven Erkennens handelte es sich darum, Humes Lösungsversuche des Problems der Gültigkeit in derjenigen Sphäre ins Auge zu fassen, welche sich als die des empirischen Erkenntniszusammenhanges bezeichnen ließ. Die Eigenart der Gegenstände dieser Erkenntnis war dahin zu bestimmen, daß es sich bei ihnen um die im strengen Sinne erfahrbaren objektiven Gegebenheiten und ihre Zusammenhänge handelte. Da nur Bewußtseinserebnisse den

¹⁶⁵⁾ Vgl. Cornelius, Versuch einer Theorie der Existentialurteile, S. 65, 67—68, 103; Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 333 ff.; Transzendente Systematik, S. 161 ff.; H. Rickert, Zwei Wege der Erkenntnistheorie, a. a. O. S. 181—82; Der Gegenstand der Erkenntnis, 3. Aufl., 1915, S. 168 ff., 183 ff.; Raoul Richter, Einführung i. d. Philosophie, 3. Aufl., 1913, S. 23—24.

Kreis des grundsätzlich Erfahrbaren erfüllen, so vermag keine der von Hume als gültig anerkannten Einsichten dieses Gebietes andere Tatsachen als solche des Bewußtseins zu betreffen, mögen diese Tatsachen nun unmittelbar gegebene oder durch Vermittlung anderer Bewußtseinsinhalte gewonnene, also mittelbar gegebene sein. Und da die Zusammenhänge der erfahrbaren Wirklichkeit lediglich Zusammenhänge dieser Tatbestände sind, so stellen sie sich als Regelmäßigkeiten in der Verkettung von Bewußtseinsinhalten dar.

Aber Hume sieht das Problem der Gültigkeit objektiven Erkennens mit diesen seinen Feststellungen nicht erschöpft. Im Zusammenhänge mit den Problemen der Erkenntnis erfahrbarer Objektivitäten vermag er die nicht minder brennende Frage nach der Erkennbarkeit einer grundsätzlich unerfahrbaren Wirklichkeit¹⁾ nicht zu umgehen. Ist die Anerkennung des Vorhandenseins einer solchen Wirklichkeit nach Hume berechtigt? Und falls sie es ist: darf die Erkenntnis sich unterfangen, über ihre Beschaffenheit gültige Aussagen zu liefern?

Hume hat die Probleme der Legitimität metempirischer²⁾ Erkennens nicht zum selbständigen Gegenstande seiner Untersuchung gemacht, sondern sie zumeist bei Gelegenheit anderweitiger Erörterungen und im Zusammenhang mit diesen berührt. Dennoch lassen sich auch den verstreuten Auslassungen des Philosophen seine Anschauungen über die Gültigkeit metempirischer Erkenntnisansprüche unschwer entnehmen.

Zunächst ist festzustellen, daß die Frage nach der Erkennbarkeit metempirischer Objektivitäten sich für Hume nur auf Grund der Tatsache empirisch-objektiver Gegebenheiten und

¹⁾ Wir folgen in dieser Formulierung der Terminologie Raoul Richters. Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus, Bd. II, S. 316, 412—13; Einführung i. d. Philosophie, 3. Aufl., S. 45.

²⁾ Diesen von J. St. Mill eingeführten Ausdruck wählen wir, weil er sprachlich korrekter als das Wort „metaphysisch“ in seiner Bedeutung den Begriff des grundsätzlichen Überschreitens der physischen wie der psychischen Erfahrung gleichermaßen umfaßt und zudem von der unseligen Vieldeutigkeit frei ist, an welcher das Wort Metaphysik (metaphysics) im Humeschen Sprachgebrauche krankt. Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus, Bd. II, S. 316—17. „Metempirical“ bedeutet nach Lewes „whatever lies beyond the limits of possible experience.“ (Problems of Life and Mind, I, p. 17, f.).

im Zusammenhange mit ihnen erhebt. Subjektive Vorstellungsgelbilde wie sie für die Erkenntnis der „relations of ideas“ ein geeignetes Material darstellten, eröffnen ihm kein metempirisches Problem. Vielmehr ist es die Empirie, das Reich der „matters of fact“, welches die Metempirie (das Wort als einen Inbegriff metempirischer Fragestellungen verstanden) herausfordert.

Das zeigt sich sogleich bei dem von Hume am ausführlichsten erörterten Probleme metempirischer Natur: der Frage nach der beharrenden und gesonderten Daseinsweise (continued and distinct existence)³⁾ dessen, was wir in den Sinneswahrnehmungen erleben, jener Frage, die man im populären Sprachgebrauch als die nach der „Realität der Außenwelt“ zu charakterisieren pflegt. Humes Fragestellung bezieht sich zunächst und vor Allem auf das Problem der Veranlassung⁴⁾ an das Vorhandensein eines die einzelnen Wahrnehmungen überdauernden und von ihnen getrennten Daseins objektiver Gegenstände zu glauben. Doch lassen sich diesen genetisch-kausalen Erörterungen bei vorsichtiger Interpretation auch die Entscheidungen Humes darüber entnehmen, was uns zu jenem Glauben berechtigt, bezw. was seine Berechtigung zunichte macht.

Wir erinnern uns, daß die Erkenntnis des empirischen Geschehens nicht mehr und nicht weniger darbot als einen gesetzmäßig geordneten Zusammenhang von Erscheinungen. Freilich ist auch dieser Zusammenhang als solcher niemals phänomenal gegeben. Unmittelbar erleben wir ja nur Ähnlichkeiten unterbrochener Wahrnehmungen. Und erst die mittelbare Beziehung der kausalen Verbindung derselben ermöglicht nach Hume die Einordnung des unmittelbar Gegebenen in einen allgemeineren Zusammenhang. Es erhebt sich nun für ihn die Frage: vermag dieser Zusammenhang als solcher Aufschluß zu geben über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Gegenständen, deren Dasein sich im Reiche erfahrbarer Wirklichkeit grundsätzlich nicht enthüllt? Oder besitzen wir andere Mittel, um die Lösung des Problems zu fördern? Nur eine sorgfältige Prüfung der in Betracht kommenden Instanzen kann die Entscheidung bringen.

In den Sinneswahrnehmungen (impressions of sen-

³⁾ Treat. I, 479 (L. 251).

⁴⁾ Treat. I, 478 ff. (L. 250 ff.), 484 (L. 260), 488 ff. (L. 265 ff.).

sation) zunächst fließt keine Quelle für die Annahme einer Fortdauer der Inhalte über die Zeit ihres Erlebtwerdens hinaus. Denn diese Wahrnehmungen vermögen sich nicht selbst zu überdauern und enthalten keinerlei Bestandteil, der auf ihr Fortwirken deutete zu einer Zeit, in welcher sie als Erlebnisse nicht mehr bestehen. Es fragt sich also, ob die Sinneswahrnehmungen wenigstens für die Annahme eines von ihnen getrennten Daseins von Gegenständen, deren Repräsentanten sie sind, als Quelle dienen. Aber auch hier lautet die Antwort verneinend. Eine Zergliederung der sinnlichen Impressionen vermag nicht die geringste Andeutung (the least intimation) dafür ausfindig zu machen, daß es sich bei ihnen um Abbilder (images) anderweitiger, von ihnen verschiedener Originale handelt oder diese Anzeichen metempirischer Originalität selber an ihnen aufzuweisen.⁵⁾ Niemals zeugt eine einzelne Sinneswahrnehmung überhaupt unmittelbar von einer zwiefachen Existenz, (etwa wie der gegenwärtigen Erinnerungsvorstellung die Beziehung auf ein Nichtgegenwärtiges innewohnt). Vielmehr stellt sich jede sinnliche Wahrnehmung unmittelbar dar als das, was sie ist und kann infolgedessen nicht als etwas Andersartiges unmittelbar erlebt werden. „Wir können also mit Sicherheit schließen, daß der Gedanke einer dauernden und einer gesonderten Existenz niemals den Sinnen entstammen kann.“⁶⁾ Auch haben hierin die Wahrnehmungen der sogenannten „primären“ Qualitäten vor denen der „sekundären“ nicht das Mindeste voraus, da, „soweit die Sinne Richter sind, alle Wahrnehmungen hinsichtlich der Art ihrer Existenz einander gleich sind.“⁷⁾

Tatsächlich aber besteht dennoch der Glaube an das Dasein einer die einzelnen Sinneswahrnehmungen überdauernden und von dem Inhalt dieser Wahrnehmungen grundsätzlich getrennten, also metempirischen Wirklichkeit allgemein, in den Überzeugungen der kritisch gerichteten Geister nicht weniger als in den naiven Anschauungen der breiten Masse. Und Hume sieht seine Hauptaufgabe dahin gestellt, das Bestehen und Zustandekommen dieses Glaubens aus den in ihm wirksamen Faktoren zu erklären.

⁵⁾ Treat. I, 479—82 (L. 252—56).

⁶⁾ Treat. I, 482 (L. 256).

⁷⁾ Treat. I, 483 (L. 257).

Uns können an dieser Stelle lediglich die Entscheidungen interessieren, welche der Philosoph hinsichtlich der Gültigkeit jenes Glaubens trifft, — die psychologischen Zusammenhänge, aus denen er seine Tatsächlichkeit verständlich zu machen sucht, aber nur so weit, als sie mittelbar diese Entscheidungen berühren.

Zunächst gilt es über die sachlichen Grundlagen der Annahme unerfahrbarer Wirklichkeiten positiv ins Klare zu kommen. Da zeigt sich denn, daß die logischen Motive für die Anerkennung einer metempirischen Außenwelt ebensowenig wie in der allgemeinen Natur der sinnlichen Wahrnehmung als solcher in der eigenartigen Qualität, etwa der Stärke und Unfreiwilligkeit, mit welcher dieselben erlebt werden, begründet sind. Denn Erlebnisse wie Lust- und Unlust-Gefühle, denen wir kein bewußtseinsunabhängiges Dasein zuzuschreiben pflegen, werden oft genug mit größerer Unfreiwilligkeit und Stärke erfahren als Eindrücke der Sinneswahrnehmung, denen wir trotz ihres geringeren Grades an Lebhaftigkeit ein metempirisches Dasein (irgendwelcher Art) zuzuerkennen geneigt sind.⁸⁾ Sondern die eigentümliche Ordnung und Gleichförmigkeit des Erlebens der Erscheinungen ist dasjenige, was die sachlichen Motive (und zugleich die psychologischen Antriebe) für die Annahme jenes durch die Erfahrung nicht gegebenen Daseins liefert. „Jene Berge, Häuser, Bäume, die sich jetzt eben meinen Blicken darbieten, sind mir stets in derselben Ordnung entgegengetreten; und wenn ich sie aus dem Gesicht verliere, indem ich die Augen schließe oder den Kopf wende, so sehe ich sie doch gleich darauf ohne die geringste Veränderung von Neuem vor mir erscheinen. Mein Bett, mein Tisch, meine Bücher und Papiere bieten sich in derselben gleichförmigen Weise dar und ändern sich nicht, wenn die Tätigkeit des Sehens oder Wahrnehmens derselben eine Unterbrechung erfährt.“⁹⁾ Berühren aber Veränderungen den ursprünglichen Bestand eines Komplexes von Erscheinungen, welche auf den ersten Blick die Gleichförmigkeit ihres Zusammenhanges (coherence and regular dependence) bedrohen, so lassen sie sich auf Grund früher beobachteter Gesetzmäßig-

⁸⁾ Treat. I, 484 (L. 259).

⁹⁾ Treat. I, 484 (L. 259).

keiten oder nötigenfalls mit Hilfe neu zu entdeckender Gesetze dennoch als Glieder allgemeiner Abhängigkeitsverhältnisse begreifen. „Wenn ich nach einer einstündigen Abwesenheit in mein Zimmer zurückkehre, so finde ich mein Feuer freilich nicht in derselben Verfassung, in welcher ich es verließ; aber ich bin gewöhnt, in anderen Fällen eine gleiche Veränderung in einer gleichen Zeit vor sich gehen zu sehen, gleichgültig, ob ich anwesend oder abwesend bin, nahe oder fern. Dieser bei allen Veränderungen obwaltende Zusammenhang ist ebenso eine der charakteristischen Eigentümlichkeiten äußerer Gegenstände wie ihre Beständigkeit.“¹⁰⁾ Der gesetzmäßige Zusammenhang der Ereignisse, den wir auch für die Zeit, in welcher diese nicht wahrgenommen werden, als gültig betrachten, scheint nun nach Hume die Annahme eines metempirischen Korrelates der Erscheinungen in zwingender Weise zu fordern. Der Zwang dieser Forderung erhellt aus der allgemeinen Notwendigkeit, den lückenhaften Wahrnehmungszusammenhang durch metempirische Annahmen von solcher Art zu ergänzen, daß der fragmentarische Inhalt des zufälligen Erlebens als Glied eines gesetzmäßigen Tatsachenverlaufes verständlich wird. Habe ich etwa das Geräusch einer knarrenden Tür gehört und sehe darauf den Briefträger vor mir erscheinen, so würde diese Ereignisfolge allen bisherigen Erfahrungen widerstreiten, wollte ich nicht annehmen, die Tür, deren Bewegung ich bisher regelmäßig mit jenem Geräusch verknüpft gefunden, habe während desselben existiert, obgleich sie von mir nicht wahrgenommen worden ist; oder wollte ich die dauernde Existenz der mir von meinem Platze aus un wahrnehmbaren aber aus der Erinnerung bekannten Treppe in Abrede stellen, auf welcher der Briefträger (vorausgesetzt, daß das Gesetz der Schwere, welches ihm zu fliegen verbietet, nicht inzwischen hinfällig geworden ist) wie ich annehmen darf, in meine Etage gelangt ist.¹¹⁾ Wollte ich diese Annahmen verweigern, so würde damit zugleich dem Kausalgesetz der Gehorsam gekündigt. Denn auf Grund regelmäßiger Erfahrung bin ich in der Lage, ein bestimmtes Geräusch als Wirkung der Bewegung eines bestimmten Gegenstandes (der Tür) zu beurteilen. Da mir nun

¹⁰⁾ Treat. I, 485 (L. 260).

¹¹⁾ Treat. I, 485—86 (L. 261).

lediglich das Geräusch, nicht aber die als seine Ursache bisher regelmäßig beobachtete Bewegung der Tür in der Wahrnehmung gegeben ist, so entsteht bei der Beschränkung auf die streng empirischen Daten ein Widerspruch zwischen dem durch diese Beschränkung abgegrenzten Befund und den durchgängig beobachteten Zusammenhängen, welchem nur durch die Annahme zu entrinnen ist, die Tür (und ebenso mutatis mutandis die Treppe) habe bestanden, auch ohne von mir wahrgenommen worden zu sein.¹²⁾ Das logische Motiv, welches hier die Anerkennung einer bewußtseinsunabhängigen Wirklichkeit verlangt, stellt dieses Verlangen im Namen des Kausalgesetzes, dessen Allgemeinheit (im Humeschen Sinne) ohne jene Annahme erschüttert schiene.¹³⁾ Und diese Nötigung, den empirischen Wahrnehmungszusammenhang zu einem metempirischen Wirklichkeitszusammenhang zu ergänzen, durchwaltet unser gesamtes Erkennen von Tatsachen. „Kaum ein Augenblick meines Lebens verfließt, in welchem ich nicht einen ähnlichen Fall erlebe und Veranlassung habe, die dauernde Existenz von Gegenständen vorauszusetzen, um ihr vergangenes und gegenwärtiges Auftreten zu verknüpfen und ihnen eine solche Verbindung unter einander zuteil werden zu lassen, wie ich sie durch Erfahrung als ihrer besonderen Natur und den begleitenden Umständen angemessen gefunden habe.“¹⁴⁾

Freilich ist in dieser durch die Konsequenzen des kausalen Denkens auferlegten Nötigung zur Annahme einer Dauerexistenz von Gegenständen noch keine Bestimmung darüber enthalten, in welcher Eigenschaft die Erscheinungen ihr empirisches Dasein überdauern. Daß sie es nicht als sinnliche Phänomene tun, scheint nach dem von Hume über die Sinneswahrnehmung als Quelle metempirischer Einsichten Gesagten klar zu sein. Soll aber ihre Dauerexistenz in einer von dem sinnlich-empirischen Dasein der Erscheinungen spezifisch verschiedenen Natur bestehen, während die erfahrbaren Phänomene zugleich mit ihrem Wahrgenommenwerden wechseln, so ist weder einzusehen, daß die Durchführung einer gesetzmäßigen Ver-

¹²⁾ Treat. I, 486 (L. 262).

¹³⁾ Treat. I, 486 (L. 262). Zur Kritik vgl. Raoul Richter, a. a. O. S. 289—90.

¹⁴⁾ Treat. I, 486 (L. 262).

knüpfung der Erscheinungen solche Annahme fordert, noch auch, in wiefern dieselbe für unser Bestreben, gleiche Wirkungen aus gleichen Ursachen abzuleiten, von Nutzen ist. Denn nicht durch das Beharren eines als wechselnde Erscheinung erfahrbaren, selbst aber aller Erfahrung grundsätzlich entzogenen Gegenstandes, sondern durch die metempirische Dauer dieser Erscheinung selbst oder aber des sie umfassenden gesetzmäßigen Zusammenhanges unserer Wahrnehmungen¹⁵⁾ würde der Schluß von der Wirkung auf die Ursache im Sinne der oben genannten Beispiele Humes ermöglicht sein.

Allerdings ist dieser auf der Kohärenz der Erscheinungen beruhende Schluß wie alle kausalen Denkkakte bei Hume in seinem letzten Ursprung nicht aus logischen Motiven zu begreifen. Auch er „wurzelt in der Gewohnheit und regelt sich durch frühere Erfahrung.“¹⁶⁾ So wird es verständlich, daß die sachlichen Beweggründe zur Annahme eines metempirischen Daseins, welche Hume den Forderungen des kausalen Denkens entnimmt, in besonders gearteten Antrieben der Einbildungskraft eine mächtige Unterstützung finden. Die Einbildungskraft (die, wie wir sahen, in ihren konstanten und generellen Betätigungsformen für die Erkenntnis eine positive Bedeutung besitzt), nötigt uns dazu, den durch die Unterbrechung der Erfahrung geschiedenen, aber einander ähnlichen Wahrnehmungen Identität zuzuschreiben.¹⁷⁾ Da aber die dem Bewußtsein aufgebotene Annahme dieser Identität der Wahrnehmungen sich mit der beständigen Erfahrung der tatsächlichen Unterbrechung in ihrem Auftreten kreuzt, nehmen wir in diesem Widerstreit der beiden miteinander unverträglichen Vorstellungsweisen unwillkürlich zu dem Kompromisse einer zwiefachen Existenz unsere Zuflucht, indem wir das dauernde und identische Dasein der Erscheinungen in die Sphäre metempirischer „Gegenstände“ verlegen, während wir die ähnlichen und durch Unterbrechung von einander getrennten Wahrnehmungen in ihrem empirischen Wahrgenommenwerden sich erschöpfen lassen.¹⁸⁾

¹⁵⁾ Vgl. Cornelius, Einleitg. i. d. Philosophie, S. 272—73; Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 99—114. Transzendente Systematik. S. 191—224. Logos, Bd. I, S. 370.

¹⁶⁾ Treat. I, 487 (L. 263).

¹⁷⁾ Treat. I, 490—94 (L. 268—73), 496—97 (L. 276—77).

¹⁸⁾ Treat. I, 494—503 (L. 273—84).

„Die Einbildungskraft sagt uns, daß unsere unter einander ähnlichen Wahrnehmungen dauernde und ununterbrochene Existenz besitzen und durch ihr Entschwinden nicht vernichtet werden. Die Überlegung sagt uns, daß auch unsere unter einander ähnlichen Wahrnehmungen in ihrem Dasein unterbrochen werden und von einander verschieden sind. Dem Widerstreit dieser Gedanken entziehen wir uns durch eine neue Erdichtung (fiction), welche den Ansprüchen der Überlegung und denen der Einbildungskraft in gleicher Weise konform ist, indem sie die einander widerstrebenden Eigenschaften verschiedenen Existenzen zuschreibt, die Unterbrechung den Wahrnehmungen, die Dauer den Gegenständen.“¹⁹⁾ So wurzelt die Annahme einer die beobachteten Erscheinungszusammenhänge ergänzenden metempirischen Existenz zum guten Teil in „einer Art Instinkt oder natürlichem Impulse“ (a kind of instinct or natural impulse),²⁰⁾ welcher sich für seine Forderungen zuletzt auf keine sachlichen Beweggründe zu stützen vermag und nur (nicht wesentlich anders als bei Hume das kausale Verknüpfen in seiner speziellen Betätigung) bei der besonderen Durchsetzung seiner Ansprüche durch die denkende Beurteilung modifiziert wird. „Die Natur ist hartnäckig und will das Feld nicht räumen, wie stark sie auch von der Vernunft angegriffen sei; und zugleich ist die Vernunft in diesem Punkt so klar, daß es keine Möglichkeit gibt, sich ihre Aussage zu verhehlen. Da wir nicht imstande sind, diese beiden Feinde auszusöhnen, streben wir dahin, uns soviel wie möglich Ruhe vor ihnen zu verschaffen, indem wir nach einander jedem von beiden gewähren, was er verlangt, indem wir eine zwiefache Existenz erdichten (by feigning a double existence), in welcher jeder von beiden etwas finden kann, was den Forderungen genügt, welche er stellt.“²¹⁾

Behauptet die Annahme einer metempirischen, vom Inhalte unserer Wahrnehmungen unterschiedenen Dauerexistenz, da sie in der Organisation unseres psychischen Lebens präformiert liegt, praktisch unausrottbar das Feld, so tritt nun die vernünftige Erwägung in ihre vollen Rechte, nach welchen dieselbe, ohne Rücksicht auf praktische Motive, den Wert der Gedanken lediglich nach ihrer sachlichen Gültigkeit bemißt. Wird der

¹⁹⁾ Treat. I, 502 (L. 283—84).

²⁰⁾ Treat. I, 501 (L. 282).

²¹⁾ Treat. I, 502 (L. 284); vgl. Enq. 124—25 (R. 177—78).

Antagonismus zwischen Vernunft und Einbildungskraft nach Hume auf praktischem Gebiete zu Gunsten der zweiten und im Sinne der Bejahung des Daseins einer metempirischen Außenwelt entschieden, so bringt bei der prinzipiellen Erwägung die siegreiche Vernunft nichts Anderes als den vollkommenen Zweifel als Beute heim.

Zunächst sieht sich die vernunftmäßige Prüfung des Problems zu dem Zugeständnis gezwungen, daß die Annahme einer die empirischen Sinnesdaten ergänzenden metempirischen Außenwelt als ein logisch widerspruchsfreier Begriff anzuerkennen ist. „Die Annahme der dauernden Existenz sinnlicher Gegenstände oder Wahrnehmungen enthält keinen Widerspruch.“²²⁾ Andererseits aber ist das hier vorliegende Problem eine Tatsachenfrage (a question of fact)²³⁾ und Humes Darlegung der Bedingungen der Erkenntnis von Tatsachen hat hinreichend gezeigt, daß die Enthüllung logischer Widerspruchsfreiheit für die Entscheidung faktischer Probleme keinen positiven Beitrag zu liefern vermag. Alle Fragen nach dem Vorhandensein von Tatsachen erledigen sich ja nur mit Hilfe der ursächlichen Beziehung, welche von der bisherigen Erfahrung zu bisher unerfahrenen Erscheinungen die Brücke schlägt.²⁴⁾ Aber diese Beziehung, welche den Schritt in das Reich des Unerfahrenen nicht scheut, ist außerstande, den in das grundsätzlich Unerfahrbare zu tun. Schien unter der Führung der Einbildungskraft, d. h. für die unkritische Betrachtungsweise das Kausalgesetz geradezu die Annahme einer metempirischen Basis der Erscheinungen herausfordern,²⁵⁾ so legt die vernünftige Erwägung, d. h. die kritische Betrachtungsweise gegen sie ein unwidersprechliches Veto ein. Denn diese Beziehung ruht durchaus auf der Erfahrung eines regelmäßigen Zusammenhanges von Wahrnehmungen und besitzt nur Gültigkeit in der Anwendung auf mögliche Inhalte des Bewußtseins. Dem Bewußtsein aber ist niemals etwas Anderes gegeben als Perzeptionen. So folgt, daß eine ursächliche Beziehung nur zwischen verschiedenen Perzeptionen, nicht aber zwischen Perzeptionen

²²⁾ Treat. I, 496 (L. 275).

²³⁾ Enq. 125 (R. 179).

²⁴⁾ Treat. I, 499 (L. 280).

²⁵⁾ Vgl. oben S. 154—56.

(perceptions) und Gegenständen (objects), d. h. metempirischen Realitäten, entdeckt werden kann. Es ist deshalb unmöglich, auf dem Wege kausalen Schließens von den empirisch gegebenen Wahrnehmungen zur Annahme metempirischer „Gegenstände“ zu gelangen,²⁶⁾ und die Anwendung der Beziehung von Ursache und Wirkung über mögliche Erfahrung hinaus hat ebenso als eine illegitime zu gelten wie die metempirischen Annahmen, welche auf diesem Wege gewonnen sind. Die Vorstellung einer dauernden und von dem empirischen Wahrnehmungsinhalt getrennten Existenz enthüllt sich ebenso als Erdichtung (fiction), wie die Vorstellung der Identität, zu welcher die Einbildung durch die Verwechslung der Ähnlichkeit mit der Gleichheit der Wahrnehmungen gelangt.²⁷⁾ Die Unterscheidung zwischen Wahrnehmung und Gegenstand aber wird auch unabhängig von ihrer kausalen Deutung als hinfällig erkennbar. Denn es gibt keinen sachlich stichhaltigen Beweggrund, der uns zur Annahme einer „zweifachen Existenz“ (double existence) berechtigt.²⁸⁾ Vielmehr wird die Illegitimität dieser Annahme durch die besonnene Überlegung eindeutig bestätigt: Da wir niemals etwas Anderes vorzustellen vermögen als Perzeptionen, alle Perzeptionen aber als solche vom Bewußtsein abhängig sind,²⁹⁾ so besitzen wir kein Recht, von der Existenz eines Bewußtseins unabhängigen zu reden, denn alle Möglichkeit der Existenz fällt für Hume mit der Vorstellbarkeit grundsätzlich zusammen. Aus diesen Voraussetzungen ergibt sich nun der entscheidende Gesichtspunkt für die Negierung der Gültigkeit metempirischer Annahmen überhaupt. Hat es keinen Sinn, die sogenannten sekundären Eigenschaften unabhängig von unserem Bewußtsein als wirklich zu denken, so verfallen die primären unrettbar dem gleichen Schicksal, da die letzteren perzeptionell unlösbar an die ersteren gekettet sind.³⁰⁾ Der Rest aber, welcher nach Abzug der primären

²⁶⁾ Treat. I, 483 (L. 258), 499—500 (L. 280), 503 (L. 285); Enq. 124—26 (R. 178—80).

²⁷⁾ Treat. I, 487—88 (L. 264), 490—94 (L. 267—73), 497 (L. 277—78), 498—99 (L. 279), 501—04 (L. 282—86).

²⁸⁾ Treat. I, 499 (L. 279), 502—03 (L. 284).

²⁹⁾ Treat. I, 501 (L. 282).

³⁰⁾ Treat. I, 512—15 (L. 296—300), 516 (L. 303); Enq. 126—27 (R. 180—81). Mit diesen Gedanken schließt Hume sich engstens an Berkeley an. Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus, Bd. II, S. 284. Zur Kritik vgl. ebenda S. 387.

und sekundären Eigenschaften als von unserem Bewußtsein nicht abhängige, metempirische Realität für diese Erwägungen übrig bleibt, ist nicht etwas, das eine zureichende und konstitutive Vorstellung äußerer Gegenstände (a just and constituent idea of body) gewähren könnte.³¹⁾ Wir behalten nichts übrig als „ein gewisses unbekanntes, unerklärliches Etwas, ... einen so unvollkommenen Begriff, daß kein Skeptiker ihn des Streites wert erachten wird.“³²⁾

So treffen diese Erwägungen in ihrem Hauptresultat zusammen mit der Kritik des Substanzbegriffes als des unerfahrbaren, beharrenden Trägers erfahrbarer sinnlicher Eigenschaften, mag auch Hume in dieser Kritik stärker zur Behauptung des Nichtvorhandenseins dieser metempirischen Realität neigen als in den entsprechenden Erörterungen über das selbständige und beharrende Dasein einer „Außenwelt“, in welchen er die Leugnung ihrer Erkennbarkeit,³³⁾ d. h. die Illegitimität aller Aussagen über sie (auch die über ihre Existenz) urgiert. Der Schwerpunkt der Humeschen Auseinandersetzungen aber liegt in dem Versuche des Nachweises, daß wir auf Grund der allgemeinen Kriterien der Erkenntnis zu der positiven Annahme einer metempirischen, grundsätzlich bewußtseinsunabhängigen Basis der sinnlichen Erscheinungen nicht berechtigt sind. Von Existenz zu reden hat für Hume nur da einen verständlichen Sinn, wo wir von Vorstellbarkeit zu reden befugt sind. Der Gedanke eines grundsätzlich unwahrnehmbaren und dennoch wirklichen Seins scheidet in seiner positiven Bedeutung demnach notwendig als ein illegitimer aus, da dieses Sein aller perzipierbaren Bestandteile beraubt

³¹⁾ Treat. I, 514 (L. 300).

³²⁾ Enq. 127 (R. 182); vgl. Treat. I, 512—15 (L. 298—300). Zur Kritik vgl. Raoul Richter, a. a. O. S. 387—88.

³³⁾ Daß Hume in seiner Polemik gegen die Substanz aus der sonst von ihm metempirischen Problemen gegenüber gewahrten Skepsis heraustretend, zum „negierenden Dogmatiker“ werde, wie Raoul Richter erklärt (Der Skeptizismus, Bd. II, S. 285), scheint mir aus dem Sinn der betreffenden Abschnitte des „Treatise“ nicht hervorzugehen. (Vgl. Treat. I, Part I, Sect. VI; Part IV, Sect. III.) Vielmehr handelt es sich auch hier zuletzt um den Nachweis der Unvorstellbarkeit eines derartigen Etwas und damit der Illegitimität der dieses Etwas angeblich repräsentierenden Gedanken.

wäre und Hume das Kriterium möglicher Existenz geradezu in der Möglichkeit des Vorgestelltwerdens erblickt. Daher kommt der formale Begriff eines „Dinges an sich“, bei der vorausgesetzten Korrelation von Existenzfähigkeit und Vorstellbarkeit folgerichtigerweise nicht ernsthaft in Betracht, denn gerade in ihm würde der Anspruch enthalten sein, ein Wirkliches anzuerkennen, welches, aller perzipierbaren Merkmale entbehrend, sich grundsätzlich der Wahrnehmbarkeit entzieht.

So vermag Hume auf Grund seiner Voraussetzungen in der Annahme beharrlicher Dinge jenseits der Grenzen sinnlicher Erfahrung nichts Anderes zu erblicken als eine Erdichtung (fiction) der Einbildungskraft, ohne instande zu sein, die objektiven Beweggründe zu dieser Annahme einer Beurteilung zu unterziehen und den in ihnen enthaltenen logischen Motiven Rechnung tragend, eine kritisch gesicherte Theorie der „Dinge“ zu begründen.³⁴⁾ In diesem Falle freilich würde dem über das bloße „Vorstellen“ hinausgreifenden vergleichenden und unterscheidenden Denken auf dem Gebiete der Tatsachenerkenntnis eine Rolle zugewiesen werden müssen, über welche dasselbe bei Hume nicht verfügt.

Neben der Frage nach dem Bestehen einer metempirischen „Außenwelt“ hat Hume das analoge Problem im Reiche „innenweltlicher“ Wahrnehmungen (internal perceptions)³⁵⁾ in seiner Bedeutung nicht verkannt. Es handelt sich hier um die Frage, ob wir die Befugnis besitzen, die Gefühle, Willensregungen, verknüpfenden Tätigkeiten, welche wir unmittelbar erleben, also jene Wahrnehmungen, welchen weder das naive noch das kritische Denken ein bewußtseinsunabhängiges Dasein im Sinne außenweltlicher Dauer zuzuschreiben geneigt ist, durch die Annahme einer selbständigen, grundsätzlich unerfahrbaren Wirklichkeit zu ergänzen, auf welche die Gesamtheit dieser Wahrnehmungen zu beziehen ist. Das in diesem Sinne verstandene Problem metempirischer Realität der Innenwelt

³⁴⁾ Vgl. hierzu die Darlegungen von Cornelius, Logos, Bd. I, S. 370. Einleitg. i. d. Philosophie, S. 278; Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 99—144; und besonders Transzendente Systematik, S. 191—224.

³⁵⁾ Treat. I, 516 (L. 303).

fällt für Hume mit dem der Substantialität der Seele vollkommen zusammen.³⁶⁾

Aber auch die Annahme eines beharrlichen Trägers der im engeren Sinne seelischen Erscheinungen stellt sich für eine gewissenhafte Betrachtung als unhaltbar heraus und zwar aus analogen Gründen, wie die Hypothese des metempirischen Daseins der Außenwelt.³⁷⁾ Denn die Voraussetzung einer Identität der Persönlichkeit, auf welcher jene Annahme einer unerfahrbaren Seelensubstanz beruht,³⁸⁾ hält einer vorurteilslosen Prüfung des tatsächlich Gegebenen nicht stand. Die Identität der Persönlichkeit oder des persönlichen Ich findet sich nicht als ein Tatbestand in oder neben den Bewußtseinsinhalten, welche diese Persönlichkeit oder dieses Ich tatsächlich erlebt.³⁹⁾ Sie ist auch „nicht etwas, das diesen verschiedenen Perzeptionen realiter zukäme und sie mit einander verbinde, sondern lediglich eine Bestimmung, die wir ihnen zuschreiben auf Grund der Verbindung, in welche die Vorstellungen derselben in unserer Einbildungskraft gelangen.“⁴⁰⁾ Das empirische Ich aber, „nichts als ein Bündel oder Zusammen verschiedener Wahrnehmungen“ (nothing but a bundle or collection of different perceptions),⁴¹⁾ vermag keinerlei Grundlage für den die metempirische Substanzhypothese stützenden Gedanken der Identität der Persönlichkeit zu liefern. Denn von einer Gleichheit der Wahrnehmungen ist bei dem beständigen Wechsel und Fluß des seelischen Geschehens keine Rede, „so sehr wir auch von Natur geneigt sein mögen, uns eine solche... Identität einzubilden.“⁴²⁾ Aber auch die Verbindung, in welcher die Wahrnehmungen in unserem Erleben unter einander stehen, leistet zu Gunsten jener Annahme nichts, denn wir entdecken bei der Analyse dieser Verbindungen niemals ein reales Band, sondern lediglich Beziehungen, die wir auf Grund assoziativer Verknüpfung unserer Vorstellungen bilden und deren Glieder wir jederzeit durch den Hinweis auf die

³⁶⁾ Vgl. Raoul Richter, a. a. O. S. 286. Zur Kritik vgl. ebenda S. 378. 391.

³⁷⁾ Treat. I, 535—36 (L. 329—30), 540 (L. 335).

³⁸⁾ Treat. I, 535—36 (L. 329—30).

³⁹⁾ Treat. I, 534—35 (L. 327—28).

⁴⁰⁾ Treat. I, 540 (L. 336).

⁴¹⁾ Treat. I, 534 (L. 327).

⁴²⁾ Treat. I, 534 (L. 327).

Möglichkeit der Vorstellung ihres kontradiktorischen Gegenteils als von einander trennbar dartun können.⁴³⁾

So entschieden Hume mit dieser Zurückführung der Identität der Persönlichkeit auf empirische Tatbestände des Bewußtseinsverlaufes modernen Entscheidungen vorgearbeitet hat, vermag er doch von seinen Voraussetzungen aus der Tatsache einer Einheit der Beziehungen unseres seelischen Lebens, auf welche die metempirische These sich stützt, nicht zu genügen. Zu dem Begriff eines ursprünglichen, inneren „Zusammenhanges unseres Bewußtseins“⁴⁴⁾ als welches sich die Einheit unserer Persönlichkeit empirisch manifestiert, vorzudringen ist Hume vor Allem deshalb nicht imstande, weil er bei seiner atomistischen Grundauffassung von den Erscheinungen des psychischen Lebens (deren verhängnisvolle Folgen an dieser Stelle besonders deutlich zutage treten)⁴⁵⁾ in allen Zusammenhängen desselben nicht etwas Ursprüngliches, sondern etwas Abgeleitetes erblickt.

Da somit die Identität der Persönlichkeit (the personal identity) sich dieser Analyse als eine Fiktion enthüllt und enthüllen muß, ist es kein Wunder, daß die auf diesem Gedanken fußende Annahme einer den seelischen Erscheinungen innewohnenden, metempirischen Wirklichkeit, ihrer Stütze beraubt, hinfällig wird. Und auch hier begegnen wir wieder dem für die Erkenntnistheorie Humes so typischen Antagonismus zwischen vernünftiger Überlegung und Einbildungskraft,⁴⁶⁾ von denen die zweite baut, die erste niederreißt, die zweite zustimmend, die erste ablehnend den Ansprüchen metempirischer Hypothesenbildung gegenübersteht. Diese Ansprüche, in ihrem Ursprunge Produkte der Einbildungskraft, finden als solche in der vernünftigen Überlegung nicht einen Bundesgenossen (wie dies bei der ursächlichen Beziehung der Fall war), sondern einen entschiedenen und unversöhnlichen Gegner. Diese Unversöhnlichkeit, mit welcher die vernunftmäßige Erwägung die metempirischen Ansprüche der Einbildungskraft verwirft, be-

⁴³⁾ Treat. I, 540—41 (L. 335—36), 559 (L. 363—64).

⁴⁴⁾ Cornelius, Einleitg. i. d. Philosophie, S. 307—08; Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 117—23.

⁴⁵⁾ Treat. I, 540—41 (L. 336).

⁴⁶⁾ Treat. I, 535—36 (L. 329); Enq. 125—27 (R. 178—82).

ruht auf der Einsicht in die Illegitimität aller Versuche, das grundsätzlich Unerfahrbare erkennend zu bestimmen. „Wir können niemals etwas Anderes vorstellen als Wahrnehmungen.“⁴⁷⁾ Das Bewußtsein vermag keinen Schritt über sich selbst hinaus zu tun. Und wenn auch die Einbildungskraft nicht aufhört, das Ziel ihres Strebens jenseits möglicher Erfahrung zu suchen, so erreicht sie es in Wahrheit doch nie — schon deshalb nicht, weil sie das Material ihrer Vorstellungen in seinen Elementen notwendig aus der Erfahrung schöpft. Daher lehrt die kritische Besinnung auf die uns zu Gebote stehenden Mittel unserer Einsicht, daß dem erkennenden Bewußtsein durch seine eigene Beschaffenheit unübersteigbare Grenzen gesetzt sind.⁴⁸⁾

Werden somit die positiven Lösungsversuche der Probleme des Bestehens einer außerweltlichen wie einer innenweltlichen metempirischen Wirklichkeit von Hume als ungültig zurückgewiesen, so ist solche Ablehnung nicht im Sinne dogmatischer Negation zu verstehen. Diese Probleme liegen vielmehr durchaus jenseits der Kriterien, auf Grund deren sich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Erkenntnis entscheiden läßt. So leugnen die Auseinandersetzungen Humes in ihren besonnenen und kritisch geklärtesten Partien zwar die Erkennbarkeit, nicht aber das Vorhandensein metempirischer Realität. Denn wenn auch die Erfahrung keinerlei gültigen Aufschluß über grundsätzlich Unerfahrbares zu geben vermag, ein denkendes Weiterführen erfahrener Tatbestände über die Grenzen der Erfahrung hinaus bei dem subjektiv-apriorischen Charakter alles Denkens sich verbietet und die vermeintlichen Anhaltspunkte für die Annahme unerfahrbarer Wesenheiten (Gleichförmigkeit und Ordnung im außerweltlichen, Identität der Persönlichkeit im innenweltlichen Geschehen) sich als illusorisch herausstellen: so vermag doch die Erfahrung ebensowenig die Ausschließlichkeit der erfahrbaren Daseinsweise der Erscheinungen zu bezeugen: „Was sich unserer Erkenntnis entzieht, müssen wir eben ruhig dahingestellt sein lassen.“⁴⁹⁾

⁴⁷⁾ Treat. I, 503 (L. 285); vgl. 559 (L. 362).

⁴⁸⁾ Treat. I, 371 (L. 92).

⁴⁹⁾ Treat. I, 517 (L. 303).

Nun aber schreitet Hume, wie wir sehen werden, die Gebote der Folgerichtigkeit mißachtend, über diesen metempirischen Skeptizismus hinaus, indem er

1. an gewissen Punkten seiner Untersuchung positive metempirische Bestandteile ausdrücklich anerkennt und von der stillschweigenden Anerkennung anderer unbedenklich Gebrauch macht;

2. für metempirische Hypothesenbildungen gewisse Direktiven aufstellt und gewisse Kriterien andeutet, nach welchen sich der Gültigkeitswert derartiger Hypothesen bemißt.

Schon bei der Erörterung der sinnlichen Impressionen, deren unableitbare, sich selbst vertretende Natur Hume so nachdrücklich betont,⁵⁰⁾ kreuzt er die Einstimmigkeit seiner Lehre durch Bemerkungen, in welchen er die Unerkennbarkeit der letzten positiven Ursachen der Sinneseindrücke lehrt. „Was die Eindrücke betrifft, welche von den Sinnen herkommen, so ist ihre letzte Ursache, meiner Meinung nach, durch menschliche Vernunft vollkommen unerklärbar, und es wird immer unmöglich sein, mit Sicherheit zu entscheiden, ob sie unmittelbar aus dem Gegenstand entstehen oder durch die schöpferische Kraft des Geistes hervorgebracht werden oder von dem Urheber unseres Daseins herkommen.“⁵¹⁾ Daß die Impressionen der Sinne „aus unbekanntem Ursachen“⁵²⁾ stammen, ist ein Gedanke, der sich bei Hume mehrfach wiederholt,⁵³⁾ so offenbar auch seine Unverträglichkeit mit den Prinzipien und dem inneren Zusammenhange seiner Lehre ist. Beruhen die sinnlichen Eindrücke auf unbekanntem, in der Wahrnehmung von ihnen nicht enthaltenen „Ursachen“, so hören sie auf, ein letztes Gegebenes zu sein (wie sie es im Übrigen der Lehre Humes nach sind). Sie setzen andere unbekanntete Tatsachen voraus, deren Bekanntwerden zu ihrem vollen Verständnis erforderlich ist, deren Aufklärung aber bei dem unerfahrbaren Charakter dieser „Tatsachen“ nicht gelingt. Daß ferner mit solcher Annahme bewußt-

⁵⁰⁾ Treat. I, 480 (L. 254).

⁵¹⁾ Treat. I, 385 (L. 112—113).

⁵²⁾ Treat. I, 316—17 (L. 17).

⁵³⁾ Treat. I, 317 (— 18), II, 75 (L. 3). Of the immortality of the soul, Essays moral political and literary, Vol. II) 399, (übers. in Paulsens Ausg. der „Dialogues“, 157).

seinstranszendenter Ursachen der Impressionen das Kausalprinzip eine der Humeschen Lehre völlig zuwiderlaufende Anwendung erfährt, liegt auf der Hand.

Aber auch bei der Erforschung der Natur des Kausalprinzips selbst, dessen Ursprung in der Erfahrung und Beschränktheit auf dieselbe Hume so nachdrücklich urgiert, führen die Restriktionen dieses Prinzips auf das empirische Gebiet gleichzeitig zu Konzessionen metempirischer Art. Das gilt zunächst für das Gebiet der physischen Welt. Vermögen wir auf Grund ursächlicher Beziehungen allein gesetzmäßige Zusammenhänge von Erscheinungen zu erkennen, so sieht Hume sich andererseits veranlaßt zu betonen, daß uns in „die innere Struktur oder die wirkenden Prinzipien der Gegenstände“ (the internal structure or operating principle of objects) keinerlei Einsicht vergönnt ist.⁵⁴⁾ „Wir können niemals tief genug in das Wesen und die Zusammensetzung der Körper eindringen, um das Prinzip wahrzunehmen, von welchem ihre wechselseitige Wirkung abhängt.“⁵⁵⁾ In vollem Gegensatz zu seiner Polemik gegen die Annahme einer unvorstellbaren Kraft (power)⁵⁶⁾ und „verborgener Eigenschaften“ (occult qualities)⁵⁷⁾ überhaupt, räumt Hume an zahlreichen Stellen des „Treatise“ wie der „Enquiry“ das Vorhandensein von Bestandteilen des Wirklichen ein, welche grundsätzlich nicht in die Wahrnehmung eingehen und als metempirische Qualitäten in ihrer Beschaffenheit unerkennbar sind, deren Vorhandensein aber zu wiederholten Malen ausdrücklich betont wird.⁵⁸⁾ „Diese letzten Grundkräfte und Prinzipien sind ganz und gar der menschlichen Wißbegierde und Forschung verschlossen. Elastizität, Schwerkraft, Kohäsion der Teile, Mitteilung der Bewegung durch Stoß: dies sind wahrscheinlich die letzten Ursachen und Prinzipien, die wir jemals in der Natur entdecken werden; wir können uns noch glücklich genug schätzen, wenn wir durch sorgfältige Untersuchung und Vernunfttätigkeit die besonderen Erscheinungen bis oder nahe bis auf diese allgemeinen Prin-

⁵⁴⁾ Treat. I, 463 (L. 229).

⁵⁵⁾ Treat. II, 181 (L. 137).

⁵⁶⁾ Treat. I, 452—55 (L. 213—17), 460—61 (L. 225).

⁵⁷⁾ Treat. I, 508 (L. 292).

⁵⁸⁾ Treat. I, 463 (L. 229); Enq. 27 (R. 40—41), 29 (R. 43), 32 (R. 47—48), 37 (R. 54), 46 (R. 68), 55 (R. 81), 57 (R. 84), 60 (R. 88).

zipien zurückführen können. Die vollkommenste Naturwissenschaft schiebt nur unsere Unwissenheit ein wenig weiter zurück.⁵⁹⁾

Und Entsprechendes gilt von den Tatsachen und Gesetzen der „inneren“ Welt, welche Hume als das Gebiet des im engeren Sinne „geistigen“ Lebens den physischen Erscheinungen gegenüberstellt. „Das Wesen des Geistes (the essence of the mind) ist uns ebenso unbekannt wie das der Körper der Außenwelt... Jede Hypothese, welche den Anspruch erhebt, die letzten und ursprünglichen Eigenschaften der menschlichen Natur zu enthüllen, sollte von Anfang an als anmaßend und chimärisch zurückgewiesen werden.“⁶⁰⁾ Die „letzten Ursachen“ (the ultimate causes) unseres geistigen Lebens darzulegen ist unmöglich, und Hume verzichtet auf jeden Versuch einer Erklärung der „ursprünglichen Eigenschaften der menschlichen Natur“ (original qualities of human nature),⁶¹⁾ da solches Unterfangen die Fähigkeiten unseres Erkenntnisvermögens übersteigt.

So skeptisch sich aber Hume gegen die Natur und Beschaffenheit der angedeuteten metempirischen Wirklichkeitsbestände verhält, so wenig gibt er dem Zweifel bei der Ansetzung des Vorhandenseins solcher Realitäten Raum. Diese Ansetzung hat vielmehr durchaus positiven Charakter. Sie erfolgt jedoch ohne jede kritische Rechenschaft und durchzieht bereits von Anfang an die erkenntnistheoretischen Erwägungen Humes, während metempirische Probleme und ihre Lösungsversuche methodologisch und sachlich nicht an den Anfang, sondern an den Schluß der Erkenntnistheorie gehören und die positive Zulassung gewisser Lösungen nicht als Voraussetzung, sondern nur als Resultat erkenntnistheoretischer Untersuchungen in Betracht kommen kann.

Noch weiter geht Hume in der Anerkennung metempirischer Größen, wenn er fremdes Bewußtseinsleben, welches als solches sich grundsätzlich der Erfahrung entzieht, stillschweigend und unbesehen als wirklich voraussetzt. Diese Voraussetzung dehnt sich bei Hume auf die gesamte menschliche

⁵⁹⁾ Enq. 27 (R. 41).

⁶⁰⁾ Treat. I, 308 (L. 5).

⁶¹⁾ Treat. I, 321 (L. 23—24); vgl. Treat. I, 330 (L. 37), 331 (L. 39), 394 (L. 125).

Gattung, ja auch auf die Tiere⁶²⁾ aus, ohne, weder im einen noch im anderen Falle den Versuch einer erkenntnistheoretischen Rechtfertigung zu erfahren. Bereits die Titel der philosophischen Hauptwerke „A treatise of human nature“, „An enquiry concerning human understanding“ bauen sich auf dieser Voraussetzung auf, denn in ihnen wird der Anspruch zum Ausdruck gebracht, daß die so betitelten Schriften nicht beliebige individuell erfahrene Phänomene, sondern die Organisation des menschlichen Gattungsbewußtseins erforschen. Mit diesem Anspruch wird aber nicht allein das Vorhandensein fremden, für das individuelle Bewußtsein grundsätzlich transzendenten psychischen Lebens vorausgesetzt, sondern es wird zugleich angenommen, daß das fremde Bewußtsein dem eigenen, durch Erfahrung gegebenen, in der Art seiner allgemeinen Organisation entspricht. Diese Voraussetzungen durchziehen die gesamten Ausführungen Humes und liegen seinen Erörterungen implicite fast überall zugrunde, ohne daß der Philosoph sich von dem metempirischen Charakter derselben Rechenschaft gibt. Den Versuch einer Legitimierung suchen wir daher bei ihm natürlicherweise umsonst.

Freilich darf betont werden, daß es für Hume nahe lag, die grundsätzliche Unerfahrbarkeit und mit dieser den metempirischen Charakter fremden Bewußtseinslebens zu verkennen. Handelt es sich doch in diesem Fall um die Annahme von Tatbeständen, welche zwar prinzipiell nicht in unsere Erfahrung eingehen, welche andererseits aber doch keineswegs in das Reich des Unvorstellbaren fallen, sondern nach Analogie der uns unmittelbar bekannten Tatsachen des eigenen Erlebens vorstellbar sind.⁶³⁾ Alles Vorstellbare aber schließt nach Hume die Möglichkeit seiner Existenz ein. Indessen wäre zu zeigen gewesen, auf Grund welcher Bedingungen die Vorstellbarkeit und die mit ihr gegebene Möglichkeit der Existenz auch dann die Annahme einer Wirklichkeit rechtfertigt, wenn diese Wirklichkeit sich grundsätzlich aller Erfahrbarkeit ent-

⁶²⁾ Vgl. die Abschnitte: „Über die Vernunft der Tiere“ im „Treatise“ wie in der „Enquiry“ (Treat. I, Part III, Sect. XVI; Enq. Sect. IX); ferner: „Of the immortality of the soul“, 404 (P. 163).

⁶³⁾ Vgl. Cornelius, Einleitg. i. d. Philosophie, S. 331—332; Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 123—25.

zieht. Denn die Vorstellbarkeit samt den zu ihr gehörigen Gesetzen des subjektiven Erkennens (relations of ideas) liefert, wie wir gesehen haben, für die Entscheidungen auf dem Gebiete von Tatsachen (matters of fact) keinerlei positive Instanz. In der empirischen Sphäre war es die ursächliche Beziehung, welche diese Rolle versah. Sie allein machte es innerhalb des vagen Rahmens bloßer Vorstellbarkeiten möglich, über das Zeugnis der Augenblickserlebnisse und des Gedächtnisses hinauszugehen. In der metempirischen Sphäre aber ist die Heranziehung dieses Vehikels, dessen Gültigkeit auf die Erfahrung beschränkt bleibt, nach Hume grundsätzlich nicht erlaubt.

Allerdings läßt der Philosoph zuletzt auch diese Bedenken fallen. Das geschieht in jenen Darlegungen, in welchen seine Stellungnahme zu den Problemen metempirischen Erkennens den positivsten Ausdruck findet, indem er für die Bildung metaphysischer Hypothesen gewisse Richtlinien gibt und für den Gültigkeitswert erfahrungstranszendenter Spekulationen überhaupt gewisse Maßstäbe aufstellt.⁶⁴⁾

Räumen wir nämlich einmal — trotz der skeptischen Erwägungen, welche uns an die Vermessenheit dieses Schrittes gemahnen⁶⁵⁾ — das Vorhandensein eines erfahrungstranszendenten Weltwesens, etwa eines göttlichen Welturhebers (im Sinne der theistischen oder pantheistischen Religionen) ein,⁶⁶⁾ so sind wir bei der Wahl der Attribute, welche wir diesem Wesen zuerkennen, wieder an bestimmte Normen gebunden,

⁶⁴⁾ Daß die von Hume hier eingeschlagenen Bahnen (trotz ihres Widerspruches zu den Grundvoraussetzungen seiner Erkenntnistheorie) prinzipiell genommen, philosophisch außerordentlich ernst zu nehmen sind, ja auf manchen Punkten wegweisend genannt werden dürfen, zeigt Raoul Richter in seiner meisterhaften Kritik der Humeschen Philosophie. Vgl. Raoul Richter, *Der Skeptizismus i. d. Philosophie*, Bd. II, S. 411 ff., besonders S. 419 f.

⁶⁵⁾ Vgl. *Dialogues concerning natural religion* 385 (P. 39); 430 (P. 96).

⁶⁶⁾ Das Dasein der Gottheit betrachtet Philo-Hume in den „Dialogues“ als selbstverständliche Wahrheit: „Wo vernünftige Männer von diesen Dingen handeln, kann die Frage nie auf das Dasein, sondern nur auf die Natur der Gottheit gehen“ [Dial. 391 (P. 46); vgl. *Of the immortality*, 401—02 (P. 160)], wobei angesichts des Widerspruches zu anderen Auslassungen des Philosophen dahingestellt bleiben mag, inwieweit diese Worte als Humes wahre Überzeugung, inwieweit als konventionelles Zugeständnis an seine Zeit aufzufassen sind.

welche über den Gültigkeitswert unserer Annahmen bündig entscheiden.⁶⁷⁾

Und zwar fallen diese Normen nicht mit den Gesetzen formaler Möglichkeiten des Vorstellens oder Denkens zusammen. Daß diese Gesetze befolgt sein müssen, um eine diskutierbare Annahme über die bestimmbare Beschaffenheit des metempirischen Weltgrundes zuzulassen, hat Hume nicht ausdrücklich betont, aber stillschweigend anerkannt.

Vielmehr gilt es, innerhalb des fast unbegrenzten Gebietes jener Attribute, die möglicherweise (d. h. im Einklang mit den subjektiven Regeln des Vorstellens) der Gottheit zugeschrieben werden können, uns auf den begrenzten Kreis von Eigenschaften zu beschränken, zu deren Annahme wir auf Grund positiver Tatsachen befugt sind.⁶⁸⁾ Das Kriterium für das Begründetsein solcher Eigenschaften findet Hume in der Übereinstimmung mit der erfahrbaren Wirklichkeit als Ganzem, welches als Inbegriff empirischer Tatsachen allein imstande ist, für die angedeutete Tatsachenfrage metempirischer Natur erlösende Direktiven zu geben.⁶⁹⁾ So müssen Attribute, welche wir der Gottheit zuzuschreiben uns nicht scheuen, um keinen Widerspruch zu dem Ganzen der erfahrbaren Wirklichkeit herauszufordern (mehr dürfen wir nicht sagen), dieser Erfahrung soweit möglich, konform sein. Wir sind genötigt, über den Wahrheitsgehalt metempirischer Thesen auf Grund empirischer Analogieen zu entscheiden. Denn die Empirie, wie sie sich in den Daten des unmittelbar Gegebenen und den mittelbar aus ihm abgeleiteten Tatsachenzusammenhängen darstellt, bildet für die Beurteilung aller metempirischen Ansprüche des Erkennens, wofern diesen, entgegen den früheren, prinzipiellen Erwägungen einmal Raum gegeben ist, den einzig gesicherten

⁶⁷⁾ Bei der zumeist dialogischen Einkleidung dieser Gedanken in Humes Schriften ist die Entscheidung, ob wir es in dem uns vorliegenden Texte mit den eigenen Ansichten des Philosophen zu tun haben, nicht immer leicht. Doch veraten die Worte, welche den beiden führenden Unterrednern (Epikur in der „Enquiry“, Philo in den „Dialogues“) in den Mund gelegt werden, mit Humes Gedankenrichtung eine so enge Verwandtschaft, daß wir zu der Annahme berechtigt sein werden, in ihrem philosophischen Kern die eigenen Anschauungen des Autors vor uns zu haben.

⁶⁸⁾ *Enq.* 116 (R. 166).

⁶⁹⁾ *Enq.* 117 (R. 166—67).

Maßstab.⁷⁰⁾ Daß hierbei die repräsentative Beziehung und mit ihr das vergleichende und unterscheidende Denken eine von Hume übersehene aber sachlich ausschlaggebende Rolle spielen muß, ist unschwer zu erkennen.

Da bereits einmal (freilich in offenbarem Widerspruch zu den Ergebnissen der Analyse des Kausalprinzips) „unbekannte Ursachen“ und „geheime Kräfte“ für das Dasein der unmittelbar gegebenen Daten der Erfahrung verantwortlich gemacht sind, so bedeutet es nur eine Fortsetzung des einmal eingeschlagenen Weges, wenn Hume durch die Analogie mit empirischen Kausalbeziehungen zu Entscheidungen über die Zulässigkeit bestimmter erfahrungstranszendenter Annahmen zu gelangen sucht. „Wo wir irgend eine bestimmte Ursache aus einer Wirkung herleiten, müssen wir die eine zur anderen ins Verhältnis setzen und können uns niemals gestatten, der Ursache mehr Eigenschaften zuzuschreiben als gerade benötigt werden, die Wirkung zu erzielen. Wenn ein zehn Unzen schwerer Körper sich in einer Wagschale hebt, so kann das als Beweis dienen, daß das Gegengewicht zehn Unzen übersteigt; kann aber niemals einen Grund abgeben, daß es hundert übersteigt. Ist die Ursache, die einer Wirkung zugeschrieben wird, nicht ausreichend, sie hervorzubringen, so müssen wir entweder diese Ursache verwerfen oder ihr solche Eigenschaften hinzufügen, die sie zu der Wirkung in ein richtiges Verhältnis bringen. Schreiben wir ihr aber weitere Eigenschaften zu oder die Fähigkeit, andere Wirkungen hervorzubringen, so geben wir eben nur Vermutungen Raum und setzen willkürlich ohne Grund und Verbindlichkeit (arbitrarily without reason or authority) das Dasein von Eigenschaften und Kräften voraus.“⁷¹⁾ „Nur das Talent und den Geschmack, der in dem bestimmten uns vorliegenden Werke sich entfaltet, können wir mit Zuversicht als Eigenschaften des Werkmeisters erschließen. Die Ursache muß zu der Wirkung im Verhältnis stehen; und wenn wir sie vollkommen genau anpassen, so werden wir an ihr niemals Eigenschaften finden, die auf Weiteres hinweisen oder die Ableitung von irgendwelchen anderen Absichten oder Taten erlauben... Soweit in der Gegenwart sich Spuren irgendwelcher Eigen-

⁷⁰⁾ Enq. 117 (R. 167).

⁷¹⁾ Enq. 112 (R. 160—61).

schaften zeigen, soweit dürfen wir auf das Dasein dieser Eigenschaften schließen.“⁷²⁾ Aber nicht weiter, denn alle Hypothesen über Attribute des „Welturhebers“, für die eine Stütze in den Tatbeständen der Erfahrung nicht nachgewiesen werden kann, lassen keine Legitimierung zu.⁷³⁾ Nichts darf von vornherein auf diesem Gebiet als zugestanden gelten, am wenigsten bei „Philosophen, die vorgeben, keine Autorität anzuerkennen.“⁷⁴⁾

Daher sind wir auch nicht berechtigt, nach dem Aufstieg von der erfahrbaren Wirkung zur unerfahrbaren Ursache (wie es praktisch so vielfach geschieht) neue Wirkungen aus der erschlossenen Ursache abzuleiten, diese Wirkungen in die uns ursprünglich gegebenen Erscheinungen hineinzudeuten und so das Bild der empirischen Zusammenhänge zu fälschen.⁷⁵⁾ Denn der Verstand hat seine Folgerungen zu ziehen „aus dem, was er weiß, nicht aus dem, was er nicht weiß.“⁷⁶⁾ „Da das Weltall Weisheit und Güte zeigt, so leiten wir Weisheit und Güte ab, da es einen bestimmten Grad dieser Vollkommenheiten zeigt, so leiten wir einen bestimmten Grad derselben ab, der ganz genau der Wirkung angepaßt ist, die wir untersuchen. Aber keine Regel folgerechter Vernunfttätigkeit verleiht uns jemals das Recht (we can never be authorised by any rules of just reasoning), weitere Attribute oder weitere Grade dieser selben Attribute abzuleiten oder anzunehmen.“⁷⁷⁾

Skeptischer fällt die Entscheidung aus, wo es sich um den Versuch handelt, mit Hilfe konkreter Analogieen aus der erfahrbaren Welt die allgemeinen Eigenschaften des metempirischen Weltgrundes (der Gottheit) zu entschleiern. Hier scheitern die meisten Lösungsversuche an der Heterogenität und Einzigartigkeit der Natur des Gegenstandes, der, streng genommen, in den erfahrbaren Bezirken keine Parallele hat.⁷⁸⁾ Erfahrungsanalogieen, welche zur Ableitung göttlicher Attribute dienen

⁷²⁾ Enq. 112—13 (R. 161); vgl. Dial. 441 (P. 111), 445 (P. 116).

⁷³⁾ Enq. 114—15 (R. 163—64), 120 (R. 171—72); „Of the immortality of the soul“, 400 (P. 158).

⁷⁴⁾ Enq. 113—14 (R. 162—63).

⁷⁵⁾ Enq. 113 (R. 162), 115 (R. 164), 116 (R. 165), 117 (R. 167), 120—21 (R. 172).

⁷⁶⁾ Dial. 445 (P. 116).

⁷⁷⁾ Enq. 119 (R. 169—70).

⁷⁸⁾ Enq. 120—22 (R. 171—73); Dial. 398 (P. 55—56), 412 (P. 73).

sollen (etwa die Ähnlichkeit des Universums mit einem Kunstwerk), sind so unvollkommen oder schief, daß auf ihrer Basis überzeugende Schlüsse kaum als möglich erscheinen.⁷⁹⁾ „Was in dieser Sache mir am meisten Anstoß gibt, sagte Philo, ist nicht so sehr, daß alle die Religion betreffenden Argumente von Cleanthes auf Erfahrung zurückgeführt werden, als daß sie auch unter den Argumenten dieser Gattung nicht eben die sichersten und unwiderleglichsten zu sein scheinen.“⁸⁰⁾ Und doch bilden Argumente aus der Analogie des Erfahrbaren das einzige Mittel, um über Tatsachenfragen (questions of fact) im Gebiete des Unerfahrbaren zu entscheiden.⁸¹⁾

Indessen lassen sich gewisse (zunächst negative) Bestimmungen des metempirischen Weltwesens dennoch als gültige Behauptungen vertreten. Dahin gehört die Zurückweisung des Anthropomorphismus in jeder Gestalt⁸²⁾ wie die Verwerfung jener fingierten Vollkommenheitsprädikate, um deren Veröhnung mit den empirisch gegebenen Übeln der Welt die Theodiceen aller Zeiten sich bemüht haben.⁸³⁾

Darüber hinaus aber wagt Hume sich zu bescheidenen positiven Bestimmungen der Beschaffenheit des göttlichen Urwesens zu bekennen. Denn eine „Suspension des Urteils“ ist in diesem Falle nicht möglich, wie groß auch die Schwierigkeiten sind.⁸⁴⁾ Andererseits aber bleibt die Kluft zwischen der Sphäre der Erfahrung und dem grundsätzlich Nichtzuerfahrenden eine unaufhebbare. „Je weiter wir unsere Untersuchungen dieser Art bringen, desto mehr sind wir zu der Folgerung angeleitet, daß die allgemeine Ursache aller Dinge überaus verschieden vom Menschen oder von irgendeinem Gegenstand menschlicher Erfahrung und Beobachtung ist.“⁸⁵⁾ Im Vollbewußtsein dieses „gewaltigen Unterschiedes“ unternimmt Hume dennoch das Wagnis, die Gottheit (Deity) zuletzt auch positiv zu charakterisieren, indem er ihr gewisse dem psychischen Leben des Men-

⁷⁹⁾ Dial. 392—93 (P. 48—49), 396—400 (P. 53—58).

⁸⁰⁾ Dial. 392 (P. 48).

⁸¹⁾ „Of the immortality of the soul“, 403 (P. 162).

⁸²⁾ Dial. 391 (P. 46—47), 395 (P. 52), 404 (P. 63), 412 (P. 73), 439—40, (P. 109).

⁸³⁾ Dial. 440—52 (P. 109—25).

⁸⁴⁾ Dial. 457 (P. 131).

⁸⁵⁾ Dial. 412 (P. 73).

schen analoge (wenn auch nicht gleiche) Züge leiht und sie nach Maßgabe der Gesamterfahrung als geistiges (wenn auch nicht allgütiges), vernünftige Zwecke setzendes (wenn auch nicht allweises), machtvolles (wenn auch nicht allmächtiges) Wesen bestimmt,⁸⁶⁾ wobei nicht verhehlt wird, daß die Gewißheitsstufe einer Annahme von Tatsachen dieser Art den Grad niederer Wahrscheinlichkeit zu überschreiten grundsätzlich nicht imstande ist.⁸⁷⁾ Den Vorrang vor anderen, kritisch ungeläuterten Hypothesen aber behauptet der Humesche Lösungsversuch vor dem Richterstuhl besonnener Erwägung auf Grund der ihm eigenen Evidenz, da er nach der Meinung des Philosophen mit dem Gesamtbestande der erfahrbaren Wirklichkeit die größere Übereinstimmung zeigt. Denn der Grad dieser Übereinstimmung bedingt nach ihm die Gültigkeit metempirischer Annahmen und ist der einzige Prüfstein für den Erkenntniswert aller Gedanken, welche sich auf eine grundsätzlich unerfahrbare Wirklichkeit beziehen. —

Es ist nicht schwer zu erkennen, daß diese Versuche der Normierung spekulativer Annahmen völlig aus dem Rahmen der Humeschen Erkenntnislehre herausfallen. Forderte diese für die Anerkennung jeder Vorstellung die Nachweisbarkeit einer entsprechenden Impression (bei einer komplexen Vorstellung wenigstens die Nachweisbarkeit der Korrelate ihrer Elemente als einfacher Impressionen), verlangte sie eine Beschränkung der kausalen Beziehung auf Erscheinungen des Bewußtseins, galt jede Anerkennung eines durch unmittelbare Wahrnehmung mittelbar oder unmittelbar nicht verifizierbaren Daseins als eine Fiktion: so zieht Hume in seinen Erörterungen der Gültigkeitsbedingungen metempirischer Annahmen, sowohl in der „Enquiry“ wie in den „Dialogues“, dem Erkennen freiere Grenzen. Aber er stellt neue, wenn auch mit den ursprünglich anerkannten nicht völlig berührungslose Kriterien auf. Denn auch hier bildet der Zusammenhang des empirisch Gegebenen den letzten Maßstab, der auf Grund repräsentativer Beziehung über Zulässigkeit und Unzulässigkeit fraglicher Annahmen entscheidet. Das prinzipiell Neue indessen besteht in diesem Falle darin, daß die Entscheidung auch

⁸⁶⁾ Dial. 457—59 (P. 131—34).

⁸⁷⁾ Enq. 133 (R. 190); Dial. 392—93 (P. 48), 458—59 (P. 133).

solche Größen trifft, bei welchen sich (infolge ihrer metempirischen Natur) eine Einordnung in den empirischen Zusammenhang der Erscheinungen grundsätzlich verbietet. So erklärt es sich, daß auch die spekulativen Erörterungen der Berechtigung letzter metempirischer Annahmen in ihrem Gegenstande nicht den Schlüssätzen der „Enquiry“ und ihrem berühmten Verdammungsurteile widerstreiten, denn auch in ihnen handelt es sich um gewisse „auf Erfahrung gestützte Gedankengänge über Tatsachen und Dasein“ (experimental reasonings concerning matter of fact and existence).⁸⁸⁾ Dagegen greifen sie in ihrem Sinn prinzipiell über das Tatsächliche hinaus, da sie zu den Fragen der Gültigkeit Stellung nehmen, welche sich von den „Gedankengängen über Tatsachen und Dasein“ in spezifischer Weise unterscheiden.

⁸⁸⁾ Enq. 135 (R. 193).

Abschließende Betrachtungen.

Suchen wir rückblickend die wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchung zusammenzufassen, so drängt sich uns zunächst wiederum die zu Anfang erhobene Frage auf: Kommt überhaupt dem Problem der Gültigkeit im Zusammenhange der Humeschen Gedanken eine selbständige systematische Bedeutung zu, sodaß wir in der Lage sind, ohne den Theorien des Philosophen Gewalt anzutun, bei ihm von einer „Stellungnahme“ zu diesem Problem zu reden? Die Frage aufwerfen und sie ohne Vorbehalt bejahen ist nach den im Verlaufe unserer Untersuchung gewonnenen Aufklärungen eins. Das Problem der Gültigkeit der Erkenntnis bildet geradezu das Kardinalthema, um welches sich die erkenntnistheoretischen Bemühungen des „Treatise“ wie der „Enquiry“ drehen, wenn Hume es auch nicht als selbständige Fragestellung formuliert.

Erscheint diese Stellungnahme des Philosophen vielfach gekreuzt und verdunkelt durch Fragestellungen fremdartiger Natur, so liegt der Grund dafür in dem Mangel an klarer Differenzierung der Probleme, welcher ihn zu einer scharfen Scheidung der quaestiones facti von den quaestionibus juris nicht gelangen läßt, sodaß sich vielfach (vor Allem im „Treatise“) beide Problemgruppen in ungeklärtem Durcheinander behandelt finden. Der „Versuch die Methode der Erfahrung (experimental method of reasoning) in die Geisteswissenschaft einzuführen“, der als solcher freilich die Anerkennung der Gültigkeit als Gegenstand eines selbständigen Problems nicht grundsätzlich zu verbieten braucht, führt tatsächlich zu einer Verkennung der Eigenart, durch welche die Normfragen gegenüber den Tatsachenfragen charakterisiert sind, sodaß kausale Erklärungen nicht selten für sachliche Begründungen eintreten und die rein psychologische Betrachtungsweise die logisch-erkenntnistheoretische oft genug verdrängt. Bald wird das Geltende zu erklären, bald für das Gültige die Berechtigung

nachzuweisen gesucht, und beide in ihrer sachlichen Bedeutung durch eine tiefe Kluft von einander getrennten Aufgaben werden in ihrer spezifischen Verschiedenheit fast durchweg verkannt.

Umso wichtiger ist es, zu betonen, daß Hume sich trotz dieser Verkennungen einer prinzipiellen Anerkennung des Gültigkeitsproblems nicht entzieht, ja, daß er diese Anerkennung eindrucksvoll dadurch bezeugt, daß sowohl im „Treatise“ wie in der „Enquiry“, ja selbst in den „Dialogues“ der vornehmste Teil seiner Gedanken um die Lösung dieses Problems kreist. Die philosophische Energie, mit welcher sich Hume trotz der angedeuteten Unklarheiten im tatsächlichen Verlauf seiner Untersuchungen dem Problem der Gültigkeit unserer Erkenntnisse zuwendet, spricht eine beredtere Sprache als der Mangel an systematischer Klarheit, der eine selbständige Aufstellung und Formulierung des Problems nicht erlaubt.

Das zeigt sich sogleich bei der Grundlegung der Humeschen Erkenntnistheorie in der Forderung des Fundamentalsatzes: wie jede einfache Idee einem entsprechenden Eindruck ihr Dasein verdanke, so müsse jede Idee, welche in den Verlauf unseres Denkens eingeht, um als legitim anerkannt zu werden, in ihren Elementen durch den Hinweis auf entsprechende impressionale gegebene Perzeptionen belegbar sein.

Bei der Prüfung des eigentlichen Sinnes dieses Satzes stellte sich heraus, daß die für das Verhältnis von Ideen und Impressionen ursprünglich entscheidende kausale Beziehung sich unvermerkt zu einer logisch-repräsentativen verschiebt und daß nur auf Grund dieser Verschiebung der Fundamentalsatz zum Regulativ einer kritisch geklärten Begriffsbildung und zum Prinzip einer Legitimierung des Materials unserer Gedanken geeignet wird.

Die einseitige Energie, mit welcher Hume den impressionalen Ursprung aller legitimen Erkenntnismittel behauptet, läßt ihn verkennen, daß der Fundamentalsatz bereits den begrifflich allgemeinen Ausdruck für das Ergebnis der Induktion aus einer Anzahl nur empirisch allgemeiner Tatsachen darstellt. Denn soweit die Theorie von dem Verhältnis der Ideen zu den Impressionen im Sinne kausaler Abhängigkeit zu verstehen ist, unterliegt sie allen Einschränkungen, welche Humes Lehre von der Kausalität verlangt, besitzt also weder das Recht eine „notwendige“ Verknüpfung zwischen Idee und Impression

zu behaupten, noch den Charakter universeller Apodiktizität. Vielmehr kann nur die allgemeine psychologische Erfahrung (das Reich der „matters of fact“ selbst) das Material geliefert haben, aus dessen Verallgemeinerung der Fundamentalsatz gewonnen ist.¹⁾ Hume verkennt ferner, daß die regulative Bedeutung des so gewonnenen Grundsatzes für unser Erkennen nur zustande kommt vermöge der Beziehung zwischen repräsentierender und repräsentierter Perzeption, einer Beziehung von ausgesprochen logischer Natur, welche als solche durch den Fundamentalsatz nicht legitimierbar, also nach Hume illegitimer Art ist und welche zugleich doch die alleinige Voraussetzung einer fruchtbaren Anwendung jenes Satzes darstellt. Denn wir sahen bereits, daß der Sinn des Fundamentalsatzes sich nicht in der kausalen Abhängigkeit der Ideen von den Impressionen erschöpft. Mit der erkenntnistheoretischen Wendung dieses Satzes tritt vielmehr eine Seite an ihm in den Vordergrund, durch welche er allererst fähig wird, die Rolle eines Prinzips der Legitimierung unseres Gedankenmaterials zu übernehmen. Dies ist die (bei Hume von der kausalen nicht scharf geschiedene aber stillschweigend akzeptierte) repräsentative Beziehung, vermöge deren jede abgeleitete Perzeption (idea) ihre Legitimität erst als Stellvertreterin einer ursprünglichen (impression) erlangt, an welcher sie ihre Bedeutung gewinnt. So wird Hume unter dem Zwange des Zusammenhanges seiner eigenen Gedanken zur stillschweigenden Anerkennung begrifflicher Vorstellungen gedrängt, deren grundsätzliche Billigung ihm seine Voraussetzungen verbieten.

Die Gültigkeit der einzelnen Vorstellungen ist nach Hume das Erste, was es sicherzustellen gilt, denn die einzelnen Teile unseres Bewußtseins bilden nach der „atomistischen“ Voraussetzung seiner Psychologie die letzten realen Bestandteile derselben, aus deren Verbindung das Ganze unseres psychischen Lebens und seiner Zusammenhänge erst erwächst. So wendet sich auch die Legitimierung zunächst den einzelnen Gliedern unserer Vorstellungszusammenhänge zu, prüfend, ob sie sich als adäquate oder inadäquate Repräsentanten impressionaler Gegebenheiten erweisen. Indem solchermaßen die Gültig-

¹⁾ Vgl. Cassirer, a. a. O. S. 365.

keit (Ungültigkeit) bloßen Bewußtseinsinhalten, nicht Beziehungen zwischen ihnen (Urteilen) zugesprochen oder aberkannt werden soll, wird das Erkennen von vornherein auf eine perzeptionelle, statt auf eine logische Grundlage gestellt: Bewußtseinsinhalten als solchen, nicht logischen Verknüpfungen derselben kommt das Prädikat der Gültigkeit (Ungültigkeit) zu. Ihnen gesellt sich unser Zustimmungsgefühl (belieb) bei,²⁾ mögen wir die Berechtigung desselben auch an dem Maßstabe primär gegebener Perzeptionen, welche sie „vertreten“, kontrollieren.

Deutlicher als in den Erörterungen über den „Ursprung der Ideen“ scheint in der Theorie der „abstrakten“ Vorstellungen der repräsentative Gesichtspunkt zur Anerkennung zu gelangen. Die dem Bewußtsein gegenwärtige Einzelvorstellung wird zur Stellvertreterin der durch sie repräsentierten Gattung und ist, insofern sie dieselbe vertritt, trotz ihrer individuellen Beschaffenheit in ihrer Bedeutung allgemein. Aber diese Repräsentation des Allgemeinen wird nicht in ihrem logischen Sinn begründet und erklärt, sondern aus dem Mechanismus assoziativer Verbindungen kausal herzuleiten gesucht, sodaß die hier obwaltende repräsentative Beziehung in ihrer logischen Bedeutung ebensowenig eine Rechtfertigung erfährt, wie der Begriff des Allgemeinen eine solche zu erfahren vermag, da Hume bei seinen Voraussetzungen nur eine unbestimmte Vielheit von Einzelvorstellungen, nicht aber eine begrifflich verstandene Allgemeinheit anzuerkennen in der Lage ist. Und so ist es vor Allem der Begriff der Gültigkeit selber, zu dem sich Hume implicite eindrucksvoll bekennt, der unter den Grundvoraussetzungen seiner Erkenntnistheorie keine Rechtfertigung verträgt.

Bei den Zielen der Prüfung des Erkenntnismaterials hatten wir zu unterscheiden zwischen einer Klärung und positiven Rechtfertigung solcher Ideen, deren Legitimierung durch Nachweisung einer repräsentativen Beziehung der erforderlichen Art als gelungen zu betrachten ist und einer Ausscheidung illegitimer Gebilde, bei welchen der Mangel einer solchen Beziehung das Scheitern aller Versuche einer Rechtfertigung unvermeidlich werden ließ.

²⁾ Vgl. Treat. I, 397 u. Anm. (L. 131 u. Anm.), 388 (L. 116).

Unter den illegitimen Vorstellungsgebilden, deren Ausscheidung für das Bemühen um ein geklärtes, auf der Basis des Fundamentalsatzes neu gewonnenes Gedankensystem erforderlich war, hoben sich neben den metaphysischen vor Allem die mathematischen „Fiktionen“ als bedeutsam hervor. Da dem Fundamentalsatz gemäß die Möglichkeit unanschaulicher Gedankenbildungen sich als illusorisch erwiesen hatte, so stellte sich die anschauliche Vorstellbarkeit als allverbindliches Kriterium legitimer Begriffsbildung auch für die Mathematik heraus und der Verzicht auf alle rationalistischen Normen in dieser Wissenschaft ergab sich mit zwingender Notwendigkeit.

Bei der Frage nach der Legitimierung komplexer Ideen traten von den Humeschen Voraussetzungen aus Schwierigkeiten zu Tage, welche der Philosoph als solche nicht bemerkte. Deutlicher als an anderen Stellen zeigte sich hier der Mangel einer klaren Unterscheidung zwischen der Vorstellung als solcher und der Bedeutung, in welcher sie verstanden wird,³⁾ einer Unterscheidung, welche durch die implicite vollzogene Billigung der für die Legitimierung unseres Gedankenmaterials erforderlichen repräsentativen Beziehung bereits vorgezeichnet war, welche aber als logische Bestimmung unter dem Einfluß der psychologisch-perzeptionalistischen Gültigkeitskriterien zu keiner rechtmäßigen Anerkennung gelangt.

Neben der Gültigkeit der materialen Bestandteile unserer Erkenntnis kommt für Hume die Gültigkeit der formalen Faktoren in Frage, durch welche die inhaltlichen Elemente sich zu einem zusammenhängenden Ganzen verbinden. Erst mit dieser Frage nach der Legitimität der Beziehungen von Erkenntnisinhalten stieg das Gültigkeitsproblem in seiner ganzen Schwere vor uns auf.

Im Gegensatz zu der ursprünglichen Bestimmung, nach welcher nur individuellen Inhalten des Bewußtseins Gültigkeit (Ungültigkeit) zukommen sollte, wird diese jetzt auf Relationen ausgedehnt, welche zwischen verschiedenen Inhalten zu ermitteln sind. Diese Relationen zerfielen in Beziehungen zwischen Vorstellungen als solchen (relations of ideas), welche wir als subjektive Erkenntnisbeziehungen den Relationen der objektiven Zusammenhänge (matters of fact) gegen-

³⁾ Vgl. Cornelius, Einleitung i. d. Philosophie, S. 201—02.

überstellen durften, in deren Gebiet wiederum eine empirische und eine metempirische Sphäre zu unterscheiden war.

Die subjektiven Erkenntnisbeziehungen, das Reich des Wissens im strengen Sinne, werden von einer selbständigen und eigenartigen Gesetzmäßigkeit beherrscht. Die Einsichten, welche sich über die zwischen Vorstellungen als solchen bestehenden Verhältnisse gewinnen lassen, sind von unbedingter Gültigkeit und Allgemeinheit. Ihr kontradiktorisches Gegenteil ist unvorstellbar, der Grad der ihnen zukommenden Gewißheit der höchste, welcher für menschliches Erkennen erreichbar ist.

Da diese Vorstellungsbeziehungen sich aus der Natur der beteiligten Vorstellungen selber ergeben, ohne weiterer Daten bedürftig zu sein, so hatten wir sie als solche apriorischer Natur zu bezeichnen. Für das Zustandekommen dieser Relationen stellte sich der Akt der Vergleichung als wesentliche Bedingung heraus. Nicht zu völliger Klarheit gelangte die Untersuchung in der Frage, ob und inwieweit wir nach Hume berechtigt sind, eine von unserem Gültigkeitsbewußtsein unabhängige Gültigkeit (etwa auf dem Gebiete mathematischer Erkenntnis) zu statuieren, da für Hume der Sinn beider Begriffe — freilich ohne zuvor eine scharfe Unterscheidung erfahren zu haben — schlechterdings zusammenfällt. Doch schien uns der Philosoph die Konsequenz seiner psychologischen Gültigkeitsbestimmungen in dem Sinne radikal zu ziehen, daß er das Bestehen einer Gültigkeit von Beziehungen unabhängig von den beziehenden Akten, in welchen sie als gültig erlebt werden, nicht gelten läßt. Andererseits aber erhält diese Gültigkeitsbestimmung einen überpsychologischen Gesetzescharakter durch den Umstand, daß das bezeichnete Gültigkeitsbewußtsein (evidence) ein an ganz bestimmte allgemeingültig fixierbare logische Operationen gebundenes Phänomen ist, welches, unter der Bedingung, daß Operationen von entsprechender Art vollzogen werden, sich mit Notwendigkeit einstellt — und zwar in allen Subjekten, welche diese Operationen vollziehen. Dieser Begriff der Gesetzmäßigkeit, welcher das Gültigkeitsbewußtsein in der Weise beherrscht, daß sein Eintreten unter der Bedingung der Vollziehung bestimmter Operationen den unumstößlichen Gesetzen unseres Denkens gemäß als notwendig erkannt wird, deutet aber bereits

den (von Hume außer Acht gelassenen) Gesichtspunkt an, der eine legitime Unterscheidung von Gültigkeit und Gültigkeitsbewußtsein rechtfertigt und verlangt.

Ebenso wie die Notwendigkeit in den Beziehungen gewisser mit einander verknüpfter Vorstellungen, so wird der Widerspruch in derartigen Vorstellungen bei Hume nicht als logisches Faktum von der psychologischen Faktizität der Erlebnisse des Notwendigen und Sich-Widersprechenden abgegrenzt. Beide erscheinen als ein identisches Phänomen, und die Gesetze denknotwendiger Beziehungen stimmen zu den Vorstellungsgesetzen der Einbildungskraft auf Grund einer nicht weiter ableitbaren sondern nur empirisch konstatierbaren Harmonie. Wie Hume nicht unterscheidet zwischen der Vorstellung und ihrer Bedeutung, so ist für ihn auch von einer Unterscheidung zwischen dem Sinn des Anspruches auf Gültigkeit und dem Bewußtsein desselben nicht die Rede. So kommt es, daß er durch den „Skeptizismus in Bezug auf die Vernunft“, welcher sich gegen das Gültigkeitsbewußtsein richtet, die Gültigkeit als solche betroffen sieht. Andererseits aber macht der Philosoph wiederum auch keinen ernstlichen Versuch, die Tatsachen denknotwendiger und allgemeingültiger Verknüpfung auf Phänomene von rein psychologischer Bedeutung zu reduzieren oder auch nur, soweit sie tatsächlich psychologische Phänomene sind, ihr Zustandekommen etwa mit Hilfe der Assoziationsgesetze zu begreifen. Seine Betrachtungsweise bewegt sich in einem historischen Stadium, in dessen Schoße noch die Differenzierung systematisch wichtiger Gesichtspunkte schlummert.

Dagegen fanden wir in der grundsätzlichen Anerkennung der Gültigkeit von Beziehungen eine Tatsache gegeben, mit welcher Hume die Kriterien des Fundamentalsatzes in glücklicher Weise durchbricht, freilich wird mit der Billigung der Gültigkeit eines impressional nicht legitimierbaren Begriffes, wie dieser es ist, die Grundlage der Humeschen Erkenntnistheorie ins Wanken gebracht, da diese eine solche Anerkennung aufs Entschiedenste verbietet.

Im Reiche der objektiven, die Zusammenhänge impressionaler Tatbestände betreffenden Erkenntnisbeziehungen (matters of fact) beansprucht das Kausalproblem den herrschenden Platz. Das Problem der Gültig-

keit dieser Beziehungen fällt zusammen mit dem Problem der Kausalität.

Die Zusammenhänge von Tatsachen, deren Erkenntnis neben der Erkenntnis der Zusammenhänge von Ideen für Hume zum Problem wird, zerfallen in solche empirischer und solche metempirischer Art, so wenig der Philosoph auch beide Bezirke scharf von einander trennt.

Auf dem Gebiet empirischer, d. h. grundsätzlich erfahrbarer Wirklichkeitszusammenhänge fällt die Entscheidung über die Gültigkeit der kausalen Beziehung überhaupt. Sie lautet dahin, daß die Befugnis, bisher erlebte unter gleichen Umständen konstante Zusammenhänge von Ereignissen für die Zukunft als verbindlich zu betrachten, sich auf Erfahrung ebensowenig zu stützen vermag wie auf Vernunft. Vielmehr wurzelt die kausale Beziehung, mit deren Hilfe wir die Erscheinungen gesetzmäßig ordnen, ausschließlich in dem Assoziationsmechanismus der Einbildungskraft, welcher uns durch die Macht der Gewohnheit zwingt, beim Auftreten eines Wahrnehmungsinhaltes zu einem anderen, regelmäßig mit ihm verbunden gewesenen überzugehen. So stark der Zwang zu dieser Vorstellungsverbindung sich aber auch psychologisch geltend macht, und in so weitgehendem Maße er in seinem Dasein eine Erklärung gestattet, ist er doch in seinen logischen Ansprüchen (im Gegensatz zu der entsprechenden Vorstellungsnötigung im Reiche subjektiven Erkennens) keiner Art von Rechtfertigung fähig.

Die Vorstellbarkeit des kontradiktorischen Gegenteils, welche der kausalen Beziehung den Charakter denknotwendiger Verknüpfung nimmt, während die Erfahrung selber über nicht erfahrene (wenn auch erfahrbare) Ereignisse schweigt, verleiht ihr jene hypothetische Beschaffenheit, welche den Grad der Gewißheit der durch sie erreichbaren Einsichten auf die Stufe der Wahrscheinlichkeit (deren Grad sich je nach der Art des Falles verschieden bemißt) beschränkt.

Bleibt das Problem der Gültigkeit ursächlicher Beziehung bei Hume objektiv ungelöst, so gestalten sich die Ergebnisse seiner Untersuchung positiver, wo er die subjektiven Gesetzmäßigkeiten des kausalen Überzeugtseins in Betracht zieht. Denn es zeigt sich, daß das Auftreten des Bewußtseins der Gültigkeit ursächlicher Verhältnisse an bestimmte objektive Be-

dingungen (Zahl, Grad der Regelmäßigkeit der bisher erlebten konstanten Verbindungen) gesetzmäßig geknüpft ist.

Um diese Bedingungen in voller Reinheit ermitteln zu können, zieht Hume das vergleichende und unterscheidende Denken heran, welches die ausschließliche Herrschaft der Assoziationen bricht und zur Aufstellung allgemeiner Regeln gelangt, ohne daß doch die Faktoren, welche zu einer solchen Aufstellung führen, in ihrer Eigenart von den assoziativen Verknüpfungen klar unterschieden und als logische Prinzipien anerkannt würden, deren Anwendung eine geordnete Einsicht in die ursächlichen Zusammenhänge allererst zustande bringt.

Die nachträgliche Unterstützung, welche der durch Gewohnheit genährte Assoziationsmechanismus der Einbildungskraft durch das vergleichende und unterscheidende Denken erfährt, führt nun bei Hume zu der Einsicht, daß die überlegene Evidenz der überlegenen Anzahl unter gleichen Umständen als konstant wahrgenommener Zusammenhänge entspricht. Der Grad des Wahrscheinlichkeitsbewußtseins wird damit zu einem Maßstab für die objektive Wahrscheinlichkeit, welche je nach dem Grade der Regelmäßigkeit bisheriger Erfahrungen eine hohe oder niedere ist. So gelangt Hume mit Hilfe vergleichender Erwägungen über die Bedingungen des Auftretens unseres Gültigkeitsbewußtseins zur Anerkennung einer durch überlegene Evidenz begründeten unumschränkten objektiven Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen und mit ihr zur Ablehnung des Wunders, zur Ablehnung der Willensfreiheit — normativen Bestimmungen, welche nicht aus der assoziativ begründeten Evidenz der Gültigkeit kausaler Verbindungen als solcher herfließen, sondern aus methodischer gedanklicher Bearbeitung erwachsen, welche den Erscheinungen dieses Evidenzbewußtseins und den Bedingungen ihres Auftretens zuteil wird.

Unter den Voraussetzungen, welche für das Scheitern des Versuches, die Allgemeingültigkeit der kausalen Beziehung als solcher und mit ihr die der Erkenntnis objektiv-empirischer Zusammenhänge sicher zu stellen, verantwortlich zu machen sind, erwiesen sich die atomistisch-perzeptionalistischen Grundannahmen über die Elemente und Gesetze des Erkennens als entscheidend. Diese verbieten unweigerlich die Anerkennung eines Allgemeinen, welches sich in seiner Bedeutung nicht

in der Summe von Einzelem erschöpft und gewähren daher keine Möglichkeit, gültige Ableitungen eines Inhaltes aus einem anderen zu vollziehen, Ableitungen wie sie nur auf Grund allgemeiner Begriffe und Urteile als durchführbar erscheinen.

Dem Problem der Gültigkeit metempirischer Erkenntnis gegenüber ist Humes Haltung eine verschiedenartige und geteilte. Die Erwägungen des „Treatise“ über die Berechtigung der Annahme grundsätzlich unerfahrbarer Wirklichkeitsbestände in Form einer sogenannten „Außen-“ oder „Innen-Welt“ führen zu dem Ergebnis, daß die kausale Beziehung (das einzige Mittel, um Tatsachenfragen zu entscheiden) zu einem grundsätzlich Unerfahrbaren keine Brücke schlägt und wir somit nicht in der Lage sind, die durch die Einbildungskraft uns aufgenötigten Annahmen solcher „Wirklichkeiten“ kritisch als berechtigt anzuerkennen, mögen diese Annahmen (als widerspruchsfreie) auch den logischen Voraussetzungen unseres Denkens in keiner Weise widersprechen und wir praktisch infolge eines übermächtigen Instinktes von ihnen niemals lassen. Die philosophische Betrachtung, welche ihre Unhaltbarkeit durchschaut, muß sich darauf beschränken, ihr Zustandekommen auf Grund des empirisch Gegebenen psychologisch zu begreifen.

Da wir ferner ein grundsätzlich Unerfahrbares in der Vorstellung nicht zu realisieren vermögen und wir nach den allgemeinen Voraussetzungen der Lehre Humes nichts als wirklich anzuerkennen befugt sind, als was wir imstande sind vorstellungsmäßig zu erfassen, so fällt die Annahme eines grundsätzlich Unerfahrbaren auch aus diesem Gesichtspunkte dahin. Die positiven Lösungsversuche der Probleme des Bestehens außenweltlicher und innenweltlicher metempirischer Wirklichkeitsbestände werden von Hume als ungültig zurückgewiesen. Bei einer genaueren Prüfung des Sinnes dieser Zurückweisung zeigte sich, daß Humes Leugnung sich auf die Erkennbarkeit, nicht auf das Vorhandensein solcher Bestände bezieht. Denn ebensowenig wie die Erfahrung nach Hume Aufschluß über das Bestehen grundsätzlich unerfahrbarer Realitäten gibt, ist sie imstande die Ausschließlichkeit des Bestehens grundsätzlich erfahrbarer zu verbürgen.

Über diese skeptisch-negative Stellung zu dem Problem der Gültigkeit metempirischer Erkenntnis geht Hume auf zweierlei Weise in positiver Richtung hinaus: Einmal, indem er an gewissen, kritisch minder geklärten Stellen seiner Schriften metempirische Bestandteile entweder ausdrücklich oder stillschweigend anerkennt. Sodann, indem er (in der „Enquiry“ und in den „Dialogues“) unter Mißachtung aller durch die prinzipiellen Erwägungen über die Bedingungen der Tatsacherkenntnis aufgerichteten Schranken gewisse Kriterien andeutet, nach welchen sich der Gültigkeitswert metempirischer Hypothesen bemißt. Bei der Aufstellung der durch diese Kriterien vorgezeichneten Direktiven aber spielt wiederum die repräsentative Beziehung und mit ihr das vergleichende und unterscheidende Denken eine wichtige, wenn auch ungenannte Rolle. —

Im Anschluß an den gewonnenen Rückblick läßt sich Humes schwankende Stellung zu dem Problem der Gültigkeit aus systematisch tieferen Gesichtspunkten begreifen. Diese Gesichtspunkte ergeben sich bei einer Besinnung auf die allgemeinen und grundlegenden Voraussetzungen, von welchen sich das Problem der Gültigkeit seinem Begriffe nach abhängig erweist, deren Anerkennung demgemäß die Anerkennung jenes Problemes allererst sinnvollerweise ermöglicht, deren schwankende oder vieldeutige Behandlung dagegen eine schwankende oder vieldeutige Haltung dem mit ihnen gegebenen Gültigkeitsproblem gegenüber unvermeidlich werden läßt.

Diese Voraussetzungen, mit denen der Zentralbegriff unserer Untersuchung steht und fällt, sind von Hume zwar mehrfach gestreift, nirgends aber weder in positivem noch in negativem Sinne ernsthaft erörtert worden. Und doch bleibt das erkenntnistheoretische Hauptziel seiner Philosophie ohne grundsätzliche Anerkennung derselben notwendig unerreichbar. Zum Verständnis der Bedingungen seiner Erreichbarkeit stellt sich daher eine Aufklärung über die angedeuteten Voraussetzungen als unerläßlich heraus.

Suchen wir die allgemeinen Bedingungen zu ermitteln, unter denen wir von Wahrheit und Falschheit, von Gültigkeit und Ungültigkeit zu reden grundsätzlich in der Lage sind, so zeigt sich, daß diese Bedingungen niemals durch den Umstand gegeben sind, daß bestimmte Bewußtseinsinhalte als solche

unmittelbar erlebt werden, mag es sich dabei um „impressionale“ oder „ideelle“ Inhalte handeln und mag die Intensität, mit welcher die jeweiligen Inhalte sich darstellen, so groß sein, wie sie will. Denn Bewußtseinserscheinungen als solche lassen keine Gültigkeitsbestimmungen zu. Von ihnen kann weder Wahrheit noch Falschheit, weder Gültigkeit noch Ungültigkeit ausgesagt werden.⁴⁾ Soweit das Humesche Programm nur das Unmittelbar-Gegebene⁵⁾ als solches (sei es in Form von „impressions“ sei es von „ideas“) als Vehikel der Erkenntnis gelten läßt, bleiben alle diese unmittelbar gegebenen Inhalte notwendig als gleichgeordnete Tatbestände nebeneinander bestehen, ohne daß ein Kriterium sich ergäbe, welches in der Sache wäre, über ihre „Rechtmäßigkeit“ zu entscheiden. Hier würde der Begriff der Legitimität des Gegebenen folgerichtigerweise mit dem Begriff der Faktizität desselben, die Norm also mit der Tatsache zusammenfallen, d. h. das Problem der Gültigkeit würde aus dem Kreise philosophischer Fragestellungen ausscheiden.

Erst mit dem Umstande, daß wir gewisse unmittelbar gegebene Inhalte des Bewußtseins als stellvertretende Zeichen oder Symbole für anderweitige, mit diesen Symbolen „gemeinte“ aber ihrerseits nicht unmittelbar gegebene Gegenstände betrachten, vermögen wir einen Sachverhalt aufzuweisen, der die Anerkennung normativer, über die Konstatierung faktischer Tatbestände seinem Sinne nach grundsätzlich hinausreichender Gesichtspunkte verlangt.⁶⁾ Denn indem ein Bewußtseinsinhalt zum Träger einer von ihm verschiedenen Bedeutung wird, ergibt sich die für alle Entscheidungen über Gültigkeit und Ungültigkeit (Wahrheit oder Falschheit) logisch fundamentale Beziehung, welche sich in dem Verhältnis von Symbol und symbolisiertem Inhalt darstellt, eine Bezeichnung, in welcher mit der Möglichkeit der Übereinstimmung und des Widerstreites beider Glieder die Möglichkeit

⁴⁾ Vgl. Cornelius, Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 7. Versuch einer Theorie der Existentialurteile, S. 102, 103. Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philosophie, Bd. I, S. 155, 171.

⁵⁾ Zum Verständnis der Terminologie vgl. oben S. 27, Anm. 16.

⁶⁾ Vgl. Cornelius, Versuch einer Theorie der Existentialurteile, S. 103; Psychologie als Erfahrungswissenschaft, S. 316; Transzendente Systematik, S. 169.

positiver und negativer Gültigkeitsentscheidungen beschlossen liegt.⁷⁾

Indem ferner die ein mittelbar Gegebenes repräsentierenden oder „intentionalen“ Erlebnisse⁸⁾ wie sie der symbolischen Funktion des Gedächtnisses⁹⁾ dienen, nicht nur einer Intendierung fähig sind, welche bisher erlebte individuelle Wahrnehmungsinhalte (in Form identischer Gegenstände) als solche umfaßt, sondern in ihrer Bedeutung auf begrifflich allgemeine Inhalte zu zielen vermögen, öffnen sie den Weg zur Welt der unanschaulichen Vorstellungen oder der Begriffe, die ihrem Sinn nach nicht auf räumlich und zeitlich individuelle Gegebenheiten beschränkt sind, sondern deren Umfang eine Allgemeinheit ideeller Gegenstände umspannt.¹⁰⁾

Aber auch die im Zusammenhang mit der Tatsache der repräsentativen oder symbolischen Bedeutung gewisser Bewußtseinsinhalte (im Gegensatz zu Hume) gewonnene Anerkennung begrifflicher Vorstellungen vermag als solche die Anerkennung des Prinzips der Gültigkeit (Wahrheit) noch nicht zu begründen. „Die Weise, in der eine „bloße Vorstellung“ eines Sachverhaltes diesen ihren „Gegenstand“ meint, ist eine andere als die Weise des Urteils, das den Sachverhalt für wahr oder falsch hält.“¹¹⁾

Denn erst das Urteil, welches über das Verhältnis zwischen Symbol und symbolisiertem Inhalt aussagt, liefert den letzten und entscheidenden Faktor, der von Gültigkeit und Ungültigkeit zu reden gestattet. Nur das Urteil kann in strengem Sinne gültig oder ungültig, wahr oder falsch sein.¹²⁾

⁷⁾ Vgl. Cornelius, Versuch einer Theorie, der Existentialurteile, S. 103; Zeitschr. f. Psychologie, Bd. 43, S. 18—19.

⁸⁾ Vgl. Husserl, Logische Untersuchungen, 1. Aufl., Halle, 1900, II. Teil, besonders Abschnitt V und VI; Cornelius, Transzendente Systematik, S. 90.

⁹⁾ Vgl. oben S. 111.

¹⁰⁾ An der Aufhellung dieser Zusammenhänge arbeiten neuerdings „psychologisch“ wie „antipsychologisch“ orientierte Erkenntnistheoretiker, beide unter Voranstellung verschiedener Gesichtspunkte. Vgl. Cornelius, Transzendente Systematik, S. 77—79, 81—84, 122—24; Benno Erdmann, Methodologische Konsequenzen aus der Theorie der Abstraktion, Sitzungsberichte der königl.-preuß. Akademie der Wissenschaften, XXII (1916), besonders S. 494 ff.; Husserl, Logische Untersuchungen, 2. Aufl., Bd. II, S. 96—136; Paul Linke, Das Recht der Phänomenologie, Kant-Studien, Bd. XXI (1916), S. 178—203, 218.

¹¹⁾ Husserl, a. a. O., 2. Aufl., Bd. II, S. 367.

¹²⁾ Vgl. Raoul Richter, Der Skeptizismus i. d. Philos., Bd. I, S. 152—56, 171; Einführung i. d. Philosophie, 3. Aufl., S. 22—24; Rickert, Der Gegenstand der

Denn nur die in ihm gegebene Zuordnung von Vorstellungen, wie wir sie als Aussage zu bezeichnen pflegen, ist es, die (unter entsprechenden Bedingungen) im Sinne objektiver Allgemeinheit gültig oder ungültig, wahr oder falsch genannt wird und, je nachdem das Erste oder das Zweite der Fall ist (wiederum unter entsprechenden Bedingungen), mit subjektiver Allgemeinheit Zustimmung oder Ablehnung erfährt. Ferner bezieht sich die Gültigkeit (Ungültigkeit) eines Urteils ihrem Sinne nach nicht auf eines der auf einander bezogenen das Urteil konstituierenden Glieder und ebensowenig auf einen zwischen ihnen bestehenden statischen Zusammenhang, sondern auf die Zuordnung derselben als solche, welche angesichts des beurteilten Gegenstandes als wahr anerkannt oder als irrig verworfen wird. Und zwar zeigt sich die Zustimmung (Ablehnung), welche ein Urteil als gültiges (ungültiges) erfährt, grundsätzlich abhängig von der Übereinstimmung (Nichtübereinstimmung), in welcher es zu dem beurteilten Gegenstande steht. „In dieser nicht weiter zurückführbaren Grundtatsache, in diesem Innewerden von einer Kongruenz oder Diskongruenz zwischen dem, was ich aussage und dem, über das ich aussage, liegt das letzte Geheimnis unseres Wahrheitsbewußtseins.“¹⁸⁾

Erkenntnis, 3. Aufl., S. 183—87; Heinrich Hasse, Schopenhauers Erkenntnislehre als System einer Gemeinschaft d. Rationalen u. Irrationalen, Leipzig, 1913, S. 192—97. Die Urteilsnatur aller Wahrheiten ist im Altertum bereits betont worden von Aristoteles, in der Neuzeit von Descartes (Regulae, XII, 16, 20; Meditationes, III, 10, 12, 24) und Locke (Essay, II, 32, § 3, 19, IV, 5, § 2).

¹⁸⁾ Raoul Richter, Einführung i. d. Philosophie, S. 24. Die hier vertretene Auffassung stellt sich also auf wichtigen Punkten in Gegensatz zu den von Husserl gebotenen Ausführungen über „Evidenz und Wahrheit“ (Logische Untersuchungen, 1. Aufl., II. Teil, VI. Abschnitt, § 39). Daß das Erkennen auf Grund seiner Abhängigkeit vom Akte des Urteils noch keineswegs als ein „Werten“ (in der herkömmlichen Bedeutung des Wortes) bezeichnet zu werden Anlaß bietet, wie Rickert (Der Gegenstand der Erkenntnis, S. 189—97) will, möge hier nebenbei betont sein! Wo man (wie Rickert und seine Gefolgschaft) das Erkennen als ein „Werten“ bestimmt, geschieht dies in erster Linie in dem Bestreben, die der Humeschen Tradition folgende „gewohnte Ansicht, die im Erkennen ein bloßes Vorstellen sieht, möglichst gründlich“ zu „zerstören“ (Rickert, a. a. O. S. 196), wobei man dann „die Verwandtschaft . . . die das Erkennen mit dem Wollen hat, insofern beide eine Stellungnahme zu Werten sind“ (a. a. O. S. 196), unter einer mehr oder minder schiefen Optik erblickt. Tatsächlich beruht diese heute bereits in weiteren Kreisen beliebt gewordene ethisierende Deutung der Erkenntnisprinzipien (welche bei Rickert ihre Krönung durch

Da nun die grundlegenden Bestimmungen der Humeschen Erkenntnistheorie (ihrer ausdrücklichen Fassung nach genommen) eine Anerkennung jeder Art von Bedeutungsbeziehung verbieten und ein in logischer Relation zu Unmittelbar-Gegebenem gedachtes Mittelbar-Gegebenes als solches nicht gelten lassen können, so scheint für diese Erkenntnistheorie ein Gültigkeitsproblem sich schlechterdings zu verbieten und ein Eingehen auf jede Frage nach „wahr“ und „falsch“ von diesen Voraussetzungen aus betrachtet, unmöglich zu sein.

den in mythisch-anthropomorphes Denken zurückfallenden Begriff eines theoretischen „Sollens“ von transzendenter (!) Art findet (a. a. O. S. 207ff.), auf voreiliger Verallgemeinerung, die wesentliche Unterschiede zwischen den Entscheidungen auf theoretischem und denen auf praktischem Gebiete ignoriert und das Gesetz der Homogenität auf Kosten des Gesetzes der Spezifikation willkürlich bevorzugt, anstatt (der Mahnungen Kants und Schopenhauers eingedenk) beiden in gleichem Maße Genüge zu leisten. Denn mag auch das urteilende Erkennen (Bejahen oder Verneinen) mit den Wertungen unseres Wollens das „alternative Verhalten“ teilen, so kann deshalb noch keine Rede davon sein, daß, wie Rickert will, „der Urteilsakt selbst als Bejahen oder Verneinen seinem Sinn nach dem Stellungnehmen zu einem Wert oder Unwert gleichgesetzt werden muß“ (a. a. O. S. 189). Denn der (bejahende oder verneinende) Urteilsakt ist seinem logischen Sinn nach nicht etwa ein Gutheißen oder Verabscheuen einer Vorstellungsverknüpfung, sondern nichts Anderes als der Ausdruck für die Übereinstimmung (Nichtübereinstimmung) des Urteils mit dem beurteilten Gegenstand, der behauptenden Aussage mit dem durch diese Behauptung bezeichneten Tatbestand. Beachtenswerte, in wesentlichen Punkten treffende Ausführungen zur Kritik des erkenntnistheoretischen „Imperativismus“ Rickerts und seiner Anhänger bietet E. Dürr, Erkenntnistheorie, Leipzig, 1910, S. 177—200, 201; besonders 191—92. Psychologische Erwägungen führen freilich auch Dürr zur Anerkennung einer „Wertlehre des Erkennens“, nach welcher der Wertcharakter wahrer Erkenntnis aus der Freiheit von logischen Unlustgefühlen resultiert, welche widerspruchslösen und gewissen Erkenntnissen, und aus der relativen Freiheit von jenen Gefühlen, welche relativ gewissen Erkenntnissen eigen ist (a. a. O. S. 204—05). Hier aber wird (im Gegensatz zu Rickert) der Wertcharakter nur zum psychologischen Attribut, nicht zum logischen Fundament der Erkenntnis gemacht. Wie irreführend und verwirrend der Einfluß Rickerts auf erkenntnistheoretischem Gebiet sich geltend macht, zeigen insbesondere (übrigens verdienstvolle) Schriften jüngerer Autoren. Vgl. z. B. E. Hammacher, Hauptfragen der modernen Kultur, Leipzig 1914, bes. S. 68ff., 80. Fr. Münch, Erlebnis und Geltung, Berlin, 1913 (Ergänzungshefte der „Kant-Studien“, Nr. 30), bes. S. 33, 159. Vgl. hierzu: oben S. 15, Anm. 6. Analoge Bedenken wie gegen Rickert sind geltend zu machen gegen Natorp, der gleichfalls, das „Sollen“ als „tiefsten Grund aller Seinsgeltung“ ansieht (Philosophie, ihr Problem und ihre Probleme, Göttingen, 1911, S. 73—75, 79) und Bruno Bauch, (Ethik, Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrh., Festschrift f. Kuno Fischer, Heidelberg, 1907, S. 248—55).

Tatsächlich aber liegen die Verhältnisse in der Lehre Humes, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, vollkommen anders. Trotz der angedeuteten Entscheidungen seiner Theorie verwickelt sich Hume im tatsächlichen Verlauf seiner Gedanken aufs Tiefste in jene Probleme, die wir als solche der Gültigkeit zu charakterisieren hatten. Denn es sind Probleme, in die er sich bei der Richtung auf das Ziel seines philosophischen Strebens notwendigerweise verwickeln muß.

Der Einblick in die spezielle Gestaltung dieser (den angedeuteten Grundthesen zum Trotz erfolgenden) Verwicklungen im Verlauf und Zusammenhange der Humeschen Erkenntnistheorie bildet nun gerade dasjenige, was eine genauere Untersuchung der Behandlung des Gültigkeitsproblems bei Hume philosophisch so lehrreich und anziehend macht. Denn sie zeigt, daß der Philosoph nur in dem Maße sich seinem Ziele einer normgebenden Erkenntnistheorie zu nähern vermag, als er sich, im Widerspruch zu seinen alogisch-perzeptionalistischen Thesen zu Zugeständnissen an die oben fixierten Voraussetzungen aller Gültigkeitsentscheidungen implicite oder explicite herbeiläßt — Zugeständnissen, denen wir zu begegnen im Verlaufe unserer Betrachtung der Lehre Humes oft genug Gelegenheit hatten. Zugleich aber lehrt diese Untersuchung, wie mächtig das Problem den theoretischen Bestimmungen zum Trotz, an welchen seine Möglichkeit zu scheitern droht (und prinzipiell genommen tatsächlich scheitert) auch in dem Geiste dieses großen Denkers nach Lösung drängt. —

So führt der Versuch, die Behandlung des Gültigkeitsproblems in der Philosophie Humes zu klären und in ihrem inneren Zusammenhang zu erfassen unvermeidlicherweise zu einer kritischen Charakterisierung des Ganzen dieser Philosophie. Er läßt nicht nur „Widersprüche“ zutage treten wie sie in dem Werke jedes großen Denkers schlummern, sondern führt zur Aufdeckung grundlegender latenter Voraussetzungen, mit deren Anerkennung diese Lehre steht und fällt, ohne daß diese Voraussetzungen sich dem Inhalte der auf sie gegründeten Gedanken fügen. Zugleich aber ergibt die Untersuchung der Lehre Humes unter dem angedeuteten Gesichtspunkt die Nachweisung wichtiger Keime der Selbstkorrektur, mit welchen diese Lehre über sich selber hinausweist.

Register

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten)

- | | |
|---|--|
| Aristoteles 190. | Linke, P. 20, 189. |
| Aster, E. v. 20, 134, 140, 143. | Lipps, Th. 13, 18, 26, 35, 110, 132, 146. |
| Bauch, Bruno 117, 191. | Locke 29, 47, 52, 147, 190. |
| Berkeley 40, 52, 59, 160. | Lotze 90. |
| Böhme, I. 20. | Meinong, A. 40, 42, 46, 47, 64, 148. |
| Brede, W. 21, 63, 96, 115. | Meyer, Eug. 40, 59, 63 |
| Cassirer, E. 14, 28, 40, 62, 65, 83, 115,
140, 148, 179. | Mill, J. Stuart 151. |
| Cornelius, H. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 41,
47, 56, 71, 73, 74, 75, 88, 111, 112,
142, 147, 148, 150, 157, 162, 164,
169, 181, 188, 189. | Münch, Fr. 191. |
| Descartes 65, 190. | Nathansohn, H. 56. |
| Dürr, E. 191. | Natorp, Paul 65, 115, 191. |
| Erdmann, Benno 20, 51, 127, 189. | Nietzsche 53, 54 |
| Grimm, E. 20, 21, 143. | Paulsen Fr. 13. |
| Hammacher, E. 191. | Petzoldt, J. 107. |
| Hasse, Heinrich 190. | Pfleiderer, E. 20, 21. |
| Hedvall, K. 14, 15, 19, 20, 25, 30, 31,
33, 40, 46, 62, 65, 67. | Reinach, Ad. 142. |
| Hegel 20. | Richter, Raoul 13, 15, 18, 20, 21, 23,
24, 26, 28, 39, 51, 56, 62, 63, 74, 78,
79, 85, 86, 95, 96, 97, 98, 99, 105,
109, 110, 111, 113, 115, 119, 126,
130, 131, 132, 134, 136, 142, 150,
151, 156, 160, 161, 163, 170, 188,
189, 190. |
| Husserl, Edm. 40, 44, 45, 90, 189, 190. | Rickert, H. 90, 150, 189, 190, 191. |
| Jodl, Fr. 21, 60. | Riehl, Alois 17, 20, 30, 36, 47, 58, 61, 62. |
| Kant 5, 20, 28, 49, 51, 58, 91, 141, 191. | Schopenhauer 20, 190, 191. |
| Koenig, E. 20, 129, 142, 143. | Schulze, G. E. 20, 33, 142. |
| Lewes, G. H. 151. | Thomsen, A. 47. |
| Liebert, A. 12, 90. | |
| Liebmann, Otto 142. | |

Von **Raoul Richter** erschienen:

Essays. Preis M. 3.60, in Pappband M. 5.10.

Eine Überraschung für alle, die Raoul Richter bisher nur aus seinen systematischen und philosophiegeschichtlichen Werken kannten, eine herzliche Freude des Wiedersehens für die, die ihm hatten menschlich näher treten dürfen und seinen Mund für immer verstummt glaubten. In dieser Sammlung der vielerorts verstreuten und vergrabenen Reden und Aufsätze (ihren Umkreis mögen die Namen Goethe, Spinoza, Nietzsche, Richard Wagner, Dehmel ungefähr bezeichnen) erweist uns seine herzerfrischende Persönlichkeit neu und lebendig. Dieser Band gilt nicht nur der Erinnerung, er stellt eine lebendig wirkende Kraft dar, die unserer Zeit in ihrem Ringen um Kultur noch viel zu sagen hat.

Der Skeptizismus in der Philosophie. 2 Bde. Bd. I. 1904. XXIV, 303 u. 61 S. M. 6.—, geb. M. 8.50
Bd. II. 1908. VI, 529 u. 55 S. M. 8.50, geb. M. 11.—

Ein gutes Buch über den Skeptizismus war wirklich ein Bedürfnis. . . . Den skeptischen Geist zu bannen, einzufangen und dem eigenen Werke dienstbar zu machen, das ist den berufenen Geschichtsschreibern der Philosophie niemals gelungen. Und für eine besonders großzügige Darstellung schien der Geist des Skeptizismus nicht geeignet, schien zu weit oder zu gefährlich. — So wäre das Buch Raoul Richters willkommen zu heißen, auch wenn es weniger gut geschrieben wäre. Der vorliegende erste Band ist, wenigstens in seinem historischen Teile, in der Geschichte und Darstellung des griechischen Skeptizismus, vorzüglich gelungen. Der Verfasser ist gründlich und verirrt sich doch niemals in überflüssigen Untersuchungen. Die Träger des skeptischen Gedankens werden auseinandergehalten, treten womöglich als Persönlichkeiten auf, was jedoch an Kühnheit und Scharfsinn der antiken Skepsis gemeinsam ist, wird darüber nicht übersehen, wird ensigisch zusammengelassen und klar aus den oft lästigen logischen Schenspielerien herausgeschält.

Fritz Mauthner im Berliner Tageblatt.

Der griechische Skeptizismus hat auf deutschem Boden noch niemals eine so energische und — sagen wir es gleich — im ganzen treffliche Darstellung und Beurteilung erfahren. Richter nimmt ihn ernst und weiß, obwohl keineswegs blind für seine Schwächen, Platteiten und Naivitäten, die ihm innewohnende philosophische Kraft und seine bahnbrechende Bedeutung für die Probleme der Erkenntnistheorie klar herauszustellen.

Wochenschrift für Klassische Philologie.

Friedrich Nietzsche. Sein Leben und sein Werk. 3., umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1917. VIII, 356 S. . M. 6.—, geb. M. 8.50

Das Buch erhält seinen spezifischen Charakter durch das von vornherein klar formulierte und konsequent durchgeführte Programm; Nietzsche im strengsten Sinne des Wortes philosophiegeschichtlich zu behandeln, also im Gegensatz zu allen kulturgeschichtlichen, psychologischen und photographischen Darstellungen zum Verständnis des logischen Gedankengehalts seiner Lehre zu führen, die von ihm aufgeworfenen Probleme auf die Richtigkeit der Fragestellung, die von ihm gegebenen Lösungen auf ihre innere Möglichkeit hin zu prüfen, kurz: Nietzsches Denken als ein philosophisches Bemühen um philosophische Probleme ernst zu nehmen. Daß ein solches Buch in unserer Literatur über Nietzsche — man darf sagen eine Notwendigkeit ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Archiv für Psychologie.

VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG